



Sächsischer Landtag

75. Sitzung

6. Wahlperiode

Beginn: 10:00 Uhr

Donnerstag, 28. Juni 2018, Plenarsaal

Schluss: 18:58 Uhr

Inhaltsverzeichnis

0	Eröffnung	7057	Karin Wilke, AfD	7067
	Änderung der Tagesordnung	7057	Octavian Ursu, CDU	7067
	Dagmar Neukirch, SPD	7057	Karin Wilke, AfD	7067
	Dr. Stephan Meyer, CDU	7057	Aline Fiedler, CDU	7067
	Valentin Lippmann, GRÜNE	7057	Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	7067
	Dr. Stephan Meyer, CDU	7057	Franz Sodann, DIE LINKE	7069
	Jörg Urban, AfD	7058	Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	7069
			Karin Wilke, AfD	7069
1	Wahl einer Schriftführerin (gemäß § 7 Abs. 1 der Geschäfts- ordnung des Sächsischen Landtags) Drucksache 6/13784, Wahlvorschlag der Fraktion SPD	7058	Zweite Aktuelle Debatte Weggespült und abgebaggert – zwei Seiten sächsischer Klimaschutzverweigerung Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	7070
	Abstimmung und Zustimmung	7058	Wolfram Günther, GRÜNE	7070
2	Aktuelle Stunde	7059	Ines Springer, CDU	7071
	Erste Aktuelle Debatte		Wolfram Günther, GRÜNE	7071
	Kultur in Sachsen – gut gemacht und gut bezahlt		Jan Hippold, CDU	7071
	Antrag der Fraktionen		Wolfram Günther, GRÜNE	7072
	CDU und SPD	7059	Jan Hippold, CDU	7073
	Aline Fiedler, CDU	7059	Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	7073
	Hanka Kliese, SPD	7060	Jörg Vieweg, SPD	7074
	Franz Sodann, DIE LINKE	7061	Jörg Urban, AfD	7075
	Karin Wilke, AfD	7062	Wolfram Günther, GRÜNE	7075
	Hanka Kliese, SPD	7063	Jörg Urban, AfD	7075
	Karin Wilke, AfD	7063	Dr. Gerd Lippold, GRÜNE	7075
	Dr. Claudia Maicher, GRÜNE	7063	Jörg Urban, AfD	7076
	Dr. Kirsten Muster, fraktionslos	7064	Wolfram Günther, GRÜNE	7076
	Octavian Ursu, CDU	7064	Jörg Urban, AfD	7076
	Franz Sodann, DIE LINKE	7065	Jörg Vieweg, SPD	7076
	Octavian Ursu, CDU	7065	Jörg Urban, AfD	7077
	Franz Sodann, DIE LINKE	7066	Jörg Vieweg, SPD	7077
	Frank Kupfer, CDU	7066	Dr. Gerd Lippold, GRÜNE	7077
	Franz Sodann, DIE LINKE	7066	Jörg Urban, AfD	7078
			Dr. Gerd Lippold, GRÜNE	7078
			Lars Rohwer, CDU	7079

Dr. Gerd Lippold, GRÜNE	7079		
Lars Rohwer, CDU	7080		
Jörg Urban, AfD	7080		
Lars Rohwer, CDU	7080		
Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	7080		
Lars Rohwer, CDU	7081		
Marco Böhme, DIE LINKE	7081		
Jörg Vieweg, SPD	7082		
Uwe Wurlitzer, fraktionslos	7083		
Wolfram Günther, GRÜNE	7084		
Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU	7084		
Wolfram Günther, GRÜNE	7084		
Lars Rohwer, CDU	7084		
Wolfram Günther, GRÜNE	7084		
Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	7084		
Wolfram Günther, GRÜNE	7086		
Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	7086		
3 Befragung der Staatsminister	7086		
Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	7087		
Andreas Heinz, CDU	7088		
Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	7088		
Kathrin Kagelmann, DIE LINKE	7089		
Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	7089		
Volkmar Winkler, SPD	7089		
Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	7089		
Jörg Urban, AfD	7089		
Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	7090		
Wolfram Günther, GRÜNE	7090		
Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	7090		
Janina Pfau, DIE LINKE	7090		
Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	7090		
Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU	7091		
Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	7091		
Volkmar Winkler, SPD	7092		
Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	7092		
Jörg Urban, AfD	7092		
Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	7092		
Wolfram Günther, GRÜNE	7093		
Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	7093		
Janina Pfau, DIE LINKE	7093		
Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	7093		
Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU	7093		
Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	7093		
		4	Gemeinsam für wirksamen Opferschutz in Sachsen Drucksache 6/13748, Prioritätenantrag der Fraktionen CDU und SPD, mit Stellungnahme der Staatsregierung
			7094
			Geert Mackenroth, CDU
			7094
			Harald Baumann-Hasske, SPD
			7095
			Klaus Bartl, DIE LINKE
			7096
			Martin Modschiedler, CDU
			7098
			Klaus Bartl, DIE LINKE
			7098
			Carsten Hütter, AfD
			7099
			Katja Meier, GRÜNE
			7099
			Dr. Kirsten Muster, fraktionslos
			7100
			Harald Baumann-Hasske, SPD
			7101
			Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz
			7102
			Martin Modschiedler, CDU
			7103
			Katja Meier, GRÜNE
			7103
			Abstimmungen und Zustimmungen
			7103
		5	Zweite Beratung des Entwurfs Gesetz zum Schutz von Belegstellen für Bienen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Belegstellengesetz – SächsBelStG) Drucksache 6/12593, Gesetzentwurf der Staatsregierung Drucksache 6/13760, Beschluss- empfehlung des Ausschusses für Umwelt und Landwirtschaft
			7104
			Ronny Wähner, CDU
			7104
			Dr. Jana Pinka, DIE LINKE
			7105
			Volkmar Winkler, SPD
			7106
			Silke Grimm, AfD
			7107
			Wolfram Günther, GRÜNE
			7108
			Andreas Heinz, CDU
			7109
			Dr. Jana Pinka, DIE LINKE
			7109
			Andreas Heinz, CDU
			7109
			Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft
			7110
			Abstimmungen und Änderungsantrag
			7110
			Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/13861
			7110
			Abstimmung und Ablehnung
			7110
			Abstimmung und Annahme des Gesetzes
			7110

6	Zweite Beratung des Entwurfs Gesetz zur Einführung des Gedenktages „Tag der Freiheit und Demokratie (17. Juni)“ im Freistaat Sachsen Drucksache 6/13080, Gesetzentwurf der Fraktion AfD Drucksache 6/13745, Beschluss- empfehlung des Innenausschusses	7111 Jörg Urban, AfD 7111 Christian Hartmann, CDU 7112 Enrico Stange, DIE LINKE 7112 Hanka Kliese, SPD 7113 Dr. Claudia Maicher, GRÜNE 7114 Jörg Urban, AfD 7115 Prof. Dr. Roland Wöllner, Staatsminister des Innern 7116 Abstimmung und Ablehnung 7116	10	Erste Beratung des Entwurfs Gesetz zur Verbesserung der Teilha- be von Migrantinnen und Migranten sowie zur Regelung der Grundsätze und Ziele der Integration im Freistaat Sachsen (Sächsisches Migrant(inn)enteilhabefördergesetz – SächsMigrTeilHG) Drucksache 6/13768, Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE	7121 Juliane Nagel, DIE LINKE 7121 Dr. Stephan Meyer, CDU 7123 Klaus Bartl, DIE LINKE 7123 Dr. Stephan Meyer, CDU 7123 Klaus Bartl, DIE LINKE 7123 Überweisung an die Ausschüsse 7123
7	Erste Beratung des Entwurfs Gesetz zur Reform des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes Drucksache 6/13676, Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	7117 Dr. Claudia Maicher, GRÜNE 7117 Überweisung an den Ausschuss 7118	11	Gleicher Lohn für gleiche Arbeit: Nettolohnlücke für alle nicht ver- beamteten Lehrkräfte schließen – Keine „Zwei-Klassen-Lehrerschaft“ in Sachsen zulassen! Drucksache 6/13145, Antrag der Fraktion DIE LINKE, mit Stellungnahme der Staatsregierung	7124 Cornelia Falken, DIE LINKE 7124 Lothar Bienst, CDU 7125 Cornelia Falken, DIE LINKE 7125 Lothar Bienst, CDU 7125 Sabine Friedel, SPD 7126 Uwe Wurlitzer, fraktionslos 7127 Karin Wilke, AfD 7127 Petra Zais, GRÜNE 7128 Andrea Kersten, fraktionslos 7129 Cornelia Falken, DIE LINKE 7130 Patrick Schreiber, CDU 7131 Petra Zais, GRÜNE 7134 Cornelia Falken, DIE LINKE 7134 Patrick Schreiber, CDU 7134 Christian Piwarz, Staatsminister für Kultus 7135 Cornelia Falken, DIE LINKE 7137 Christian Piwarz, Staatsminister für Kultus 7137 Cornelia Falken, DIE LINKE 7137 Sarah Buddeberg, DIE LINKE 7138 Namentliche Abstimmung – Ergebnis siehe Anlage 7139 Jan Löffler, CDU 7139 Ablehnung 7139 Valentin Lippmann, GRÜNE 7139 Karin Wilke, AfD 7140
8	Erste Beratung des Entwurfs Gesetz über das Verbot der Zweck- entfremdung von Wohnraum im Freistaat Sachsen (Sächsisches Wohnraumzweckentfremdungsgesetz – SächsWZwEG) Drucksache 6/13704, Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	7118 Wolfram Günther, GRÜNE 7118 Überweisung an den Ausschuss 7119			
9	Erste Beratung des Entwurfs Gesetz über die Bevorrechtigung von Carsharing im Freistaat Sachsen (Sächsisches Carsharinggesetz – SächsCsgG) Drucksache 6/13747, Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	7119 Katja Meier, GRÜNE 7119 Überweisung an den Ausschuss 7121			

12	Jugendschutz gewährleisten – Abgabe von Alkohol an Kinder und Jugendliche effektiv unterbinden Drucksache 6/13182, Antrag der Fraktion AfD, mit Stellungnahme der Staatsregierung	7140	14	Fragestunde Drucksache 6/13766	7154
	André Wendt, AfD	7140		Schriftliche Beantwortung der Fragen	7154
	Oliver Wehner, CDU	7141		– Ergebnisse der „Erörterung zur negativen Wohnsitzauflage für Freiberg bei der Landesdirektion Sachsen vom 12. April 2018“ (PM 019/2018 der Landesdirektion Sachsen) (Frage Nr. 1)	
	René Jalaß, DIE LINKE	7141		Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	7154
	Simone Lang, SPD	7142		Prof. Dr. Roland Wöllner, Staatsminister des Innern	7154
	Volkmar Zschocke, GRÜNE	7142		– Überprüfung sächsischer Demokratieprojekte durch den Verfassungsschutz (Frage Nr. 2)	
	Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	7143		Katja Meier, GRÜNE	7154
	André Wendt, AfD	7143		Petra Köpping, Staatsministerin für Gleichstellung und Integration	7155
	Abstimmung und Ablehnung	7143		– Sanierung des A 4 Autobahntunnels Königshainer Berge (Frage Nr. 3)	
	Erklärungen zu Protokoll			Katja Meier, GRÜNE	7155
	Oliver Wehner, CDU	7144		Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	7155
	Simone Lang, SPD	7144			
	Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	7145			
13	Existenzgründungen fördern und junge Unternehmen voranbringen – Sachsen braucht eine Gründerstrategie Drucksache 6/12693, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	7145	15	Subsidiaritätsbedenken bezüglich des Vorschlags für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über einen Mechanismus zur Überwindung rechtlicher und administrativer Hindernisse in einem grenzübergreifenden Kontext Drucksache 6/13843, Antrag der Fraktionen CDU und SPD	7156
	Dr. Gerd Lippold, GRÜNE	7145		Marko Schiemann, CDU	7156
	Jan Hippold, CDU	7147		Harald Baumann-Hasske, SPD	7157
	Nico Brünler, DIE LINKE	7147		Enrico Stange, DIE LINKE	7157
	Thomas Baum, SPD	7148		Marko Schiemann, CDU	7158
	Mario Beger, AfD	7148		Enrico Stange, DIE LINKE	7158
	Uwe Wurlitzer, fraktionslos	7149		Mario Beger, AfD	7158
	Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	7149		Valentin Lippmann, GRÜNE	7158
	Dr. Gerd Lippold, GRÜNE	7150		Uwe Wurlitzer, fraktionslos	7159
	Abstimmung und Ablehnung	7150		Oliver Schenk, Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei	7159
	Erklärungen zu Protokoll			Abstimmung und Zustimmung	7159
	Jan Hippold, CDU	7150		Dr. Stephan Meyer, CDU	7160
	Thomas Baum, SPD	7151			
	Uwe Wurlitzer, fraktionslos	7152			
	Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	7153			

Erklärungen zu Protokoll

Marko Schiemann, CDU	7160
Harald Baumann-Hasske, SPD	7161
Valentin Lippmann, GRÜNE	7162
Oliver Schenk, Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei	7162
Bilanz zum abgelaufenen Plenarjahr	7163
Präsident Dr. Matthias Rößler	7163
Nächste Landtagssitzung	7163

Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:00 Uhr)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 75. Sitzung des 6. Sächsischen Landtags.

Folgende Abgeordnete haben sich für die Sitzung entschuldigt: Frau Schubert, Herr Dulig, Frau Dr. Petry, Herr Lehmann, Frau Klotzbücher, Herr Wild und Herr Richter.

Die Tagesordnung liegt Ihnen vor. Das Präsidium hat für die Tagesordnungspunkte 3 bis 5 sowie 10 bis 12 folgende Redezeiten festgelegt: CDU 90 Minuten, DIE LINKE 60 Minuten, SPD 48 Minuten, AfD 30 Minuten, GRÜNE 30 Minuten, fraktionslose MdL je 4 Minuten, Staatsregierung 60 Minuten. Die Redezeiten der Fraktionen und der Staatsregierung können auf die Tagesordnungspunkte je nach Bedarf verteilt werden.

Der Tagesordnungspunkt 14, Kleine Anfragen, ist zu streichen.

Meine Damen und Herren! Mir liegen zwei Anträge auf Erweiterung der Tagesordnung vor. Zunächst bitte ich die SPD-Fraktion um Einbringung.

Dagmar Neukirch, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die SPD-Fraktion beantragt nach § 79 Abs. 5 der Geschäftsordnung eine Erweiterung der Tagesordnung zu dem Thema „Wahlvorschlag – Wahl einer Schriftführerin“, Drucksache 6/13784. Das ist im Präsidium angekündigt worden. Wir beantragen das hier formell.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Meine Damen und Herren, Sie haben den Antrag vernommen. Ich weise wie die Antragstellerin darauf hin, dass wir nach § 79 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 der Geschäftsordnung die Erweiterung der Tagesordnung ohne Weiteres beschließen können. Ich schlage vor, dass wir – bei Ihrer Zustimmung – die Wahlhandlung unter einem neuen Punkt 1 unserer Tagesordnung durchführen. Die anderen Tagesordnungspunkte würden sich jeweils um eine Nummer verschieben.

Möchte jemand zu dieser Erweiterung der Tagesordnung sprechen bzw. möchte sich jemand zu meinem Vorschlag äußern? – Das ist nicht der Fall.

Ich stelle damit den Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit ist dieser Erweiterung der Tagesordnung zugestimmt worden.

Meine Damen und Herren! Bei der weiterhin begehrten Erweiterung der Tagesordnung handelt es sich um eine Beschlussempfehlung des Europaausschusses. Ich bitte auch hierzu um Einbringung. Bitte, Herr Kollege Dr. Meyer.

Dr. Stephan Meyer, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Auch ich beantrage eine Erweiterung der Tagesordnung,

aber nach § 79 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung, um über die Beschlussempfehlung des gegenwärtig noch tagenden Europaausschusses zu beraten, allerdings ohne Aussprache.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Meine Damen und Herren! Ich schlage vor, die Beschlussempfehlung als neuen Tagesordnungspunkt 15 am Ende unserer Sitzung zu behandeln. Möchte sich dazu jemand äußern? – Herr Kollege Lippmann, bitte.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Bei allem Verständnis: Der Europaausschuss tagt noch. Zu Beginn dieser Sitzung liegt die Beschlussempfehlung nicht vor. Es stellt nach Auffassung meiner Fraktion ein erhebliches Problem dar, die Tagesordnung um diesen Punkt zu erweitern, da wir noch nicht wissen, was der Europaausschuss gerade tut und beschließt. Das ist in gewisser Weise ein Überfahren des parlamentarischen Prinzips, was meines Erachtens auch von § 79 Abs. 5 nicht gedeckt ist, der davon ausgeht, dass bereits bekannte Beschlussempfehlungen als Tagesordnungspunkte aufgenommen werden, nicht aber Dinge, die offensichtlich bis 10 Uhr noch nicht endberaten sind. Deswegen wird meine Fraktion diesem Vorschlag nicht folgen. Wir halten dieses Vorgehen auch für hochproblematisch.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Vielen Dank, Herr Kollege Lippmann. – Noch einmal Herr Kollege Dr. Meyer.

Dr. Stephan Meyer, CDU: Herr Präsident, dann beantrage ich nach § 107 der Geschäftsordnung eine Überlegungspause. Ich möchte das Sitzungsende des Europaausschusses abwarten.

(Frank Kupfer, CDU: Danke schön, Herr Lippmann! Vielen Dank! – Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: Ihr hättet ja zustimmen können!)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Wie wäre es denn, wenn wir nicht die Beschlussempfehlung aufnehmen, sondern den Antrag, den Gegenstand, der schon vorliegt?

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Darüber könnte man reden, Herr Präsident!)

– Darüber könnte man reden.

Herr Kollege Dr. Meyer, könnten Sie den Antrag dahingehend noch einmal stellen? Dann könnten wir darüber abstimmen.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Ja, das geht! – Kopfschütteln des Abg. Dr. Stephan Meyer, CDU)

Herr Kollege Urban, haben Sie noch einen Hinweis?

Jörg Urban, AfD: Es ist ja angesprochen worden. Das Problem ist: Wir wissen nicht, was die Beschlussempfehlung enthalten wird. Deswegen ist es etwas schwer, dieser Erweiterung der Tagesordnung zuzustimmen. Wenn wir wüssten, welches Thema behandelt wird und was es für eine Vorlage sein wird, dann könnte ich mir für meine Fraktion durchaus die Zustimmung vorstellen.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Ich schlage vor, dass wir eine kurze Sitzungspause einlegen, damit die Parlamentarischen Geschäftsführer sich verständigen. Ich hoffe auf ein gutes Ergebnis.

(Die Parlamentarischen Geschäftsführer der Fraktionen treten zu einer kurzen Beratung zusammen.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin sehr dankbar, dass wir unglaublich kreative und ideenreiche Parlamentarische Geschäftsführer der Fraktionen haben. Ich schlage Ihnen in Absprache mit unseren Fraktionen vor, dass wir den Antrag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion unter dem Titel „Subsidiaritätsbedenken bezüglich des Vorschlags für eine Verordnung des Europäischen

Parlaments und des Rates über einen Mechanismus zur Überwindung rechtlicher und administrativer Hindernisse in einem grenzübergreifenden Kontext“, Drucksache 6/13843, auf die Tagesordnung setzen, dies aber mit einer Aussprache verbinden. Wenn es sich dann erledigt haben sollte, können wir immer noch auf die Aussprache verzichten.

Können wir darüber abstimmen? – Ich sehe Nicken. Dann stelle ich das von mir gerade Vorgetragene als neuen Tagesordnungspunkt 15 am Ende der Tagesordnung zur Abstimmung. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Doch, Entschuldigung, eine Stimmenthaltung. Damit ist der zweiten Erweiterung der Tagesordnung aber zugestimmt.

Meine Damen und Herren! Ich sehe jetzt keine weiteren Änderungsvorschläge oder Widerspruch gegen die Tagesordnung. Die Tagesordnung der 75. Sitzung ist mit den abgestimmten Änderungen bestätigt und wir können in diese eintreten.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 1

Wahl einer Schriftführerin

(gemäß § 7 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Sächsischen Landtags)

Drucksache 6/13784, Wahlvorschlag der Fraktion SPD

Der Abg. Herr Henning Homann, SPD-Fraktion, hat am 18. Juni 2018 mir gegenüber erklärt, das Amt des Schriftführers niederzulegen. Nach § 7 Abs. 1 Satz 4 der Geschäftsordnung wählt der Landtag in einem solchen Fall einen Nachfolger als Schriftführer. Hierzu liegt Ihnen ein entsprechender Wahlvorschlag der SPD-Fraktion in der Drucksache 6/13784 vor, und gemäß § 7 Abs. 1 Satz 3 der Geschäftsordnung kann über den Wahlvorschlag durch Handzeichen abgestimmt werden, sofern kein Mitglied des Landtages widerspricht. Ich frage daher, ob jemand widerspricht, dass durch Handzeichen abgestimmt wird. – Das ist nicht der Fall.

Wer dem Wahlvorschlag, Frau Simone Lang als Schriftführerin zu wählen, zustimmt, den bitte ich um das

Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Keine. Doch, eine. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist Frau Simone Lang als Schriftführerin gewählt und ich frage Frau Kollegin Lang: Nehmen Sie die Wahl an?

(Simone Lang, SPD: Ja, ich nehme die Wahl an!)

Danke.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Ich gratuliere Ihnen ganz herzlich zur Wahl als Schriftführerin. Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 2

Aktuelle Stunde

Erste Aktuelle Debatte: Kultur in Sachsen – gut gemacht und gut bezahlt

Antrag der Fraktionen CDU und SPD

Zweite Aktuelle Debatte: Weggespült und abgebaggert – zwei Seiten sächsischer Klimaschutzverweigerung

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die Verteilung der Gesamtredezeit der Fraktionen hat das Präsidium wie folgt vorgenommen: CDU 33 Minuten, DIE LINKE 20 Minuten, SPD 18 Minuten, AfD 12 Minuten, GRÜNE 17 Minuten, fraktionslose MdL je 1,5 Mi-

nuten und die Staatsregierung zweimal je 10 Minuten, wenn gewünscht.

Wir kommen nun zu

Erste Aktuelle Debatte

Kultur in Sachsen – gut gemacht und gut bezahlt

Antrag der Fraktionen CDU und SPD

Als Antragsteller haben zunächst die Fraktionen CDU und SPD das Wort, die weitere Reihenfolge ist dann DIE LINKE, AfD, GRÜNE, Staatsregierung, wenn gewünscht. Das Wort ergreift jetzt für die einbringende CDU-Fraktion Frau Kollegin Aline Fiedler.

Aline Fiedler, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein sehr gutes Zeichen für die Theater- und Orchester im Kulturland Sachsen, sagte Christoph Dittrich, Vorsitzender des Landesverbandes des Deutschen Bühnenvereins hier in Sachsen, zu dem vor wenigen Tagen vorgelegten Vorschlag der Staatsregierung, die Mittel für die Kultur in den nächsten vier Jahren um 40 Millionen Euro zu erhöhen. Diese großartige Nachricht bedeutet, dass das Kulturraumgesetz dann über 100 Millionen Euro verfügt und wir die Kulturraummittel in dieser Legislaturperiode um 20 % haben ansteigen lassen. Das ist eine Zahl, die sich durchaus sehen lassen kann.

Sachsen ist eine der dichtesten Kulturlandschaften Europas. Das spiegelt sich nicht nur in den Einrichtungen wider, sondern auch in den Besucherzahlen. Wenn man die der Orchester anschaut, liegen wir bei den absoluten Zahlen an dritter Stelle hinter Bayern und Nordrhein-Westfalen, die immerhin deutlich mehr Einwohner haben als Sachsen, drei- bzw. viermal so viele. Wir sind das einzige Bundesland, das Kultur als Staatsziel in der Verfassung hat. Daraufhin ist das Kulturraumgesetz entwickelt worden, das zur solidarischen Zusammenarbeit verpflichtet. In der Evaluierung wurde von den Kulturschaffenden wiedergegeben, dass es sich als einzigartiges und bewährtes Modell der Kulturraumfinanzierung etabliert hat.

Vor wenigen Wochen haben wir die Evaluierung des Kulturraumgesetzes hier im Sächsischen Landtag bespro-

chen und beschlossen. Da standen die Vertreter der Koalition an diesem Pult und haben versprochen, sich mit dem Thema Kulturraumfinanzierung noch einmal auseinanderzusetzen und sich das Thema im Rahmen des Haushalts noch einmal anzuschauen.

Wir können heute sagen: Wir haben Wort gehalten. Wir werden die Mittel im nächsten Haushalt erhöhen mit dem Schwerpunkt Theater und Orchester, und da insbesondere für die Personalkosten. Es ist auch richtig so, dass dieser Vorschlag in Richtung Theater und Orchester geht, da sie den größten Teil der Kulturaufwendungen brauchen. Das ist im Übrigen nicht nur in Sachsen so, sondern deutschlandweit.

Wir haben eine der dichtesten Orchester- und Musiklandschaften nicht nur in Deutschland, sondern in Europa und können auf eine lange Tradition verweisen. Hervorragende Impulse sind von hier ausgegangen. Diese Kraft wollen wir lebendig erhalten und in die nächste Generation tragen. Das tun wir als Politiker vielleicht mit Rahmenbedingungen, aber vor allem tun es die vielen hauptamtlich und ehrenamtlich Tätigen in den Musikschulen, im Landesgymnasium für Musik, in den Musikvereinen, in den Laienorchestern, in den zwei der besten Knabenchöre der Welt, in zwei renommierten Musikhochschulen oder einer der besten Tanzhochschulen Europas, um nur einige Einrichtungen zu nennen.

Diese Leistung spiegelt sich in der Spitze wider. Wir haben zwei der besten Orchester der Welt hier in Sachsen, aber auch in der Breite können wir auf eine vielfältige Orchesterlandschaft verweisen. Diese Mitarbeiter leisten eine hervorragende Arbeit, deren Wirkungskreis weit über die Einrichtungen hinausgeht. Sie sind ein wichtiger Anker für die Attraktivität in den Regionen. Natürlich ist uns auch bewusst, dass weitere Einrichtungen eine her-

vorragende Arbeit leisten und für das Kulturland Sachsen unverzichtbar sind. Ich nenne nur die Musikschulen, Museen, Filmfeste und Bibliotheken. Deshalb ist es gut, dass im vorliegenden Modell der Staatsregierung diese Einrichtungen mit einer Erhöhung um 3 Millionen Euro im Jahr bedacht werden sollen.

Das Modell ist richtig, weil es über einen längeren Zeitraum geht – wir reden jetzt über vier Jahre –; und es führt nicht zu einer Reduzierung von Finanzquellen aus anderen Richtungen, sodass das Geld wirklich zusätzlich den Theatern und Orchestern zur Verfügung steht. Mit den 3 Millionen Euro wird auch für die anderen Einrichtungen ein deutliches Signal gesetzt. Wir reden schon heute darüber, weil es in den nächsten Wochen wichtig ist, die Einzelheiten zu besprechen und die konkreten Anträge und Konzepte für die Einrichtungen frühzeitig zu entwickeln, damit rechtzeitig mit dem nächsten Jahr das Geld zur Verfügung gestellt werden kann.

Wir freuen uns über die positiven Signale, die das schon jetzt in der Kulturlandschaft ausgelöst hat, beispielsweise beim Theater Chemnitz, wo gesagt wurde, dass man zum Flächentarifvertrag zurückkehren will. Das ist ein schönes Signal und ich denke, auch die Opposition wird das aufnehmen. Ich habe noch einmal nachgesehen, die LINKEN hatten in ihrem Wahlprogramm stehen, dass die Kulturraummittel auf 100 Millionen Euro erhöht werden sollen. Das ist jetzt erfüllt. Herr Günther hat bei der Evaluierung des Kulturraumgesetzes gesagt, dass 10 Millionen Euro mehr zur Verfügung gestellt werden sollen. Auch das ist erfüllt.

Insgesamt können wir klar sagen, dass mit diesem Vorschlag –

Präsident Dr. Matthias Röbner: Die Redezeit ist zu Ende, verehrte Frau Kollegin.

Aline Fiedler, CDU: – ein klares Bekenntnis des Freistaates zur Kultur und zu seiner Verantwortung, der wir damit gerecht werden, abgegeben wurde.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Die Aktuelle Debatte ist eröffnet. Die antragstellende Fraktion war durch Frau Kollegin Fiedler vertreten. Jetzt spricht für die ebenfalls antragstellende einbringende Fraktion der SPD Frau Kollegin Kliese.

Hanka Kliese, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Laut einer Umfrage sagen 96 % der deutschen Orchestermusikerinnen und -musiker, sie liebten ihren Beruf, sie hätten den schönsten Beruf der Welt. Wer in ein Sinfoniekonzert geht, der kann es hören und sehen. Das ist eine Einstellung, die wir uns gerade im Freistaat auch von anderen Berufsgruppen manchmal wünschen würden.

Die Liebe zum Beruf ist aber kein Grund, Menschen schlechter zu entlohnen als andere. Das ist in der Kultur und in der kulturellen Arbeit nicht anders als im Sozialbereich.

Was mit Leichtigkeit gespielt und dargeboten wird, ist oft hart erarbeitet. Musikerinnen und Musiker beginnen als Kinder bereits, Instrumente zu lernen. Während andere draußen toben können, schwitzen sie in der Musikschule, verbringen den Sommer im Orchesterlager. Sie müssen Teamplayer sein, deren Leistungen nur in wenigen Fällen im Vordergrund stehen. Sie müssen sich einordnen können. Sie trainieren hart wie Leistungssportler.

In den letzten Jahren haben es Haustarifverträge ermöglicht, dass unsere Orchester auf dem hohen Niveau im Freistaat weiter bestehen bleiben konnten, A-Orchester beispielsweise, die wir in einer sehr beachtlichen Anzahl in Sachsen haben. Dafür haben die Musikerinnen und Musiker in vielen Fällen verzichtet.

Wir haben immer gewusst, dass es nicht so weitergehen kann, dass es keine Dauerlösung ist. Deswegen bin ich sehr froh, dass wir jetzt eine Lösung gefunden haben, die es den Häusern ermöglicht, gerade den kleinen Häusern und auch den Häusern im ländlichen Raum, zum Flächentarifvertrag zurückzukehren und damit faire und gute Arbeitsbedingungen für diese Musikerinnen und Musiker zu schaffen.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Ich danke dafür insbesondere Frau Dr. Eva-Maria Stange, die als Ministerin lange an einer Lösung gearbeitet hat. Ich weiß aber auch, dass unser Ministerpräsident diese Tür erst einmal geöffnet hat, dass es also ein Zusammenspiel war. Deswegen hätte der Applaus jetzt kommen müssen.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

Wir bekennen uns damit ganz klar zu einem sehr hohen Niveau unserer Kulturlandschaft. Damit unterscheiden wir uns auch international; denn es gibt inzwischen – das ist eine sehr traurige Entwicklung – etliche europäische Staaten, die nur noch vom Abglanz ihres kulturellen Erbes leben, aber nicht in der Lage sind, dieses weiterzuentwickeln.

In der letzten Legislatur hat Karl-Heinz Gerstenberg von den GRÜNEN oft von der berühmten Weitergabe der Glut statt der Anbetung der Asche gesprochen. Das ist der Anspruch, den wir haben müssen. Wir müssen die Schätze, die wir haben, nicht nur anbeten, nicht nur preisen, sondern diesen Rohstoff auch weiterentwickeln und als solchen erkennen.

Italien ist ein Negativbeispiel, wo die Musiker schlecht bezahlt sind, wo die kulturellen Schätze regelrecht verrotten. Sachsen geht mit einem guten Beispiel voran. Das wird auch international anerkannt. Darauf können wir sehr stolz sein, dass wir in diesen Rohstoff investieren.

Die Welt der Musikerinnen und Musiker wird immer komplexer. Das geht auch an ihnen nicht vorbei. Sie leben nicht in einer Blase. Deshalb bringen sich auch viele gesellschaftlich ein, zum Beispiel mit Themen wie Integration, kulturelle Bildung oder Inklusion. Das sind alles Leistungen, die sie in ihrer Freizeit erbringen.

Als Beispiel möchte ich das Traumkonzert nennen, bei dem in jedem Jahr Musikerinnen und Musiker des A-Orchesters der Robert-Schumann-Philharmonie Chemnitz Kindern mit Handicap Musizieren beibringen und mit ihnen gemeinsam auf der Bühne stehen. Das machen sie alles nebenbei. Auch so etwas sollte Wertschätzung erfahren.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Es gibt nach wie vor Herausforderungen im Kulturbereich, die für uns offenbleiben. Was mich persönlich bedrückt, ist das Lohngefälle innerhalb der Sparten. Wenn Sie sich ansehen, was ein Puppenspieler bekommt, was ein frisch ausgebildeter, ein studierter, ein sehr anspruchsvoll studierter Schauspieler in den ersten Jahren an einem kleinen Haus erhält, dann gibt es ein starkes Gefälle. Das ist natürlich ein Problem, das nicht allein politisch gelöst werden kann. Wir können dafür nur die Rahmenbedingungen schaffen. Das ist etwas, womit wir uns in den nächsten Jahren befassen müssen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielleicht haben Sie es mitbekommen: In den letzten Tagen ist der wunderbare Sir Simon Rattle verabschiedet worden. Er war viele Jahre lang der Chefdirigent der Berliner Philharmoniker. Er hinterlässt ein reiches Erbe, vor allen Dingen im Bereich der kulturellen Bildung. Simon Rattle hat einmal den schönen Satz gesagt: Kunst ist kein Luxus, Kunst gehört zum Leben wie die Luft zum Atmen. Ich hoffe, dass diese Debatte Sie anregt, wieder einmal ins Konzert zu gehen und tief ein- und auszuatmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Frau Kollegin Hanka Kliese sprach für die SPD-Fraktion. Jetzt kommt unser Kollege Sodann zu Wort für die Fraktion DIE LINKE.

Franz Sodann, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen! Die erste Aktuelle Debatte seitens der Koalition: „Kultur in Sachsen – gut gemacht und gut bezahlt“. Einiges an Eigenlob mussten wir schon ertragen. Gleich zu Beginn spricht dieser Titel jedoch Hohn, wie Sie mit Kunst und Kultur und mit den Künstlerinnen und Künstlern im letzten Jahrzehnt und darüber hinaus in diesem Land umgegangen sind.

Dass Sie sich nämlich immer noch der kulturellen Vielfalt rühmen und Sachsen als Kulturland Nummer 1 ausrufen können, ist doch letztlich den Kulturschaffenden, den Künstlerinnen und Künstlern in diesem Land zu verdanken, welche bis heute in weiten Teilen in prekären Arbeitsverhältnissen wirken. Das nenne ich von Ihnen unter

diesen Umständen gut gemacht. Dafür ein herzlicher Dank an Sie an dieser Stelle von unserer Fraktion.

(Beifall bei den LINKEN)

Wissen Sie, was ich amüsant finde? – Noch vor drei Monaten, als wir hier über die Novellierung des Kulturraumgesetzes debattierten, war aus Ihrer Sicht alles in Ordnung, wurde unser Gesetzentwurf, welcher unter anderem eine signifikante Erhöhung der Kulturraummittel beinhaltete, um aus der Haustarifproblematik herauszukommen, mit der Begründung abgelehnt, die Kommunen wären nicht in der Lage, diese Erhöhung gegenzufinanzieren.

Jetzt, da Sie unter Druck geraten – Umfragen legen dies nahe und die Landtagswahlen stehen vor der Tür –, bringen Sie plötzlich – ich kann Ihnen dazu nur gratulieren – Themen der Opposition auf das Tapet – vielen Dank, Frau Fiedler – und erfüllen das Wahlprogramm der LINKEN. Es gibt plötzlich – wir fordern das im Übrigen seit Jahren – Gelder für eine bessere Bezahlung der Beschäftigten an den Theatern und Orchestern im Land und können die Kommunen aus heiterem Himmel 10 Millionen Euro gegenfinanzieren.

Nicht dass Sie mich falsch verstehen: Wir begrüßen den Ansatz, 7 Millionen Euro mehr für die Theater und Orchester bereitzustellen und die Kulturraummittel um 3 Millionen Euro zu erhöhen. Ob diese Gelder jedoch tatsächlich ausreichen werden, um das leidige Thema der Haustarifverträge zu beenden und die Kultur in der Fläche auskömmlich zu finanzieren, steht auf einem ganz anderen Blatt.

Ich gratuliere Ihnen wirklich dafür, Frau Ministerin Dr. Stange, dass Sie es geschafft hatten, die Mittel im Haushaltsplanentwurf zu erstreiten; aber das Spiel der Verhandlung war doch in dieser Situation unter den Umständen des Druckes ein leichteres.

Was mich wirklich ärgert, ist der Fakt, dass die Problematik der Unterfinanzierung beileibe kein neues Thema ist. Schon im Jahr 2005 machte die Fraktion DIE LINKE mit einem Antrag auf die Situation der Beschäftigten aufmerksam und forderte eine langfristige und tragfähige Perspektive für die Theater und Orchester. Im Jahr 2007 stellte die Kulturstiftung dann fest, dass sich die Haustarifverträge in der Regel als Falle für die Zukunft erweisen. Im Jahr 2014 forderte der Kultursenat vor diesem Hintergrund 10 Millionen Euro mehr. Auch wir wollten in den letzten beiden Haushaltsverhandlungen Aufwüchse in Höhe der Forderungen aus den Reihen der Kunst und Kultur.

Sie hatten also im letzten Jahrzehnt und darüber hinaus öfter die Möglichkeit, die Dinge ins Lot zu bringen. Darum glaube ich heute hier nicht, dass bei Ihnen tatsächlich – ausgeschlossen die Kulturpolitikerinnen – die Einsicht in die Notwendigkeit der Auslöser für diese noch nicht beschlossenen Gelder ist, sondern es ist der Versuch, eines von vielen Feuern im Land zu löschen. Sie gerieren sich gerade als Gönner, Kümmerer, gehen mit der Gieß-

kanne über das Land und bleiben am Ende doch nur eines: Feuerwehr der selbst gelegten Brände.

(Beifall bei den LINKEN –
Unruhe bei der CDU und der SPD)

Eines bleibt auch zu sagen. Wir debattieren hier heute über noch nicht gelegte Eier. Bisher haben wir keinen Haushaltsbeschluss. Wir gehen in im August die Verhandlungen.

(Zuruf des Abg. Mario Pecher, SPD)

Noch wissen wir nicht, welche Anforderungen auf die Kulturräume durch die geforderten Strukturentwicklungskonzepte zukommen, welche Mehraufgaben die Theater und Orchester leisten müssen – beides Voraussetzungen, wie zu lesen war, für die Beantragung der Strukturmittel von 7 Millionen Euro.

Auch werden die Theater am 2. Juli, also erst in einer Woche, seitens des SMWK mit den Details bekannt gemacht. Ich meine: Worüber reden wir denn hier eigentlich? Noch wissen wir gar nicht, ob alle Kommunen die Gegenfinanzierung von 30 % stemmen können, also welche Theater und Orchester tatsächlich davon profitieren.

Des Weiteren gibt es die Mittel nur für vier Jahre. Was ist danach? Müssen die Theater und die Kommunen das dann allein tragen? Ich frage Sie: Wäre es denn nicht sinniger gewesen, das alles gleich im Kulturraumgesetz fest zu verankern? Diese Möglichkeiten hatten Sie vor drei Monaten und haben Sie vertan.

(Beifall bei den LINKEN
und vereinzelt bei der SPD)

Ich halte diese Debatte wirklich für eine Selbstbeweihräucherungsdebatte, eine Debatte der Selbstdarstellung: „Wir machen das!“ Ich hätte mir gewünscht, dass wir hier reden und streiten,

(Ines Springer, CDU: Genau, Selbstdarstellung!)

dass für alle hier im Raum Klarheit besteht, dass die Mittel bewilligt werden und offene Fragen beantwortet sind. So viel zum ersten Teil Ihrer Debatte „Kultur in Sachsen – gut gemacht“ – für mich sieht das anders aus.

(Beifall bei den LINKEN –
Zuruf der Abg. Ines Springer, CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Für die Fraktion DIE LINKE war das Herr Kollege Sodann. Jetzt spricht Frau Kollegin Wilke für die AfD-Fraktion.

Karin Wilke, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! „Kultur in Sachsen – gut gemacht und gut bezahlt“: Der Wahlkampf wirft Steuergeld voraus. Ein wahrer Geldregen soll auf die Kulturschaffenden in Sachsen herniederprasseln. Plötzlich soll möglich sein, was lange mit vielen guten Argumenten abgewehrt wurde.

Wie schon bei den Lehrern verliert die Politik auch hier den Mut, eine stringente Struktur- und Besoldungspolitik zu verfolgen. Das liegt vielleicht auch an neuen Voraussetzungen und Herausforderungen, vor allem aber an der Kopflosigkeit der Regierung. Dabei habe ich nicht unbedingt die neuen Regierungsschauspieler im Sinn. Aber nur so erklärt sich die ungerechte Würdigung der sächsischen Ü42-Lehrer in Fragen der Verbeamtung oder die Tatsache, dass der Pfortner am Zittauer Theater mehr verdient als ein ausgebildeter Schauspieler, oder weshalb die Etats der Staatstheater um 50 % gestiegen sind.

Es fehlt an klaren und nachvollziehbaren Grundsätzen, nicht nur in Fragen der Entlohnung, sondern auch der Aufgabenstellung und der Verantwortlichkeiten zwischen den verschiedenen Trägern. Deshalb haben wir im März eine Evaluation für die Kulturräume gefordert. Das wurde abgelehnt – natürlich weil es von uns, der AfD, kam. Abgelehnt heißt aber nicht, dass sich die staatstragenden Populisten nicht trotzdem noch unserer Initiative annehmen könnten, auch im Interesse der Rettung ihrer Wahlergebnisse.

(Zuruf des Abg. Patrick Schreiber, CDU)

Es wäre uns allen zu wünschen, weil wir endlich Ordnung ins Chaos bekämen, Ordnung ins Chaos bringen müssen. Das beginnt schon mit dem Kulturbegriff. Was hat das allgemein wuchernde Sozio-Geschwurbel mit den schönen Künsten zu tun? Nichts; aber viel mit einer Kunst- und Kulturtheorie, nach der alles, was gesungen, geblöet, rezitiert oder agitiert wird, immer auch politisch sei.

Solch einer Kulturauffassung mag anhängen, wer will. Nur ist das dann Sache der jeweiligen Partei, aber nicht der Allgemeinheit. Angesichts des Dschungels unserer Parteienfinanzierung sollte das auch kein Problem sein. Es wäre nur ehrlicher, man würde die Öffentlichkeit und das Publikum nicht mehr in die Irre führen. Aber dieses Modell hätte dann nichts mit Kunst und Kultur in einer freien und demokratischen Gesellschaft zu tun. Warum? Im Dresdner Albertinum kann man im Moment zumindest auf dem Gebiet der Malerei sehr sauber nachvollziehen, was es bedeutet, wenn die Kultur nicht mehr Kultur, sondern Propaganda in anspruchsvoller Verkleidung ist.

Das Problem ist alt. Nicht erst seit der Renaissance sind Künstler abhängig von ihren Förderern. Goethe, der bekanntlich kein Freund der Französischen Revolution war, brachte es einmal so auf den Punkt: Er küsse lieber seinem Fürst die Füße als seinem Schuhputzer.

Was früher der Adel, Bürgerfürsten oder Mäzene übernahmen, muss heutzutage die Allgemeinheit gewährleisten. Das ist auch gut so; denn all das, was die Gesellschaft unterstützt, darf nicht einseitig politisch sein – wobei „parteiisch“ vielleicht der bessere Ausdruck ist. Nur die Demokratie ist der Garant für die Freiheit von Kunst und Kultur. Alle Förderung muss sich auf die Autonomie der Künstler beziehen.

Diese Errungenschaft darf aber nicht durch die Hintertür der Gleichschaltung wieder verschlossen werden. Deshalb

brauchen wir eine Evaluation aller Förderungssysteme, eine Evaluation, die die Kriterien von Unabhängigkeit und Qualität zum Maßstab aller Entscheidungen und Förderungen macht.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Frau Kollegin?

Karin Wilke, AfD: Ja.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Bitte, Frau Kliese.

Hanka Kliese, SPD: Vielen Dank, Frau Wilke, dass Sie eine Zwischenfrage annehmen. – Mich würde bezüglich Ihrer These, dass das, was wir als Kultur in Sachsen erleben, inhaltlich-politisch gesteuert sei und sozusagen den Herrschenden dienen solle, interessieren, ob Sie mir aus den aktuellen Spielplänen der großen, vom Freistaat geförderten Häuser – Symphoniekonzert, Oper oder Schauspiel – Belege nennen können, die Ihre These untermauern. Wir bieten ja von Wagner bis sonst wohin alles.

Karin Wilke, AfD: Was mir ad hoc einfällt, ist diese Diskussion in Freiberg über diese „Fear“-Aufführungen. Wir werden sehen, was dabei herauskommt.

(Staatsministerin Dr. Eva-Maria Stange:
Nach Staatstheatern war gefragt!)

Aber man kann aus den Spielplänen sicherlich schon das eine oder andere herausfiltern.

(Vereinzelt Heiterkeit – Zuruf von der CDU:
Das stand nicht im Manuskript, da
gibt es keine Antwort! – Unruhe)

Ich würde gern fortfahren.

(Zuruf von der CDU: Womit denn? –
Zuruf von den GRÜNEN: Mit
Behauptungen und Unterstellungen!)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Fahren Sie fort, Frau Kollegin.

Karin Wilke, AfD: Okay, ich fahre mit meiner Rede fort. – Wir brauchen eine Evaluation aller Förderungssysteme, eine Evaluation, die die Kriterien von Unabhängigkeit und Qualität zum Maßstab der Entscheidungen und Förderungen macht. Dazu gehört natürlich der Ausgleich struktureller Nachteile; denken Sie an den ländlichen Raum.

Oberster Leitgedanke muss die Starthilfe in die Freiheit sein. Deshalb plädiert die AfD für eine am Erfolg orientierte Förderung. Natürlich wissen wir auch um die weichen Stellen des Konzepts, also um die Gefahr des Boulevards. Aber wir vertrauen auf den Geist, den Spirit der Kulturschaffenden, die ihr Ding machen wollen.

Nochmals in aller Deutlichkeit: Sinn und Zweck aller Kulturförderung in der Demokratie kann nicht sein, dass wir als Parlamentarier die Rolle des Fürsten übernehmen.

Damit wäre nichts gewonnen. Demokratie lebt von Freiheit und Selbstbestimmung auch der Kulturschaffenden, die wiederum vom Erfolg und von der Akzeptanz ihrer Leistungen durch das Publikum leben. Daran müssen wir uns halten.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Ihre Redezeit ist zu Ende.

Karin Wilke, AfD: Eine Randbemerkung noch aus aktuellem Anlass.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Frau Kollegin, die Redezeit ist zu Ende.

Karin Wilke, AfD: Okay, dann sage ich das in der zweiten Runde.

Danke.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war Frau Kollegin Wilke für die AfD-Fraktion. Jetzt, fast am Ende der Rederunde, spricht Frau Dr. Maicher für die Fraktion GRÜNE. Danach folgt Frau Dr. Muster. Bitte.

Dr. Claudia Maicher, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Fraktion begrüßt die Aufstockung. Wir finden es richtig, dass sich die Staatsregierung endlich dazu durchgerungen hat. Das war längst überfällig angesichts von 30 % Lohn unter Tarif für die Angestellten der Theater und Orchester in Sachsen.

Wir haben diese Mittelaufstockung jahrelang gefordert und uns dafür eingesetzt. Schon 2014 haben wir konkretere Kriterien für die Evaluierung des Kulturraumgesetzes vorgeschlagen und gefordert, dass die finanzielle Entwicklung nachhaltig und langfristig betrachtet wird. 2015 haben wir Vorschläge dazu gemacht, wie eine wirksame Dynamisierung der Kulturraummittel umgesetzt werden kann, und das auf Basis vieler Gespräche mit den Akteuren.

Denn es war klar, dass etwas passieren muss, damit die Kulturräume ihre Bedeutung und die doppelte Herausforderung meistern können: auf der einen Seite den Erhalt der kulturellen Infrastruktur, auf der anderen Seite ihre Fortentwicklung und die Förderung neuer kultureller Angebote, neuer Organisationsformen und die Unterstützung freier Initiativen, die noch nicht etabliert sind.

Wir sind jetzt tatsächlich etwas irritiert von dem Vorgehen der Koalition. So aktuell die Lage der Kultur immer ist, frage ich mich schon: Warum brennt bei Ihnen das Alarmsignal erst jetzt? Viele Jahre lang war doch klar, dass die Kulturräume geradezu ausbluten und dass die bisherigen Aufstockungen in den letzten Jahren nicht einmal annähernd die Kostensteigerungen ausgeglichen haben angesichts der Kürzungsspirale, die es in den letzten Jahren gab.

Wir hätten uns gewünscht – das wäre auch im Sinne des Konsenses mehrerer Fraktionen gewesen –, dass dies bei der Novellierung des Kulturraumgesetzes zu Beginn des Jahres diskutiert worden wäre und dass Sie sich vielleicht auch dem einen oder anderen Änderungsvorschlag meiner Fraktion geöffnet hätten. Frau Fiedler hat ja erwähnt, dass Sie das jetzt übernommen haben.

Jetzt, drei Monate später, schlagen wir diesen Weg sowieso ein, wenn auch nur als Aufstockung im Haushalt und eben nicht im Gesetz.

Jetzt machen Sie das auf einem öffentlich besser verkaufbaren Sonderweg im Vorwahljahr 2018. Wenn Sie sich dafür auf die Schulter klopfen wollen, dass Sie für diese Einsicht so lange gebraucht haben, dann können Sie das jetzt tun. Wir jedenfalls hätten uns eine Diskussion hier im Landtag und auch einen anderen Umgang mit dem Parlament gewünscht, wenn Sie das ohnehin geplant haben.

Aber besser spät als nie, die Kulturschaffenden nehmen die Erhöhung positiv auf. Es ist richtig, dass nach so vielen Jahren Debatten, Konsultationen, offenen Briefen und Expertenanhörungen jetzt endlich dieses Einlenken kommt. Nichtsdestotrotz bleiben auch inhaltliche Kritikpunkte – deswegen ist das Thema auch nicht abgeräumt, so wie es Ihr Debattentitel suggeriert, denn wir bekommen eben nur die Aufstockung im Haushalt. Die Kontinuität ist damit aber mitnichten gesichert, wie es mit einem Gesetz der Fall gewesen wäre.

Frau Fiedler, es ist einfach falsch, wenn Sie sagen, das Kulturraumgesetz umfasse jetzt über 100 Millionen Euro. Das stimmt nicht! Es ist lediglich im Haushalt geplant. Das ist keine langfristige Strategie. Langfristig verantwortungsvoll wäre es, wenn man sich mit der tatsächlichen Entwicklung in den Kulturräumen befasst und dann schaut, wie man auch im Gesetz eine dynamische Finanzierung gestalten kann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein weiterer Kritikpunkt ist folgender: Das Ausreichen von 7 Millionen Euro als Strukturmittel ist ja faktisch ein Zuschuss für laufende Betriebskosten, aber außerhalb der allgemeinen Kulturraummittel. Das entspricht eben nicht der Idee des Gesetzes, wonach die Kulturräume selbst über die Verteilung und Entwicklung aller Sparten entscheiden. Deshalb müssen wir an dieser Stelle auch weiter über diese Konstruktion diskutieren.

Bei der Bezahlung der Theaterhäuser haben Sie sich jetzt entschieden, genauer hinzuschauen, damit das Geld tatsächlich bei den Angestellten ankommt. Bei den anderen Sparten vertrauen Sie darauf, dass die Summe für eine gerechtere Bezahlung eingesetzt wird – aber welche Zusicherung haben Sie denn dafür von den Kulturräumen?

In diesem Zusammenhang möchte ich noch einmal an den Titel dieser Idee erinnern: „Gut gemacht – gut bezahlt!“ Für einen Werbeslogan ist das vielleicht in Ordnung, aber auf die Gesamtsituation der Kultur passt das überhaupt

nicht. Es klingt nach auskömmlicher Finanzierung, aber haben Sie sich eigentlich einmal überlegt, welches Signal Sie damit setzen? Wie soll denn mit 3 Millionen Euro für die restlichen Sparten eine wirklich gute Bezahlung in den soziokulturellen Zentren wie etwa den Bibliotheken in den Kulturschaffenden-Zentren erreicht werden?

Aus meiner Sicht nehmen Sie hier den Mund etwas voll. Lesen Sie noch einmal die Stellungnahme der IG Landeskulturverbände zum ersten Teil des Zweiten Sächsischen Kulturwirtschaftsberichts oder auch das Positionspapier der Deutschen Orchestervereinigung vom Mai 2018! Damit werden Sie daran erinnert, wie finanziell prekär es um sehr viele Kulturschaffende, vor allem freie Künstlerinnen und Künstler, bestellt ist. Deswegen müssen wir weiter diskutieren und deswegen ist mitnichten alles gut gemacht und gut bezahlt, sondern es gibt noch eine ganze Menge zu tun.

Herzlichen Dank

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war Frau Dr. Maicher. Jetzt erhält Frau Dr. Muster das Wort.

Dr. Kirsten Muster, fraktionslos: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ist die sächsische Kultur gut gemacht und gut bezahlt? Darüber lässt sich trefflich streiten.

Warum gut gemacht? Unstreitig hat Dresden Museen, Orchester und Theater von Weltruf.

Aber auch gut bezahlt? Unsere Leuchttürme Semperoper und Staatstheater sind mit Sicherheit gut bezahlt, aber – und hier kommt ein wichtiges Aber – die Theater in Städten und Gemeinden dümpeln nur vor sich hin und arbeiten mit Haustarifverträgen. Kahlschlag und Gesundheitsschrumpfung sind dabei wichtige Stichpunkte, ebenso Fusionsorchester und Orchester mit mehreren Standorten. Die heutige Elblandphilharmonie in meinem Landkreis Meißen ist ein Beispiel dafür.

Im Dezember 2018, also nicht hier und heute, soll mit dem neuen Haushaltsgesetz endlich Ihr Wahlgeschenk kommen, liebe Koalition, was bedeutet, dass die Künstler besser bezahlt werden – wie immer pünktlich vor den nächsten Landtagswahlen und während der fetten Jahre, in denen die Steuereinnahmen exorbitant sprudeln. Ich wünsche allen Künstlern eine gute Bezahlung und dass die nächsten dünnen Jahre nicht so bald kommen werden!

Vielen Dank.

(Beifall der Abg. Andrea Kersten, fraktionslos)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war das Ende der ersten Runde; zuletzt sprach Frau Dr. Muster. – Besteht Bedarf für eine zweite Rederunde? Die einbringende Fraktion der CDU ergreift erneut das Wort. Herr Kollege Octavio Ursu, bitte.

Octavian Ursu, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich

über diese sehr gute Entscheidung im Sinne des Kulturlandes Sachsen, 40 Millionen Euro für die Kulturräume und 28 Millionen Euro für kommunale Theater und Orchester bereitzustellen. Das ist ein starkes Signal. Damit bekennt sich die Staatsregierung zur Zukunft eines sächsischen Aushängeschildes unserer vielfältigen Kulturlandschaft.

Wir stärken alle Kultursparten in den sächsischen Kulturräumen und würdigen vor allem die Kulturschaffenden, die damit besser bezahlt werden können. Sie haben in den vergangenen Jahren über Haustarifverträge große finanzielle Abstriche gemacht und damit einen unschätzbaren Beitrag zum Erhalt unserer vielfältigen Kultur – auch abseits der Großstädte – geleistet. Dafür möchte ich mich hiermit herzlich bedanken!

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Jetzt zu unserer Opposition, die hier mit Krampf versucht, etwas sehr Gutes schlechtzureden. Lieber Herr Kollege Sodann, Sie haben gesagt, die Kommunen wären nicht in der Lage, die Erhöhung des Kulturraumgesetzes gegenzufinanzieren; das hätten wir in der Diskussion gesagt. Das zeigt mir, dass Sie nicht unterscheiden können, was im Kulturraumgesetz steht. Das Kulturraumgesetz ist verpflichtend. Das, was hier entsteht – auch die 7 Millionen Euro außerhalb des Kulturraumgesetzes –, ist eine Freiwilligkeit der Kommunen, da sie sich mitbeteiligen können oder auch nicht. Eigentlich müssten Sie das als Kulturpolitiker wissen.

Was haben Sie noch gesagt?

Präsident Dr. Matthias Röbler: Entschuldigung, Herr Kollege Ursu, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Octavian Ursu, CDU: Ja, gern.

Franz Sodann, DIE LINKE: Herr Ursu, ist Ihnen noch bekannt, was in der Verhandlung zur Novelle des Kulturraumgesetzes, also auch zur Behandlung unseres Gesetzentwurfs, gesagt wurde? Dazu ein Zitat aus dem Protokoll: „... denn sie vernachlässigen die Rolle der Kommunen, die mit ihrem Eigenanteil in dieser Größenordnung ... schlichtweg überfordert wären. Sie sind es bereits jetzt.“

Deswegen meine Frage: Wie können Sie jetzt in der Lage sein, 10 Millionen Euro gegenzufinanzieren, Herr Ursu?

(Zuruf von der CDU: Durch höhere Steuereinnahmen! – Jörg Urban, AfD:
Legen Sie doch einfach zusammen und geben Sie den Künstlern ein bisschen Geld!)

Octavian Ursu, CDU: Herr Sodann, wir wollen nicht die gesamte Kultur in Sachsen verstaatlichen. Das gab es einmal im Sozialismus, das wollen wir nicht wieder zurückhaben!

(Beifall bei der CDU und der SPD –
Zuruf des Abg. Franz Sodann, DIE LINKE)

Sie haben das Prinzip des Kulturraumgesetzes nicht verstanden. Unser Kulturraumgesetz basiert auf Subsidiarität; es basiert nicht auf Verstaatlichung. Das wollen die LINKEN haben, das werden wir aber nicht machen.

(Zuruf des Abg. Mirko Schultze, DIE LINKE –
Weitere Zurufe von den LINKEN)

Nun zu Frau Wilke von der AfD: Frau Wilke, ein großer amerikanischer Schriftsteller des 20. Jahrhunderts hat gesagt, dass man die Tatsachen erst kennen muss, bevor man sie verdrehen kann.

(Vereinzelt Lachen bei der CDU)

Das passt sehr gut zu Ihrer Einstellung, weil Sie gesagt haben, ein Pförtner verdiene mehr als ein ausgebildeter Schauspieler. Sie haben wahrscheinlich noch nichts von Tarifautonomie gehört! Das ist nämlich eine Frage der Gewerkschaften – diese verhandeln die Tarife. Dort können wir als Staat nicht eingreifen. Das ist sehr interessant, dass hier eine Parallele zwischen LINKEN und AfD entsteht. Anscheinend wollen Sie auch eine Art von Sozialismus!

(Lachen des Abg. Carsten Hütter, AfD)

Plötzlich reden Sie auch noch über die Autonomie der Künstler. Was wollen Sie also tatsächlich – Autonomie oder Steuerung?

(Karin Wilke, AfD: Keine Steuerung!)

Ich stelle fest: Sie wissen nicht so genau, was Sie wollen.

Für Sachsen als Kulturland ist diese Entscheidung der Staatsregierung essenziell für viele Menschen. Vor allem in den ländlichen Regionen Sachsens sind die kulturellen Einrichtungen und Angebote vor Ort ein Teil ihrer Identität und ein Stück Heimat. Dazu gehören vor allem die kommunalen Theater und Orchester, die nun mit entsprechender und angemessener Beteiligung der kommunalen Ebene davon werden profitieren können. Das betrifft das Theater Plauen–Zwickau, die Vogtland Philharmonie, das Mittelsächsische Theater Freiberg und Döbeln, die Erzgebirgische Theater und Orchester GmbH mit dem Eduard-von-Winterstein-Theater Annaberg und der Erzgebirgischen Philharmonie Aue, das Leipziger Symphonieorchester, die Deutsche Bläserakademie, die Elbphilharmonie, das Gerhart-Hauptmann-Theater Görlitz-Zittau mit der Neuen Lausitzer Philharmonie sowie die Städtischen Theater Chemnitz gGmbH mit der Robert-Schumann-Philharmonie.

Lassen Sie mich abschließend noch einmal unterstreichen: Der Freistaat Sachsen hat im Vergleich der Bundesländer eines der wichtigsten Kulturangebote, und das ist in unserem Sinne. Daran halten die Staatsregierung und wir mit dem Kulturpakt fest.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Herr Kollege Ursu für die einbringende CDU-Fraktion.

Jetzt geht mein Blick zur SPD-Fraktion. Haben Sie noch Redebedarf? – Wie ist es bei der Fraktion DIE LINKE? – DIE LINKE ergreift erneut das Wort, und das Wort hat jetzt Herr Kollege Sodann.

Franz Sodann, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich in der zweiten Runde auf den zweiten Aspekt Ihres Titels eingehen „Kultur in Sachsen – gut bezahlt“. Wie ich anfangs schon erwähnte, begrüßen wir die zusätzlichen Mittel für die Theater und Orchester, die Möglichkeit, einen Schritt aus den Haustarifverträgen herauszukommen. Wir freuen uns mit und vor allem für die Beschäftigten, wenn denn die Gelder bewilligt und auch abgerufen werden.

Doch die Frage ist – jetzt hören Sie einmal gut zu, Herr Ursu, denn das ist nämlich die Wahrheit –: Was ist denn mit den anderen? Was ist mit den Musikschulen, die mehr und mehr auf schlecht bezahlte Honorarkräfte setzen müssen, da sie sich fest angestelltes pädagogisches Personal schlichtweg nicht leisten können? Seit 17 Jahren werden sie nämlich nahezu – ich betone: „nahezu“ – unverändert trotz der Verdoppelung der Schülerinnen- und Schülerzahl vom Land gefördert. Freie Lehrkräfte für die Musikschulen, besonders im ländlichen Raum, zu finden, wird immer schwieriger. Aufgrund des Lehrermangels an unseren Schulen und der besseren Verdienstmöglichkeiten werden nämlich viele davon Seiteneinsteiger und andere fahren keine 30 km mehr, um dann zwei Stunden zu unterrichten, für 40 bis 50 Euro – 40 bis 50 Euro, von denen sie sich dann selbst versichern, für die Rente vorsorgen und die Fahrtkosten tragen sollen. In Löbau streikten die Musiklehrerinnen und Musiklehrer in der Kreismusikschule, weil sie mittlerweile 500 bis weit über 1 000 Euro weniger verdienen im Verhältnis zum Flächentarif.

Was ist denn mit den soziokulturellen Zentren im Land? Staatssekretär Uwe Gaul reist derzeit durch das Land, ist das erste Mal in der Kulturfabrik Hoyerswerda und fällt aus allen Wolken, dass hier 30 % unter dem Tarif des öffentlichen Dienstes E 9 bezahlt wird. Ja, meine lieben Damen und Herren, das trifft im Übrigen flächendeckend mit Ausnahme der Großstädte für alle soziokulturellen Zentren in Sachsen zu. Hier liegt der Abstand zum Flächentarif bei 10 bis 30 %, ähnlich wie bei den Theatern.

Was ist mit den Personalausstattungen in Museen, Bibliotheken und deren Bezahlung, mit der Ertüchtigung der baulichen Substanz? Der Museumsbund fordert dringend Investitionen in die Museen und Depots, weil es die Kommunen nicht alleine schaffen.

Was ist mit den Beschäftigten und Soloselbstständigen in der Kultur- und Kreativwirtschaft, dem zweitstärksten Wirtschaftszweig in Sachsen? Das durchschnittliche Einkommen von Versicherten in der Künstlersozialkasse liegt bei knapp 13 000 Euro bei den Männern, bei den Frauen

sind es gar nur 10 900 Euro. Das sind sage und schreibe 908 Euro monatlich. Das ist weit unter Bundesdurchschnitt, Altersarmut ist vorprogrammiert. Die meisten von ihnen kommen aus den Bereichen darstellende Kunst, Film, Musik, bildende Kunst, und damit sind sie auch abhängig von Fördergeldern des Freistaat Sachsen.

Doch seit Jahren sinkt der Anteil der Kulturausgaben des Freistaates am Gesamthaushalt, wie der Antwort auf eine Kleine Anfrage meinerseits zu entnehmen ist. Lagen sie im Jahr 2010 noch bei 2,4 %, so waren es 2016 nur noch 2,07 % – eine gravierende Tendenz, welche Sie einfach so nonchalant zulassen. Noch steigert sich der Anteil der Kulturraummittel gegenüber den kommunalen Mitteln wie in Leipzig weiter. Dort liegen sie heute noch bei 21 %.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Würden Sie eine Zwischenfrage gestatten, Kollege Sodann?

Franz Sodann, DIE LINKE: Gern.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Bitte, Kollege Kupfer.

Frank Kupfer, CDU: Würden Sie mir recht geben, dass es bei einem steigenden Haushaltsvolumen klar ist, dass der prozentuale Anteil sinkt?

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Eine komische Mathematik!)

Franz Sodann, DIE LINKE: Ja, danke, das ist eine wirklich komische Mathematik. Wir könnten ja zum Beispiel die Kulturmittel des Freistaates Sachsen auch bei 2,4 % einfrieren. Dann stiegen sie nämlich dynamisierend mit dem Haushalt mit auf. Dann hätten wir plötzlich nur diese 0,33 % mehr, und wir könnten die gesamte Kulturlandschaft so wunderbar ausstatten, Herr Kupfer, dies wäre eine Rechnung!

(Beifall bei den LINKEN)

So machen die Kulturraummittel in Leipzig nur noch 21 % des Kulturhaushalts aus, statt, wie bei einer Drittfinanzierung üblich, weit über 30 %. Ich sage Ihnen: Diese finanzielle Abwärtsspirale, die auch Sie anerkennen mussten, mündet unweigerlich in eine qualitative. Sie werden dessen nicht Herr, meine Damen und Herren, solange Sie nicht die Kulturausgaben des Freistaates wieder erhöhen und endlich eine Dynamisierung der Kulturräume im Gesetz festschreiben. Vor drei Monaten – aber da war ja die Welt noch in Ordnung – hatten Sie genau diese Chance. Wir haben dies in unserem Gesetzentwurf gefordert, und es wäre für Sie ein Leichtes gewesen, diese auch in Ihren Gesetzentwurf zu übernehmen. Aber nein, auch diese Möglichkeit haben Sie traumwandlerisch vertan.

Die fünf ländlichen Kulturräume bekommen im Jahr 2018 44,1 Millionen Euro Zuweisungen über das Kulturraumgesetz: 44,1 Millionen zur Mitfinanzierung der Theater, Orchester, Bibliotheken, Museen, soziokulturellen Zentren, Musikschulen, freien Projekten und, und, und. Das

Staatstheater und die Semperoper erhalten knapp 70 Millionen Euro Zuweisung des Freistaates Sachsen im gleichen Zeitraum. Doch wie sagte Staatssekretär Uwe Gaul auf seiner „SoziokulTour“ so treffend – die „Sächsische Zeitung“ schreibt –: „Soziokultur steht nicht so stark im Fokus, das sind dann eher die Staatsbetriebe.“ Kultur in Sachsen – möglich, ja, doch meist schlecht bezahlt.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN – Zuruf der Staatsministerin Dr. Eva-Maria Stange)

– Sie müssen nicht persönlich werden, Frau Ministerin Stange; ich bin auch nicht persönlich geworden.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war Herr Sodann von der Linksfraktion. Weiter geht es mit der AfD. Frau Wilke, Sie haben erneut das Wort.

Karin Wilke, AfD: Noch einmal zu Herrn Ursu: Sie waren Betriebsratsvorsitzender des Gerhart-Hauptmann-Theaters in Görlitz. Haben Sie da mit den Gewerkschaften schlecht verhandelt? Denn das Gerhart-Hauptmann-Theater ist ja eines unserer allerkritischsten Theater. Eigentlich werden die Klimmzüge auch deshalb gemacht, um die Insolvenz abzuwehren.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Kollegen Ursu?

Karin Wilke, AfD: Ja.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Bitte, Herr Ursu.

Octavian Ursu, CDU: Frau Wilke, wir haben vorher über die Tarifautonomie gesprochen. Ich stelle fest, dass Sie wieder keine Kenntnis davon haben, dass die Tarifautonomie – –

Präsident Dr. Matthias Röbner: Sie müssen fragen, Kollege Ursu!

Octavian Ursu, CDU: Ist Ihnen das bekannt, von wem die Tarife verhandelt werden?

Karin Wilke, AfD: Ich habe schon einmal davon gehört. Ja.

(Octavian Ursu, CDU: Anscheinend nicht, aber nicht von den Betriebsräten!)

– Ich weiß, dass solche Dinge auch ausgehandelt werden.

Ich möchte noch auf einen letzten Gedanken zu sprechen kommen, wozu ich vorhin keine Zeit mehr hatte. Das sind der Spagat zwischen Freiheit und Selbstbestimmung unserer Kulturschaffenden und die Notwendigkeit, dass sie auch vom Erfolg leben, ja leben müssen. Dieser Erfolg und die Akzeptanz der Leistungen durch das Publikum, das ist ein Regelkreis, der sehr wichtig ist und den wir unbedingt am Laufen halten müssen. Aber dazu brauchen wir auch in unserem allgemeinen Bildungswesen das Interesse an Kultur und Kunst. Wir müssen dieses

Interesse, also auch Kunst- und Musikunterricht, unbedingt weiter pflegen und hegen. Diese einschlägigen Fächer dürfen auf gar keinen Fall zum Abbruch freigegeben werden.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war Frau Wilke für die AfD-Fraktion. Jetzt gibt es eine Kurzintervention von Frau Kollegin Fiedler.

Aline Fiedler, CDU: Auf den Redebeitrag von Frau Wilke eingehend: Sie sprach davon, bei jungen Leuten Interesse an Kunst zu wecken. Das kann ich unterstützen, aber nicht in dem Sinne, wie es die AfD in ihrem Redebeitrag zum Ausdruck gebracht hat, nämlich Interesse für eine Kunst mit einer von Ihnen definierten Qualität, sondern wir haben eine Kunst, die frei ist, die unabhängig ist und die nicht von einer Partei oder Fraktion definiert wird. Das sollte den jungen Menschen vermittelt werden, aber nicht ein von Ihnen mitgegebener Kriterienkatalog.

(Beifall bei der CDU und
vereinzelt bei den LINKEN und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Frau Wilke, Sie könnten reagieren, wenn Sie möchten. – Das ist nicht der Fall. Dann gehen wir weiter in der Rednerreihe. Ich frage die Fraktion GRÜNE: Gibt es weiteren Redebedarf bei Ihnen? – Frau Dr. Maicher, möchten Sie? – Nein. Kein Redebedarf. Wir könnten jetzt eine dritte Runde durch die einbringende CDU-Fraktion eröffnen. – Das ist nicht der Fall. Dann hat jetzt die Staatsregierung das Wort. Frau Staatsministerin Dr. Stange, bitte.

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich erst einmal ganz herzlich für die Diskussion bedanken, die gezeigt hat, dass wir bei allen Differenzen in manchen Fragen doch an einem Strang ziehen, wenn es darum geht, unsere Kulturlandschaft in Sachsen nicht nur zu erhalten, sondern auch qualitativ weiterzuentwickeln.

Lieber Kollege Sodann, ich möchte mich dafür entschuldigen, wenn ich persönlich geworden bin. Aber Ihr pointierter Beitrag hat mich dazu gereizt, den Vergleich zum Theater herzustellen.

(Franz Sodann, DIE LINKE: Angenommen!)

Insofern war das eher ein Lob, weil ich unsere Theater sehr hoch schätze. Ich will deshalb mit einem Beispiel beginnen, das ich gerade in der vergangenen Woche erlebt habe. Wer das Erlebnis noch nicht hatte, dem kann ich es nur raten. Die Sächsische Bläserphilharmonie in Bad Lausick hatte in der vergangenen Woche eine Festveranstaltung zur Einführung ihrer neuen Geschäftsführerin, Frau Hegner. Die Musikerinnen und Musiker einschließlich ihres Dirigenten, Prof. Clamor, waren äußerst dankbar dafür, dass es gelungen ist, nach Jahren des Verzichts

und der Solidarität innerhalb des Orchesters eine Perspektive am Horizont zu sehen, dass man aus dem Haustarifvertrag herauskommt oder zumindest nahe an den Flächentarifvertrag heran.

Dieses Beispiel hat mir wieder einmal gezeigt, in welche Situation die Haustarifverträge die Beschäftigten, das künstlerische Personal, aber auch die Beschäftigten an den Theatern und Orchestern gebracht haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Drei Orchester allein in Sachsen wurden im vergangenen Jahr durch das Bundeskulturministerium als exzellente Orchesterlandschaften ausgezeichnet. Das sind die Neue Lausitzer Philharmonie, die Elblandphilharmonie und die Sächsische Bläserphilharmonie, die ich gerade erwähnte. Das ist ein Ausweis dafür, dass unsere Orchester hervorragende Arbeit leisten, genauso wie die kommunalen Theater, auf die wir uns momentan gerade besonders konzentrieren.

Ja, es war ein Kraftakt, die jetzt vorliegende Lösung zu bekommen. Liebe Kolleginnen und Kollegen aus der Opposition, wenn ich hier einmal eine Lösung gehört hätte, wie wir sie jetzt gefunden haben, dann wären wir vielleicht schon eher auf dem Lösungsweg gewesen.

(Zurufe von den LINKEN)

Ich habe deutlich gemacht, dass eine blanke Erhöhung der Kulturraummittel um 10 Millionen Euro oder, wie von den LINKEN gefordert, um 20 Millionen Euro von der kommunalen Seite, von den Kulturräumen nicht gegenfinanziert werden kann. Sie können diese Mittel in der Größenordnung nicht abrufen. Es gab deshalb nur eine Möglichkeit, und die wurde mit den kommunalen Spitzenverbänden und mit der kommunalen Seite, die die Verantwortung für die Theater und Orchester und für die anderen Kultureinrichtungen trägt, so abgestimmt.

Dass wir im Rahmen des Kulturraumgesetzes einen Weg finden, nämlich über die Strukturmittel, die bisher im Rahmen des Kulturraumgesetzes anders eingesetzt wurden, eine klare Fokussierung auf den Ausstieg aus den Haustarifverträgen bei kommunalen Theatern und Orchestern zu organisieren, dafür sind 7 Millionen Euro bzw. 28 Millionen Euro über vier Jahre beschlossen worden. Dieser Weg war bisher nicht gedacht worden. An keiner einzigen Stelle war er gedacht worden.

Wir denken, dass wir mit der kommunalen Seite die Verantwortung auf der kommunalen Seite lassen und dass sie mit den 30 % Gegenfinanzierung in der Lage ist, diese Last zu schultern, was sie ansonsten, wenn wir nur eine pauschale Erhöhung gemacht hätten, nicht könnte.

Eine zweite Komponente hat das eigentlich erst vollendet. Wenn Sie genau hingesehen haben, haben Sie das auch mitbekommen: Das sind die 3 Millionen Euro Aufstockung der Kulturraummittel insgesamt, was sozusagen als Gegenfinanzierung mitgenutzt werden kann, damit es nicht in anderen Sparten zu Kürzungen kommt, im Gegenteil, damit andere Sparten auch partizipieren können. Nur in dieser Kombination konnten wir auf der einen Seite mit unserem besonderen Instrument, dem Kultur-

raumgesetz, die kommunale Verantwortung erhalten und auf der anderen Seite zielgenau für Theater und Orchester eine Lösung finden.

Ich bin der festen Überzeugung – und deshalb erst am 02.07. –, dass sich bis zu diesem Zeitpunkt auch die Intendanten, die Kulturraumverantwortlichen, die Träger der einzelnen Theater und Orchester bereits Gedanken gemacht haben, wie wir jetzt gemeinsam dieses Instrumentarium nutzen, immer vorausgesetzt – nicht, dass jemand etwas falsch versteht –, der Landtag beschließt es so; denn letztendlich muss der Landtag den Haushalt beschließen.

Ich habe das deshalb noch einmal so ausführlich ausgeführt, weil es mir wichtig ist, auch denjenigen, die sich nicht täglich mit unserer besonderen solidarischen Kulturraumfinanzierung beschäftigen, deutlich zu machen, dass es weder etwas mit den Landtagswahlen im nächsten Jahr zu tun hat, noch damit, dass die Opposition hier schon seit einigen Jahren oder einigen Monaten Vorschläge gemacht hat, sondern dass uns einfach das Instrumentarium fehlte, um genau dieses Ziel zu erreichen, das wir gemeinsam erreichen wollen.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch diese Legende würde ich gern einmal beenden. „Heraus aus den Haustarifverträgen“, habe ich 2008 als Ministerin der kommunalen Seite mit auf den Weg gegeben, als wir damals die Kulturraummittel erhöht, als wir das Kulturraumgesetz entfristet haben. Den Spruch „Haustarifverträge sind tickende Zeitbomben“ sage ich auch heute noch. Deshalb wollen wir den Kulturräumen, wollen wir der kommunalen Seite helfen, diesen Schritt zu gehen.

Aber, Herr Sodann und Frau Maicher, Sie wissen beide, dass es nicht möglich ist, in allen Kultureinrichtungen aus Haustarifverträgen oder unterwertigen Bezahlungen herauszukommen. Das wissen Sie ganz genau. Deshalb ist es unfair, das vonseiten des Landes zu fordern. Auch die kommunale Seite wird das nicht fordern. Wenn die AfD an die Macht kommt, haben wir sowieso keine soziokulturellen Einrichtungen mehr. Das ist heute noch einmal klar geworden.

(André Barth, AfD: Schwaches Argument!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin all denjenigen sehr dankbar, die in den letzten Monaten mitgeholfen haben, dieses Ziel zu erreichen und mit zusätzlich 40 Millionen Euro über die nächsten vier Jahre über 100 Millionen Euro Kulturraumfinanzierung mobilisiert zu haben. Ich bin dem Ministerpräsidenten genauso dankbar wie den Kolleginnen und Kollegen von der CDU und der SPD, aber auch denen von der Opposition, die uns dabei unterstützt haben, das über das Kulturraumgesetz zu organisieren und nicht über andere Wege.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! – Ich glaube, da will jemand eine Frage stellen.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Oh! Dort hinten gibt es eine Zwischenfrage. Gestatten Sie die Zwischenfrage von Herrn Kollegen Sodann?

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Ja, bevor ich fertig bin.

Präsident Dr. Matthias Röbler: An Mikrofon 2, bitte.

Franz Sodann, DIE LINKE: Danke, Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Staatsministerin, noch zwei Worte oder, besser gesagt, zwei Fragen: Können Sie etwas zu den Strukturentwicklungskonzepten sagen – was bedeutet das insbesondere für die Kulturräume – und zu den Mehraufgaben, die auf die Theater und Orchester zukommen? Was bedeutet das für sie? Wie sind diese strukturiert? Was soll passieren?

(Marko Schiemann, CDU: Das waren 36 Worte!)

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Die Frage ist berechtigt; denn die Strukturmittel, die im Kulturraumgesetz vorgesehen sind und bis zu 1,5 Millionen Euro aus den Kulturraummitteln ausmachen, wurden bisher für Theater- und Orchesterfusionen oder für Umstrukturierungen innerhalb der Häuser eingesetzt. Das war dieses Instrument. Wir nutzen dieses Instrument jetzt, um eine Erhöhung der Einkommen zu ermöglichen. Das ist das Strukturelement.

Das Zweite ist – das war auch der Wunsch der kommunalen Seite –, dass sich Theater und Orchester verstärkt in die kulturelle Bildung auch außerhalb der Spielstätten einbringen. Hanka Kliese hat schon darauf hingewiesen. Da machen Theater und Orchester heute schon vergleichsweise viel, mussten das aber teilweise zurückfahren, weil sie für den Einkommensverlust Freizeitausgleich bekommen haben.

Von daher denken wir, dass in dieser Kombination, nämlich Einkommenssteigerung – Nicht dass diese Kritik dann auch wieder kommt, es steht dort nicht: „Heraus aus dem Haustarif!“, weil wir nicht wissen, ob zum Beispiel die Bläserphilharmonie, sprich: der Kulturraum dort, es schafft, 30 % unter Tarif in diesen Jahren auszugleichen. Aber wir wollen eine deutliche Steigerung gegenüber dem heutigen Tarifniveau haben. Ich freue mich, dass Chemnitz schon angekündigt hat, aus dem Haustarifvertrag herauszugehen. Ich denke, auch der Kulturraum Mittelsachsen/Erzgebirge wird das schaffen, wie ich den Landrat verstanden habe.

(Karin Wilke, AfD, steht am Saalmikrofon.)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gestatten Sie noch eine weitere Zwischenfrage?

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Ja, bitte.

Karin Wilke, AfD: Ich möchte eine Kurzintervention machen.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Eine Kurzintervention ist erst hinterher möglich.

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Gut, dann will ich zum Abschluss kommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben seit 2015 eine Steigerung der Kulturraummittel um 18 Millionen Euro vorgesehen – vorausgesetzt, der Landtag beschließt am Ende des Jahres diesen Haushalt. Das ist eine Steigerung, wie wir sie seit mehr als zehn Jahren nicht mehr in den Kulturräumen hatten, und sie stellt ein klares Bekenntnis der Landesregierung sowie – wenn der Landtag beschließt – des Landtags zur Finanzierung von Kultur, insbesondere im ländlichen Raum, also außerhalb der Staatsbetriebe, dar.

(Beifall bei der SPD, der CDU und der Staatsregierung)

Nur so wird es uns möglich sein, auch in Zukunft kulturelle Bildung und Kunst als identitätsstiftende und kreativitätsfördernde Instrumente in unserem Land weiter voranzubringen. Ich denke, der Kultursenat wird uns mit seinen Förderempfehlungen, die im Kulturraumgesetz festgeschrieben sind, alle vier Jahre Instrumentarien an die Hand geben, die uns zeigen, wie sich die Kulturraummittel entwickeln müssen, um Kunst und Kultur in der Vielfalt des Landes auch zukünftig zu finanzieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich an dieser Stelle bereits daran appellieren, dass wir das, was wir jetzt als Landesregierung auf den Weg gebracht haben, auch am Ende des Jahres in einen Beschluss des Landtags gießen können, damit wir die Erwartungen, die vonseiten der Kultureinrichtungen da sind, auch wirklich erfüllen können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Frau Staatsministerin Dr. Stange sprach für die Sächsische Staatsregierung. Jetzt ist die Kurzintervention möglich. Sie bezieht sich auf den vorangegangenen Redebeitrag, der erst einmal in Gänze gehalten sein muss.

Karin Wilke, AfD: Danke. Ich wollte kurz zurückkommen auf die soziokulturellen Zentren. Wir würden sie nicht unbedingt abschaffen, aber wir würden sie auf den Prüfstand stellen.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Aha!)

Auch in der Anhörung wurde deutlich, dass sich unter dem Dach der soziokulturellen Zentren unter Umständen vieles tummelt, was nicht unbedingt einen kulturellen Bezug hat.

Wenn ich darf, würde ich gern noch etwas zu dem Vorwurf der Regulierung bei der AfD sagen.

(Zurufe von den LINKEN und den GRÜNEN)

Ich habe, glaube ich, sehr deutlich gemacht, dass wir für Freiheit und Selbstbestimmung der Kulturschaffenden sind, nicht für Regulierung oder Einflussnahme.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Frau Kollegin, Sie müssen sich immer auf den Redebeitrag beziehen, der vorangegangen ist.

(André Barth, AfD: Hat sie doch!)

Jetzt könnte Frau Staatsministerin auf diese Kurzintervention reagieren, die sich auf ihren Redebeitrag bezog, jedenfalls zum größten Teil. – Das wird nicht gewünscht.

Damit haben wir das Ende der ersten Aktuellen Debatte erreicht. Sie ist damit abgeschlossen.

Ich rufe auf

Zweite Aktuelle Debatte

Weggespült und abgebaggert – zwei Seiten sächsischer Klimaschutzverweigerung

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Als Antragstellerin hat natürlich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Das Wort ergreift Herr Kollege Günther, der Fraktionsvorsitzende.

Wolfram Günther, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir erleben gerade in Sachsen zunehmend Gleichzeitigkeiten von Wetterextremen, auf der einen Seite regelrechte Dürren und Trockenheit in einigen Landesteilen, woanders Hochwasser- und Starkregenereignisse. Die Aufzeichnungen der letzten 20 Jahre zeigen, dass das mittlerweile fast zum Normalfall geworden ist. Jetzt stellt sich die Frage: Wie gehen wir im Freistaat damit um?

Wir als GRÜNE wollen das einmal grundsätzlich diskutieren, und zwar jenseits von Anträgen in einer Aktuellen Debatte.

Wenn man sich einmal anschaut, was bei diesen Starkregenereignissen passiert, dann sehen wir das Problem mit dem Hochwasser. Wie ist dann die Reaktion? Wir haben das jetzt im Vogtland gesehen. Dann gibt es pro Nase 15 Euro. Das ist sicher schön für das Beräumen von akuten Schäden, aber keine Strategie dafür, wie man mit solchen Dingen umgehen sollte.

Wir haben das nicht zum ersten Mal thematisiert. Ich erinnere an das Jahr 2002, als die große Erweckung durch das Jahrhunderthochwasser kam. Da gab es ein sächsisches Hochwasserschutzkonzept. Da hat man sich vorgenommen, tatsächlich mehr Retentionsraum zu schaffen, damit aus viel Wasser im Fluss nicht immer gleich eine Katastrophe wird, sondern das Wasser irgendwohin kann. Damals haben wir uns 45 Maßnahmen ausgedacht mit ungefähr 7 500 Hektar Deichrückverlegung und Poldern. Davon haben wir bis 2018 exakt sieben mit 270 Hektar umgesetzt – das ist praktisch nichts.

(Ines Springer, CDU: Wer beklagt das immer?)

Jetzt haben wir das Jahr 2018, da sollte vielleicht etwas mehr möglich sein. Wir haben das Problem, dass wir zwar sehr viel Geld für den Hochwasserschutz ausgeben – seit

damals 2,4 Milliarden Euro –, mit dem man hätte viel machen können;

(Ines Springer, CDU: Wenn Sie nicht geklagt hätten!)

aber nur 0,4 % davon sind wirklich in den Retentionsraum geflossen, also praktisch nichts. Die Mittel sind nur in den technischen Hochwasserschutz geflossen. Doch wir haben schon mehrfach vorgetragen: Wenn ich nur technischen Hochwasserschutz mache, den Fluss eindeiche, ihm also noch mehr Raum nehme, in dem er sich ausdehnen könnte, dann erhöhe ich die Flutwelle. Sie ist noch schneller beim Unterlieger, der dann noch mehr Probleme hat. Das ist die falsche Richtung. Hier müssen wir eine Kehrtwende hinbekommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Genauso müssen wir uns des Themas widmen, woher das Wasser kommt, nämlich von den Oberläufen. Ein großes Thema ist dort der Rückhalt in der Fläche, die Extensivierung von Flächen, die Aufforstungen in diesen Gebieten. Auch da sind wir nicht wirklich vorangekommen.

(Frank Kupfer, CDU: Wenn Sie nicht immer klagen würden, ...!)

Man muss daran denken, dass auch dort das Wasser nicht überall versickern kann. Das betrifft das Thema Flächenversiegelung, Flächenverbrauch. Für Siedlungs- und Verkehrsflächen werden in Sachsen mittlerweile 8 bis 9 Hektar täglich neu in Anspruch genommen. Wir haben uns einmal im Landesentwicklungsplan das Ziel gesetzt, bis 2020 auf höchstens 2 Hektar pro Tag zu kommen. Davon sind wir weit entfernt. Man muss sich überlegen, dass das zwischen 2005 und 2015 rund 30 000 Hektar gewesen sind. Auch hier geht der Freistaat mit seiner Verkehrsplanung voran. Hier gibt es die Erweiterungen der Bundesautobahnen und über 130 Ortsumgehungen, anstatt das Verkehrsproblem an der Wurzel zu packen und die Schwerlasten auf die Schiene zu bringen, wo ich nicht diesen Flächenverbrauch habe.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir müssen dort eine Kehrtwende hinbekommen.

(Zuruf des Abg. Dr. Stephan Meyer, CDU)

Wir haben das Problem nicht nur in dem Bereich, sondern auch in der Landwirtschaft. Jetzt haben wir die Dürre und damit die Rufe aus der Landwirtschaft, in denen Nothilfe gefordert wird. Das ist kurzfristig sicher verständlich, löst aber langfristig nicht das Problem.

Wir müssen uns überlegen, was in welchen Regionen an welchen Standorten überhaupt noch anbaufähig ist. Wir müssen mehr forschen, um andere Sorten zu finden, die wir dort anbauen können, weil sie mit diesen Extremen und dieser Trockenheit auskommen. Dafür müssen wir mehr Mittel bereitstellen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Durch die Trockenheit und den Starkregen haben wir regelmäßig das Erosionsproblem. Das habe ich selbst bei mir im Dorf, wenn dann der halbe Acker im Bach ist und sich die Leute beschweren, weil man das auf Gemeindenkosten wieder ausbaggern muss. So können wir mit unserem Boden nicht umgehen. Es könnte ein richtiges Heckenprogramm helfen. Dabei hätten wir gleich die Synergien mit der Artenvielfalt. Für die Landwirte würde sich der Bodenerhalt verbessern. Das sind unsere Aufgaben.

Die gleiche Relevanz haben wir bei der Elbe. Wir haben es ja erlebt. Es gab nicht nur das Hochwasser im Vogtland, die Trockenheit im Land; auch die Elbe war gleichzeitig fast trocken. Trotzdem investieren wir Jahr um Jahr Gelder in den Ausbau der Elbe als Schifffahrtsweg, obwohl alle wissen, dass dort das Wasser fehlt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das lässt sich mit Ausbau einfach nicht schaffen. Das ginge nur mit Staustufen, die kein Mensch will und keiner wollen kann, auch weil das infrastrukturelle Hinterland an der Elbe fehlt. Sie wird als Wasserstraße nicht gebraucht.

(Ines Springer, CDU: So ein Quatsch!)

Auch dort brauchen wir einen Strategiewandel. Da frage ich mich, wie bei den Oberläufen: Wo haben wir ein ordentliches Auenprogramm, um dort voranzukommen?

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage in den letzten vier Sekunden?

Wolfram Günther, GRÜNE: Ja.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Bitte, Frau Kollegin Springer.

Ines Springer, CDU: Danke, Herr Präsident! Herr Günther, ist Ihnen bekannt, dass die Rechte der Elbe als Wasserstraße von einem internationalen Vertrag geschützt sind?

Wolfram Günther, GRÜNE: Das ist richtig. Das ist schon seit 1815 so. Zu diesem Vertrag gibt es übrigens ein schönes Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages. Völkerrechtlich gestatten wir Böhmen, die Elbe zu nutzen, und zwar in dem Zustand, wie sie ist. Aber wir sind völkerrechtlich nicht verpflichtet, für einen bestimmten Wasserstand in diesem Fluss zu sorgen. Das wäre auch geradezu absurd.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Keiner möchte die Schifffahrt an der Elbe verbieten. Man muss nur einfach die Realitäten zur Kenntnis nehmen, dass weitere Investitionen in den Ausbau als Wasserstraße schlichtweg verplempertes Geld bedeuten. Das haben wir nicht dafür. Wir haben gerade über den Kulturraum gesprochen. Wir haben viele andere Baustellen, in denen wir das Geld besser versenken könnten. Mit dieser Frage kommen wir einfach nicht weiter.

(Zuruf der Abg. Ines Springer, CDU)

Wir als GRÜNE laden jedes tschechische Schifffahrtsunternehmen herzlich ein, weiter auf der Elbe zu fahren – da fährt nicht mal täglich eins –, wenn Wasser da ist. Wenn Sie das natürlich mit einem Staatsvertrag herbeizaubern können: herzlich gern!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Jetzt noch die letzte Sekunde!

Wolfram Günther, GRÜNE: Ich appelliere einfach an ein Umdenken und dass wir zu einer Strategie kommen, wie wir mit den Wetterextremen im Freistaat umgehen und dort Geld klug investieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Danke. Das war die einbringende Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Es sprach Herr Kollege Günther. Nun spricht für die CDU-Fraktion Kollege Hippold.

Jan Hippold, CDU: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Geschätzter Herr Günther, wie so oft in der Vergangenheit lässt der Debattentitel, den Sie heute gewählt haben – ich würde es einmal diplomatisch formulieren –, doch einigen Spielraum zu und man muss sich ganz schön in die Gedankenwelt der GRÜNEN hineinbegeben, um herauszufinden, was gemeint sein soll.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Genau!)

Vielleicht ein kleiner Tipp von mir: Wenn Sie zukünftig eine konstruktive Debatte anregen wollen, dann tut es vielleicht auch ein weniger reißerischer Titel.

Sie haben in Ihrem Redebeitrag – ich würde es einmal so sagen – ein Feuerwerk der Unterschiedlichkeiten gestartet. Man könnte, glaube ich, über jedes einzelne Thema, das Sie dort hineingebracht haben, mindestens fünf Minuten sprechen. Offensichtlich ist sowohl an dem Redebeitrag als auch an dem Debattentitel, dass Sie dem

Freistaat Sachsen quasi ein fehlendes Klimaschutzengagement unterstellen wollen.

(Empörung bei den GRÜNEN – Wolfram Günther und Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: Nein!)

– Das hat er eben nicht.

(Wolfram Günther und Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: Doch, doch!)

Sie versuchen darüber hinaus, die Braunkohle in einen kausalen Zusammenhang zwischen der Braunkohleverstromung und den Starkregenereignissen in diesem Jahr herzustellen, und ich finde schon, dass das ganz schön an den Haaren herbeigezogen ist. Sicher stimmt es, dass wir im Vogtland beispielsweise in diesem Jahr häufige und stärkere Starkregenereignisse hatten. In Bad Brambach, Markneukirchen und Adorf waren es teilweise bis zu 150 Liter Regen pro Quadratmeter; und einmal abgesehen von den Schäden an Wohnhäusern, Garagen und Autos ist natürlich – damit haben Sie vollkommen recht – das Schlimmste, dass zum Teil Existenzen zerstört worden sind. Darüber muss man selbstverständlich auch sprechen. Aber wir sollten nicht so tun, als wenn wir damit im Freistaat allein wären. Natürlich ist es so, dass es in vielen Regionen des Freistaats Sachsen zu diesen heftigen Unwettern kam, aber nicht nur in Sachsen, sondern in ganz Deutschland.

Der Freistaat – Sie haben das mit den 15 Euro gerade ein wenig heruntergespielt – hat versucht, sich für die Opfer dieser Unwetter möglichst unbürokratisch einzusetzen. Uns geht es dabei um eine konkrete Hilfe vor Ort. Nun kann man sicherlich vortrefflich über die 15 Euro diskutieren, aber ich denke, die unbürokratische Hilfe war eigentlich das Ausschlaggebende.

(Carsten Hütter, AfD: Eine Kiste „Radeberger“ plus Pfand!)

Ich finde, es ist nicht angemessen, dass Sie auf, sagen wir einmal, populistische Art und Weise versuchen, diese Katastrophe zu instrumentalisieren.

(Beifall bei der CDU)

Sicher ist es wichtig und auch richtig, Herr Günther und liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, dass wir über Klimaschutz diskutieren. Wir tun dies ja wirklich auch sehr oft im Hohen Haus.

(Zuruf des Abg. Marco Böhme, DIE LINKE)

Wir haben, glaube ich, im Dezember die letzte Debatte zu diesem Thema geführt; aber wie ich vorhin bereits sagte: einen Kausalzusammenhang zwischen der Braunkohleverstromung und den extremen Wetterereignissen der letzten Monate herzustellen ist aus meiner Sicht nicht haltbar und vor allem für die heutige Debatte nicht sinnvoll.

Ohne Zweifel hat der Freistaat eine Verantwortung für den Klimaschutz, deshalb bekennen wir uns zum Beispiel auch zu dem 2-Grad-Ziel von Paris. Darüber hinaus

kommen wir seit vielen Jahren als Freistaat Sachsen mit dem Klimaschutzprogramm unserer Verpflichtung nach. Im Jahr 2001 ist das erste Klimaschutzprogramm des Freistaates Sachsen verabschiedet worden, und auch in den Folgejahren ist es kontinuierlich weiterentwickelt worden. Seit 2008 werden darüber hinaus Maßnahmen zum Klimaschutz und zur nachhaltigen Energieversorgung ressortübergreifend gebündelt, und im Koalitionsvertrag – das können Sie dort alle nachlesen – bekennen wir uns klar und deutlich zu einer wissenschaftlich fundierten Bewertung der vorliegenden Klimaprognosen.

Unabhängig davon arbeitet die Staatsregierung seit geraumer Zeit an der im Koalitionsvertrag vorgesehenen Weiterentwicklung und Aktualisierung des EKP. Darüber hinaus sind in den vergangenen Jahren aber bereits auch weitergehende konkrete Investitionen in den Klimaschutz vorgenommen worden, um solche Starkregenereignisse wie in diesem Jahr, ich will nicht sagen, zu verhindern, aber dazu beizutragen, dass sie nicht vorkommen.

Da wäre zum Beispiel die Förderrichtlinie Klimaschutz. Hierbei handelt es sich um ein sehr breites Programm für Investitionen zur Erschließung des CO₂-Einsparpotenzials im Bereich der öffentlichen Infrastruktur einschließlich öffentlicher Gebäude. Wir haben darüber hinaus im Freistaat Sachsen seit 2007 unsere Sächsische Energieagentur SAENA, die genau in dieser Richtung arbeitet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie sehen daran, dass Sachsen keineswegs – wie es von Ihnen im Debatentitel propagiert wird – ein Klimaschutzverweigerer ist. Es wird sehr viel getan, auch ressortübergreifend, allerdings eben nicht – wie Sie das so oft wollen – ideologisch-moralisch abgehoben oder besserwisserisch. Klimaschutz kann nach unserer Einschätzung nur mit den Bürgerinnen und Bürgern im Freistaat Sachsen gemeinsam funktionieren.

Präsident Dr. Matthias Röbber: Ihre Zeit, bitte!

Jan Hippold, CDU: Gerade in der Klimapolitik ist eine genaue Analyse der Ist-Situation unerlässlich, und die vermeintlich einfachen Antworten helfen eben nur bedingt weiter.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbber: Das war Herr Kollege Hippold, CDU-Fraktion. Nun gibt es eine Kurzintervention des Herrn Kollegen Günther von den GRÜNEN.

(Jan Hippold, CDU: Ich hätte auch eine Frage beantwortet!)

Wolfram Günther, GRÜNE: Zunächst möchte ich einmal festhalten, dass wir hier weder Populismus noch Ideologie verbreiten. Es waren, denke ich, relativ klare Fakten, die wir hier vorgetragen haben, und ich lade Sie herzlich ein, sich mit diesen Fakten auseinanderzusetzen.

Genauso haben wir nicht kritisiert, dass es eine unbürokratische Soforthilfe gab mit diesen 15 Euro, überhaupt nicht. Wir haben gesagt, das sei ein guter Schritt. Aber ich habe danach leider nichts gehört, dass man gesagt hätte: Ja, wir machen das jetzt, weil es schnell gehen muss, und jetzt entwickeln wir mal eine Strategie, wie wir dazu kommen, dass wir nicht jedes Mal so ad hoc reagieren müssen, sondern an die Ursachenbekämpfung herangehen. – Das hat schlichtweg gefehlt. Ich habe von Ihrer Seite nichts gehört. Man hat sich nur gefeiert, dass man die 15 Euro bringt. Ja, das ist schön, aber das reicht eben nicht. Das ist nur eine Soforthilfe und keine Strategie.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Auf diese Kurzintervention des Kollegen Günther reagiert nun sofort Herr Kollege Hippold, bitte.

Jan Hippold, CDU: Vielen Dank, Herr Präsident! Herr Günther, danke für die Kurzintervention und die Möglichkeit, darauf zu reagieren. Fakten an sich, da bin ich ganz ehrlich, konnte ich jetzt in Ihrer Rede nicht erkennen. Ich hatte sie ja als „Feuerwerk der Unterschiedlichkeiten“ bezeichnet, und dazu stehe ich auch. Sicher waren viele Dinge enthalten, die Sie angesprochen haben; aber eine Lösung in irgendeiner Weise haben Sie nicht angeboten. – Punkt 1.

Punkt 2: Man sollte nicht so tun, als ob in den letzten Jahren überhaupt nichts geschehen sei. Wenn ich mir überlege, was seit 2002 allein in den Hochwasserschutz in Sachsen investiert worden ist, auch in die Prävention, um

(Wolfram Günther, GRÜNE: Das habe ich alles gesagt und sogar die Zahlen genannt: 2,4 Milliarden und 0,4 %!)

solche Möglichkeiten zu verhindern, dann finde ich es trotzdem unredlich, so zu tun, als wenn hier in den letzten Jahren überhaupt nichts passiert wäre.

(Wolfram Günther, GRÜNE:
2,4 Milliarden, 0,4 %!)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das waren Kurzintervention und Reaktion. Nun setzen wir mit den Reden fort. Das Wort ergreift Frau Kollegin Dr. Pinka für die Fraktion DIE LINKE.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Fraktion DIE GRÜNEN, ich habe Ihren Debattentitel von Anfang an verstanden. Ich hätte ihn vielleicht sogar noch ergänzt und vielleicht „weggepustet“ ergänzt; denn wir haben außer den Hochwässern in 2002, 2010 und 2013 oder den Starkniederschlägen im Vogtland vor Kurzem auch Tornados beobachten müssen, zum Beispiel in Großenhain, oder die letzten großen Stürme „Herwart“ und „Friederike“, die ebenfalls große Schäden verursacht haben. Von daher hätte ich, wie gesagt, dem Titel noch „weggepustet“ hinzugefügt.

Die heutigen Auswirkungen des Klimawandels zeigen sich offenbar in Extremwetterereignissen und den daraus folgenden Schäden. Es gibt Wissenschaftler, die sich damit beschäftigen. Zum Beispiel hat das Institute of Environmental Change in Oxford Szenarien berechnet, um den Zusammenhang zwischen dem Klimawandel und den Extremwetterereignissen aufzuzeigen.

Gleichzeitig ist natürlich nicht jedes Extremwetterereignis auf den Klimawandel zurückzuführen, und wahrscheinlich wird eine unmittelbare Kraftwerksstilllegung in Boxberg nicht verhindern, dass es einen weiteren Klimawandel geben wird. Aber natürlich wissen wir alle, dass der Treibhausgasausstoß die Ursache dafür ist. Bislang habe ich aber den Eindruck, dass es sich in der Staatsregierung verbietet, die Verbindung zwischen CO₂-Austrag und Trockenheiten bzw. Fluten wissenschaftlich zu begleiten. Über die lang anhaltende Trockenheit im Frühjahr sagte selbst Umweltminister Schmidt in einer Pressemitteilung – ich zitiere –: „Seit Anfang April sind Niederschläge außergewöhnlich lange ausgeblieben oder nur in außergewöhnlich geringer Menge gefallen. Betroffen sind dabei nicht nur Gebiete, die üblicherweise besonders unter Trockenperioden leiden, sondern Regionen im ganzen Freistaat.“ – Ja, offensichtlich ist das Ergebnis für ihn gottgegeben.

Schäden werden aus einer Förderrichtlinie „Krisen und Notstände“ beglichen, die Betriebe dürfen ausnahmsweise ökologische Vorrangflächen für Futtergewinnung oder für direkte Beweidung mit Tieren benutzen. Damit ist die Sache für ihn offenbar ärgerlich, aber erledigt. Dennoch gibt es zeitgleich im Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie eine Befassung mit Extremwetterereignissen. Es steht zum Beispiel auf deren Homepage: „Infolge der Erwärmung treten auch in Sachsen gehäuft extreme Wetterereignisse auf.“

Es steht also die Frage: Wann können wir sicher konkrete klimawandelnde Katastrophen beschreiben? Ist es wichtig, jedes Ereignis dem Klimawandel zuzuordnen oder das Gegenteil zu beweisen? Oder ist es vielleicht sogar schon für Sachsen zu spät? Was bleibt dabei aus dieser diffusen Debatte beim Klimaschutz – ist der Klimawandel nun vom Menschen gemacht oder nicht? – bei der Bevölkerung hängen? Aus den vielen Erklärungen und Rechtfertigungen bleibt oft nur die Meinung: Irgendetwas stimmt doch hier draußen nicht.

Deshalb zitiere ich gern Angela Merkel aus ihrer Regierungserklärung von 2017: „Wir wollen und müssen diese existenzielle Herausforderung“ – gemeint ist der Klimaschutz – „bewältigen, und wir können und werden nicht darauf warten, bis auch der Letzte auf der Welt von der wissenschaftlichen Erkenntnis des Klimawandels überzeugt werden konnte.“ Mit anderen Worten: Das Klimaabkommen ist unumkehrbar und es ist nicht verhandelbar.

(Jörg Urban, AfD: Alternativlos!)

Ich bin ja nicht so häufig einer Meinung mit der Kanzlerin, aber dieses Statement war sehr, sehr hilfreich. Wir

dürfen uns auch in Sachsen nicht aus der Verantwortung für unsere Kindeskindern verabschieden, denn jede Kapriole wird zukünftig vielleicht mit dem Klimawandel verbunden sein. Möglicherweise ist es – ich sagte es gerade – an mancher Stelle schon zu spät. Sie sprachen von dem Elbe-Hochwasser, Niedrigwasser und anderen Dingen. Herr Böhme wird in der zweiten Runde darauf eingehen, was Sachsen hierfür tut.

Eines will ich aber sagen, da wir gestern ja nicht über die Nachhaltigkeitsstrategie diskutiert haben: Wenn ich die Indizien, die Ziele und die Indikatoren sehe und noch einmal die Nachhaltigkeitsstrategie von 2013 verinnerliche, stelle ich fest: Dort steht nichts vom Ausstieg aus der Braunkohleverstromung. Das steht nicht drin. Es steht darin: Wir werden sehen, wie wir das CO₂ besser verpressen und wie wir die chemische Nutzung der Braunkohle vorantreiben. – Aber etwas anderes schreiben Sie dort nicht. Sie sprechen davon, dass die CO₂-Emissionen seit 1990 verringert wurden. Dass das aber kein eigentlicher Erfolg Ihrer Regierung ist, sondern dass es dem Zusammenbruchs des DDR-Wirtschaftssystems geschuldet ist, das verschweigen Sie.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Die Redezeit ist abgelaufen, Frau Dr. Pinka.

(Frank Kupfer, CDU: Wird Zeit! – Zuruf des Abg. Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU)

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Vielen Dank. Deshalb denke ich immer, die Staatsregierung belügt sich selber nachhaltig.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Auf Frau Dr. Pinka, Fraktion DIE LINKE, folgt jetzt für die SPD-Fraktion Herr Kollege Vieweg.

Jörg Vieweg, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Kollege Günther, in vielem, was Sie gesagt haben, haben Sie recht. Und mit vielem, was Sie gesagt haben, haben Sie auch mir aus dem Herzen gesprochen – mir, der Klimaschutz nicht nur hier, von der Kanzel, predigt, sondern das als Sozialdemokrat selbst lebt und dies mit Fug und Recht von sich behaupten kann.

Ich möchte, bevor ich zu Ihren Ausführungen komme, etwas eher anfangen. Ich mache mir im Moment sehr große Sorgen, ob wir unsere Ziele beim Klimaschutz wirklich einhalten können. Wir wissen jetzt, dass wir die Ziele 2020 nicht mehr erreichen werden. Wir reißen die Treibhausgasreduzierung von 40 % um 8 % – das sind keine guten Zahlen. Das Gleiche gilt auch für die Energiewende. Klimaschutz und Energiewende hängen für mich unmittelbar zusammen, und hier ist sprichwörtlich die Luft raus.

Wie gehen wir jetzt damit um? Ich möchte mich in meinem ersten Redebeitrag auf das Thema Verkehrswende beschränken, weil das für uns in Sachsen sehr, sehr

wichtig ist. Wir erleben gerade in Sachsen einen Trend von immer mehr Blech auf der Straße, von zunehmendem Verkehr. Das ist für uns, gerade als Automobilland Sachsen, eine sehr wichtige Herausforderung.

Ich sehe es so: Sachsen ist ein Industrieland. Wir als Land Sachsen sind ein Automobilland, und wir müssen die Verantwortung annehmen und endlich liefern. Die Technologien beim Thema Verkehrswende sind ja in der Schublade.

(Katja Meier, GRÜNE: Dann muss man sie mal aufziehen!)

Aus meiner Sicht müssen wir die saubere Mobilität endlich auf die Straße bringen und endlich die Verlagerung von der Straße auf die Schiene hinbekommen.

Frau Kollegin Pinka hat es schon angesprochen – die Bundeskanzlerin kann Lob in diesen Tagen gut gebrauchen –: Sie hat bezüglich Ihrer Ausführungen zum Petersberger Klimadialog vollkommen recht, wenn sie sagt: Wir müssen in der Bundesrepublik beim Thema Klimaschutz mehr Engagement zeigen. Wir müssen hier unsere Klimaziele wirklich erreichen.

Für mich bedeutet das: Klimaschutz muss natürlich global gedacht, aber lokal umgesetzt werden. Deshalb mache ich mir – genau wie Sie – große Sorgen wegen der Starkwetterereignisse im Vogtland, der Regen- und Hitzeperioden, die Einfluss auf die Natur, auf die Vegetation, auf Land- und Forstwirtschaft haben.

Wir haben ja kein Erkenntnisproblem. Seit den letzten Annaberger Klimadialogen wissen wir: Sachsen wird wärmer und trockener werden. Für den einen oder anderen mag sich das vielleicht nach einer sonnigen Zukunft anhören: Mallorca-Feeling im Freistaat. Ich sage: Für die heimische Landwirtschaft, die Forstwirtschaft, die Artenvielfalt und den Naturschutz ist das eine wirkliche Katastrophe.

Ich schaue auch noch einmal zu der Fraktion nach rechts: Erderwärmung, Klimaschutz ausblenden, den Ausbau erneuerbarer Energien bremsen sind die wahren Artenkiller im Freistaat und nicht der Ausbau erneuerbarer Energien.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich bin davon überzeugt: Artenschutz, Naturschutz und Klimaschutz bekommen wir nur hin, indem wir erneuerbare Energien ausbauen.

(André Barth, AfD: Sie müssen aber ordentlich speichern können, sonst hat das keinen Sinn! Das vergessen Sie bei Ihrer Diskussion!)

Energie aus Wind, Sonne, Wasser und der Naturschutz sind zwei Seiten der gleichen Medaille. Das eine wird nicht ohne das andere funktionieren.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Für mich sind die Ziele von Paris sehr, sehr wichtig und Grundlage

unseres politischen Handelns hier im Sächsischen Landtag. Der Ausbau der erneuerbaren Energien, die Verkehrswende, die Mobilitätswende, die Wende in der Landwirtschaft, um am Ende des Tages dieses große Ziel zu erreichen: ein CO₂-neutrales Sachsen.

Dafür braucht es, Herr Kollege Günther – das habe ich aus Ihrer Rede herausgehört –, Mut und Zuversicht. Wir als SPD sagen: Es braucht aber auch Augenmaß. Wir sind der Meinung – und davon bin ich überzeugt –: Klimaschutz und Energiewende sind nicht einfach so ein Politikfeld unter vielen, das man so nebenbei mit abhandelt, sondern das ist für uns bis zur Mitte des Jahrhunderts die wichtigste Aufgabe im Freistaat Sachsen. Dies hinzubekommen ist auch Ihre Haltung bei diesem Thema. Lieber Kollege Günther, insoweit mahnen Sie zu Recht an, dass es Ihnen nicht schnell genug geht. Mir auch nicht, Herr Kollege Günther.

In der zweiten Runde werde ich darauf eingehen, wie wir Schritt für Schritt vorankommen, was wir im Freistaat Sachsen für den Klimaschutz bereits unternehmen –

Präsident Dr. Matthias Röbner: Die Redezeit!

Jörg Vieweg, SPD: – und was die künftigen Herausforderungen sind.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und
vereinzelt bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war Herr Vieweg für die SPD-Fraktion. Jetzt spricht Herr Urban für die AfD-Fraktion. Damit beenden wir die erste Rederunde.

Jörg Urban, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Je mehr in der öffentlichen Debatte der Sinn der deutschen Klimaretzungspolitik infrage gestellt wird, je mehr deutlich wird, dass die deutschen Klimaschutzziele nicht erreichbar sind, ohne unsere Wirtschaftskraft und unseren Wohlstand zu gefährden, desto nervöser werden die politischen Profiteure der Klimahysterie.

Es vergeht kaum noch ein Plenum, in dem nicht über das Versagen der Regierung beim Klimaschutz debattiert wird. Zum letzten Plenum war es DIE LINKE, diesmal sind es die GRÜNEN. Wieder werden die üblichen Schreckensszenarien an die Wand gemalt.

(Wolfram Günther, GRÜNE, steht am Mikrofon.)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Jörg Urban, AfD: Ja, gern.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Bitte, Herr Kollege Günther.

Wolfram Günther, GRÜNE: Kollege Urban, ist Ihnen die Grundstruktur einer Aktuellen Debatte bekannt, dass

man in freier Rede auf die einbringende Fraktion reagiert? Sie haben hier eine fertige Rede, die nicht viel mit dem zu tun hat, was wir bisher debattiert haben. Sie lesen diese zwar schön ab – –

Präsident Dr. Matthias Röbner: Sie müssen eine Frage stellen.

Wolfram Günther, GRÜNE: Ich habe ja gefragt, ob Sie das Prinzip der AD eigentlich kennen.

Jörg Urban, AfD: Das ist mir bekannt, Herr Günther, und ich werde auch noch auf Sie eingehen. Ansonsten habe ich mich anhand Ihrer Überschrift vorbereitet. Das ist ja das Übliche, was man machen kann, wenn man sich auf eine Debatte vorbereitet.

Die Hochwasserereignisse in Sachsen und auf der ganzen Welt stehen eben in keinem Zusammenhang mit dem Klimawandel der letzten 50 Jahre. Ja, es gibt Extremwetterereignisse, wie jetzt in der Nähe von Bad Elster. Die Zunahme dieser Ereignisse ist aber weder im Vogtland noch im Erzgebirge nachweisbar. Dass die Hochwasserwellen und die Schadenssummen zum Teil größer werden, hat andere Ursachen.

(Zuruf des Abg. Mirko Schultze, DIE LINKE)

Erstens nehmen die versiegelten und kanalisierten Flächen immer weiter zu – und dementsprechend steigen dann auch die Hochwasserspitzen – und zweitens nimmt die Bebauung in potenziellen Hochwassergebieten zu und wird immer teurer, und das führt zu mehr und größeren Schäden.

Diese Sichtweise, dass Wetterextreme nicht mit dem Klimawandel in Verbindung stehen, wird übrigens auch vom Weltklimarat geteilt. In seinem Bericht von 2013 schreibt er: „Es besteht weiterhin ein Mangel an Beweisen und deshalb ein geringes Vertrauen in Bezug auf Trendanzeigen, in Bezug auf Größe und Häufigkeit von Überschwemmungen auf globaler Ebene.“

Es gibt also gute Gründe für einen vorausplanenden Hochwasserschutz, der sich an der aktuellen Siedlungsentwicklung orientiert, und dabei reicht auch ein rein technischer Hochwasserschutz nicht aus. –

Präsident Dr. Matthias Röbner: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Jörg Urban, AfD: Ich führe den Gedanken erst einmal zu Ende. – Es gibt aber keine Gründe – das sage ich vor allem auch in Richtung der CDU – für einen teuren und nutzlosen Klimaschutz.

– Bitte schön.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das werde ich tun, Herr Urban. – Bitte, Herr Kollege, jetzt können Sie Ihre Zwischenfrage stellen.

Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: Danke schön. Wenn Sie die wissenschaftliche Herangehensweise beim Erkenntnisge-

winn des Weltklimarates offensichtlich richtig finden und zur Kenntnis nehmen, stimmen Sie dann auch den anderen Aussagen des Weltklimarates zu?

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Nein!)

Jörg Urban, AfD: Nein, ich habe ja ganz bewusst den Weltklimarat zitiert, weil dieser immer der Zeuge Ihrer Klimahysterie ist.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Wenn selbst im Bericht dieses Weltklimarates steht, dass er keinen Zusammenhang zwischen Extremwasserereignissen im Sinne von Hochwasser und dem Klimawandel sieht, dann kann man gar nicht besser beschreiben, wie absurd eigentlich diese Zusammenhänge sind, die Sie immer wieder herzustellen versuchen.

(Marco Böhme, DIE LINKE: Sie sind der Profi!)

Nun noch einmal zur Braunkohle, Frau Dr. Pinka: Die Versorgung einer modernen Gesellschaft mit Energie ist ohne Landschaftsverbrauch nicht möglich – es sei denn, man möchte wieder im Wald leben.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Selbst diese grüne Ideologie ist mit der heutigen Bevölkerungsdichte leider obsolet. Selbst für den theoretischen Fall, dass man Tausende Windkraftanlagen in symmetrischen Mindestabständen von 400 Metern aufstellen könnte, wäre der Flächenverbrauch immer noch 20-mal größer als der eines Braunkohlentagebaus. Zur Herstellung der Grundlastfähigkeit von Windkraft, zum Beispiel mit Power-to-Gas-Technologie, müsste man sogar die 40-fache Fläche eines Tagesbaus dicht gedrängt mit Windkraftanlagen zustellen.

(Marco Böhme, DIE LINKE:
Es gibt nicht nur Windkraft!)

Also auch beim Landschaftsschutz schneidet die Braunkohle deutlich besser ab als Ihre viel gepriesene Windkraft.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage von Herrn Günther?

Jörg Urban, AfD: Ja, gern.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Herr Günther, bitte.

Wolfram Günther, GRÜNE: Sie haben gerade ausgerechnet, wie viele Windkraftanlagen man im symmetrischen Abstand errichten kann. Kennen Sie das Prinzip einer Regionalplanung von Vorrang- und Eignungsgebieten und der Übereinanderlegung von verschiedenen Absichtungen für Flächen allein schon von der Windhöflichkeit bis zu verschiedenen anderen Kategorien, von Naturschutz- und Siedlungsflächen und all dem? Und wissen Sie, wie wenig Prozent der Landesfläche am Ende übrig bleiben, wo überhaupt nur planungsrechtlich Windkraft zulässig wäre? Wissen Sie das?

Jörg Urban, AfD: Das weiß ich natürlich.

(Wolfram Günther, GRÜNE: Sie haben das Gegenteil behauptet!)

Mein Beispiel mit dem Abstand von 400 Metern bezieht sich ja gerade darauf, dass Windkraftanlagen einen gewissen Mindestabstand haben müssen, damit sie überhaupt ausreichend Energie produzieren können. Natürlich ist es plakativ gewesen zu sagen, wir stellen sie in diesen Mindestabstand, der zur Energieproduktion notwendig ist, damit deutlich wird, wie viel Fläche durch Windkraftanlagen letztendlich verbraucht wird.

In Sachsen ziehen wir das natürlich weiter auseinander, und die Flächen, wo Gemeinden und Einwohner durch Windkraftanlagen betroffen sind, sind noch viel größer als das Zwanzigfache. Sie leben nicht dort. Die Großstädter, die Sie wählen, leben nicht dort. Sie stellen sie ins flache Land – dorthin, wo Sie die Schäden und die negativen gesundheitlichen Folgen nicht selbst tragen müssen.

(Wolfram Günther, GRÜNE:

Ich wohne selbst auf dem Land! –

André Barth, AfD: Die Wähler, Herr Günther!)

Noch einmal zur Vollständigkeit, weil wir auch wieder den Sächsischen Klimaplan angesprochen haben: Der deutsche Beitrag zur weltweiten CO₂-Reduktion tendiert trotz aller Bemühungen gegen null, Herr Vieweg, auch für Sie. Die völlig sinnfreie Klimaschutzpolitik, für die die GRÜNE-Partei steht wie keine andere, macht Deutschland als Industriestandort immer unattraktiver. Sie belastet insbesondere sozial Schwächere und macht Deutschland abhängig von teuren und zum Teil unsicheren Importen.

Die AfD steht für Vernunft in der Energiepolitik und für Politik im Interesse unserer Menschen und unserer Unternehmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD – Zuruf des
Abg. Mirko Schultze, DIE LINKE)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Jetzt sind wir am Ende der ersten Rederunde angekommen und eröffnen – nach dieser Kurzintervention und einer möglichen Reaktion darauf – eine weitere. Zunächst kommen wir zur Kurzintervention von Herrn Kollegen Vieweg, bitte.

Jörg Vieweg, SPD: Herr Präsident, vielen Dank für die Möglichkeit der Kurzintervention. Um darauf zu erwidern, was Herr Urban für einen Unsinn über das Thema Windenergie erzählt hat: Wir haben im Moment 3,6 Gigawatt in Sachsen, das sind etwa 900 Windmühlen. Wir sprechen von einer Zielmarke von 7 Gigawatt, Herr Urban, das heißt, wir sprechen von einem Faktor 1,5, mit Repowering-Technologie vielleicht sogar von einer geringen Erhöhung der Anzahl von Windmühlen auf etwa tausend. Was Sie hier für ein Bild gezeichnet haben – Sachsen würde verspargelt –, ist aus meiner Sicht inhalt-

lich falsch, und darauf wollte ich in der Debatte noch einmal hinweisen.

(Vereinzelt Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Sie können darauf reagieren, Herr Urban.

Jörg Urban, AfD: Vielen Dank, Herr Präsident, darauf reagiere ich sehr gern.

Die wichtigste Botschaft für Sie, Herr Vieweg, ist eigentlich gewesen: Sie laufen selbst dem Irrsinn nach. Ich habe deutlich gemacht: Der deutsche Beitrag zum weltweiten Klimaschutz, wie Sie es nennen, zur CO₂-Reduktion, tendiert gegen null. Sie verbrennen hier in Deutschland Milliarden – es wird nach Schätzungen über eine Billion kosten, das umzusetzen, was diese Klimapläne möchten – mit dem Resultat null.

Sie können sehr viel für den Klimaschutz tun, wenn Sie zum Beispiel deutsche Technologien nach China und Indien exportieren. Was Sie hier im Land machen, ist reine Verbrennung von Steuergeldern, und Sie belasten unsere Unternehmen und unsere Menschen.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Wollen Sie eine weitere Kurzintervention vorbringen? – Bitte.

Jörg Vieweg, SPD: Herr Kollege Urban, das zeigt Ihre Ideologie – die macht mir wirklich Angst. Wir reden bei unserer eigenen Verantwortung, die wir hier wahrnehmen, bei dem Formulieren unserer Klimaschutzziele von einer Vorbildfunktion. Wenn wir über weltweite Prozesse reden, haben wir – –

Präsident Dr. Matthias Röbler: Darf ich Sie kurz unterbrechen: Sie müssten Ihre Kurzintervention auf den Redebeitrag beziehen, nicht auf die Reaktion.

Jörg Vieweg, SPD: Dann versuche ich es nochmals, sehr geehrter Herr Präsident. Wir übernehmen eine Vorbildfunktion beim Thema Klimaschutz – –

Präsident Dr. Matthias Röbler: Ja, aber das geht nicht, ich muss Sie unterbrechen; ich muss mich korrigieren. Sie können keine Intervention auf die Reaktion vornehmen, das geht nicht.

Jörg Vieweg, SPD: Nehmen Sie mein gesprochenes Wort zu Protokoll, und ich setze mich einfach wieder hin.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Ich hätte Sie gar nicht so weit kommen lassen dürfen. Sie hätten höchstens eine Kurzintervention auf Ihren eigenen Redebeitrag machen können; das geht theoretisch, ist aber ein bisschen schwierig.

Jetzt eröffnen wir wirklich die zweite Rednerrunde. Herr Dr. Lippold, Sie ergreifen erneut das Wort für die einbringende Fraktion GRÜNE.

Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Der AD-Titel spricht von zwei Seiten, und so möchte ich jetzt nicht über Schadensbegrenzungsmaßnahmen durch Anpassung sprechen, sondern über aktiven Klimaschutz. Über Verantwortung möchte ich sprechen und über organisierte Verantwortungslosigkeit.

Wenn es nur so wäre, dass eine schwarz-rote Koalition in Sachsen Klimaschutz aussitzt und versucht, ohne wirksames Handeln über die Wahlperiode zu kommen, dann wäre das ja – wenn auch von Monat zu Monat immer schwieriger – vielleicht noch heilbar. Dann muss eben die nächste Regierung in Umsetzung eines nationalen Klimaschutzabkommens entsprechend mehr tun. Doch so ist es nicht. Hier in Sachsen wird Klimaschutz noch immer konterkariert – zu Deutsch: hintertrieben. Hier wird im Jahr drei nach Paris tatsächlich noch über Tagebauerweiterungen nachgedacht. Das ist mittlerweile einmalig in ganz Deutschland. Genau deshalb steht dieses Vorhaben zunehmend im Rampenlicht.

Im Angesicht genehmigter Netzentwicklungszenarien, die – übrigens in Übereinstimmung mit dem Klimaschutzplan der Bundesregierung – noch vor 2030 von einer Halbierung der Kohleverstromung ausgehen, gibt es hier eine CDU/SPD-Staatsregierung, die es für „business as usual“ hält, einem genehmigten Abbaufeld, das bis mindestens 2040 reicht, neue Abbaufelder hinzuzufügen und dabei weitere sächsische Dörfer zu opfern. Das ist ein klarer Affront gegen alles, was in Deutschland, in Europa, in der Welt an Zielen und Erfordernissen diskutiert wird. Wer das tut, der gräbt das Kriegsbeil gegen seine eigenen Kinder und Kindeskindern aus, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wirtschaftsminister Dulig stand in einer der letzten Befragungen hier und meinte, er könne nicht anders als zu prüfen und gegebenenfalls zu genehmigen. Wissen Sie, was die MIBRAG sagt? Sie sagt, sie könne nicht anders, und verweist dabei auf den Minister und seine Behörde. Sie könne in Ergebnisverantwortung gegenüber ihren Gesellschaftern gar nicht anders, als eine Tagebauerweiterung einschließlich der Abbaggerung eines Dorfes zu planen und zu beantragen, wenn dies, verglichen mit dem Schutz des Dorfes, die billigere Option sei. Sie könne das nicht anders, weil die Genehmigungsfähigkeit eben nicht ausgeschlossen sei.

Die Genehmigungsfähigkeit einer konkreten Tagebauerweiterung steht aber nicht im Bundesgesetz, sondern wird per Landesentwicklungsplan und Braunkohlenplan geschaffen – oder eben nicht –, und zwar von der Staatsregierung. Wir lassen es Ihnen nicht durchgehen, dass Sie sich mit Ihrer nachgeordneten Behörde hier abducken.

Erzählen Sie mir nicht, Sie müssten bei jedem noch so aussichtslosen Antrag in ein aufwendiges Planfeststellungsverfahren eintreten. Schon wegen der nicht gegebenen Voraussetzungen des Artikels 88 Abs. 2 der Sächsischen Verfassung haben Sie, dem gesetzlichen Gebot der einfachen, zweckmäßigen und zügigen Durchführung von

Verwaltungsverfahren folgend, die Möglichkeit, einen solchen Antrag einfach abzulehnen. Wenn Sie dem Unternehmen eine solche Absicht frühzeitig mitteilen, dann schafft das Planungssicherheit für alle Betroffenen, vermeidet gestrandete Investitionen und die Zuspitzung symbolträchtiger Konflikte. Es sind gerade diese symbolträchtigen Konflikte – wie die Absicht, sinnlos ein Dorf zu schleifen –, die immer mehr Menschen dazu bringen, es nicht mehr einfach hinzunehmen, wenn Klimaschutz so offensichtlich hintertrieben wird.

Das sage ich Ihnen hier und heute, weil im von Abbaggerung bedrohten Dorf Pödelwitz südlich von Leipzig während der parlamentarischen Sommerpause ein Klimacamp ansteht. Deshalb machen wir das hier zum Gegenstand dieser sehr aktuellen Debatte.

Wenn irgendwer wieder vorhaben sollte, im Anschluss hier im Landtag die alte Stigmatisierungs-, Spaltungs- und Delegitimierungsstrategie gegen die Klimaschutzbewegung als Ganzes und gegen die Menschen, die für ihr eigenes Dorf kämpfen, herauszuholen, wie wir es hier in turbulenter Sitzung nach einem Klimacamp in der Lausitz erlebt haben, dann kann ich Ihnen schon heute sagen: Diese Spaltungsstrategie ist bereits gegenüber der Anti-Atombewegung krachend gescheitert. Sie ist zuletzt in der Lausitz gescheitert. Sie wird, wenn Sie nicht dazulernen, auch diesmal scheitern und das völlige Gegenteil bewirken.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Deshalb appelliere ich an die Staatsregierung und den Ministerpräsidenten: Wenn es Ihnen wirklich ernst damit ist, die Sorgen und Nöte der Menschen in Sachsen ernst zu nehmen, dann gehen Sie nicht nur zu jenen, die Angst davor haben, dass ein Nachbar morgen eine andere Sprache sprechen könnte. Gehen Sie auch zu jenen, die sich angesichts galoppierender Klimaängste Sorgen um die Lebensgrundlagen ihrer Kinder machen!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Reden Sie auch mit jenen, denen im Sachsen des Jahres 2018 noch immer – nach zig Generationen! – die Vertreibung aus den eigenen Häusern droht. Jedes Ihrer Worte aufnehmen, Herr Ministerpräsident, wird man sicherlich auch dort und nicht nur bei der IGBCE, wie letzte Woche auf der Straße vor dem „Lausitz-Dialog“ in Spremberg.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die Redezeit ist zu Ende.

Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: Sie sind schon einmal dort gewesen, an diesem riesigen Loch, allerdings bei denen, deren Aufgabe es ist, –

Präsident Dr. Matthias Röbler: Bitte den letzten Satz.

Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: – den tschechischen Aktiönären zu helfen. Ich appelliere an Sie: Nutzen Sie diesmal die Gelegenheit und gehen Sie selbst in das Klimacamp.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Jetzt ist die Redezeit zu Ende, Herr Kollege.

Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: Ich werde dort sein. – Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Herr Dr. Lippold sprach für die einbringende Fraktion GRÜNE. – Jetzt eine Kurzintervention; es ist die zweite. Bitte, Herr Kollege Urban.

Jörg Urban, AfD: Vielen Dank, Herr Präsident! Herr Dr. Lippold, Sie sprachen von Verantwortungslosigkeit und davon, dass Deutschland eine Vorbildfunktion habe. Ich kann Ihnen sagen: Deutschland ist gerade ein Vorbild dafür, wie man Klimaschutz oder eine Energiewende nicht machen sollte. Alle anderen Länder sehen: In Deutschland werden Hunderte Millionen Euro verbrannt – mit dem Ergebnis: null!

Es gibt wohl kein wichtiges Land in der Welt, das wirklich glaubt, am deutschen Wesen werde die Welt genesen. Nein, die Inder und die Chinesen steigern ihren Verbrauch an Kohle und bauen die Atomkraft weiter aus. Ihre grünen Vorstellungen von einer Energiewende werden außer in Deutschland in kaum einem anderen Land der Welt mitgetragen.

Auch zum Abbaggern von Dörfern noch ein Wort: Ja, ein Braunkohletagebau verschlingt ab und an ein Dorf. Das ist alles andere als schön für die Betroffenen. Allerdings wird die Umsiedlung langjährig vorbereitet und mit sehr viel Geld betrieben.

Was Sie mit Ihrer Energiewende machen: Sie zerstören das Lebensumfeld von Hunderten oder Tausenden Menschen in Hunderten Dörfern in Sachsen, weil überall Windkraftanlagen stehen, die das Landschaftsbild zerstören und die Gesundheit beeinträchtigen. Von Verantwortungslosigkeit sehe ich vor allem bei Ihrer Partei sehr, sehr viel. Bei dem, was die Landesregierung macht, sehe ich weniger. Wir wollen eine verantwortliche Energiepolitik, das heißt, Klimaschutz wenn überhaupt, dann in der Dritten Welt, wo es wirklich große Emissionen gibt, wo ein technologischer Nachholbedarf gegeben ist, aber nicht hier in Deutschland, wo das Ergebnis unter dem Strich null ist.

(Beifall bei der AfD –

Marco Böhme, DIE LINKE: Haben Sie sich die Pro-Kopf-Verbräuche einmal angeschaut?)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war die zweite Kurzintervention, die der AfD-Fraktion zustand.

Jetzt kommt die Reaktion von Dr. Lippold.

Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: Herr Kollege Urban, zunächst einmal danke ich Ihnen dafür, dass Sie die Energiewende den GRÜNEN zuordnen. Wir nehmen diese Urheberschaft gern für uns in Anspruch.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Das war aber Merkel!)

Zweitens nehme ich auch für uns ein Stück weit in Anspruch, dass wir mit dafür gesorgt haben, dass erneuerbare Energien für die gesamte Welt, insbesondere für die Menschen, die keine andere Möglichkeit, jemals an Energie zu kommen, wirklich billig geworden sind. Die Kosten sind dramatisch gefallen. Wir haben von hier aus der Welt die Solarenergie geschenkt. Sie wurde kostengünstig gekauft. Dass man das anders hätte finanzieren können, ist eine völlig andere Kiste. Aber das Ergebnis ist erst einmal da.

Jetzt zur Vorbildrolle: Meinen Sie denn wirklich, dass die großen Emittenten in der Welt, die pro Kopf immer noch sehr viel weniger ausstoßen als wir und die in ihrer Entwicklung des Bruttosozialprodukts und der Pro-Kopf-Einkommen weit, weit hinter uns zurückliegen, auch nur daran denken werden, Klimaschutz ernsthaft zu betreiben, wenn wir als entwickelte Industrienation mit all unseren Ressourcen, all unseren Ingenieuren, all unseren Fähigkeiten den Offenbarungsleid leisten und sagen: „Wir kriegen es nicht hin!“? Die werden den Teufel tun, und dann holt er uns alle miteinander.

(Beifall bei den GRÜNEN – Jörg Urban, AfD:
Wir können Technologie exportieren!)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Jetzt geht es in der Rederunde weiter. Herr Kollege Rohwer spricht für die CDU-Fraktion.

Lars Rohwer, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Jetzt ist aus der Debatte, die am Anfang noch wie eine Umweltdebatte daherkam, wieder eine Klima- und Energiedebatte geworden.

Liebe GRÜNE, ich frage mich: Was wollen Sie eigentlich mit dieser Debatte noch erreichen? Wir haben in der Debatte über den Antrag der LINKEN im letzten Plenum schon alle Argumente ausgetauscht. Deswegen habe ich mein Redemanuskript zur Seite gelegt; denn es lohnt ja nicht, immer wieder dasselbe zu wiederholen, was man schon im letzten Plenum gesagt hat. Zur Braunkohlekommission, die diese Woche zusammengetreten ist, habe ich schon im letzten Plenum alles gesagt.

Nehmen wir uns noch einmal das Thema Klimaschutz vor! Das nationale Ziel der Bundesregierung besteht in der Verminderung der Treibhausgasemissionen bis 2020 um 40 % gegenüber 1990. Ich wiederhole: Es geht um eine Verringerung bis 2020 um 40 % im Verhältnis zu 1990.

Schauen wir uns Ostdeutschland an: Ostdeutschland hat – mit Berlin zusammen – bis 2014 42,1 % Treibhausgasemissionen reduziert. Wir haben also schon geliefert.

(Lachen des Abg. Dr. Gerd Lippold, GRÜNE)

– Sie brauchen nicht zu lachen, Herr Dr. Lippold. Das ist die Vereinbarung. Die Zahlen sind öffentlich einsehbar.

Sie brauchen sich nur die Energiebilanzzahlen anzuschauen; darin finden Sie das.

Und jetzt schauen wir uns die Zahlen der Länder an, wo Sie als GRÜNE regieren.

(Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Wie
im Westen, wo die GRÜNEN regieren!)

Da wird es nämlich spannend. Baden-Württemberg, grüner Ministerpräsident, seit 1990 minus – halten Sie sich fest – 9,6 %. Das sind die Zahlen von 2016, also er ist im Amt. Und Sie bringen hier eine Debatte in den Sächsischen Landtag und glauben, uns als Klimaschutzleugner hinstellen zu können, wenn Sie nur gerade mal 9,6 % in Baden-Württemberg hinbekommen haben.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Also führen Sie die Debatte in Ihren eigenen Reihen dort, wo Sie in der Verantwortung sind,

(Dr. Gerd Lippold, GRÜNE,
meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

aber stellen Sie uns hier nicht an den Pranger. Ich kann noch weitergehen. Herr Dr. Lippold darf gleich reden, aber ich möchte noch etwas ergänzen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Kollege Rohwer, Sie gestatten – –

Lars Rohwer, CDU: Damit verletzte ich meine eigenen Kollegen in Hessen ein wenig mit.

(Luise Neuhaus-Wartenberg,
DIE LINKE: Ja, gut so!)

Aber, die GRÜNEN sind ja an der Regierung beteiligt und haben gesagt: Wir wollen den Klimaschutz vorantreiben. Sie haben sich mit der schwarzen Seite der Regierung geeinigt. Wie sind die Zahlen? Sie sind im Plus. Plus 10,8 %. Das kann ja wohl nicht wahr sein! Sie wollen uns hier als Klimaschutzleugner hinstellen und bei Ihnen selbst sind die Zahlen nach oben gegangen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Rohwer, Sie gestatten eine Zwischenfrage? –

Lars Rohwer, CDU: Ja.

Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: Danke, Herr Kollege Rohwer. Zunächst mal die Frage nicht an den Klimaschutzleugner, sondern an den Klimaschutzverweigerer, das haben wir ja gesagt.

(Lars Rohwer, CDU: Ich kann
ja nichts für Ihren Debattentitel!)

Ist Ihnen eigentlich klar, dass es in Baden-Württemberg in der Zwischenzeit keinen Systemzusammenbruch in der Wirtschaft gegeben hat? Ist Ihnen auch klar, dass seit 1994 in Sachsen die Emissionen um 25 % angestiegen

sind, während sie in Baden-Württemberg konstant abgefallen sind?

Lars Rohwer, CDU: Wissen Sie, genau die schöne Frage, die Sie mir da stellen, ist die schöne Vorlage dafür zu sagen, in Westdeutschland fühlt man sich beim Thema Klimaschutz noch wohl, weil man diesen Zusammenbruch nicht erlebt hat. Man würde ihn aber erleben, wenn man die grüne Linie im Energieumbau verfolgen würde. Wenn der Strom weg ist, ist alles nichts. Das wissen wir mittlerweile auch. Deswegen sage ich ganz klar, den von Ihnen beschrittenen Weg werden wir nicht gehen. Ich bleibe dabei, was ich auch im letzten Plenum gesagt habe: Wir werden mit Augenmaß vorangehen, und auch unser Koalitionspartner wird sich daran messen müssen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Wir wollen hier einen prosperierenden Wirtschaftsstandort und das Land nicht zum Naturschutzgebiet umfunktionalisieren. Deswegen ist unsere Linie nicht, etwas gegen die Menschen im Land zu tun, sondern es mit den Menschen im Land zu tun. Das ist das Problem, das ich in Ihrer Rede wieder herausgehört habe, Herr Günther. Die GRÜNEN kommen wieder zum lehrerhaften Vortrag zurück, den sie eigentlich ablegen wollten, weil sie wissen, dass sie damit verlieren. Damit kommen sie an die Grenzen des kaum noch Wählbaren. Deswegen empfehle ich Ihnen dringend, sich davon wieder abzuwenden.

(Wolfram Günther, GRÜNE: Nehmen Sie sich mal Ihren Laden vor, da haben Sie genug zu tun!)

Sie müssen es mit den Menschen zusammen hinkriegen.

(Jörg Urban, AfD, meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Da stehe ich lieber an der Seite des Kohlekumpels, der mit uns gemeinsam eine Perspektive in diesem Strukturwandel aufbaut, als ihm zu sagen: Ich schaffe deinen Arbeitsplatz erst einmal ab und danach schauen wir weiter. Wir werden das so machen, wie es Herr Altmaier angekündigt hat.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Rohwer, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

Lars Rohwer, CDU: Wir machen die Geschwindigkeit des Strukturwandels abhängig von der Geschwindigkeit der Schaffung neuer Arbeitsplätze.

(Widerspruch des Abg. Wolfram Günther, GRÜNE)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Rohwer, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

Lars Rohwer, CDU: Wenn ich den Satz zu Ende bringen könnte, Herr Kollege, sehr gerne.

Wir werden uns daran messen lassen, und das ist unser Gradmesser, wie wir vorangehen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Urban, bitte.

Jörg Urban, AfD: Vielen Dank, Herr Präsident. Herr Rohwer, ich höre mit Freude, dass die CDU, vielleicht in Ihrer Person, vielleicht in Gänze Ihre Politik an den Interessen der Menschen ausrichten möchte, auch was die Energiepolitik angeht.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Die Frage!

Jörg Urban, AfD: Ja. Meine Frage ist: Wie stehen Sie zum Klimaschutzplan der Bundesregierung? Halten Sie die dort enthaltenen Zahlen für realistisch? Wenn Sie die Kohle als Option für Sachsen offenhalten wollen, halten Sie dann den Klimaschutzplan für obsolet und verhandelbar oder wollen Sie ihn erfüllen?

Lars Rohwer, CDU: Herr Urban, erst einmal überrascht es mich, dass Sie bei meinen letzten Reden nicht zugehört haben, denn dann hätten Sie eher mitbekommen, dass wir da eine andere Politik fahren, als es im Bund diskutiert wird. Natürlich sind die Beschlüsse, die in der Koalitionsvereinbarung des Bundes stehen, auch für uns bindend. Wir werden uns genau deswegen in die Kohlekommission einbringen, damit wir die Dinge besprechen können.

Ein Strukturwandel dauert 30 Jahre. Wir sind nicht wie Sie unterwegs, dass wir sagen, es bleibt alles, wie es ist. Dies den Kohlekumpeln zu versprechen ist auch das falsche Wort. Wir wollen es mit den Kohlekumpeln zusammen machen, sie sollen Energiearbeiter bleiben können, auch in neuen Arbeitsfeldern, die wir gemeinsam mit ihnen entwickeln werden.

(Beifall bei der CDU)

Worum geht es uns also? Wir wollen eine Perspektive für die Lausitz, und das braucht Zeit, nach meiner Einschätzung 30 Jahre. Das ist der richtige Ansatz und kein schnellstmöglicher Ausstieg. Die Energiewende muss bezahlt werden. Das geht nur mit einer starken Wirtschaft, die die Steuern aus Überschüssen bezahlen kann.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU –
Dr. Jana Pinka, DIE LINKE, steht am Mikrophon.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das war Herr Rohwer für die CDU-Fraktion. Es gibt eine Wortmeldung, Entschuldigung. Frau Dr. Pinka, bitte.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Eine Kurzintervention, bitte.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte sehr.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Rohwer, ich kann es bald gar nicht mehr ertragen, wie Sie hier vorn vorgehen und mit uns umgehen. Es ist zwar die Aktuelle Debatte der GRÜNEN, aber was Sie jetzt dargeboten haben, war erschreckend.

Ich möchte ein Zitat von Stephen Hawkins bringen, der hat nämlich gesagt: „Wir müssen die Erde wahrscheinlich in den nächsten 100 Jahren verlassen, wenn wir so weitermachen.“ Und dann reden wir immer vom Land der Ingenieure und was Deutschland alles so kann, und dann gehen wir so, wie von Ihnen jetzt beschrieben, vorwärts. Dann tritt das ein, was er uns vorhergesagt hat. Das ist das Erschreckende. Wir müssen doch unseren Kindern und Kindeskindern eine Perspektive bieten.

Ich sprach vorhin von einer Nachhaltigkeitsstrategie. Darin steht eben nichts, was Sachsen tun will, um aus der Braunkohle auszusteigen. Da steht eben nichts drin, wie wir die Landesentwicklung oder Vorranggebiete für Rohstoffe ändern wollen, wie wir Braunkohlepläne ändern wollen, um vielleicht der Kanzlerin und ihrem Ausstiegsziel zu folgen. Das steht da alles nicht drin. Und dann kommen Sie mir mit Kumpeln. Ich bin auch immer an der Seite der Kumpel, aber wir müssen ihnen eine andere Perspektive aufzeigen, als in der Braunkohleindustrie beschäftigt zu sein. Punktum!

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Das ist die Realität. Und wenn Sie weiter der Entwicklung in Sachsen hinterherlaufen, das tut mir echt weh, dann werden wir den Strukturwandel nie bewältigen, weil Sie immer weiter auf die Devastierung durch Braunkohle setzen werden. Das habe ich schon hundertmal gesagt und Sie haben es einfach nicht begriffen. Sie brauchen mir auch nicht zu antworten, weil alles sinnlos ist, was Sie sagen.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Rohwer?

Lars Rohwer, CDU: Also, Frau Dr. Pinka. Punkt 1: Wenn ich Ihnen wehtue, dann entschuldige ich mich dafür, weil ich wirklich nicht will, dass Sie leiden. Punkt 2: Sie denken in Schwarz-weiß und ich denke in den Graustufen dazwischen, und genau darüber rede ich. Wenn Sie vor lauter Leiden bei meinen Reden nicht mehr genau anhören, dann ist es verständlich, dass Sie nicht hören, wo ich hin möchte.

Wir werden die Lausitz zu einer Energieregion weiterentwickeln. Sie wird Energieregion bleiben. Auch das mitteldeutsche Braunkohlerevier muss das bleiben, aber dieser Prozess braucht 30 Jahre. Das wissen wir aus Nordrhein-Westfalen, wo wir im Ruhrgebiet angefangen haben. Die Steinkohle geht jetzt aus der Produktion. Vor 30 Jahren hat es noch einen Bundeskanzler Helmut Kohl gegeben und danach einen Ministerpräsidenten Johannes Rau. Vor 30 Jahren hat man in Nordrhein-Westfalen angefangen. Es hat 30 Jahre gebraucht und das wird hier genauso sein. Dieser Strukturwandel wird 30 Jahre brauchen, und wir werden das gemeinsam hinbekommen. Wir sollten uns besser zuhören, da gebe ich Ihnen recht.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Es geht mit der Aussprache weiter. Für die

Fraktion DIE LINKE Herr Abg. Böhme. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Marco Böhme, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Rohwer, ich habe Ihnen zugehört, und der Vergleich, den Sie gerade mit Baden-Württemberg und Sachsen gebracht haben, ist schon ziemlich abenteuerlich. Sie haben sich auf 1990 bezogen und dass seitdem das CO₂ reduziert worden ist. Das ist wahr, aber es gab auch einen Systemumbruch, Herr Dr. Lippold ist darauf eingegangen und darauf, dass es seit 1995 keine Reduktion mehr gibt. Wir haben seit Kurzem einen Höchststand bei der Braunkohleverfeuerung in Sachsen, und damit gibt es auch wieder einen Anstieg der CO₂-Emission. Es ist einfach unredlich, was Sie vorhin gesagt haben.

Ich finde die Gedankengänge und das Ignorieren der CDU-Fraktion hier generell paradox. Sie haben einfach nicht begriffen, dass der Kohleausstieg kommt, so oder so, egal, ob Sie das wollen oder nicht. Und, Herr Urban, Klimaschutz wird auch nicht von der Bevölkerung infrage gestellt. Laut Umfragen sind Umwelt- und Klimaschutz eines der größten Probleme für die Menschen im Land. Dagegen hilft auch keine Hetze von Ihnen. Wenn die Menschheit auf einem lebenswerten Planeten leben möchte, auf dem das Klimasystem funktioniert, dann haben wir keine Wahl, unsere Stromversorgung, unser Mobilitätsverhalten und unsere Wärmeversorgung so kohlenstofffrei wie nur möglich zu gestalten. Damit muss man schnell anfangen. Wir als Sachsen haben da eine besondere, eine historische Verantwortung.

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN)

Um 0,8 °C hat sich die bodennahe Erdtemperatur seit Beginn der Industrialisierung bereits erhöht. Das heißt gleichzeitig, dass auch mehr Energie im System ist. Das bedeutet am Ende auch mehr Unwetter, starke Regenfälle, längere Trockenphasen – das können wir jetzt schon sehen. Es ist jetzt erst der Anfang, und es wird auch nicht besser.

Herr Hippold von der CDU, es hilft auch nicht, den Zusammenhang zu bezweifeln und das als Ideologie darzustellen. Es gibt einen konkreten Zusammenhang zwischen dem Ansteigen von CO₂, Temperatur und Wetterextremereignissen.

Ich habe gesagt, wir haben eine historische Verantwortung. Diese haben wir deswegen, weil Deutschland und Sachsen seit mehr als 150 Jahren Billionen Tonnen CO₂ in die Atmosphäre emittiert haben. Das haben andere Länder nicht über diesen langen Zeitraum gemacht.

Wir haben also einen riesengroßen Batzen von CO₂ auf unserem CO₂-Pro-Kopf-Konto. Deswegen sind wir in der Verantwortung – und nicht die Länder im globalen Süden oder andere Entwicklungsländer.

Es muss deswegen etwas passieren. Leider enttäuscht die Bundesregierung, aber auch die Landesregierung. Mittlerweile ist der CO₂-Gehalt auf der Welt auf mehr als

400 ppm, also Parts per million, gestiegen. Er ist damit 40 % höher als noch vor der Industrialisierung. Das ist gravierend. Unser ökologisches Gleichgewicht gerät dadurch in Gefahr.

Je länger wir warten, desto drastischer wird es für künftige Generationen nötig sein, CO₂ einzusparen. Darauf habe ich eigentlich keinen Bock. Ich habe keinen Bock darauf, dass meine Generation in 30 Jahren vor einem großen Haufen Mist steht, den Sie heute verursacht haben.

(Beifall der Abg. René Jalaß
und Mirko Schultze, DIE LINKE)

Alles, was wir heute ausstoßen, geht zulasten meiner Generation und der nachfolgenden Generationen. Alles, was wir heute nicht reduzieren, verringert den Spielraum, den meine Generation in der Zukunft hat, um die Wirtschaft umzustellen, weil das Guthaben dann aufgebraucht ist. Das ist nicht hinnehmbar.

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN)

Deshalb gibt es auch die Strukturwandelkommission der Bundesregierung. Das ist eine gute Sache. Ich verweise auf den Prioritätenantrag meiner Fraktion im letzten Monat. Wir haben unter anderem gefordert, dass diese Kommission im Konsens entscheiden und einen Konsens erzielen muss. Die Bundeskanzlerin hat uns in der letzten Woche beim Petersburger Klimadialog recht gegeben.

Ich möchte daher hier noch einmal daran erinnern, was eigentlich der Auftrag der Kommission war, nämlich einen Ausstiegsplan für die Kohleverstromung zu erstellen. Das, was Herr Tillich und andere aus der Kohlelobby in der Kommission veranstalten, hat nur ein Ziel: diesen Ausstiegsplan zu vereiteln. Das darf einfach nicht sein!

Die Kraft, die er darin investiert, diese Energie hätte er besser investieren sollen, als er noch Ministerpräsident war, indem er sich für den Ausbau der erneuerbaren Energien eingesetzt hätte; denn dieser ist nämlich völlig zum Erliegen gekommen, Herr Vieweg von der SPD. Sachsen ist Letzter beim Ausbau der Windenergieanlagen, Letzter bei der CO₂-Reduzierung und Letzter bei der Bürgerbeteiligung. Es gibt keine Maßnahmen, keine Dialogprozesse, bei denen beispielsweise auch über die Vorteile von Windenergieanlagen gesprochen wird. Das muss endlich aufhören.

Es hängen Tausende Arbeitsplätze daran im Bereich der erneuerbaren Energien. Ich verstehe nicht, warum nicht auch darüber geredet wird, dass diese in Sachsen konkret in Gefahr sind und nicht nur die der Kumpel in der Lausitz.

Ich war erst am letzten Montag bei einer Firma von Windenergieanlagen, die viele Tausend Beschäftigte in Deutschland und auch in Sachsen hat und einfach verzweifelt, weil hier nichts passiert. Es müsse die Aufgabe der Landesregierung sein, die Bedingungen zu verbessern, mehr Bürgerbeteiligung zu ermöglichen und den Menschen aufzuzeigen, –

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte zum Schluss kommen.

Marco Böhme, DIE LINKE: – dass es auch um Vorteile geht, wenn wir von erneuerbaren Energien reden, und nicht nur um Nachteile.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Abg. Vieweg., Sie sind der Nächste in der Runde.

Jörg Vieweg, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, im Rahmen dieser Aktuellen Debatte noch einmal auf die Anstrengungen der Koalition beim Thema Klimaschutz und Energiewende hinzuweisen.

Am Anfang möchte ich aber eines klar sagen: Wir haben in Sachsen auch in unseren Braunkohlerevierern beim Klimaschutz und bei der Einsparung von CO₂ schon richtig viel erreicht. Zur Wahrheit gehört aber auch, wir haben die Probleme verlagert. Unsere ehemaligen Braunkohleflächen sind renaturiert. Wir haben CO₂ eingespart, auch durch Deindustrialisierungseffekte. Die Probleme sind aber eben auch verlagert worden nach Polen, nach Osteuropa, in andere europäische Länder. Dort werden jetzt Landschaften verbraucht. Insoweit stehen wir in einer ganz besonderen Verantwortung auch in Sachsen.

Deshalb ist es meine Überzeugung, dass wir auch in besonderer Verantwortung dafür stehen, die Klimaschutzziele für 2050 zu erreichen. Deswegen sage ich: Wir brauchen einen Neustart in Sachsen auch beim Thema Klimaschutz und beim Thema Energiewende!

Insoweit ist es für mich wichtig, dass wir das Energie- und Klimaprogramm jetzt möglichst schnell fortschreiben und an den Klimaschutzplan 2050 sowie an das Pariser Klimaabkommen anpassen. Wir sollten uns die Potenziale für den Ausbau erneuerbarer Energien genau anschauen und wieder Fahrt aufnehmen.

Unsere Sächsische Energieagentur, die SAENA, macht einen guten Job, zuletzt die Windpotenzialstudie, aktuell eine Potenzialstudie für den Ausbau erneuerbarer Energien. Sie berät die Kommunen vor Ort über erneuerbare Energien, über Energieeffizienz, über Mobilität, über den Einsatz von Fördermitteln.

Wir haben uns als Koalition für eine Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs ausgesprochen. Wir werden dranbleiben und müssen künftig an den richtigen Schrauben drehen, um auch in diesem Sektor, im Bereich des ÖPNV, weiter voranzukommen.

Wir müssen beim Thema Güter auf die Schiene vorankommen. Wir sind mit der ÖPNV-Strategiekommission auch dran.

Wir haben auf Beschluss des Landtags einen Masterplan Energieforschung im Freistaat in Auftrag gegeben, der genau die Leitplanken aufzeigen soll, damit wir beim

Thema Klima und umweltverträgliche, verlässliche und bezahlbare Energieversorgung weiter vorankommen.

Für mich gehört auch die Gewissheit dazu: Wir werden mit der Strukturwandelkommission einen Fahrplan dafür vorlegen, wie wir aus der Braunkohleverstromung aussteigen. Insoweit ist diese Haltung auch bei der LEAG angekommen. Im aktuellen Revierkonzept wird es voraussichtlich keine weitere Aufschließung von Tagebauen geben.

(Zuruf der Abg. Dr. Jana Pinka, DIE LINKE)

Es bleibt also das große, übergeordnete Ziel, Wirtschaftlichkeit, Versorgungssicherheit, Klimaschutz, Strompreise, Arbeitsplätze und Strukturwandel auszugleichen. Sie hören schon, das sind ganz viele Aufgaben. Das ist eine große Herausforderung. Insoweit hatte ich in der ersten Runde auf das Thema Klimaanpassungsstrategien hingewiesen. Am Ende des Tages setze ich auf ein Klimaschutzgesetz auf Bundesebene. Auch dieses Klimaschutzkonzept wird uns klare Leitplanken auch für Sachsen vorgeben.

Zum Schluss, meine lieben Kolleginnen und Kollegen: Bei allem, was wir hier im Sächsischen Landtag tun – es geht um Menschen. Für mich geht es um Jobs in der Braunkohleverstromung – mein Kollege hat es angesprochen – und um den Strukturwandel in all seinen Facetten. Das sage ich wieder als jemand, der Klimaschutz lebt, der ihn mit großer Begeisterung selbst vorlebt.

Ich möchte die Menschen im Lausitzer Revier, im mitteldeutschen Revier nicht verlieren. Ich kann mir nicht vorstellen, dass wir die Menschen mit Ihrer Debatte „weggespült und abgebaggert“ wirklich gewinnen.

Lieber Kollege, wenn ich Klimacamp höre, dann höre ich zuerst Zerstörung von Eigentum, Entgleisung von Zügen, Zerstörung von technischen Anlagen.

(Sebastian Fischer, CDU: Sehr richtig!)

Darum sage ich, eine Zunahme der Zerstörung von Eigentum, von Kriminalität, von kriminellen Handlungen, ist von uns nicht zu akzeptieren.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Das sage ich auch noch einmal ganz deutlich in Richtung der GRÜNEN. Insoweit war ich sehr verwundert. Ich hatte den Eindruck, diese Sichtweise würde etwas relativiert. So eine Politik ist nicht meine Politik. Diese Politik verunsichert die Menschen in den Regionen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte zum Ende kommen.

Jörg Vieweg, SPD: Ich persönlich möchte Menschen begeistern für Klimaschutz, für die Energiewende und für diese Herausforderungen, weil es für mich die größtmögliche wirtschaftliche und soziale Chance ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, gibt es aus den Reihen der Fraktionen noch weitere Wortmeldungen? – Herr Abg. Wurlitzer. Sie haben das Wort, Herr Wurlitzer.

Uwe Wurlitzer, fraktionslos: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kollegen Abgeordnete! Vielen Dank für die Debatte; es ist zur Abwechslung ja einmal sehr munter gewesen. Die Emotionen sind relativ hoch geschlagen, aber wir sollten vielleicht auf den Boden der Tatsachen zurückkommen.

(Zuruf von den LINKEN)

Sachsen ist nicht der Mittelpunkt der Welt. Die Welt hat ungefähr 7,5 Milliarden Einwohner. Wir haben hier in Sachsen ungefähr 4,1 Millionen Einwohner, das bedeutet: 0,053 %. Wenn ich jetzt höre, dass hier auch vonseiten der GRÜNEN gefordert wird, aus der Braunkohleverstromung auszusteigen, muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen – Sie hatten es vorhin angesprochen –: Das ist organisierte Verantwortungslosigkeit, denn am Ende ist die Braunkohleverstromung die einzige grundlastfähige Verstromung überhaupt.

(Zuruf des Abg. Marco Böhme, DIE LINKE)

Sie haben es angesprochen, Herr Günther: Wir müssen am Hochwasserschutz arbeiten, denn das ist das Einzige, bei dem wir den Menschen in der Tat helfen können. Wenn Sie sagen, dass diesbezüglich unheimlich viel in den Plänen stehe und bis dato nur ein Bruchteil davon umgesetzt worden sei, dann haben wir große Aufgaben vor uns.

Aber ich glaube, das Allerwichtigste ist, dass wir jetzt vor allem für Neubauten, die irgendwo hingesetzt werden – für alles, was schon steht, ist das eher schwierig – die Bebauungspläne in den Gefahrenbereichen dringend anpassen. Wir müssen auch die Ämter dazu anhalten, nicht irgendwelche Baugenehmigungen dort zu erteilen, wo früher Flutungsgebiete gewesen sind –

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte zum Schluss kommen.

Uwe Wurlitzer, fraktionslos: Ja, sehr gern. – Das betrifft Gebiete, die früher Flutungsflächen waren oder in denen irgendwann einmal ein Fluss durchgelaufen ist. Wir haben es gerade im Vogtland erlebt: Der Fluss weiß nicht, dass er umgelegt worden ist. Wenn ein Hochwasser kommt, sucht er sich zumeist wieder das alte Bett. Die Leidtragenden sind unsere Wählerinnen und Wähler.

Vielen Dank.

(Beifall bei den fraktionslosen Abgeordneten)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Ich frage die Staatsregierung: Wird das Wort gewünscht?

(Zuruf von den GRÜNEN)

– Oh, Verzeihung, Herr Staatsminister, Sie sind noch nicht dran. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Herr Abg. Günther. – Bitte schneller melden und mitmachen.

Wolfram Günther, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich möchte das Ergebnis kurz zusammenbinden: Wir haben durchaus festgestellt, dass es bei allen Problemen, sowohl bei der Verursachung als auch bei den Folgen, immer um eine Summe verschiedener Teile geht. Wir merken, bei der CO₂-Produktion leistet Sachsen einen Beitrag. Dort besteht noch Handlungsbedarf, auch beim Umgang mit den Folgen. Die Folgen sind nicht nur global zunehmend zu beobachten, etwa bei Kriegen, Flucht und Vertreibung und allem, was aus den Veränderungen des Klimas resultiert, sondern wir haben die Folgen –

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Günther, gestatten Sie eine Zwischenfrage an Mikrofon 5?

Wolfram Günther, GRÜNE: Ja.

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Herzlichen Dank. – Herr Günther, der Kollege Vieweg hat dieses Camp angesprochen, das jetzt im Sommer in Pödelwitz droht. Die Gegend hat Angst davor. Insofern stellt sich die Frage: Wie stehen Sie als GRÜNE zu diesen Aktionen, wenn sie in Gewalt ausarten? Wie positionieren Sie sich dazu schon jetzt?

Danke.

Wolfram Günther, GRÜNE: Das kann ich Ihnen gern beantworten: Wir finden es erst einmal gut, wenn es Engagement gibt, und auch, wenn ein solches Camp stattfindet.

Alles, was mit Gewalt zu tun hat, egal ob gegen Sachen oder gegen Personen, lehnen wir GRÜNEN grundsätzlich ab – ganz klar.

(Beifall bei den GRÜNEN –
Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU:
Dann sagen Sie es auch!)

Wir haben festgestellt, dass wir Strategien brauchen, um bei der CO₂-Reduzierung in Sachsen voranzukommen, aber auch zu dem Umgang damit. Wir haben gemerkt, dass dies Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Hochwasserversorge, aber auch den Verkehrsbereich betrifft.

Ich möchte auch dem Kollegen Rohwer zum Thema CO₂-Verursachung und der Lausitz noch mitgeben: Es stimmt schlicht nicht, dass wir heute hier stehen und überlegen würden, wann wir mit dem Strukturwandel anfangen, und dass wir dann 30 Jahre lang Zeit dazu hätten. Dieser Strukturwandel findet schon seit Jahren statt.

Vor allem gibt es vor Ort eine große Anzahl engagierter Leute – ob es Initiativen sind, Unternehmer oder Personen in der Verwaltung –, die diesen bereits gestalten und die sich freuen würden, wenn sie darin entsprechend unterstützt würden und wenn man nicht immer wegreden

würde, dass es diesen Strukturwandel gibt. Er wird nicht irgendwie nur von den GRÜNEN herbeigeredet. Daher wünsche ich mir, dass Sie die Leute vor Ort endlich einmal in dem unterstützen, was sie tun.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Günther, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

Wolfram Günther, GRÜNE: Ja.

Lars Rohwer, CDU: Herr Günther, Sie sagten gerade, Sie würden sich wünschen, dass ich dabei wäre. Ich wollte Sie fragen: Habe ich Sie bei der Lausitz-Konferenz übersehen? Ich war dort.

Wolfram Günther, GRÜNE: Lieber Herr Kollege! Ich glaube nicht, dass die Teilnahme an einer einzelnen Konferenz darüber entscheidet, ob man sich hier, auch als Fraktionsvorsitzender, zu verschiedenen Themen äußern darf. Ich könnte mir vorstellen, dass es auch in Ihrem Leben schon vorgekommen ist, dass Sie sich zu Themen geäußert haben, obwohl zuvor irgendeine Konferenz darüber stattgefunden hat und Sie nicht dabei waren. Ich halte das für einen wenig sachlichen Einwand, mit Verlaub.

(Zuruf des Abg. Lars Rohwer, CDU)

Wenn dies das Niveau der künftigen Debatte ist, dann filtern wir hier jeweils immer, welche Veranstaltungen es gegeben hat und wer es geschafft hat, teilzunehmen. Dann debattieren wir am besten gar nicht mehr. Wenn dies das Land voranbringt, dass wir uns damit selbst limitieren, dann herzlich willkommen in dieser Demokratie, wenn das Ihr Verständnis davon ist. Dazu kann ich als GRÜNER sagen: Das halte ich für höchst skurril.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Günther. – Jetzt frage ich noch einmal in die Runde: Wird aus den Reihen der Fraktionen noch einmal das Wort gewünscht? – Ich sehe keine Wortmeldung, und diesmal haben es alle gehört. Herr Staatsminister, Sie haben das Wort. Bitte sehr.

Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Vielen Dank, Herr Präsident. – Meine Damen und Herren! Ich weiß nicht, ob man über ein solches Thema in einer Aktuellen Debatte in dieser Breite wirklich konstruktiv diskutieren kann. Es begann mit Hochwasserschadensereignissen im Vogtland – wie helfen wir den Leuten? –, dann ging es um 10 bzw. 15 Euro, dann wurde gefragt, wie es nun weitergehe mit Anpassungsstrategien in der Landwirtschaft, mit Heckenprogrammen oder der Braunkohleentwicklung im Leipziger Revier oder im Vogtland.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Dann kamen wir zur Windkraft und anderen erneuerbaren Energien. Wir sind von einem Thema in das andere

gesprungen. Wie wollen wir hier konstruktiv darüber sprechen,

(Wolfram Günther, GRÜNE:
Das können wir nicht ändern!)

wenn man diesen großen Strauß aufmacht? – Sie können sich aber auf Themen fokussieren, um das ernsthaft zu diskutieren. Das konnte ich leider nicht feststellen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Eines möchte ich geraderücken, Frau Dr. Pinka hat das, glaube ich, angesprochen: Ich halte mich – das habe ich schon oft gesagt und gebe es ehrlich zu – nicht daran fest, was nun menschengemacht ist und oder nicht. Sie haben völlig recht: Wenn wir uns mit dieser Diskussion lange aufhalten und dann in 20 oder 30 Jahren feststellen, dass doch alles menschengemacht war, dann ist es zu spät.

Also müssen wir uns Gedanken darüber machen, wie wir uns anpassen und wie wir Vorsorge treffen, um etwas zu verhindern. Um es noch einmal klarzustellen: Ich diskutiere hier nicht darüber, ob der Klimawandel nun menschengemacht ist oder nicht, sondern wir müssen natürlich Anpassungsstrategien entwickeln und uns den Entwicklungen stellen, um dem möglichst entgegenzuwirken. Das ist für mich überhaupt keine Frage.

Dann kommt stets das Thema der Ziele von Paris auf. Ja, es ist richtig: Wenn man sich auf das Ausgangsjahr 1990 bezieht und nach Sachsen schaut, dann sind wir nun einmal bei über 50 % CO₂-Reduzierung. Dann kommt fast automatisch: Das war ja der Zusammenbruch der ostdeutschen Wirtschaft, der Anfang der Neunzigerjahre eingesetzt hat. Ja, das stimmt und ist völlig richtig, aber einen Aspekt erwähnen Sie dabei nicht. Es stimmt, seitdem haben wir keine Reduzierungen; seit Mitte der Neunzigerjahre ist der CO₂-Ausstoß nicht mehr gesunken.

(Marco Böhme, DIE LINKE:
Hoch problematisch!)

Was Sie aber vergessen: Damals hatten wir, wenn man nicht nur die reale Arbeitslosigkeit, sondern auch Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Vorruhestand etc. mit einrechnet, bestimmt eine Arbeitslosenquote von 30 % oder 40 %, während wir heute wieder auf Vollbeschäftigung zugehen. Trotzdem ist der CO₂-Ausstoß nicht mehr gestiegen, sondern im Verhältnis zu 1990 bei 50 % geblieben.

(Beifall der Abg. Iris Raether-Lordieck, SPD)

Wir haben seitdem das BIP-Niveau von 36 Millionen Euro im Jahr 1991 auf heute 121 Millionen Euro gesteigert. Nicht nur die Arbeitslosenquote ist zurückgegangen, sondern die reale Beschäftigung liegt heute bei über 2 Millionen Beschäftigten, trotz der Abwanderung.

Zu anderen Bereichen – wie der Mobilität – brauchen wir keine Statistik zu bemühen. Jeder von uns weiß, wie viele von uns damals ein Auto hatten und wie viele heute eines haben. Die damalige Wohnfläche lag bei durchschnittlich knapp 58 Quadratmetern, zumindest bei Mietern, und

liegt heute bei fast 76 Quadratmetern. Trotzdem liegen wir im Verhältnis zu 1990 in Sachsen bei einer CO₂-Reduzierung von über 50 %.

(Beifall bei der CDU)

Sie sprechen immer nur vom Zusammenbruch, aber den steten Aufwuchs mit neuen Technologien, der hier in Sachsen auf hohem Niveau stattgefunden hat, leugnen Sie. Das ist einfach unredlich und falsch.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des
Abg. Marco Böhme, DIE LINKE)

Natürlich ist es so: Wenn man sich Ziele setzt, muss man auch in Deutschland die Regionen nach ihren jeweiligen Strukturen betrachten; daran besteht kein Zweifel. Was würde es denn helfen, wenn jetzt Boxberg 50 Kilometer weiter nördlich und Lippendorf weiter westlich stehen würde? Hätten wir dann überhaupt kein Problem? Nein, dann wäre das Thema genau das gleiche. Mecklenburg-Vorpommern hat keine Kohleverstromung mehr, die sie sauber und können sich feiern. Doch sie nehmen unseren Strom ab, um ihr Netz zu stabilisieren. Was ist das also für eine Diskussion? Wir müssen daher schon ganz Deutschland betrachten, wenn man am Ende solche Vorgänge bewerten will.

(Zuruf des Abg. Marco Böhme, DIE LINKE)

Nun zu den Strategien: Natürlich gibt es sehr viele Strategien, die in den letzten Jahren aufgebaut worden sind, die in mein Ressort fallen. Nehmen wir einmal das Beispiel Hochwasserschutz: Hier haben wir im Jahr 2002 begonnen, intensive Hochwasserschutzmaßnahmen in Sachsen durchzuführen. Herr Kollege Günther, inzwischen sind es sogar 2,6 Milliarden Euro, die investiert worden sind. Das hatte unter anderem zur Folge, dass wir im Vergleich zu 2002 beim Hochwasser 2013, das in Sachsen sogar noch flächendeckender war und teilweise sogar noch stärkere Niederschläge brachte, die Schäden von über 8 Milliarden Euro und mehreren Toten auf reichlich 2 Milliarden Euro senken konnten. Das ist natürlich immer noch viel zu viel, jedoch gab es 2013 keine Opfer von Menschenleben. Das ist doch ein großer Erfolg in dieser kurzen Zeit von elf Jahren, diese umfangreichen Maßnahmen zu planen und umzusetzen, die Leute zu warnen und zu sensibilisieren, wie sie sich selbst schützen können. Diesen Weg gehen wir daher Schritt für Schritt konsequent weiter. Bis zum Jahr 2023 sind hier nochmals 630 Millionen Euro eingeplant. Das muss man an dieser Stelle einmal anerkennen, denn das sind alles Steuergelder, die wir dafür in die Hand nehmen.

(Beifall bei der CDU sowie
vereinzelt bei der SPD)

Beim Rückhalt in der Fläche gab es einen großen Maßnahmenkatalog, der aufgestellt worden ist. Dabei war von vornherein klar, dass, wenn man eine Bewertung vornimmt, am Ende nicht jede Maßnahme umgesetzt werden kann. Ich sage Ihnen aber eines: Wir wären in vielerlei Hinsicht auch bei solchen Rückhaltmaßnahmen schon

deutlich weiter, wenn nicht zahlreiche Klageverfahren die Umsetzung verschleppen und verteuern würden. Auch das ist ein Fakt, den man einfach einmal benennen muss.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben, wenn man die Strategien weitergeht, natürlich auch in puncto Landwirtschaft vieles auf den Weg gebracht. Ich sehe Ihnen nach, dass Sie in Ihrer Fraktion keinen Landwirt haben, aber Sie reden immer gern über die Landwirte und dass man diesen einmal erklären müsse, wie sie Landwirtschaft zu betreiben hätten.

(Beifall bei der CDU)

Sie wissen alles immer viel besser. Das ist einfach unredlich, und das sollten Sie auch unterlassen, so mit den Bauern umzugehen. Wir haben mittlerweile einen sehr hohen Ausbildungsstand in der Landwirtschaft; das sind hochintelligente Leute.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Gestatten Sie jetzt eine Zwischenfrage?

Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Ja, bitte. Machen wir es gleich!

Wolfram Günther, GRÜNE: Jetzt sind wir schon ziemlich weit vorgerückt. Einmal abgesehen von den Landwirten, wo wir diesen nichts erklären wollen, sondern sie bei den Dingen unterstützen, die sie anbauen, wollte ich eigentlich meine erste Zwischenfrage noch zum Thema Wasser stellen. Sie wissen ja sicher, dass die Probleme aus Flächennutzungskonflikten herrühren. Dabei muss Land durch Landwirte hergegeben werden. Nun möchte ich Sie einmal fragen, ob es beim zentralen Flächenmanagement eine Schwerpunktstrategie dafür gibt, solche Flächen zur Verfügung zu haben, damit man diese Konflikte lösen kann. Wird das intensiv angegangen, damit es nicht zu Klagen kommt, sondern dass man schon im Vorfeld den Leuten etwas anbieten kann?

Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Zunächst einmal gibt es zahlreiche Klagen, die gar nicht unmittelbar etwas mit dem Flächeneigentümer zu tun haben. Sie kommen aus ganz anderen Richtungen; das wissen Sie auch. Es kommen auch Klagen aus dem Naturschutz, und es kommen Klagen von Anwohnern. Das also hat nicht immer etwas mit dem Flächeneigentümer zu tun.

Der Flächenausgleich ist eine sehr theoretische Diskussion. Wenn ich beim zentralen Flächenmanagement eine Fläche am Rand von Dresden habe und eine Hochwasser-

schutzfläche in der Nähe von Plauen, dann nützt das im Austausch dem Landwirt dort gar nichts, sofern es nicht zufällig gerade in der Nähe eine Fläche gibt. So etwas kann man natürlich – da haben Sie recht – über das zentrale Flächenmanagement viel besser bearbeiten, wenn es in der Region gerade möglich ist. Das muss dann aber auch genau in dem Moment gegeben sein.

Noch einmal einige Worte zu den Bewirtschaftungsflächen: Als Freistaat Sachsen haben wir insgesamt über 50 % unserer Fläche in Agrar-, Umwelt- und Klimamaßnahmen in der Bewirtschaftung. Hervorzuheben ist hierbei die pfluglose Bodenbearbeitung, die den Wasserrückhalt erheblich verbessert. Es gibt nur sehr wenige Bundesländer, in denen der Anteil pflugloser Bodenbearbeitung so hoch ist wie im Freistaat Sachsen. Mit dem künftig anstehenden Glyphosatverbot wird es möglicherweise schwierig, das zu erhalten, weil dann wieder mehr geackert wird, sodass mehr Schlamm anfallen wird. Da müssen wir uns noch etwas einfallen lassen.

Wir haben uns auch dem Heckenprogramm gestellt. Auch das wissen Sie, denn Sie haben sogar schon einmal im Ausschuss gelobt, dass wir als einziges Bundesland die GAK für ein Heckenprogramm nutzen. Es gibt niemanden sonst, der das macht. Natürlich haben wir auch eine Verantwortung gegenüber den Landwirten. Daher sichern wir diese Maßnahmen des ökologischen Landbaus und der Agrar-Umwelt-Maßnahmen durch erhebliche Umschichtungen aus anderen Bereichen. Ich weiß die Zahl zwar nicht ganz genau, aber das sind mindestens 30 Millionen Euro – wenn nicht sogar noch mehr –, die wir genau für diese Maßnahmen umgeschichtet haben. Kollegen von den GRÜNEN aus anderen Bundesländern erzählen mir, dass sie nicht wissen, wie sie diese Maßnahme finanzieren sollen. Wir dagegen stehen zu unserem Wort, nehmen das ernst und unterstützen die Landwirte. Wir gehen also nicht etwa strategielos vor, wie Sie uns vorwerfen, sondern wir gehen sehr zielgerichtet vor. Das werden wir uns von Ihnen auch nicht schlechtreden lassen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Meine Damen und Herren! Die zweite Aktuelle Debatte ist damit abgeschlossen. Ich schließe Tagesordnungspunkt 2.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 3

Befragung der Staatsminister

Für die Staatsregierung berichtet zunächst der Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft, Herr Thomas

Schmidt, zum Thema „Beseitigung der Sturmschäden in den sächsischen Wäldern“. Hierfür stehen ihm nach § 54

Abs. 2 Satz 1 der Geschäftsordnung bis zu zehn Minuten zur Verfügung. Anschließend haben die Fraktionen für eine Dauer von insgesamt 35 Minuten die Möglichkeit, dem Staatsminister Fragen zu seinem Bericht sowie zu einem weiteren Themenkomplex zu stellen.

Als weiteren Themenkomplex hat die Fraktion DIE LINKE das Thema „Maßnahmen und Möglichkeiten der Staatsregierung zur Beseitigung und Finanzierung von Hochwasserschäden in Sachsen – Fluthilfe 2018“ benannt.

Es gilt wieder die Festlegung, dass in der ersten Frageunde nur Fragen zum Berichtsthema der Staatsregierung gestellt werden. In den weiteren Runden können die Fragen sowohl dieses Thema als auch den von der Fraktion DIE LINKE benannten Themenkomplex betreffen.

Sehr geehrter Herr Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft, Sie haben nun das Wort.

Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir kommen nun zu einem leider recht aktuellen und akuten Problem. Wir haben schon im Ausschuss mehrmals darüber gesprochen und ich möchte die Gelegenheit nutzen, auch hier vor dem Hohen Haus darüber zu berichten: Es geht um die Sturmschäden und deren Bewältigung in den sächsischen Wäldern.

Ich denke, was in den letzten Monaten in den Privatkörperschaftswäldern sowie beim Sachsenforst geleistet worden ist, hat größte Hochachtung verdient. Wir haben bei der ersten Einschätzung, zu deren Stand ich gleich komme, nicht daran geglaubt, dass die Schadensbeseitigung so zielgerichtet und auf eine solch konstruktive Art und Weise vorangehen würde. Aber es ist auch ein sehr gefährliches Geschäft.

Gleich zweimal verwüsteten große Stürme – mit noch kleineren dazwischen – kurz hintereinander den sächsischen Wald: „Herwart“ Ende Oktober 2017 sowie „Friederike“ am 18. Januar 2018, auf den Tag genau elf Jahre nach „Kyrill“. Allerdings haben „Herwart“ und „Friederike“ mit zusammen 2,3 Millionen Festmetern die Schäden von „Kyrill“ mit damals 1,8 Millionen Festmetern sogar noch weit übertroffen. Schon für sich allein genommen waren die Auswirkungen beider Stürme eine große Herausforderung. Der Herbststurm „Herwart“ brachte bereits die Hälfte der Holzmenge zu Fall, die Sachsenforst normalerweise in einem Jahr einschlägt. Besonders betroffen von „Herwart“ waren vor allem die Fichtenbestände, aber auch andere Baumarten im Erzgebirge und im Vogtland.

Mit Hochdruck wurden zum Ende des Jahres die Wege für Wanderer, für touristische Zwecke und Loipen freigeschnitten und beräumt. Die Kammloipe war mit dem Schnee vor Weihnachten wieder freigegeben. Ich denke, das war eine große Leistung. Herzlichen Dank an alle, die dort mitgewirkt haben!

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Mit Hochdruck wurden die geschädigten Bäume entfernt, und es gibt eine andere Problematik – die Kalamität ist Ihnen bekannt –: Borkenkäfer im Frühjahr. Die Ausgangslage war wirklich dramatisch, und das bestätigt sich jetzt auch. Es sollte wenig Angriffsfläche geboten werden, um diese Aufräumarbeiten bis Februar/März zu schaffen. Was kam dann? Das Sturmtief „Friederike“, wie gesagt, im Januar mit mehr als 1,5 Millionen Festmetern. Damit fielen an einem Tag so viele Bäume, wie sonst durch Sachsenforst in einem ganzen Jahr gefällt werden. Auch der Privat- und Körperschaftswald war hiervon sehr stark betroffen. Wir alle können uns wahrscheinlich nur schwer vorstellen, wie man sich dann als Waldbesitzer, der zum Teil über Generationen diesen Wald aufgebaut hat, oder als Revierleiter in Sachsenforst fühlt, wenn man diesen Trümmerhaufen vor sich sieht und weiß, wie viel Kraft darin steckt. Das ist dramatisch.

Ich habe mir diese Sturmholzflächen in mehreren Regionen angeschaut. Es war ziemlich skurriles Bild, wie auf der einen Seite die Bäume wie Mikadostäbe ineinander verschachtelt waren und auf der anderen Seite mitten im Wald einzelne Bäume umgefallen waren, weil der Boden so feucht und das Haltevermögen der Wurzeln gering war. Es war schon ein sehr bedrohlicher Anblick, und das flächendeckend in Sachsen. Egal, ob ich im Erzgebirge, in der Region Chemnitz, in Nordsachsen oder in der Oberlausitz war, es war überall sehr dramatisch.

Die Förster, Waldbesitzer und Forstdienstleister haben aufgrund dieser beiden Sturmereignisse eine Katastrophe zu managen, wie sie unsere Sächsische Forstverwaltung seit ihrer Gründung noch nicht erlebt hat. Das Betreten des Waldes war zum Teil lebensgefährlich. Wege waren unpassierbar. Manche Waldgebiete waren über Wochen gesperrt. Die vom Wintertourismus lebenden Kommunen bangten um ihre Einnahmen. Das Wildgehege in Moritzburg musste über mehrere Tage geschlossen werden usw. Wir haben die Bevölkerung ermahnt, diese Sperrungen sehr, sehr ernst zu nehmen.

Die Förster und Waldarbeiter, die privaten Forstunternehmer und die Forstbetriebsgemeinschaften arbeiten auf Hochtouren, um zunächst die Sicherheit für das Betreten des Waldes wiederherzustellen – oft, ja sehr oft sogar unter Einsatz ihres Lebens. Wer sieht, welche Spannung dort auf den Stämmen liegt, wie gefährlich das ist, weiß, dass hier nur Profis herankönnen. Wenn manche etwas Sturmholz zur Eigennutzung entnehmen wollen, dann ist das kreuzgefährlich, und davon wird dringend abgeraten. Die Aufarbeitung von Sturmholz gehört daher zu den gefährlichsten Arbeiten, die es überhaupt gibt.

Meine Damen und Herren, obwohl die Schadholzmenge im Landeswald seit März noch einmal nach oben korrigiert werden musste, werden wir im Landeswald bereits in diesen Tagen und Wochen über eine Million Festmeter aufgearbeitet haben. Mit dem im Wald verbleibenden Totholz sind dies etwa drei Viertel der gesamten Schadholzmenge. Ich meine, das ist ein großer Erfolg.

Im Privat- und Körperschaftswald ist nach Schätzungen der unteren Forstbehörde auch bereits mehr als die Hälfte aufgearbeitet, wie ich eingangs sagte. Das ist also eine sehr, sehr große Leistung. Das ist natürlich auch immer mit erhöhten Aufwendungen verbunden. 40 000 Lkw-Ladungen, dies einmal als Zahl genannt, sind dort zu transportieren. Würden wir diese Lkws aneinanderreihen, wäre das eine Strecke von 920 Kilometer, um es einmal bildlich darzustellen.

Das spricht für eine wettbewerbsfähige sächsische Forstwirtschaft. Gerade auch bei den privaten Forstunternehmern hat sich hier eine kleine und mittelständische Forstwirtschaft entwickelt, die nach höchsten Kriterien im Wald arbeiten kann und sehr einsatzfähig ist. Dafür danke ich allen, die einen Beitrag dazu geleistet haben, dass dies in Sachsen entstehen konnte, durchaus auch jenen hier im Parlament.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Jetzt gilt es, die bereits aufgearbeiteten Schadholzmengen schnell in die Holzverarbeitenden Betriebe zu bringen. Das ist ein Wettlauf mit dem Borkenkäfer, ein riesengroßes Problem. Durch die warme und vor allem trockene Witterung im Frühjahr haben sich diese Tiere sehr stark vermehren können. Nun wird alles daran gesetzt, diese Kalamität nicht noch stärker aufkommen zu lassen und das Holz, das vom Borkenkäfer befallen ist, schnell aus dem Wald herauszubekommen. Denn nicht nur der Sturmschaden kann ein großes Loch in die Finanzen reißen, sondern auch die Auswirkungen des Borkenkäferbefalls können das Ganze noch verstärken.

Wir sehen uns in unseren großen Anstrengungen unter anderem beim Waldumbau bestätigt. Dies wird weiter an Bedeutung gewinnen oder zumindest von Bedeutung bleiben. Wir wandeln jedes Jahr 1 300 Hektar Wald in stabile, artenreiche Mischwälder um. Das braucht den Vergleich mit anderen Bundesländern nicht zu scheuen. Wir haben dort eine wirklich große Kompetenz und setzen dafür am Ende sehr viel Energie und Geld ein. Aber auch private und körperschaftliche Waldbesitzer bereiten ihren Wald auf zukünftige Herausforderungen vor. Langfristig wollen wir den Laubbaumanteil in den nächsten Jahrzehnten, bis zum Ende dieses Jahrhunderts, auf 50 % erhöhen. Das klingt nach einer langen Zeit und scheint mit 50 % durchaus erreichbar zu sein. Aber was das für eine große Aufgabe ist, kann sich jeder, der schon einmal mit dem Forst zu tun hatte, vorstellen.

Dazu brauchen wir auch ausreichende Finanzmittel. Ein Hektar Waldumbau kostet rund 12 000 Euro. Bei 1 300 Hektar pro Jahr allein an Staatswald summiert sich das auf 15 Millionen Euro. Die Wiederaufforstung der von Sturmholz beräumten Flächen ist dabei noch gar nicht eingerechnet. Wir stellen uns also sehr intensiv dieser Aufgabe. Ich hoffe, dass der im Haushaltsentwurf enthaltene Vorschlag, eher Vorsorge zu treffen, denn vom Plenum dieses Landtags mitgetragen wird.

Die mit der Schadholzberäumung verbundenen Folgearbeiten im Wald werden noch Jahre andauern, zumindest intensiv in den nächsten drei Jahren; aber auch darüber hinaus werden wir die Auswirkungen dieser Stürme noch zu spüren bekommen. Wir wollen daher den Sachsenforst vom Personal her stabilisieren. Das ist uns sehr wichtig. Auch dazu wird der Haushaltsentwurf entsprechende Vorschläge enthalten, die hoffentlich am Ende von Ihnen mitgetragen werden.

Wir werden auch mehr Reviere in den Forstbezirken einrichten, um den Forst kleinteiliger zu bewirtschaften.

Leider läuft jetzt die Redezeit hier ab. Deshalb muss ich zum Ende kommen. Aber es kommt ja jetzt die Fragerunde, in der wir noch einiges beleuchten können. So weit erst einmal.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Ich danke Ihnen, Herr Staatsminister. Die Fraktionen haben nun die Möglichkeit, ihre Fragen zu stellen. Es beginnt die CDU-Fraktion, Herr Abg. Heinz.

Andreas Heinz, CDU: Herr Staatsminister, danke für die Bilanz, und natürlich auch von unserer Seite Dank an die im Sachsenforst Beschäftigten, die dort in den letzten Wochen und Monaten viel geleistet haben.

Ist denn schon abzusehen, ob oder wann wieder mit dem planmäßigen Holzeinschlag begonnen werden kann? Oder ist das jetzt erst einmal für einen längeren Zeitraum ausgesetzt?

Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Grundsätzlich – dafür gibt es das Wort „grundsätzlich“ – wird erst einmal kein Einschlag von frischem Holz erfolgen. Zurzeit ist das so. Ich möchte dazu allerdings folgende Einschränkung machen: Wir müssen ja die Verträge erfüllen, und daher kann es in einzelnen Ausnahmefällen natürlich auch sein, wenn bestimmte Holzarten durch Verträge gebunden sind und gefragt werden, dass ein Grüneinschlag stattfindet, aber das ist ein ganz kleiner Anteil. Dann ist es natürlich so: Angesichts des Schadbildes in den Wäldern, wenn einzelne Bäume mitten im Wald umgefallen sind, die natürlich trotzdem aufgrund der Borkenkäferkalamität herausgeräumt werden müssen, kann es sein, dass es bei diesen Durchforstungsmaßnahmen zum Schnitt nicht betroffener und nicht geschädigter Bäume kommt.

Es wird jetzt bis zum dritten Quartal die Schadenberäumung weitergeführt. Dann kommt es Schritt für Schritt auch wieder zum Grüneinschlag von Bäumen. Ich spreche dabei erst einmal vom Sachsenforst. Wie das die privaten Waldbesitzer vollziehen, das ist natürlich deren eigene Entscheidung. Aber ich denke, wenn man sagt, dass im Laufe dieses Jahres auch im Privat- und Körperschaftswald die Schadensbeseitigung im Wesentlichen vollendet sein wird, dann wird es auch Waldbesitzer geben, die

wieder Grüneinschlag machen werden. Wie gesagt, wir sind immer noch bei der Schadensbeseitigung. Es wird in diesem Jahr aber wieder zusätzlichen Einschlag von nicht geschädigten Bäumen geben.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Nun die Fraktion DIE LINKE, Frau Abg. Kagelmann.

Kathrin Kagelmann, DIE LINKE: Vielen Dank. – Herr Staatsminister, infolge der Abfuhr des gebrochenen Holzes nehmen die Waldwege erheblichen Schaden. Das ist ein Punkt, der in der Bevölkerung sehr aufmerksam verfolgt wird. Wegebaumaßnahmen werden durch den Freistaat, wenn ich richtig informiert bin, im Rahmen des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum gefördert, allerdings nur, wenn in der Vergangenheit für diesen Weg keine Fördermittel in Anspruch genommen wurden. Nun kann man eine Richtlinie – –

2. Vizepräsident Horst Wehner: Die Frage?

Kathrin Kagelmann, DIE LINKE: Ich muss noch einen Satz davor – –

2. Vizepräsident Horst Wehner: Die Frage! Ich bitte Sie!

Kathrin Kagelmann, DIE LINKE: Nun kann man eine Richtlinie ändern. Das ist ein langwieriger Weg, und deshalb frage ich, ob die Staatsregierung gegenwärtig an Alternativen für die Anpassung der Richtlinie arbeitet, die Waldbesitzer kurzfristig zu Mitteln für den Wegebau kommen lässt.

Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Sie haben recht. Es gibt verschiedene Möglichkeiten. Die Förderung des Waldwegebaus ist möglich. Als Erstes – das ist, denke ich, eine wichtige Botschaft – werden wir, wenn es notwendig sein sollte und mehr Anträge in diesem Fall kommen, die Mittel aufstocken. Wir werden auch die Genehmigungsstelle – ich glaube, das läuft in Bautzen, bin mir aber nicht sicher – personell aufstocken, damit eine schnelle Abarbeitung dieser Anträge möglich ist. Sie haben gefragt, ob es schnell geht. Dabei geht es übrigens um die Wiederaufforstung, aber auch um den Wegebau. Wir gehen davon aus, dass das zügig abläuft, dass auch ausreichend Mittel vorhanden sind.

Ich nehme das einmal mit. Diese Schädigung ist mehr oder weniger höhere Gewalt. Das ist auch bei Aufforstungsarbeiten – – Wie werden sie bewertet? Das ist eine über viele Jahre gehende Forderung. Plötzlich ist der aufgeforstete Wald nach zehn Jahren beschädigt und wieder weg. Auch dort gibt es keine Rückzahlung oder Ähnliches. Dann wird es als höhere Gewalt eingeschätzt. Der zu Begünstigende wird deshalb nicht sanktioniert, wie das hier beim Waldwegebau ist. Das überprüfe ich noch einmal. Aber ich denke, dass es auch bei höherer Gewalt Möglichkeiten geben kann, wenn es eine weitere

Förderung ist. Das kann ich Ihnen jetzt nicht hundertprozentig beantworten. Auf jeden Fall soll es schnell gehen. Es sollen genügend Mittel vorhanden sein. Beiden Themen haben wir uns schon gestellt. Daran soll es am Ende nicht scheitern.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Für die SPD-Fraktion Herr Abg. Winkler.

Volkmar Winkler, SPD: Danke Herr Präsident. – Sehr geehrter Herr Staatsminister, nun hat dieses Sturmereignis die privaten Waldbesitzer nicht verschont. Wie sieht konkret die Unterstützung der privaten Waldbesitzer im Hinblick auf Schadensbeseitigung aus?

Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Das stimmt. Das ist das Besondere. Im Gegensatz zu dem ersten Sturm „Herwart“ waren beim zweiten Sturm „Friederike“ auch der private und der Körperschaftswald erheblich geschädigt, auch in anderen Regionen. Wir haben sehr schnell versucht, die privaten und körperschaftlichen Waldbesitzer durch Unterstützung, durch Beratung, durch Schulungen – das wird übrigens auch fortgesetzt – nicht allein zu lassen. Wer seinen Wald nicht professionell bewirtschaftet – das gibt es sehr viele –, steht vor einem großen Problem, wenn plötzlich ein Drittel seiner Bäume umgefallen ist. Es gab viele Anfragen. Ich habe mich zum Teil persönlich darum gekümmert. Es gibt Beratung. Es gibt zum Teil auch Abstimmung, wenn ein Forstunternehmer in der Region ist, dass man es mit den Privaten abstimmt, dass man die Schadensbeseitigung gemeinsam vollziehen kann.

Es gibt in puncto Vermarktung Beratung und Anleitung, was man gemeinsam machen kann. Es gibt eine ganze Anzahl von Möglichkeiten und Angeboten des Staatsbetriebes Sachsenforst, um den privaten und den Körperschaftswald – – Aber vor allem geht es mir darum, die Privaten nicht allein zu lassen und die Schadensbeseitigung auch dort sehr zügig und am Ende ertragreich durchzuführen. Das darf man nicht vergessen. Es geht nicht nur um das Herausräumen. Das Holz muss verkauft werden, um das Geld zur Verfügung zu haben, damit wieder in den Wald investiert werden kann. Wie gesagt, es gibt viele Maßnahmen. Das geht auch weiterhin vonstatten.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Für die AfD-Fraktion Herr Abg. Urban.

Jörg Urban, AfD: Vielen Dank. – Herr Staatsminister, vielleicht kann ich gleich an das Letzte anknüpfen, und zwar an die Absatzschwierigkeiten, die Forstbetriebsgemeinschaften jetzt mit dem Holz haben. Aktuell ist es so, dass es nicht möglich ist, mit Sägewerken noch für dieses Jahr Holzabnahmeverträge abzuschließen, weil die Sägewerke mit dem Bruchholz aus Polen, Tschechien und Sachsen beschäftigt und ausgelastet sind. Die Forstbetriebsgemeinschaften haben im Moment –

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frage!

(Zurufe von der CDU-Fraktion: Frage!)

Jörg Urban, AfD: – keine Chance, ihr Holz zu vermarkten. – Ja, jetzt kommt die Frage, etwas Geduld: Wie unterstützt die Staatsregierung die Forstbetriebsgemeinschaften bei ihren Absatzschwierigkeiten im Zusammenhang mit dem Bruchholz der Sturmereignisse?

Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Erst einmal ist es hier das Gleiche wie beim Privatwald. Es werden genauso diese Beratungen angeboten und fortgesetzt. Das ist kein allgemeines Problem. Es gibt welche, die das vertraglich sehr schnell gebunden haben. Es ist bestimmt der konkrete Einzelfall zu betrachten. Es ist mir nicht bekannt, wer überhaupt kein Holz los wird. Bisher war es gut möglich, den Absatz des Holzes zu erreichen. Es kann durch den zusätzlichen Druck durch die Borkenkäferkalamität zu einer Verstärkung des Einschnitts von vielleicht durch den Sturm nicht geschädigten Beständen in Sachsen oder in den angrenzenden Bundesländern oder Nationalstaaten kommen.

Die Forstbetriebsgemeinschaften haben genauso die Möglichkeit der Unterstützung, auch beim Verkauf. Ich weiß nicht, ob zum Teil gemeinschaftlicher Verkauf stattfindet. Das muss man an Einzelbeispielen festmachen. Aber es ist nicht so, falls Sie das von mir hören wollen, dass wir von den Forstbetriebsgemeinschaften das Holz aufkaufen, um sie zu unterstützen. Das ginge am Ende zu weit. Das ist ein betriebswirtschaftlich arbeitendes Unternehmen und muss selbst sehen, dass es weiterkommt. Aber alleingelassen werden sie trotzdem nicht.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Abg. Günther.

Wolfram Günther, GRÜNE: Sie kennen die Problematik mit dem Birkhuhn im Erzgebirge, dass es offene Flächen braucht. Jetzt hat der Sturm ein wenig vorgeleistet. Meine Frage lautet: Stehen Sie in Abstimmung mit den Verbänden, auch den Naturschutzverbänden, und wenn ja, wie läuft das, dass man gemeinsam zu einer guten Lösung kommt? Wie wird das organisiert?

Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Zuerst einmal muss ich sagen, dass wir im Gegensatz zu aller Kritik auch in puncto Birkhuhn sehr viel Geld in die Hand nehmen, um die wenigen verbliebenen Brutpaare zu schützen. Ich habe erst vor Kurzem mit dem tschechischen Umweltminister, Herrn Brabec, auch dem Landwirtschaftsminister, Herrn Milek – da gibt es jetzt wahrscheinlich einen neuen Landwirtschaftsminister –, genau über dieses Thema gesprochen, wie wir noch stärker als bisher den Schutz der Population des Birkhuhns grenzüberschreitend angehen können.

Wir haben auch schon vorher ohne Sturm Flächen freigeschnitten, wenn sich das in diesen Birkhuhngebieten anbietet. Auch nach dem Beseitigen des Holzes – Es nützt nichts, wenn wir das Holz liegen lassen. Das Birk-

huhn braucht freie Flächen, um seine Brutplätze und Anflug und was da so ist – Ich bin nicht der absolute Experte, aber ich habe mir das einmal vor Ort im Erzgebirge erklären lassen. Sollte sich das anbieten, wird es natürlich die Möglichkeit geben.

Wir haben schon mit unserem Fachreferat und Sachsenforst über das Thema gesprochen, ohne konkret eine Aussage treffen zu können. Dort ist gerade ein Standort, der sich anbietet. Den werden wir in dieser Art und Weise freihalten. Das wird sich vor Ort entscheiden.

Wie gesagt, das Thema Birkhuhn ist bei uns wichtig. Wenn man die niedrigen Bestandszahlen sieht, weiß ich, dass es auch kritisch gesehen wird. Wir brauchen viel, viel mehr. Die höchste Birkhuhnpopulation hatten wir, als es dort oben keinen Wald gab: über 200 Brutpaare in den Achtzigerjahren, als der ganze Wald abgestorben war. Dahin wollen wir natürlich auch nicht wieder. Nun hat die Natur entschieden zurückzukehren; auch ohne Aufforstung wäre dort wieder Wald entstanden. Nun hilft natürlich der Mensch mit, Flächen zu erhalten, damit das Birkhuhn dort in Teilen noch weitere Möglichkeiten der Entwicklung hat, und das möglichst grenzüberschreitend.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank. Jetzt kommt der zweite Fragekomplex mit ins Spiel. Wir beginnen mit der Fraktion DIE LINKE. Frau Abg. Pfau. Bitte sehr.

Janina Pfau, DIE LINKE: Herr Schmidt, wir haben heute früh schon mehrmals über das Problem gesprochen, dass das obere Vogtland mehrfach von schweren Unwettern betroffen war. Deshalb meine Frage, ob neben den 15 Euro pro Einwohner für die Kommunen weitere Maßnahmen geplant sind, sowohl für die Kommunen als auch für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger, und zwar besonders in Hinsicht auf den Hochwasserschutz, weil wir feststellen mussten, dass der bestehende Hochwasserschutz einfach nicht ausgereicht hat.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Staatsminister.

Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Ja, es wird weitere Maßnahmen geben, speziell für die kommunale und die staatliche Infrastruktur. Die staatliche Infrastruktur müssen wir sowieso wieder herstellen, aber das gilt eben auch für die kommunale Infrastruktur.

Als Erstes ist eine Schadenserfassung bei den einzelnen betroffenen Gemeinden gemacht worden. Die Ergebnisse wurden an den Landkreis gemeldet. Der Landkreis hat das an die Staatsregierung weitergegeben. An Schäden wurden dort über 40 Millionen Euro eingeschätzt. Allein im Vogtlandkreis waren es 40,5 Millionen Euro. Ein sehr großer Teil davon waren Straßen und Brücken, also kommunale Verkehrsinfrastruktur.

Jetzt ist es so, dass die einzelnen zuständigen Ministerien, die für die einzelnen Gebiete verantwortlich sind, bei denen Schäden entstanden sind, die Themen in ihrer

Ressortverantwortung bearbeiten. Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr kümmert sich um die Hilfe beim Straßenbau. Wir kümmern uns um Hochwasserschutz und ähnliche Projekte. Ich weiß nicht, was es sonst noch für Schäden gab. Die Koordinierung läuft über die Landesdirektion unter Federführung des Staatsministers des Innern.

Wir werden bevorzugt Mittel für die Schadensbeseitigung gemäß den Fachrichtlinien bereitstellen. Sollte das nicht ausreichend sein – wenn ich allein die Schäden bei den Straßen und Brücken sehe, kann es sein, dass ich sehr schnell an das Limit komme, das in den Richtlinien festgeschrieben ist –, wird – so ist meine Erkenntnis – zusätzliches Geld zur Verfügung gestellt, damit diese Schäden behoben werden können.

In unserem Ressort ist es so, dass wir das Programm „Brücken in die Zukunft“ haben, das unter unserer Federführung läuft. Sollten sich Gemeinden entschließen, bestimmte Maßnahmenpläne noch zu ändern, weil sie zum Beispiel vorgesehen hatten, das Dorfgemeinschaftshaus zu bauen, während jetzt die Schule betroffen ist, dann werden wir sehr schnell die Maßnahmenpläne ändern, um über dieses Programm Fördermöglichkeiten zu erschließen.

Diese 15 Euro pro Einwohner waren schon 500 000 Euro, die als Soforthilfe gegeben wurden. Das Geld konnte nach eigenem Ermessen eingesetzt werden. Das geschah vor allem zur ersten Schadensbeseitigung. Es wurde vor allem Schlamm geräumt. Es gab eine Diskussion, ich hätte dazu einen Konflikt mit dem Finanzministerium gehabt. Wir waren uns darin aber völlig einig, dass das nach eigenem Ermessen eingesetzt werden kann. Es diente zur Bäumung von Schüttgut, zur Beseitigung von Schlamm und zur ersten Hilfe. Es ist nie vorgesehen gewesen, diese 15 Euro pro Einwohner an die Einwohner selbst auszahlungen. Das ging natürlich an die Kommunen. Die haben das dann eigenverantwortlich eingesetzt.

Was hatten Sie noch gefragt?

(Janina Pfau, DIE LINKE: Hochwasserschutz!)

– Ach ja, Hochwasserschutz.

Wir hatten dort Niederschläge von 150 Litern pro Quadratmeter in wenigen Stunden. Hierzu mahne ich immer wieder. Mir wird dann unterstellt, dass ich den Hochwasserschutz auf die Privatleute abwälzen will. Das ist keinesfalls so. Wir werden, wie ich vorhin schon dargelegt habe, den öffentlichen Hochwasserschutz intensiv ausbauen. Aber wenn es solche Ereignisse gibt – das ist selbst im Vogtland, in dem die Niederschläge im Verhältnis zu anderen Regionen Sachsens schon relativ hoch sind, die doppelte Monatsmenge in wenigen Stunden –, dann wird es den absoluten Schutz nicht geben.

Natürlich überprüfen wir, was wir machen können. Wir werden das Management der Talsperre Pirk überprüfen, haben das teilweise schon gemacht. Wenn aber dort ein Vielfaches der Staumenge innerhalb weniger Stunden hineinläuft, dann hätten wir einen halben Tag vorher mit

dem Ablassen anfangen können und es wäre trotzdem übergelaufen. Es geht nicht um die Gesamtwassermenge, sondern um den Scheitel. Wenn eine große Wassermenge in drei Tagen durchläuft, ist es, um es einmal vereinfacht darzustellen, nicht so schlimm, als wenn die Hälfte dieser Wassermenge in drei Stunden durchläuft. Am Ende geht es um die Scheitel.

Wir haben auch die Vorwarnzeiten noch einmal überprüft. Das werden wir auch intern noch intensiv auswerten. Soviel ich bis jetzt weiß, haben aber die Warnungen funktioniert. Wenn 20:00 Uhr die Pegelspitze kam – ich weiß die Zahl jetzt nicht genau –, dann wird das demjenigen, der an diesem Tag nicht da war, wenig nützen, weil er keine Vorsorge treffen konnte. Die Vorwarnzeiten sind aber eingehalten worden. Das hat funktioniert.

Ich muss Ihnen ehrlich sagen: Ich glaube nicht, dass wir solche extremen Ereignisse – es war nach der Statistik im Vogtland ein HQ 200 – mit einem flächendeckenden Hochwasserschutz vermeiden können. Es geht ja nicht nur um das Vogtland, sondern um den ganzen Freistaat. Das ist eine Illusion. Es wäre unehrlich von uns Politikern, dies im Land zu verbreiten. Das geht einfach nicht.

Deshalb ist die Beratung und Information darüber, wie man privat Vorsorge betreiben kann, kein Abwälzen des Hochwasserschutzes auf die Privatleute, sondern eine Unterstützung für das, was man – ich bin selbst Hausbesitzer – einfach tun muss. Man sollte so ehrlich sein, das den Menschen zu sagen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank. Nun fragt für die CDU-Fraktion Herr Abg. von Breitenbuch.

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Herr Staatsminister, Sie sprachen davon, dass die Aufräumarbeiten in den Wäldern noch lange andauern werden. Dazu brauchen wir Waldarbeiter. Der Sachsenforst hatte vor, die Ausbildung der Waldarbeiter zu reduzieren. Können Sie etwas dazu sagen, ob es dort einen neuen Sachstand gibt?

Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Im letzten Haushalt hatten wir die Anzahl der Ausbildungsstellen reduziert, und zwar auf 20 pro Jahr. Wir haben dann aus den Koalitionsfraktionen – dafür möchte ich CDU und SPD herzlich danken – das Signal bekommen, dass es Bestrebungen gibt, diese Zahl wieder aufzustocken. Mein herzlicher Dank geht dafür an die zuständigen Facharbeitskreise.

Wir haben uns deshalb entschlossen, über die im Sachsenforst vorhandene Budgetierung weitere Stellen einmalig zur Verfügung zu stellen. Wir werden also auch in diesem Jahr wie bisher 40 Auszubildenden im ersten Ausbildungsjahr in den Schulen unterrichten.

Im Entwurf des Haushaltes, der vom Landtag hoffentlich im Dezember beschlossen wird, ist im Stellenplan enthalten, diese Ausbildungsplätze wieder dauerhaft zur Verfügung zu stellen. Wenn das beschlossen wird, wird es im nächsten Jahr ganz normal mit dem Ausbildungsstellen weitergehen.

Ich denke, die Schadensereignisse haben gezeigt, wie wichtig das ist. Wir brauchen im Sachsenforst in jedem Jahr ungefähr 20 Neueinstellungen im Waldarbeiterbereich.

Es ist klar, dass wir auch in anderen Bereichen die Leute brauchen und dass nicht immer alle nach der Ausbildung in den Sachsenforst wechseln. Deshalb ist es richtig, wieder auf 40 zu erhöhen, also 120 insgesamt. Das bedeutet, dass wir bereits in der Diskussion befindliche Schließungen von Ausbildungsstätten – Colditz war zum Beispiel in der Diskussion – nicht vollziehen werden. Sie werden bleiben. Wir werden – auch das ist ein Vorschlag, der im Entwurf der Staatsregierung stehen wird; er stand bereits das letzte Mal drin – mit dem Bau von Bad Reiboldsgrün als forstlicher Ausbildungsstelle beginnen. Ich hatte es schon für dieses Jahr gehofft, aber vielleicht geht es im nächsten Frühjahr los. Es gab dort erhebliche Probleme, da es sich um eine Bestandsimmobilie handelt. Es wurden Dinge entdeckt, die bei der Planung noch niemand ahnte. Ich will niemandem einen Vorwurf machen, dass es etwas länger gedauert hat. Es ist eine Quelle entdeckt worden. Dadurch hat sich alles verschoben, aber nun soll es losgehen. Das ist aus meiner Sicht ein sehr wichtiges Zeichen.

Zum Abschluss noch eine Zahl: Erstaunlich ist – nicht nur für grüne Berufe, sondern auch für andere –, dass wir auf die 40 Ausbildungsstellen 400 Bewerber – wie in den vorherigen Jahren – haben. Wo gibt es das noch? Das zeigt, dass es in Teilen zwar ein gefährlicher, aber auch ein interessanter und von der Technik geprägter Beruf ist. Jetzt haben wir auch den Forsttechniker als direkten Ausbildungsberuf, gemeinsam mit Forstunternehmern, auf den Weg gebracht. Dafür möchte ich mich bei den Forstunternehmen bedanken, dass wir gemeinsam an einem Strang gezogen und dies auf die Reihe gebracht haben.

Das ist uns wichtig, das wird bleiben, und ich bitte das Hohe Haus, dies im Dezember zu unterstützen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Für die SPD-Fraktion Herr Abg. Winkler

Volkmar Winkler, SPD: Herr Staatsminister, ich war etwas abgelenkt. Sie hatten wohl zu Reiboldsgrün etwas gesagt? Wie ist der Stand bei dieser neuen Ausbildungsstätte?

Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Bei solchen Entscheidungen, wenn wir investieren, ist für uns die Grundlage – das finde ich auch richtig –, nicht auf der grünen Wiese zu bauen, sondern immer nach Immobilien zu suchen, die dem Freistaat gehören, und zu versuchen, diese wieder nutzbar zu machen. Das ist teuer und mit vielen Fragezeichen bzw. manchen Überraschungen verbunden, aber vom Grundsatz her ist es richtig. Oftmals ist auch der Denkmalschutz im Spiel. Es werden bestimmte Dinge, vielleicht auch Altlasten oder Ähnliches, entdeckt. Deshalb dauert es oftmals auch länger, es wird auch etwas teurer, aber vom

Grundsatz her ist es richtig. Es werden keine neuen Flächen versiegelt und Bestandsimmobilien werden wieder richtig genutzt.

Soviel ich weiß, gibt es das Baurecht bereits, aber vom Landkreis werden wir noch in diesem Jahr die letzte Ablaufplanung bekommen – ich bin kein Bauarchitekt –, um die Ausschreibung zu vollziehen. Das ist in Arbeit und bald abgeschlossen, dann wird es vollzogen.

Ich hatte gehofft, dass es noch in diesem Jahr losgeht. Wahrscheinlich kann Anfang nächsten Jahres mit dem Bau begonnen werden. Es ist dringend erforderlich, denn in Morgenröthe-Rautenkranz, wo derzeit die Ausbildung stattfindet, bestehen inzwischen schwierige Verhältnisse. Es ist alles noch machbar, aber nicht zukunftsträchtig. Deshalb brauchen wir dringend Bad Reiboldsgrün, und ich hoffe – als Abgeordneter bin ich selbst davon überzeugt –, dass das im Dezember im Bauhaushalt enthalten bleibt und wir im nächsten Jahr wirklich bauen können.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank. Für die AfD-Fraktion Herr Abg. Urban.

Jörg Urban, AfD: Ich habe noch eine Frage zu den Hochwasserschäden. Durch diese Ankündigung der 15 Euro pro Einwohner ist der Eindruck entstanden, dass die privat Betroffenen Geld bekommen – das ist mittlerweile klargestellt. Für mich stellt sich die Frage: Wird es von der Staatsregierung in irgendeiner Form eine Unterstützung für konkret betroffene Privatpersonen geben – direkt oder über die Kommunen?

Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Es wurde nie ein Zweifel dran gelassen, dass das – wie bei den Extremhochwassern 2002 und 2013, wo vom Bund durch den Aufbauhilfefonds auch im privaten Bereich erheblich Schäden reguliert wurden – nicht zum Dauerzustand wird. Das haben wir so nie kommuniziert. Deshalb ist eigene Vorsorge zu treffen, Versicherungsschutz herzustellen. Es gibt keine konkreten Hilfsprogramme, und es ist nicht geplant, dass Schäden im privaten Bereich übernommen werden.

Ich bin kein Sozialexperte, aber es gibt immer soziale Härtefälle, bei denen es Möglichkeiten gibt, dies im Einzelfall zu betrachten und zu helfen. Das weiß ich nicht; aber solche Dinge gibt es.

Es hat uns aber in einem bestärkt, Herr Kollege Urban, und wir in Sachsen fordern das schon sehr lange: In ganz Deutschland muss eine Pflichtelementarschadensversicherung eingeführt werden. Dazu muss der Druck noch einmal erhöht werden, damit das umgesetzt wird. Wir haben dies in der Umweltministerkonferenz diskutiert und auch von Sachsen aus gefordert. Die Ministerpräsidentenkonferenz hat sich dazu bekannt.

Wir reden über das Hochwasser, aber wir hatten das Thema bereits in der vorhergehenden Debatte, und wir müssen es den Leuten klarmachen: Es geht nicht nur um Hochwasser, sondern um Stürme oder Extremereignisse wie hühnereigroße Hagelkörner und Ähnliches; das haben

wir alles schon erlebt. Es kann also nicht nur denjenigen, der direkt am Fluss oder am Bach lebt, mit Extremschadensereignissen treffen, sondern auch denjenigen auf dem Berg. Deshalb ist es für mich durchaus der richtige Weg, diese Pflichtversicherung deutschlandweit einzuführen. Ich denke, wir waren noch nie so nah dran, wie wir es zurzeit sind. Ich weiß, Pflichtversicherungen sind nun nicht gerade beliebt. So mancher scheut sich auch, dies zu bekennen, weil es eine Pflicht wird. Aber wenn man diesen Solidargedanken über alle Hausbesitzer zieht, dann kann es wirklich jedem helfen, auch dem, der es heute überhaupt nicht ahnt. Am Ende wird das der richtige Weg sein.

Die Elementarschäden-Richtlinie – das geht mehr in Richtung der Kommunen – wurde im Vogtland nicht gezogen. Roland Wöller sitzt hier. Wir werden diese Elementarschäden-Richtlinie unter Federführung des SMI anschauen und weiterentwickeln, um sie passfähiger zu machen. Man lernt auch aus solchen Ereignissen. Im privaten Bereich sollte es diese Pflichtversicherung geben; davon bin ich überzeugt. Der Staat kann nicht in jedem Einzelfall helfen. Es ist auch oft ungerecht: Der eine trifft Vorsorge und macht sehr viel; der andere macht nichts, und ihm wird geholfen, dem anderen aber nicht – obwohl es auch andere Gründe dafür geben kann, warum jemand etwas nicht macht. Ich denke, es ist der richtige Weg, mit diesem Solidarmodell abzusichern.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank. Herr Abg. Günther für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Wolfram Günther, GRÜNE: Wir hatten die Hochwasservorsorge bereits in der Aktuellen Debatte angesprochen. Im Koalitionsvertrag findet sich auch ein Auenprogramm. Welche konkreten Schritte wurden schon ergriffen? Wo steht dieses Auenprogramm aktuell?

Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Wir haben sehr konkrete Projekte, und wir sind dabei, diese anzugehen. Ich kann es Ihnen, wenn es um die Hochwasserschadensbeseitigung geht, nicht genau aus dem Kopf sagen, wo was genau ist. Ich kann Ihnen das aber gern nachreichen, und wir können später darüber diskutieren.

Wir sind in puncto Auenprogramm dabei, einiges auf den Weg zu bringen. Ich würde Ihnen das gern nacharbeiten und in einem persönlichen Gespräch erläutern. Ich gebe zu, dazu war ich im Detail nicht vorbereitet.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Wir haben noch 4 Minuten. Für die Fraktion DIE LINKE Frau Abg. Pfau.

Janina Pfau, DIE LINKE: Danke, Herr Präsident! Herr Staatsminister, Sie hatten vorhin die Talsperre Pirk angesprochen. Es war nicht das erste Mal, dass die Talsperre übergelaufen ist bzw. geöffnet wurde. Deshalb kam in der Bevölkerung die Frage auf, ob es nicht besser wäre, ein spezielles Rückhaltebecken für diese Talsperre einzurich-

ten, um die Anwohner, die immer betroffen sind und deren Häuser förmlich absaufen, dadurch zu unterstützen.

Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Ich weiß nicht, wie die territorialen Gegebenheiten sind. Sie meinen, im Oberlauf der Weißen Elster ein Becken einzurichten?

(Zustimmung der Abg. Janina Pfau, DIE LINKE)

Das habe ich auch erst mit der Zeit lernen müssen, wie diese Berechnungen erfolgen. Wenn dieses Becken vollläuft und der Scheitel noch nicht erreicht ist, dann läuft diese komplette Welle über dieses vollgelaufene Becken darüber hinweg und füllt die nachfolgende Talsperre Pirk – vielleicht leicht verzögert, aber von der Menge her genauso stark wie das Becken.

Die regulatorische Möglichkeit des Hochwasserschutzes durch ein Vorstaubecken muss natürlich zur Folge haben, dass bestimmte Scheitel dort schon gebrochen werden. Ich kann das jetzt aus der Ferne nicht beurteilen, ob das dort überhaupt möglich ist. Wir haben auch in anderen Bereichen diese Diskussion. Es ist immer entscheidend, ob wir den Scheitel damit brechen bzw. verringern können. Wenn wir das nicht können, ist der Effekt an einem bestimmten Punkt dieses Vorstaus einfach null, weil die gesamte Menge, die dann über dieses Becken kommt, also der Zulauf, über dieses läuft. Der Effekt im Unterlauf ist genau der gleiche.

Ich hoffe, dass ich das ein wenig verständlich erläutert habe. Ich habe auch eine Weile gebraucht, das zu begreifen, und immer gesagt: Wenn man so ein Becken einrichtet, dann muss das doch einen Effekt haben. Aber wenn das Becken bereits voll ist und der Pegel weiter steigt, dann läuft der gesamte Zulauf über das Becken hinweg und die Wirkung dieses vielleicht anscheinend sinnvollen Beckens ist dann nicht mehr gegeben.

Das kann ich allerdings jetzt nach den konkreten geografischen Erkenntnissen aus der Region nicht beurteilen. Aber ich denke, das wird auch dort in etwa so zutreffen. Man schaut sich so etwas sicherlich noch einmal an; ich denke aber, dass es schwierig sein wird.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Herr von Breitenbuch für zwei Minuten.

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Ganz kurze Frage: Leute haben aufgeforstet, sind im neunten Jahr und haben zehn Jahre Bindungsfrist. Dann ist der Sturm dort in einer Neuaufforstung drin gewesen. Sie hatten es vorhin schon angedeutet, dass es keine Rückforderung gibt. Wie wird trotzdem damit umgegangen? Was sollen die Leute machen? Vielleicht können Sie dazu noch ein paar Worte sagen.

Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Das ist natürlich auch wieder eine Einzelfallentscheidung, die zu prüfen ist. Die Frage ist auch, wie lange diese Aufforstung her ist und wie stark die Schäden sind. Ich glaube, die Grenze der Schädigung

dieser aufgeforsteten Bestände liegt bei 50 %. Danach spricht man von einem – ja, so kann man es sagen – Totalschaden, und dann ist diese Maßnahme nicht mehr in dem Sinne, wie es einmal angedacht worden ist. Wenn die Schädigung unter 50 % liegt, bedeutet das erst einmal noch gar nichts. Dann ist es, wie ich das vorhin bereits erläutert habe, höhere Gewalt, und es kommen keinerlei Rückforderungen auf den Waldbesitzer zu. Er kann diese Fläche auch wieder neu aufforsten – wenn diese 50 % überschritten sind – und auch eine Förderung in Anspruch nehmen.

Wenn die Schädigung weniger als 50 % beträgt, gilt sie sowieso als aufgeforstet. Das ist gegeben, und niemand braucht Angst haben, dass er nach einem Sturm nun auch noch seine Fördermittel zurückzahlen muss. Auch wenn er einen neuen Antrag nach einem Totalschaden stellt, ist es nicht so, dass er dann nicht mehr gefördert wird. Das ist das Grundprinzip.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Meine Damen und Herren Abgeordneten, ich danke Ihnen für Ihre Fragen.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Und Ihnen, Herr Staatsminister, danke ich für Ihre exzellenten Ausführungen.

(Oh! bei der CDU)

– Manchmal darf ein Präsident auch so etwas sagen.

(Zurufe von der CDU)

Meine Damen und Herren, der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 4

Gemeinsam für wirksamen Opferschutz in Sachsen

Drucksache 6/13748, Prioritätenantrag der Fraktionen CDU und SPD, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Die Fraktionen nehmen wie folgt Stellung: die CDU, danach die SPD, die Fraktion DIE LINKE, die AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Staatsregierung, wenn das Wort gewünscht wird.

Wir beginnen mit der Aussprache. Für die CDU-Fraktion spricht Herr Abg. Mackenroth. Bitte, Sie haben das Wort.

Geert Mackenroth, CDU: Vielen Dank, Herr Präsident! Schon geht es weiter mit den exzellenten Ausführungen.

(Heiterkeit bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Da bin ich mir bei Ihnen gewiss!

Geert Mackenroth, CDU: Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Titel lautet: „Gemeinsam für wirksamen Opferschutz in Sachsen“. Opferschutz ist ein Gesamtkunstwerk mit fünf verschiedenen Phasen. Die erste Phase ist die Prävention. Prävention ist der beste Opferschutz, und Prävention wird immer wichtiger. Jede Straftat, die nicht passiert, erspart den Menschen Leid und häufig auch die einschneidende Erfahrung, dass man als Kriminalitätsoffer von der Gesellschaft immer noch zu oft alleingelassen wird.

Die zweite Phase ist angesiedelt im unmittelbaren Tat-Umfeld. Dort braucht es jemanden, der dem Opfer wieder Lebensmut zuspricht, ihm gleichzeitig aber Empathie sowie Betreuung und Rat zukommen lässt.

Die dritte Phase ist die Aufarbeitung durch die Strafjustiz. Vernehmungen, Begleitung und juristische Beratungen sind gefragt.

Die vierte Phase beschäftigt sich mit den Spätfolgen, etwa im Bereich der posttraumatischen Behandlung und mit medizinischen Fragestellungen, und die fünfte Phase schließlich beinhaltet zivilrechtliche Beratung, die Beratung nach dem Opferentschädigungsgesetz und andere juristische Dienstleistungen.

Opferschutz entzieht sich weitgehend einer standardisierenden Betrachtung, weil jedes Opfer ein Individuum ist, das jeweils anders auf eine Straftat reagiert. Niemand kann sich besser zu Fragen der Hilfen aus Sicht der Opfer äußern als die Ehrenamtlichen, etwa des Weißen Rings, die tagtäglich von Ängsten, Selbstzweifeln und eigenen Vorwürfen der Opfer zum eigenen vermeintlichen Verschulden erfahren.

Der vorliegende Prioritätenantrag der Koalition, verehrte Kolleginnen und Kollegen, bildet all das ab. Von daher zielt er absolut in die richtige Richtung, und noch mehr: Er setzt organisatorisch an und nimmt die Polizei in die Pflicht. Richtig ist: Prävention ist ein Kerngeschäft der Polizei, und die Einführung der hauptamtlichen Opferschutzbeauftragten in den fünf großen Dienststellen im Freistaat entspricht auch einer Kernforderung der Opferhilfsorganisationen. Sie stellt aus meiner Sicht einen Quantensprung im Opferschutz im Freistaat Sachsen dar.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Besonders gut finde ich dabei, dass die Aufgaben der Opferschutzbeauftragten detailliert beschrieben werden und nicht im Unverbindlichen kleben bleiben, sondern sich weg von den allgemeinen Programmsätzen hin zur konkreten Hilfestellung bewegen.

Für die Umsetzung dieser Aufgaben der Opferschutzbeauftragten scheinen mir folgende Punkte besonders wichtig zu sein: Erfolgreiche Präventionsprojekte haben zwei Dinge gemeinsam: die Nachhaltigkeit und die Netzwerkarbeit.

Bei der Netzwerkarbeit wird es nicht nur um die Zusammenführung der Profis gehen, also derjenigen, die sich bezahlt oder staatlich gefördert um die Opfer kümmern. Dringend erscheint mir die Einbindung des Ehrenamtes, das gerade beim Opferschutz über ein einzigartiges Hilfsspektrum verfügt. Das Ehrenamt hat, besonders in der Phase zwei, rund um das eigentliche Tatgeschehen Zeit für das Opfer, Zeit für Gespräche und für die Aufarbeitung des Geschehens, woran es sonst meistens in den Dienststellen fehlt. Denn oft schließt sich die Tür nach der Vernehmung und das Opfer bleibt allein.

Regelmäßige Treffen auf lokaler Ebene nach Revierbereichen mit der Polizei, dem Jugendamt und allen örtlichen Opferschutzorganisationen sind bereits vielfach Realität. Die Opferschutzbeauftragten werden hier auf Verstärkung zu drängen haben, um Nachhaltigkeit zu erreichen. Dazu gehören auch die Kommunalpräventiven Räte, die im Freistaat Sachsen noch viel zu wenig genutzt werden. Es ist ein wunderbares Instrumentarium, das dort brachliegt. Ich freue mich sehr darüber, dass das Innenministerium, dass unser Staatsminister Wöllner, hierzu vor Kurzem eine Förderrichtlinie aufgelegt hat, die zwar vom Umfang her klein ist, aber das richtige Signal, dass solche Dinge notwendig sind und den Opfern helfen können, setzt.

Für die Phase drei – die Aufarbeitung der Straftat vor dem Gericht und der Staatsanwaltschaft – stellt der Antrag zu Recht auf die Notwendigkeit ab, dem Opfer eine weitere Retraumatisierung zu ersparen. Was soll das Opfer als Zeuge in einem Strafverfahren zur Wahrheitsfindung beitragen und aussagen, wenn es vielleicht unmittelbar vorher dem Täter auf dem Gerichtsflur begegnen muss, sich vielleicht eines hämischen Grinsens oder gar einer Bedrohung zu erwehren hat? Sensibilität in den sächsischen Gerichten ist gefragt. Die im Antrag geforderten Zeugenschutzzimmer und eine professionelle Gerichtsbegleitung sind ein guter und erprobter Weg zur Verbesserung des Opferschutzes.

Auch für die Phase vier – die Vermeidung posttraumatischer Belastungs- und Spätschäden, die Rückführung in ein „normales“ Leben – bietet der Antrag den künftigen hauptamtlichen Opferschutzbeauftragten ein breites Betätigungsvollfeld. Daneben fordert er hierfür zu Recht den Ausbau der verfahrensunabhängigen Beweissicherung. Besonders bei Sexualstraftaten aus dem sozialen Nahraum scheut sich das Opfer nicht selten, das normale Prozedere einer Strafanzeige in Gang zu setzen. Wenn der

Täter im Familienkreis zu finden ist, sind die Hemmschwellen zur Strafanzeige bei manchen Opfern zunächst zu hoch.

Oft aber ändert sich diese Haltung später, etwa nach Wiederholungstaten oder nach Veränderungen in den familiären Beziehungen. Für eine Strafanzeige ist es dann aber oft zu spät, weil in der Zwischenzeit Beweise verloren gegangen oder nicht verwertbar sind. Dem soll sinnvollerweise die verfahrensunabhängige Beweissicherung entgegenwirken.

Die letzte Phase – die Folgenbeseitigung mit juristischen Mitteln der Beratung und gegebenenfalls Rechtsdurchsetzung von Schadensersatz- und anderen Ansprüchen – rundet das Bild eines wirksamen Opferschutzes ab. Der Antrag setzt somit die Hilfestellung für Opfer auf der Grundlage der neuen EU-Opferschutzrichtlinie fort. Die Regierungskoalition hat sich in der aktuellen Legislaturperiode bereits mehrfach für die Opfer von Straftaten eingesetzt. Ich erinnere nur an die Verbesserungen im Bereich der psychosozialen Prozessbegleitung.

Zusammenfassend lassen Sie mich, verehrte Kolleginnen und Kollegen, noch einmal auf die Würdigung des Ehrenamtes in der Opferhilfe verweisen. Ehrenamtliche Opferhelfer sehen die Dinge oft sehr lebensnah und gehen so vor, dass den individuellen Bedürfnissen der betroffenen Opfer Rechnung getragen wird. Sie kommen aus den verschiedensten Professionen und entlasten die behördlichen Einrichtungen durch ihre pragmatische Art der Hilfeleistung. Der Weiße Ring hat zudem durch seine Mitwirkung am europäischen Gemeinschaftsprojekt „Infovictims“ mit der Etablierung des gleichnamigen Internetportals dazu beigetragen, dass ein weiterer großer Schritt in Richtung gut informierte Opfer gemacht werden konnte. Dieses wichtige Werkzeug sollte im Zuge der Verbesserung des Opferschutzes auch im Freistaat unbedingt genutzt werden.

Vieles, verehrte Kolleginnen und Kollegen, wird sich finden im Vollzug der neuen Strukturen und der neuen Inhalte. Aber unabhängig davon und insgesamt wird der Antrag – davon bin ich überzeugt – den Freistaat sicherer machen, den Opfern signifikant helfen und damit das Vertrauen in den Rechtsstaat stärken.

Jedes Teil dieser Ziele wäre erstrebenswert. In der Zusammenfassung, wie sie in diesem Antrag deutlich wird, kann ich nur für dringende Zustimmung zu diesem Antrag werben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, für die SPD-Fraktion, Herr Abg. Baumann-Hasske. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Harald Baumann-Hasske, SPD: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben heute über eine Initiative zu debattieren, die für die Betroffenen, für die Opfer von Kriminalität und Gewalt, von großer Bedeu-

tung ist. Sie ist ein sozialdemokratisches Herzensanliegen, und wir freuen uns, dass es gelungen ist, gemeinsam mit unserem Koalitionspartner eine Einigung zu finden, deren Umsetzung den Betroffenen tatsächlich helfen wird.

Was ist uns daran so wichtig? Viele Jahre stehen wir in Verbindung mit Personen, die Opfer von Kriminalität geworden sind, mit Vereinen und Verbänden, die für diese Opfer Ansprechpartner sind. Wer sich mit der Problematik auseinandersetzt, wird nachempfinden können, dass sich die Opfer oft alleingelassen fühlen. Wir haben jetzt einen Katalog aufgestellt, welche Aufgaben von den Opferbeauftragten in den Polizeidirektionen übernommen werden. Herr Mackenroth hat das eben sehr ausführlich dargestellt; deswegen würde ich jetzt – auch in unser aller Interesse – diesbezüglich meinen Beitrag etwas kürzen.

Sehr wichtig ist uns die Betreuung von Zeugen in einem Gerichtsprozess. Auch in der Vergangenheit wurde in vielen Gerichten darauf geachtet, dass Zeugen, die während des Prozesses aus Gründen ihrer Glaubwürdigkeit warten müssen und am Prozess vor ihrer Einvernahme nicht teilnehmen dürfen, dies in Zeugenschutzräumen tun können, die sie nicht mit anderen Zeugen oder gar mit dem Angeklagten konfrontieren.

Der Antrag will dies zur Regel machen. Voraussetzung ist, dass dafür die räumlichen Voraussetzungen bestehen, was bisher nicht in allen Gerichten der Fall ist, und dass natürlich die Gerichtspräsidenten die Notwendigkeit erkennen. Der Antrag will die Schaffung dieser Voraussetzungen anstoßen und befördern.

Unter den Ziffern II ff. finden Sie in diesem Antrag die Vernetzung mit Sonderzuständigkeiten bei den Staatsanwaltschaften, den Gerichten und den psychosozialen Beratungsstellen. Im Bereich der Gewaltkriminalität besteht eine hohe Dunkelziffer. Insbesondere Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung – seien sie an Kindern oder an Erwachsenen begangen – kommen häufig nicht zur Strafanzeige und werden damit statistisch nicht erfasst; denn erfasst werden nur Straftaten, die angezeigt werden. Wenn keine Anzeige erfolgt, wird es auch statistisch nicht erfasst. Fachleute sprechen von einem Dunkelfeld von über 70 %, das bedeutet also: sieben von zehn Straftaten kommen in der Regel nicht zur Anzeige.

Wie kommt es, dass so viele Betroffene die Strafanzeige scheuen? Meine Damen und Herren, das liegt daran, dass die Taten häufig – Herr Mackenroth hat darauf auch schon hingewiesen – von Tätern begangen werden, die dem bekannten Umfeld des Opfers entstammen. Es handelt sich also um Täter aus dem Bekanntenkreis, es sind Kollegen, Freunde, Freunde von Freunden, Bekanntschaften auf Partys und Feiern und – nicht zu unterschätzen – Personen aus der eigenen engeren und weiteren Familie.

Die Opfer dieser Taten offenbaren sich zwar in anonymen Umfragen, sind aber nicht bereit, durch eine Strafanzeige ihr soziales Umfeld zu sprengen, die Familie zu gefährden und Freundschaften – auch mit Dritten – aufs Spiel zu setzen.

Meine Damen und Herren! Wir wollen die Opfer und ihre Vertrauensperson ermutigen, die Verfolgung solcher Straftaten möglich zu machen. Weil sie ihr persönliches Umfeld nicht gefährden wollen, wollen wir ihnen die Gelegenheit geben, die Beweise der Gewalttat aufnehmen und sichern zu lassen, ohne dass es deshalb zunächst zur Anzeige kommen muss.

Somit können in der angstbesetzten Situation unmittelbar nach der traumatischen Erfahrung zunächst Beratung, Versorgung und Beweissicherung erfolgen. Wenn die Situation mit etwas zeitlichem Abstand in Ansätzen verarbeitet ist, kann immer noch Strafanzeige erstattet werden, aber es besteht keine Verpflichtung dazu.

Meine Damen und Herren! Es soll ein Netzwerk von dezentralen Stellen aufgebaut werden, bei denen speziell ausgebildetes Fachpersonal, geschulte Ärzte und Sachverständige, insbesondere für Opfer sexualisierter Gewalt, Beweise dieser Gewalttaten sicherstellen können.

Wie wir uns das genau vorstellen, möchte ich Ihnen gern in einer zweiten Runde vortragen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, den GRÜNEN
und vereinzelt bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Für die Fraktion DIE LINKE spricht Herr Abg. Bartl. Bitte, Herr Bartl, Sie haben das Wort.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Kollegen! Zunächst einmal: Wir haben mit diesem Antrag überhaupt kein Problem. Dieser Antrag ist aus meiner rechts- und justizpolitischen Sicht ein durchaus löbliches Vorhaben. Das ist ein komplexes Vorhaben, und die Ansätze, die hier für die Weiterentwicklung des Opferschutzes im Freistaat Sachsen vorgesehen werden, können wir ohne jede Einschränkung begrüßen.

Für uns ist es etwas betrüblich, denn wir hatten für den Herbst eine größere Sache bezüglich des Opferschutzes vorgesehen. Jetzt kommen wir zu spät, aber das ist völlig schadlos, wenn wir heute im Interesse der Weiterentwicklung des Opferschutzes in Sachsen unter einen Hut kommen.

Ich konzentriere mich einmal auf die Phase drei bzw. diesen dritten Abschnitt. Man muss sagen: Gerade in der Bundesrepublik Deutschland haben die Rechte von Opfern aus Straftaten oder anderen Rechtsverletzungen lange Zeit eine ausgesprochen stiefmütterliche Rolle gespielt. Die Entwicklung des Strafprozessrechtes hat sich vor allem auf das Bemühen konzentriert, die prozessualen Beziehungen zwischen Gericht, Staatsanwaltschaft und den Beschuldigten zu sortieren und das sachgerecht zu gestalten. Die Aufmerksamkeit für die Opfer blieb meistens außen vor.

Mit der Einfügung der §§ 406 d bis 406 h im Opferschutzgesetz von 1986 und den dabei entwickelten Ver-

fahrensgrundsätzen wurde der Verletzte überhaupt erst zum Prozessbeteiligten. Das ändert aber nicht viel daran, dass Opfer noch lange Zeit, teils bis heute, im Prozess der Strafverfolgung und nach dem Fokus der dieser tragenden Sicherheits- und Justizbehörden zuerst die Funktion als Zeugin oder als Zeuge erfüllen. Unter dem Aspekt, dass sie Zeugin oder Zeuge sind, sind sie interessant; braucht man das Opfer nicht als Zeuge, erfahren viele Verletzte bis heute manchmal gar nichts vom Ausgang des Verfahrens, in dem sie aber der Hauptbetroffene oder die Hauptbetroffene sind.

Nur wer sich selbst kümmert, sich einen Verletztenbeistand nimmt, die Nebenklage führt oder mit sonstigen Auskunftsverlangen der Polizei und der Justiz auf die Füße tritt, fand und findet teilweise noch heute über die Zeugenrolle hinaus im Prozess Beachtung.

Erheblich anders geworden ist das – das muss man durchaus konstatieren, und zum Glück ist das so – bei den Sexual- und anderen originären Gewaltdelikten. Hier haben solche Gesetzesänderungen, wie das Zeugenschutzgesetz aus dem Jahr 1998, das Gesetz über die strafrechtliche Verankerung des Täter-Opfer-Ausgleichs und vor allem die drei Opferrechtsreformgesetze von 2004, 2009 und 2015 wichtige Schritte übernommen, um diesen Schutzstandard wesentlich zu erhöhen.

Mit dem letztgenannten Gesetz kam dann die weitere Stärkung der Verfahrens- und Informationsrechte des verletzten Opfers in das Prozessrecht, die psychosoziale Prozessbegleitung – ein eminent wichtiges Instrument, das auch in Ziffer 4 des Antrages betont wird und weiterentwickelt werden soll.

Generell ist das, was der Antrag zu Ziffer 1 speziell für die Polizei und ab Ziffer 2 für die Staatsanwaltschaften und Gerichte einschließlich des medizinischen und therapeutischen Personals in den Blick nimmt, aus unserer Sicht völlig okay; so auch die Forderung, für Opfer sexueller oder sexualisierter Gewalt Sonderzuständigkeiten bei Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichten zu stärken bzw. wieder einzuführen. Diese ist in den letzten Jahren im Prozess der flexiblen Personalverschiebung im Interesse der Quantität und der Verfahrenserledigung teilweise verloren gegangen. Der Prozess hat aber vor allem bei sexuellen Gewaltdelikten immer Eigenheiten auch aus Sicht der wirklich schonenden Behandlung der Opfer ohne Abstriche an verfassungsmäßig gestützten Verteidigungsrechten des Beschuldigten, die über spezielles Wissen und spezielle Erfahrungen bis hin zum psychologischen Ansatz reichen und Ermittlungs- und Behandlungsschritte erfordern.

Für diesen Prozess brauchen wir Staatsanwälte, brauchen wir Richter und auch Verteidiger, die einen Nerv für die Belange des Opfers haben. Diesen Nerv für die Belange des Opfers zu entwickeln und diese Problematik auch gesellschaftlich aufzurufen ist, glaube ich, auch Anliegen dieses Antrages. Das ist von unserer Seite völlig zu begrüßen.

Herausheben möchte ich noch grundsätzlich die auch von uns unterstützte Forderung, die besonderen Bedürfnisse des von sexualisierter und anderer originärer Gewalt betroffenen Personenkreises bis hin zur räumlichen Ausgestaltung in Gerichtsgebäuden. Es ist nicht länger hinnehmbar – es ist auch keine Ausnahme –, dass das Vergewaltigungs- oder das Opfer von Gewalt dem auf freiem Fuß befindlichen Täter oder dem zugeführten Gefangenen um 9 Uhr am Gerichtssaal begegnet und dort alle gemeinsam warten müssen, bis der Gerichtssaal aufgeschlossen wird. Das ist deshalb der Fall, weil zum überwiegenden Teil noch die entsprechenden Zimmer für die Zeugen und dergleichen mehr in unseren Gerichten fehlen. Das passiert gehäuft, ist nicht in Ordnung und so auch nicht hinzunehmen.

Zum Beispiel beim Landgericht Dresden sollte eine Zeugin als Betroffene eines in Verdacht stehenden Sexualdeliktes vernommen werden. Dort bestand die dringende Gefahr, dass es, wenn sie gewissermaßen Auge in Auge mit dem Angeklagten vernommen wird, für sie zu Retraumatisierungen und Ähnlichem mehr führt. Hier ist es wichtig, dass dann die audiovisuelle Vernehmung gewählt wird. Das ist eine Sache, die im Jahr 2013 ins Prozessrecht kam, um besonders solche Zeugen – aber auch andere Zeugen, bei denen es um Schutzrechte und dergleichen geht – schonend zu vernehmen. Momentan ist es aber so – das Landgerichtsgebäude ist ja nicht klein –, dass der Zeuge, der indirekt vernommen werden soll, damit das technisch funktioniert, im Oberlandesgericht platziert werden muss.

Wir sind also in dieser Frage auf bestimmte Prozesse noch nicht vollständig vorbereitet. Auch das ist ein Aspekt, den der Antrag damit verfolgt.

Nicht weniger wichtig aus unserer Sicht, um auch Missverständnisse zu vermeiden, sind die Vorschläge unter den Ziffern 6 bis 8, dieser Ausbau des landesweiten Netzwerkes zur Durchführung der verfahrensunabhängigen Beweissicherung bis hin zur Schaffung der zentralen Anlaufstelle, etwa in Form von Ombudsmanns/Ombudsfrau, für alle Opfer. Das ist für uns durchaus eine richtige Erwägung.

Ich habe nicht die Absicht, jetzt irgendwelche Kritik nachzuschieben. Aber aus unserer Sicht wäre es sinnvoll, noch einmal folgende Problemkreise im Auge zu behalten: Es wäre sicherlich nicht verkehrt gewesen, wenn wir in diesem Antrag auch die Verpflichtung aufgenommen hätten, dass die Staatsregierung dem Landtag in regelmäßigen Abständen – vielleicht zweimal in der Legislaturperiode oder alle zwei Jahre – einen Opferschutzbericht vorlegt. Es gibt eine ganze Reihe von Bundesländern, die das haben. Dieser Bericht veranlasst die Sicherheitsorgane, die Justizbehörden – auch bestimmte andere Gremien mit Unterstützung der ganzen ehrenamtlichen Kräfte – zu evaluieren, wie der Opferschutz in der Breite funktioniert. Der Landtag hat dann die Möglichkeit, sich davon ausgehend mit weiteren Entwicklungen und Ähnlichem mehr zu befassen. Ein Opferschutzbericht wäre sicherlich, da er

in einer ganzen Reihe von Ländern schon vorgesehen ist, nicht verkehrt gewesen.

Ferner hätte sicherlich auch der Täter-Opfer-Ausgleich Erwähnung finden können. Der Täter-Opfer-Ausgleich, wie er im § 115 a und 115 b StPO und in § 146 a StGB geregelt wird, ist ein Element zur Umgestaltung des Strafrechts, um auch die Opferperspektive einzubeziehen. Im modernen Strafrecht – im Strafprozessrecht eigentlich auch – gilt der Täter-Opfer-Ausgleich als ein Weg, der dazu dient, dem Opfer im Strafverfahren Genugtuung zuteil werden zu lassen.

Natürlich wird in allererster Linie erwartet, dass der Täter bestraft wird. Aber für die Genugtuung des Opfers, für die Frage, wie das Opfer letzten Endes Ruhe findet, wie das Opfer in gewisser Weise diesen Konflikt besser verarbeiten kann, ist der Täter-Opfer-Ausgleich von erheblicher Bedeutung. Ich sage das auch deshalb, weil wir nach unseren momentanen Erkenntnissen einen deutlichen Rückgang der tatsächlich realisierten Täter-Opfer-Ausgleiche haben.

Wenn man mit den ehrenamtlichen Kräften, die solchen Täter-Opfer-Ausgleich organisieren, spricht – ich denke dabei zum Beispiel an die Arbeiterwohlfahrt in Chemnitz und Umgebung, die das sehr intensiv mit einem eigenen Arbeitskreis machen –, dann sagen diese, dass sie in den letzten Jahren wesentlich weniger Überweisungen zur Durchführung des Täter-Opfer-Ausgleichs durch die Staatsanwaltschaft und durch das Gericht hatten, als das früher der Fall war. Wenn man die Zahlen einmal kurz bemüht: Nur in circa 1 800 Fällen wurde in Sachsen seit dem Jahr 2010 ein Täter-Opfer-Ausgleich angestrengt; bei allein 37 000 Neuzugängen an Strafsachen an den sächsischen Amtsgerichten pro Jahr. Das heißt, der Anteil, bei dem dieser Täter-Opfer-Ausgleich vollzogen wird, ist sehr gering.

Das hängt damit zusammen, dass sich teilweise in der Flut von arbeitsmäßigen Belastungen und sicherlich auch dem Aufwand, den sich Staatsanwaltschaft oder Gericht teilen, diese sich zu wenig mit dem Täter-Opfer-Ausgleich beschäftigen können. Das gilt in ähnlichem Maße auch für das Adhäsionsverfahren, sozusagen als die Möglichkeit, in dem der Beschuldigte nach § 403 Strafprozessordnung bereits im Strafprozess seine Schadenersatzansprüche oder seine Ansprüche auf Schmerzensgeld mit geltend machen kann. Die Prozessordnung sieht das vor. Adhäsionsanträge werden mitunter gestellt, aber meistens sieht man davon ab, weil man weiß, dass es nahezu aussichtslos ist, das im Strafverfahren durchzubekommen. Es braucht einfach Zeit.

Wenn ich den zivilrechtlichen Anspruch dem Grunde nach durchführen will, dann braucht es mehr Zeit, und die Zeit fehlt vielen Richtern und vielen Staatsanwälten im täglichen Arbeitsprozess. Es ist also keine Frage der Einstellung, sondern einfach eine Frage der Belastung.

(Martin Modschiedler, CDU, steht am Mikrofon.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Bartl, gestatten Sie eine Zwischenfrage.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Gern, Herr Präsident.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Modschiedler, bitte.

Martin Modschiedler, CDU: Zum Täter-Opfer-Ausgleich: Sie hatten das gerade angesprochen. Wenn wir den Antrag hier konkret ansprechen – er liegt uns ja jetzt vor – und Sie diesen Kritikpunkt ansprechen: Wo würden Sie und wie wollen Sie ihn in einem solchen Antrag regeln? Sie sprachen gerade von der richterlichen Unabhängigkeit und dass es dazu Regelungen im Strafgesetzbuch schon gibt.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Herr Kollege, der Antrag regelt nicht – wenn ich den Ansatz richtig verstehe – in allen Dingen bis ins Detail, was alles gemacht werden soll, sondern er bringt eine wesentliche Qualifizierung des Rahmens für den Opferschutz im Freistaat Sachsen. Mir wäre es völlig ausreichend gewesen, wenn in der Aufzählung bestimmter Punkte dieser Hinweis auf die Notwendigkeit und die Wirksamkeit des Täter-Opfer-Ausgleichs und des Blicks auf das Adhäsionsverfahren mit bezeichnet worden wäre.

Martin Modschiedler, CDU: Bei der Deklaration!

Klaus Bartl, DIE LINKE: Ja, damit gewissermaßen die Praxisadressaten mehr oder weniger auch wissen: Hier legt das Parlament wirklich Wert darauf, dass alle Facetten, die den Opferschutz – jedenfalls in diesem Rechtspflegebereich – betreffen können, einbezogen werden.

Ich sage das nicht vordergründig als Kritik, sondern ich sage das einfach als Erwägung, auch wegen des Opferschutzberichts. Das ist eine Sache, die uns zu diesem Thema regelmäßig noch stärker befassen könnte.

Alles in allem: Es ist ein guter Antrag. Es ist inhaltlich eine gute Sache. Er hat nur einen echten Haken: Damit das funktioniert, braucht es wesentliche Voraussetzungen in der personellen und sachlichen Ausstattung; sowohl bei den Sicherheitsbehörden als auch bei den Justizbehörden, bei bestimmten medizinischen Diensten wie der Rechtsmedizin und Ähnlichem mehr. Das können wir alles machen. Ich bin auch sehr froh, dass wir das wollen. Nun kommt es darauf an, nicht nur den Mund zu spitzen, sondern in der Haushaltsdebatte auch zu pfeifen. Darauf würde wir gern unser Augenmerk legen. Ansonsten haben Sie heute unser Ja zu diesem Antrag.

Danke schön.

(Beifall bei den LINKEN, den GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Für die AfD-Fraktion spricht Herr Abg. Hütter. Sie haben das Wort, Herr Hütter.

Carsten Hütter, AfD: Vielen Dank. Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Antrag soll der Opferschutz in Sachsen gestärkt werden. Der Antrag fokussiert viele Bereiche, sodass ich meinen Redebeitrag auf einige Schwerpunkte lenke.

Zunächst wollen Sie einen hauptamtlichen Opferschutzbeauftragten in jeder der fünf Polizeidirektionen einsetzen. Diese arbeiteten bisher im Nebenamt, haben aber vielfältige Aufgaben: Sie sind die Netzwerke im Hilffssystem der Opferhilfe, bilden intern die Polizeibeamten fort und helfen, den Opferschutz weiterzuentwickeln. Dass diese vielfältigen Aufgaben nur mit einer hauptamtlichen Stelle angemessen zu erledigen sind, sollte jedem klar sein. Die AfD-Fraktion unterstützt diesen Aspekt voll und ganz.

Besondere Bedeutung kommt dem Opferschutz bei Sexualstraftaten zu. Betroffene sind meist traumatisiert und stellen weder Strafanzeige, noch suchen sie medizinische Hilfe oder psychologische Unterstützung. Kommt es zu Verfahren, wird die Mehrzahl wieder eingestellt, weil es an Beweisen mangelt oder fehlt. Wir brauchen auch hier dringende Verbesserungen, gerade vor dem Hintergrund steigender Zahlen von Sexualdelikten. Die Polizeiliche Kriminalstatistik weist leider für 2017 einen Anstieg von über 17 % gegenüber 2016 aus. Auch eine Anhörung im Sozialausschuss hat eindeutig die Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit des Ausbaus der anonymen und verfahrensunabhängigen Beweissicherung gezeigt. Opfer sollen die Möglichkeit haben, Beweise für spätere Verfahren sichern zu können, ohne dass zunächst eine Anzeige erstattet werden muss oder weitere Schritte notwendig sind. Das Opfer kann so eher die traumatischen Erfahrungen überwinden.

Jetzt aber genug des Lobes für Ihren Antrag! Nun möchte ich auch einiges aufzeigen, das nicht in Ihrem Antrag steht, mir aber sehr notwendig erscheint. Betrachten wir zunächst das Thema häusliche Gewalt. Wir brauchen ein wohnortnahes und erreichbares Angebot an Schutzeinrichtungen für die Opfer häuslicher Gewalt. Das sind nicht nur Frauen, sondern ein Drittel der Opfer sind Männer: 1 693 pro Jahr in Sachsen. Schutzeinrichtungen existieren in Sachsen aber leider nicht in jedem Landkreis. Im Erzgebirge und in Nordsachsen gibt es keine Einrichtung. Für Männer existieren nur Angebote in Leipzig und Dresden mit jeweils nur drei Plätzen; der Bedarf ist aber wesentlich höher.

Auch die Angebote für Frauen sind mittlerweile ausgelastet. Seit 2014 hat sich der Anteil der Frauen mit Migrationshintergrund in den Frauenhäusern verdoppelt. Mittlerweile werden 41 % der Plätze von ihnen belegt. Diese Angebote müssen dringend ausgebaut werden.

Ein weiterer Punkt ist die Entschädigung der Opfer. Der Terroranschlag auf dem Berliner Breitscheidplatz zeigte dies sehr deutlich. Kritik von Opfern und Hinterbliebenen war, dass Unklarheit über Ansprüche aus den Entschädigungsquellen – Härteleistungen, Opferentschädigungsge-

setz und Verkehrsofferhilfe – besteht. Es dauerte fast ein Jahr, bis man den Opfern Hilfe zukommen ließ.

Ein weiterer Kritikpunkt war die Höhe der Entschädigung: Für den Verlust der Eltern, Ehegatten oder Kinder gab es 10 000 Euro, für die Geschwister 5 000 Euro. Die Rentenzahlungen betragen teilweise beschämende 141 Euro monatlich für Personen, die dauerhaft an einer psychischen Erkrankung leiden werden. Hier kann man schon einmal die Frage stellen, ob das Leid der Betroffenen angemessen berücksichtigt wurde.

Die Bundespolitik reagierte erst spät auf den aufgebauchten öffentlichen Druck und ernannte beispielsweise einen Opferbeauftragten als zentralen Ansprechpartner. Auch dieser schlägt in seinem Abschlussbericht finanzielle Verbesserungen bei Entschädigungen vor. Sie merken: Es ist noch viel Luft nach oben und es gibt noch viel zu verbessern. – Zu dem Antrag werden wir uns in der Abstimmung enthalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Abg. Meier. Bitte sehr, Frau Meier, Sie haben das Wort.

Katja Meier, GRÜNE: Vielen Dank. Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Im modernen Strafrecht stehen die Täterin und der Täter und der soziale Rechtsfrieden im Mittelpunkt. Straftaten werden verfolgt, um eine Wiederholung zu vermeiden und dem Sicherheitsbedürfnis der Allgemeinheit Rechnung zu tragen. Die Opfer von Straftaten spielen leider eher eine Nebenrolle, was sich in Polizei- und Justizstrukturen sowie im Strafrecht widerspiegelt. Wir haben es von Herrn Bartl gehört. Hier, denke ich, brauchen wir eine andere Haltung. Opfer von Straftaten, und seien sie auch noch so geringwertig, dürfen mit dem Erlebten und oft auch mit seelischen und körperlichen Verletzungen nicht alleingelassen werden. Wir müssen hier unbedingt Hilfe anbieten, und die Opfer müssen Hilfe erfahren. Deshalb bin ich froh, dass die Koalition diesen Antrag vorgelegt und die entsprechenden Probleme erkannt hat. Ich sehe auch deutlich die Handschrift der SPD; daher noch einmal vielen Dank an Herrn Baumann-Hasske, dass Sie hier hartnäckig verhandelt haben!

Ich möchte auf einige Punkte eingehen, die Sie in Ihrem Antrag formuliert haben. Beginnen möchte ich mit dem polizeilichen Opferschutz. Ich finde es sehr gut, dass jetzt das Nebenamt des Opferschutzbeauftragten zum Hauptamt ernannt werden soll. Aber trotz sinkender Deliktzahlen ist ein Anstieg der Arbeitsbelastungen der Opferschutzbeauftragten und damit auch ein Bedarf an zusätzlichen Sachmitteln und an Sachpersonal vorhanden, und ich hoffe, dass Sie die entsprechenden Mittel in den Haushalt eingestellt haben.

Die Opferschutzbeauftragten müssen auf dem aktuellsten Wissensstand hinsichtlich vorhandener Hilfeangebote und der Rechtslage sein. Deshalb ist für mich etwas schleierhaft – Herr Baumann-Hasske, vielleicht können Sie es in der zweiten Runde aufklären –: Bei den Fortbildungsmaßnahmen haben Sie auf das 2. Opferrechtsreformgesetz abgehoben, aber 2015 wurde bereits das 3. Opferrechtsreformgesetz verabschiedet. Warum haben Sie dieses nicht mit aufgenommen? Das frage ich mich.

Ich frage mich auch, warum, nachdem auf Bundesebene nach zähem Ringen im Oktober 2017 die Istanbul-Konvention verankert wurde, diese nicht auch in die Fortbildungsmaßnahmen eingegliedert wird. Hier besteht meines Erachtens noch etwas Nachbesserungsbedarf.

In Punkt 4 Ihres Antrages fordern Sie einen schnellen, kostenlosen und transparenten Zugang zu Hilfsangeboten – absolut richtig. Aber was heißt das wirklich konkret? Wie soll zum Beispiel in einer akuten Gefährdungssituation ein schneller Zugang zu Frauenhäusern, zu Interventionsstellen sichergestellt sein, wenn es – wir haben es gehört – im Erzgebirge und in Nordsachsen keine Frauenhäuser und Interventionsschutzeinrichtungen gibt? Wie soll Opfern geholfen werden, wenn sie zum Beispiel in Breitenbrunn im Erzgebirge Opfer einer Straftat werden und der nächste polizeiliche Opferschutzbeauftragte erst 50 Kilometer entfernt anzutreffen ist?

Opfer sexueller und sexualisierter Gewalt bedürfen einer besonders sensiblen Handhabung und Betreuung. Wir haben es gehört: Die Sachverständigenanhörung zum Antrag der LINKEN zur verfahrensunabhängigen Beweissicherung war hierzu wirklich erhellend, deshalb bin ich froh, dass Sie das relativ zügig und schnell in Ihrem Antrag aufgegriffen haben. Wir begrüßen das Vorhaben, ein landesweites Netzwerk aus Praxen, Kliniken und Instituten zu etablieren, in denen verfahrensunabhängige Beweissicherung durchgeführt wird.

Allerdings habe ich trotzdem den Eindruck, Sie haben bei der Sachverständigenanhörung nicht genau hingehört; denn unabhängig von den fehlenden Strukturen ist dort nämlich ein weiterer Missstand zutage getreten: Die Ärztinnen und Ärzte, die Opfer von Sexualstraftaten versorgen, Befunde erheben und Beweise sichern, können das nirgendwo abrechnen. Sie tun dies pro bono. Um Ärztinnen und Ärzte für das Netzwerk zu gewinnen, muss auch sichergestellt werden, dass sie entsprechend dafür entlohnt werden. Auch dazu findet sich in Ihrem Antrag leider nichts. Daher pfeife ich dann gern im gleichen Konzert wie Herr Bartl, wenn es darum geht, in den Haushaltsverhandlungen die entsprechenden Mittel einzustellen.

Mit einem Punkt im Antrag habe ich allerdings wirklich ein Problem: Das ist Punkt 8. Deshalb würde ich mir wünschen, dass wir darüber dann eine getrennte Abstimmung durchführen. Sie fordern darin einen sächsischen Ombudsmann für die Opfer von Straftaten. Man kann hierzu sagen, es ist gut gemeint; aber ob es am Ende wirklich gut gemacht ist, das steht in den Sternen, da eine

zentrale Anlaufstelle nicht nur die Gefahr eines unnötigen Wasserkopfes und unnötiger, kontraproduktiver Parallelstrukturen birgt, sondern auch die Gefahr besteht, dass die Opfer einen länger werdenden Weg zur konkreten Hilfe haben; denn leider haben Sie in Ihrem Antrag nicht wirklich klar dargelegt, wie das Verhältnis zwischen dem Opferschutzbeauftragten bei der Polizei und der Ombudsperson aussehen soll: Sollen sich die Opfer als Erstes an die Polizei wenden, und dann werden sie an die Ombudsperson weitervermittelt, die sie dann wiederum an ein Frauenhaus weitervermittelt? Ich glaube, das kostet einfach extrem viel Zeit, und diese Zeit haben die Opfer in der Regel nicht. Wenn man mit Fachleuten aus der Praxis spricht – dies sollte man an der einen oder anderen Stelle öfter tun –, dann wird klar, dass der Erstkontakt zwischen der Tat und dem Hilfesystem innerhalb von drei bis maximal fünf Tagen nach der Tat geschehen muss.

Es muss also sehr schnell konkrete Hilfe angeboten werden. Mit einer weiteren Zwischenstation in Form der Ombudsperson sehe ich das eher kritisch. Deswegen werden wir diesem Punkt nicht zustimmen, aber ansonsten gibt es von uns absolute Zustimmung zu Ihrem Antrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Dr. Muster, bitte.

Dr. Kirsten Muster, fraktionslos: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Stärkung der Opferrechte ist den Abgeordneten der blauen Partei ein besonderes Anliegen. Opferschutz ist genauso wichtig wie die Verfolgung von Straftaten. Wir werden dem Antrag der CDU und SPD daher zustimmen.

Die einzelnen Forderungen sind grundsätzlich richtig. Mich wundert jedoch die Überschrift des Antrags „Gemeinsam für wirksamen Opferschutz in Sachsen“. Wissen Sie schon jetzt, wie wir später abstimmen werden?

Nun zu den einzelnen Antragspunkten. Die Einführung eines hauptamtlichen Opferschutzbeauftragten ist richtig. Es gibt nur noch an fünf Standorten Polizeidirektionen in Sachsen. Die Kollegen dort sind heillos überlastet. Ein Opferschutzbeauftragter im Nebenamt kann die Aufgabe schon wegen der hohen Arbeitsbelastung nicht ausreichend wahrnehmen.

Auch über die Grundausbildung und Qualifikation der Opferschutzbeauftragten müssen wir reden. Ein Psychologe oder ein geschulter Sozialarbeiter sind wünschenswert, aber nicht unbedingt eine Besetzung mit einem Polizeivollzugsbeamten. Die Aufgaben des hauptamtlichen Opferschutzbeauftragten sind im Antrag sehr detailliert geregelt. Sie sind nicht neu, sondern werden schon heute von den Opferschutzbeauftragten der Polizeidirektion wahrgenommen. Das Tätigkeitsspektrum sollte der Antrag aber auf keinen Fall abschließend regeln.

Punkt 2. Für Sexualstraftaten gibt es schon jetzt Sonderzuständigkeiten bei der Polizei und auch bei der Staatsanwaltschaft. In den einzelnen Polizeidirektionen gibt es spezialisierte Fachkommissariate für Sexualstraftaten, bei denen direkt Anzeige erstattet werden kann.

Punkt 3. Wer legt die Inhalte für die verbindlichen Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen fest? Auch hierbei sollten die hauptamtlichen Opferschutzbeauftragten nach unserer Auffassung einbezogen werden. Das fehlt.

Punkt 4. Schon heute haben wir einen schnellen, kostenlosen und transparenten Zugang zu Hilfsangeboten. Das ist gut so. Wo sehen Sie hier Optimierungsbedarf? An welchen Stellen hakt es noch? Die auskömmliche Finanzierung der psychosozialen Beratungsstellen ist richtig, gerade auch im Hinblick auf das 3. Opferrechtsreformgesetz.

Punkt 5 des Antrages. Die Schaffung von separaten Zeugenschutzräumen ist positiv. Der Präsident des Amtsgerichtes Leipzig hat der Opferhilfe Sachsen unmittelbar im Gericht einen geschützten Raum für Zeugen und Opfer zur Verfügung gestellt. Dieses Angebot sollte auch an allen anderen Gerichtsstandorten geschaffen werden.

Punkt 6 und 7. Verfahrens unabhängige Beweissicherung halte ich für einen wesentlichen Punkt im Rahmen des Opferschutzes. In diesem Zusammenhang habe ich mir das Projekt „ProBeweis“ in Niedersachsen angesehen. Dieses Netzwerk ermöglicht eine zeitnahe gerichtswertbare Beweissicherung sowie eine intensive Vernetzung zu lokalen Opferunterstützungseinrichtungen und schließt damit eine Lücke in der Gewaltopferversorgung. In Sachsen sollte ein ähnliches niederschwelliges Netzwerk etabliert werden. Opfer von häuslicher Gewalt oder einer Sexualstraftat, die sich noch nicht zu einer polizeilichen Anzeige durchringen konnten, werden dort über die Möglichkeiten der verfahrensunabhängigen Beweissicherung aufgeklärt.

Punkt 8. Die Schaffung einer zentralen Ombudsstelle für Opfer von Gewalttaten und deren Angehörigen ist richtig. Die Betroffenen brauchen kompetente und schnelle Hilfe außerhalb der Polizei. Die Ausgestaltung der Forderungen ist im Antrag allerdings sehr unkonkret. Manche der Forderungen sind noch sehr allgemein – und das habe ich freundlich formuliert. Trotzdem sind die Anliegen der Koalition richtig und wichtig.

Wir werden Ihrem Antrag zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den fraktionslosen Abgeordneten)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Gibt es Gesprächsbedarf in einer zweiten Runde? – Die SPD-Fraktion; Herr Baumann-Hasske, bitte.

Harald Baumann-Hasske, SPD: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann in der Kürze der Zeit jetzt nicht auf alle Nachfragen eingehen, aber ich möchte noch ein paar Worte zu dem Netzwerk verlieren.

Es geht darum, Beweise von Gewalttaten zu sichern und Beratung zu vollziehen. Das ist bisher, vor allem die Beweissicherung betreffend, nur bei den gerichtsmedizinischen Instituten der Universitäten möglich. Das heißt im Wesentlichen in Dresden und Leipzig, mit Einschränkungen auch in Chemnitz. Das Opfer einer solchen Tat musste sich also bisher, egal, wo die Tat begangen wurde, an einen dieser Standorte begeben, um sicherzustellen, dass die Spuren der Tat so erhoben werden können, dass sie später im Gericht verwertet werden können.

Das ist ein weiterer Faktor, der zu dem bisher so großen Dunkelfeld beiträgt. Denn wenn wir eine Straftat haben, die in Zittau begangen worden ist und das Opfer muss sich nach Dresden begeben, um Beweise sichern zu lassen, dann kann man sich vorstellen, dass sich das Opfer mehrfach überlegt, ob es das überhaupt tun soll.

Unsere Lösung ist ein Netzwerk von für Beweissicherung ausgebildeten und fortgebildeten Ärzten, die niedergelassen sind, die in Krankenhäusern arbeiten oder ihre Praxen in einem Ärztehaus haben. Wir wollen in möglichst kurzer Zeit dafür sorgen, dass an jedem Ort Sachsens Personen des Vertrauens erreichbar sind, die betroffene Personen beraten und gerichtsfeste Beweissicherung durchführen können. Damit verkürzen sich sehr viele Wege. Damit sind Vertrauenspersonen Ansprechpartner, die relativ schnell und ortsnah zur Verfügung stehen und dazu beitragen werden, dass Opfer sich ihnen anvertrauen.

Es kam die Frage nach der Finanzierung. Sie steht im Antrag nicht drin, da sie, wenn man sie nicht durch den Freistaat gewährleisten will, zunächst einmal nicht verhandelt ist. Das ist völlig klar. Wir gehen davon aus – damit dieses Netz schnell funktionieren kann –, dass der Freistaat für die Kosten der Einrichtung dieses Netzes aufkommen muss.

Vor allem muss er dafür aufkommen, dass die daran beteiligten Ärztinnen und Ärzte bezahlt werden. Eigentlich sind wir der Meinung, dass es sich dabei um Kosten handelt, die von den Kassen zu übernehmen sind; denn es sind Gesundheitskosten. In vielen Fällen, auch wenn es nicht zur Strafanzeige kommt, ist es heute schon so, dass die Kassen die Kosten tragen, weil die betroffenen Opfer, die verletzt worden sind, irgendwann zum Arzt gehen und sich dort behandeln lassen, ohne die Ursachen zu nennen. Es muss natürlich behandelt werden, und dann zahlen die Kassen auch.

Was die Ärzte bisher hindert, bei den Kassen abzurechnen, wenn sie die Ursachen kennen, ist der Umstand, dass dann eine verfahrensunabhängige Beweissicherung nicht mehr möglich ist. Denn wenn der Arzt nicht mehr abrechnen muss, wird gleichzeitig der Schadensersatzanspruch des Opfers an die Kassen abgetreten. Das heißt, die Kasse bekommt die Information, und dann ist der Weg zur Strafanzeige nicht mehr weit.

Wir müssen dahin kommen, mit den Kassen so zu verhandeln, dass sie die Kosten übernehmen und den Regressanspruch so lange zurückstellen, wie nicht Strafan-

zeige erstattet worden ist. Diesbezüglich muss mit den Kassen verhandelt werden, und es müssen Verträge geschlossen werden. Das geht nicht nur den Freistaat Sachsen an, sondern auch andere Bundesländer, in denen vergleichbare Netzwerke bestehen. Ich denke, da muss eine Änderung herbeigeführt werden.

Meine Damen und Herren! Ich möchte mich noch einmal bei allen bedanken, die bei dieser Idee und dem Antrag mitgewirkt haben. Vor allem möchte ich mich von hier aus bei den Sachverständigen, den ehrenamtlichen Helfern, den Gerichtsmedizinerinnen, mit denen wir gesprochen haben, und allen anderen, insbesondere bei der Polizei, bedanken, dass sie uns beraten haben und dass vieles von dem, was sie uns gesagt haben, in diesen Antrag einfließen konnte.

Ich will offen gestehen: Es wird wahrscheinlich noch dieses oder jenes geben, was man hätte zusätzlich hineinschreiben können. Wenn wir diesen Antrag beschließen, dann haben wir etwas Gutes für den Opferschutz getan und bringen ihn auf den Weg.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und vereinzelt bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf bei den Fraktionen? – Das ist nicht der Fall. Dann Herr Staatsminister, bitte.

Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Der Staat hat das Gewaltmonopol. Deswegen ist es die Pflicht des Staates, die Bürgerinnen und Bürger vor Gewalt und Kriminalität zu schützen. Aber der Staat hat nicht nur die Aufgabe der Repression und der Prävention von Straftaten, sondern er muss sich auch schützend vor die Opfer von Straftaten stellen, und er muss geeignete Hilfen und Unterstützung bereitstellen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch die Sächsische Staatsregierung ist sich ihrer Verantwortung für den Opferschutz bewusst. Wir haben hier in Sachsen schon heute gute Hilfsmöglichkeiten für Opfer von Straftaten. Viele engagierte Menschen füllen diese Strukturen mit Leben, und ich möchte die Gelegenheit heute hier nutzen, all diesen hilfsbereiten Menschen, die zum Zusammenhalt unserer Gesellschaft beitragen und hier den Schwächsten helfen, meinen herzlichen Dank auszusprechen. Vielen herzlichen Dank für Ihr Engagement!

(Beifall bei der CDU, den LINKEN,
der SPD, den GRÜNEN, der Abg.
Dr. Kirsten Muster und Uwe Wurlitzer,
fraktionslos, sowie der Staatsregierung)

Aber wir wollen den Opferschutz in Sachsen noch weiter stärken. Wir tun dies etwa durch die kürzlich eingeführte psychosoziale Prozessbegleitung. Diese Begleitung kann grundsätzlich jedes Opfer einer Straftat in Anspruch

nehmen. Ist ein Kind Opfer einer Gewalt- oder Sexualstraftat geworden, kann ihm durch das Gericht auch ein psychosozialer Prozessbegleiter beigeordnet werden.

Mit der Unterstützung durch die Opferhilfe Sachsen und den Weißen Ring verfügen wir über landesweite Beratungseinrichtungen für Opfer von Straftaten unabhängig von der Deliktsart. Außerdem arbeiten viele Richter und Staatsanwälte auch überobligatorisch im Bereich des Opferschutzes mit.

Ich möchte hier ein Beispiel anführen, und zwar sind das Richterinnen und Richter des Amtsgerichtes in Leipzig, die engagiert und voller Leidenschaft an der Umsetzung des ersten Childhood-Hauses in Deutschland mitwirken, das im September 2018 in Leipzig eröffnet wird. Ziel dieses Projektes ist es, Hilfen unter einem Dach anzubieten durch interdisziplinäre Kooperation aller beteiligten Berufsgruppen im Verdachtsfall von sexuellem Missbrauch von Kindern.

Dazu gehört, dass Belastungen durch Vernehmungen durch Polizei, Staatsanwaltschaft und Gericht so gering wie möglich gehalten werden. Deshalb sollen Kinder in kindgerechter Umgebung durch Ermittlungsrichterinnen und -richter mithilfe von geschulten psychologischen Fachkräften befragt werden. In einem angrenzenden Raum können dann weitere Personen sitzen, die durch visuelle und akustische Technik zugeschaltet sind. Später können die aufgenommenen Gespräche in Hauptverhandlungen genutzt werden, ohne dass die Kinder noch einmal vernommen werden müssen, und gegebenenfalls sogenannte Sekundärviktimsierungen stattfinden. Das ist ein ganz tolles Projekt, das den Schwächsten aller Opfer helfen wird.

Auch im Zuständigkeitsbereich meiner Kabinettskolleginnen und -kollegen spielt der Opferschutz eine wichtige Rolle. So halten alle Polizeidirektionen in Sachsen nebenamtliche Opferschutzbeauftragte vor. Sie sind für die interne Fortbildung und die Netzwerkarbeit mit den Opferhilfeeinrichtungen zuständig.

Im Bereich des Sozialministeriums gibt es drei Traumaambulanz – zwei an den Kliniken in Dresden und in Chemnitz und eine am Städtischen Klinikum in Görlitz.

Für Frauen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, und für deren Kinder stehen 14 Frauen- und Kinderschutzstellen und sieben Interventions- und Koordinierungsstellen zur Verfügung. Eine Schutzeinrichtung in Leipzig wurde für geflüchtete Frauen eingerichtet und als Pilotprojekt mit Landesmitteln gefördert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, aufbauend auf dieser Ausgangslage wird sich die Staatsregierung mit Vorschlägen zur weiteren Verbesserung des Opferschutzes in Sachsen befassen, und ich finde, in diesem Antrag der Koalitionsfraktionen stecken sehr zielführende Gedanken. So sollen hauptamtliche Opferschutzbeauftragte bei den Polizeidirektionen eingerichtet werden und eine ressortübergreifende Rahmenkonstruktion zum Management bei

Hochrisikofällen, bei häuslicher Gewalt und bei Stalking erarbeitet werden.

Es sollen im Rahmen von Baumaßnahmen insbesondere an Gerichten möglichst Zeugenzimmer und kindgerecht gestaltete Vernehmungszimmer und die dafür notwendige Technik eingerichtet werden. Es soll außerdem geprüft werden, wie ein regional ausgewogeneres Netz an Traumaambulanzen geschaffen werden kann, um die Situation traumatisierter Gewaltopfer zu verbessern, und es soll ein Konzept für ein flächendeckendes Angebot an Frauenhäusern und Beratungsstellen für von Gewalt betroffene Frauen, Männer und deren Kinder erarbeitet werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist schon angesprochen worden: Es ist sehr komplex, es ist ein sehr ambitioniertes und vielschichtiges Programm, aber wir werden diese vorgeschlagenen Maßnahmen sehr ernsthaft innerhalb der Staatsregierung beraten. Es ist ohne Frage eine anspruchsvolle Aufgabe und wir müssen diese Aufgabe sehr schnell angehen, denn das sind wir allen Opfern von Straftaten in diesem Land schuldig.

Vielen herzlichen Dank für Ihre Initiative und uns allen viel Erfolg bei der Umsetzung!

(Beifall bei der CDU, der SPD und vereinzelt bei den GRÜNEN – Beifall des Abg. Klaus Bartl, DIE LINKE – Beifall bei der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich rufe zum Schlusswort auf; Herr Abg. Modschiedler, bitte.

Martin Modschiedler, CDU: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist ein umfassender Antrag – Herr Bartl sagte, ein komplexer Antrag –; wie Herr Kollege Mackenroth einführte, umfasst er sehr viele Bereiche: Prävention, Ermittlungen, Opferbetreuung; es reicht bis zur Verurteilung der Straftäter. Aber mit dieser endet das Bedürfnis nach Opferschutz nicht und er darf dort auch nicht enden; denn der Opferschutz geht weit darüber hinaus. Da ist das Ehrenamt, das der Minister angesprochen hat, eine ganz wichtige Säule, die wir in unserer Gemeinschaft haben und die wir auch stützen müssen – und wir müssen sie auch unterstützen.

Wir haben differenziert diskutiert – Herr Kollege Bartl, Sie hatten den Opferschutzbericht angesprochen –; warten wir es doch erst einmal ab, lassen wir es erst einmal

anlaufen. Wir haben im Ausschuss die Möglichkeiten in der Hand, uns einen Opferschutzbericht geben zu lassen.

Gleiches gilt für die Frage Täter-Opfer-Ausgleich. Das, finde ich, ist ein wichtiges Thema, aber richterliche Unabhängigkeit indes steht im Gesetz und ich denke, da muss die Sensibilisierung der Gerichte und der Staatsanwaltschaften her; da können wir als Gesetzgeber meiner Ansicht nach nicht mehr so viel tun.

Aber das Ziel, das wir diskutiert haben, wurde klar: Der Verfolgungsdruck gegen die Täter muss erhöht werden und die persönliche Ausnahmesituation der Opfer müssen wir wahr- und vor allem auch ernstnehmen.

Wir werden damit Sachsen noch sicherer machen und das Vertrauen in den Rechtsstaat weiter stärken, und dem kann man eigentlich nur zustimmen. – Frau Meier, wenn es auch nur punktweise ist, aber zustimmen können wir ihm.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Abstimmung. Meine Frage an Frau Meier: War das vorhin ein Antrag auf punktweise Abstimmung?

Katja Meier, GRÜNE: Besteht die Möglichkeit, über die Punkte 1 bis 7 zusammen und über Punkt 8 separat abzustimmen? Das würde es schneller machen, als über jeden Punkt einzeln abzustimmen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Okay. Somit rufe ich jetzt den Antrag Drucksache 6/13748 auf und lasse über die Punkte 1 bis 7 abstimmen. Wer gibt seine Zustimmung? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Ich sehe Einstimmigkeit, damit beschlossen.

Ich rufe den Punkt 8 auf. Wer gibt seine Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Bei einigen Gegenstimmen ist auch Punkt 8 mit Mehrheit bestätigt worden.

Jetzt lasse ich über den gesamten Antrag abstimmen: Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Ich sehe Einstimmigkeit, damit beschlossen. Der Tagesordnungspunkt ist damit beendet.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 5**Zweite Beratung des Entwurfs
Gesetz zum Schutz von Belegstellen für Bienen im Freistaat Sachsen
(Sächsisches Belegstellengesetz – SächsBelStG)****Drucksache 6/12593, Gesetzentwurf der Staatsregierung****Drucksache 6/13760, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Landwirtschaft**

Es gibt eine allgemeine Aussprache. Es beginnt die CDU, danach folgen DIE LINKE, SPD, AfD, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Ich erteile der CDU-Fraktion das Wort; Herr Abg. Wähner, bitte.

Ronny Wähner, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Das Gesetz zum Schutz von Belegstellen für Bienen im Freistaat Sachsen liegt zur Beschlussfassung vor. Wer sich nicht gerade mit Bienenzucht oder Bienenhaltung auskennt, der wird sich fragen, was Belegstellen eigentlich sind. Kurz erklärt: Wie bei allen Nutztierassen ist es wichtig, dass Tiere vermehrt und gezüchtet werden, und das erfolgt bei Bienen auf sogenannten Belegstellen. Imker bringen dort ihre Königin hin, und sie wird dort von vorhandenen Drohnenvölkern begattet. Das erfolgt aber nicht an einem Punkt an der Belegstelle, sondern im Umkreis um die Belegstelle, was mehrere Kilometer umfassen kann, weil es im Flug passiert.

Wieso brauchen wir ein Gesetz, um das zu regeln? Man muss sich die aktuelle Situation vor Augen halten: Es werden mehrere Belegstellen im Freistaat Sachsen betrieben – vorwiegend vom Landesverband Sächsischer Imker –, wo jedes Jahr 2 000 Königinnen zur Begattung hingebacht werden. Die Begattung ist nur möglich, weil im Umkreis um diese Belegstellen immer die gleichen Bienenvölker gehalten werden. Das erreicht der Landesverband dadurch, dass er sich mit den umliegenden Imkern und Grundstückseigentümern dahin gehend abspricht und auf dessen Einverständnis angewiesen ist.

Nun ist es so, dass die Bienenrassen vielfältiger werden. Es kommen mehrere neue Rassen auch nach Sachsen. Das ist auf der einen Seite wünschenswert, stellt aber insbesondere die Zucht vor eine neue Herausforderung; denn nur dann, wenn man sicherstellen kann, dass in dem entsprechenden Umkreis lediglich diese eine Bienenrasse vorhanden ist, kann man auch die Zucht sicher gewährleisten.

Aktuell ist es so: Wenn man nicht auf den Goodwill allein angewiesen sein will bzw. nicht auf das Verständnis der anderen Bienenhalter stößt, gibt es keinerlei rechtliche Handhabe, die Belegstelle insofern sicher zu machen, dass nur diese eine Bienenart dort gezüchtet werden kann.

In diese Lage wollen wir unsere Imker versetzen. Ich hoffe jedoch, dass es weiterhin in gutem Einvernehmen funktioniert. Ein Gesetz ist immer die zweitbeste Möglichkeit. Aber am Ende mag es doch den einen oder anderen Fall geben, in dem dieses Gesetz notwendig ist.

Die Zucht ist für unsere Imker wichtig. Dabei steht nicht nur die Leistungsfähigkeit der Bienenvölker im Vordergrund, sondern auch andere Eigenschaften wie Sanftmut, Resistenz gegen Krankheiten und Schädlinge und das Schwarmverhalten. Wenn man nicht diese guten Zuchterfolge hätte, dann wäre die Imkerei in Sachsen nicht auf dem hohen Niveau, auf dem sie sich befindet. Die Imkerei erlebt derzeit wirklich sehr hohen Auftrieb. Es gibt viele neue Mitglieder im Landesverband Sächsischer Imker. Die Imkerzahl steigt. Auch die Imkervölker werden mehr. Das ist Ziel unserer Politik. Wir unterstützen die Imker dabei. Wenn wir uns vor Augen halten, dass wir bei Honig aktuell eine Eigenversorgungsquote von 30 % haben – nur 30 % des Honigs, den wir verzehren, produzieren wir in Sachsen selbst –, dann wissen wir, dass es insoweit noch genügend Potenzial gibt.

Beim Schutzradius – dazu möchte ich noch Ausführungen machen – weichen wir als Parlament von dem Entwurf der Staatsregierung ab. Das war Ausfluss der Anhörung zu diesem Thema. Alle Sachverständigen waren sich einig: Je größer der Schutzradius ist, desto besser ist das für die Sicherheit der Belegstelle. Aber wir müssen auch abwägen zwischen dem Wünschenswerten und dem, was in der Praxis realisierbar ist. Deshalb haben wir uns an dem 7-Kilometer-Radius orientiert, den die Staatsregierung vorgeschlagen hat. Wir wollen aber auch die Möglichkeit schaffen, diesen Schutzradius auf bis zu 10 Kilometer auszuweiten, wo es möglich ist.

Der Zeitraum des Schutzes reicht laut Gesetzentwurf vom 1. Mai bis zum 15. August. Damit wird es Wanderimkern ermöglicht, außerhalb dieser Zeit diese Gebiete für die Tracht zu nutzen. Ich denke, das ist eine Entscheidung, die vertretbar ist.

Ich möchte noch kurz zu dem Änderungsantrag der GRÜNEN, der uns zu diesem Thema vorliegt, ausführen. Zum einen fordern die Antragsteller einen Mindestschutzradius von 10 Kilometern. Dazu muss ich noch einmal sagen: Wünschenswert wäre es. Aber Sachsen ist ein dicht besiedeltes Land. Man muss sich an die Realität anpassen. Auch 7 Kilometer helfen den Imkern schon; das wurde uns bestätigt. Deshalb plädiere ich für unseren Vorschlag.

Die Zuchtziele im Gesetz festzulegen halten wir für wenig ratsam. Auch insoweit vertraue ich auf den Sachverstand der Imker. Diese wissen selbst, was wichtig ist, was gebraucht wird. Wir als Gesetzgeber sollten uns nicht zu weit in dieses Geschäft einmischen.

Die Forderung, für jede Belegstelle extra einen Expertenrat zu bilden, möchte ich vor dem Hintergrund des Verwaltungsaufwands und der Sinnhaftigkeit durchaus infrage stellen.

Deswegen lehnen wir den Änderungsantrag der GRÜNEN ab.

Ich bitte um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf.

Danke.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Fraktion DIE LINKE Frau Dr. Pinka, bitte.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte Sie gleich am Anfang darauf hinweisen, worauf bereits der Normenkontrollrat unmissverständlich aufmerksam gemacht hat: Das bloße Einführen eines Ordnungswidrigkeitstatbestandes ist unzureichend für die Legitimation eines Gesetzes. Gesetze, die nicht erforderlich sind oder nicht in der Lage sind, allen betroffenen Gruppen annähernd gerecht zu werden, oder die nicht in der Lage sind, einen gesamtgesellschaftlichen Nutzen hervorzubringen, sind aus unserer Sicht nicht zu erlassen.

Ich habe daher in den Vorberatungen bereits mehrfach die Staatsregierung und die Koalition aufgefordert, den Gesetzentwurf zurückzuziehen, um mit allen beteiligten Verbänden nochmals den Austausch zu suchen.

Eine kurze Hoffnung entstand bei mir, als Herr Kollege Wähler im Mai äußerte, es gebe in der Koalition noch Abstimmungsbedarf. Der große Wurf ist jedoch ausgeblieben und die Änderungen sind überschaubar. Das ist für mich ein Zeichen von Faulheit oder von Desinteresse.

(Dr. Stephan Meyer, CDU: Na, na!)

Die Zuchtarbeit der Imkerinnen und Imker wird nicht gefördert, wenn zwei von drei Zuchtverbänden mit dem Gesetzentwurf unzufrieden sind und weitere Beratungen fordern. Meines Erachtens sollte es dabei nicht nur um Umkreisradien gehen, sondern auch um Zuchtziele und Verständigungsmechanismen.

Der Sachverständige Sven Büchner, Mitglied im Bundesausschuss Imkerei bei „Bioland“, wies darauf hin, dass die wichtigste Aufgabe der Biene im Moment deren Bestäubungsleistung sei. Der produzierte Honig sei dabei nur ein netter Nebeneffekt.

Die Tragik besteht darin, dass einseitige Bienenzucht, der Umgang mit der Varroa und der Mangel an Wohnraum, kombiniert mit insektenfeindlichen Bedingungen in der Landschaft, dazu geführt haben, dass es heute kaum noch wild lebende Honigbienen gibt. Die Domestikation führt zu Abhängigkeit, die die Biene heute bei uns in freier Wildbahn gefährdet.

Es ist gut, die Kulturtechnik der Imkerei zu fördern. Gleichzeitig darf die Zuchtentwicklung nicht – wie bei

anderen Tieren – dazu führen, dass diese nicht mehr in Freiheit überleben können. Wir brauchen eine Richtungsentscheidung, welche Form der Zucht wir als Freistaat wünschen.

Der gesamtgesellschaftliche Wert der Bienen bildet sich nicht im Honigertrag ab, sondern in der Bestäubungsleistung. Rahmenbedingungen dafür sind die Überlebensfähigkeit der Tiere unter natürlichen Bedingungen und eine allgemein insektenfreundliche Welt.

Das erklärte Ziel laut Gesetzentwurf ist es, die Eigenschaften der Honigbienen zu verbessern. Nach wie vor ist es meines Erachtens erforderlich, dass der Freistaat selbst eine Idee davon hat, was genau an den Eigenschaften der Bienen verändert werden soll. Dazu ist nichts bekannt.

Laut Gesetzentwurf ist noch die Verbesserung der Leistungseigenschaften das Ziel der Koalition. Nach unserer Gegenargumentation, dass Leistungseigenschaften wohl einseitig auf Honigerzeugung abzielen, hat die Koalition das noch in „Eigenschaften“ geändert. Das kann alles und nichts heißen. Von der Varroatoleranz bis hin zur Stechfreude ist alles drin.

In § 2 Abs. 2 Nr. 2 ist davon die Rede, dass das Zuchtprogramm der Belegstelle dem Gesetzeszweck entsprechen muss. Da der Zweck darin besteht, die Eigenschaften der Honigbiene zu verbessern, aber nicht definiert ist, was genau gewünscht wird, ist diese Vorgabe sinnlos und bietet wunderbare Angriffsmöglichkeiten für Rechtsanwältinnen.

Etwas zu den Gegenargumenten, die im Ausschuss vorgebracht wurden: Es hieß, das Gesetz müsse keine Zuchtziele vorgeben, da diese durch die Zuchtrichtlinie bereits gegeben seien. Dazu ist zu sagen: Grundsätzlich bietet die Zuchtrichtlinie nur einen Rahmen dafür, welche Eigenschaften wie geprüft werden. Sie verweisen auf diesen Rahmen.

Das bedeutet – erstens – für die Carnica: Am Ende kommen Zuchtwerte für einzelne Königinnen heraus. Aus den Einzelzuchtwerten – Honigertrag, Sanftmut, Wabensitz, Schwarmneigung, Varroa-Index – ergibt sich der Gesamtzuchtwert, nach dem die Königinnen bewertet werden. Dieses Verfahren stellt bei der Carnica nicht sicher, dass beispielsweise tatsächlich in Richtung Varroa-Toleranz gezüchtet wird. Ein Blick auf die Auflistung der Zuchtwertergebnisse beim Länderinstitut für Bienenkunde in Hohen Neuendorf zeigt, dass beispielsweise auch Königinnen mit sehr hohen Zuchtwerten von über 120 % gar nicht in Bezug auf Varroa geprüft wurden. Ohne Richtungsentscheidung wird es also nicht gehen.

Zweitens. Bei der Buckfastbiene ist das etwas anders, aber auch nicht komplett zufriedenstellend gelöst. Hierzu finden wir in den Zuchtrichtlinien die Aussage: „Es ist für jede Eigenschaft eine möglichst hohe Punktzahl anzustreben.“ Gemeint sind die aufgezählten elf Eigenschaften der Bienen, die neben Vitalität, Honigertrag und Schwarmträgheit auch als wünschenswert erscheinen lassen, dass die Bienen möglichst wenig Propolis erzeugen. Es geht

also hier wohl in erster Linie um die bessere Bearbeitbarkeit der Völker durch die Imkerinnen und Imker. Das ist kein Staatsziel, das sich der Freistaat Sachsen zu eigen machen müsste.

Drittens. Zu der Dunklen Biene wird in den Zuchtrichtlinien gar nichts ausgesagt.

Meine Prognose lautet daher: Durch das Gesetz wird die Situation in Sachsen nicht besser, sondern schlechter. Frei nach dem Motto „Wir wissen zwar nicht, wohin, aber wir gehen schon mal los“ schafft der Freistaat die Möglichkeit, Belegstellen einzurichten, um etwas zu tun, wovon er selbst keinen Nutzen hat und wovon andere Imker, die nicht mehr in das Gebiet einwandern können, einen Schaden haben.

Zu allem Überfluss war die Lobbyarbeit des Landesverbandes Sächsischer Imker so erfolgreich, dass durch den vorliegenden Entwurf nicht sichergestellt ist, dass auch andere Verbände zum Zuge kommen. Hier wird das Windhundprinzip statt des fairen Umgangs mit knappen Ressourcen, die allen zustehen sollten, weiter verfestigt.

Erforderlich wäre ein Gremium gewesen, das die Interessen der drei vorhandenen Verbände berät und dafür sorgt, dass jede der drei Interessengruppen zum Zuge kommt. Durch den gegenwärtigen Gesetzentwurf wird alles dem Selbstlauf überlassen. Deshalb bleibt es für mich dabei: Wer nicht steuern will, soll besser die Finger vom Lenkrad lassen.

Der Gesetzentwurf sollte unseres Erachtens komplett zurückgezogen werden. Belegstellen, wo diese Art der Zucht durchgeführt wird, gibt es schon anderswo. Wir sind gegen staatlich geschützte Belegstellen in Sachsen, solange sie keinen erkennbaren Mehrwert für die Gesellschaft insgesamt erbringen. Zum Mehrwert für die Gesellschaft, lieber Herr Wähler, habe ich noch nichts von Ihnen gehört, außer der verschwurbelten Förderung der Zucht.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat mit ihrem Änderungsantrag wenigstens noch versucht, eine Verbesserung an der Formulierung der Zuchtziele herbeizuführen. Die Idee ist gut, aber, liebe GRÜNE, irgendwie bleibt es auch beliebig, wenn das Zuchtziel insbesondere Krankheits- und Schädlingsresistenz oder Honigleistung sein soll. Ehrlich gesagt, sehe ich es nicht als Aufgabe der Opposition, ein solch grundsätzlich schlechtes Gesetz der Regierung noch aufhübschen zu wollen, das tut mir leid, und deshalb lehnen wir diesen Gesetzentwurf komplett ab.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Nun die SPD-Fraktion, Herr Abg. Winkler, bitte.

Volkmar Winkler, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich erst einmal über das mediale Interesse an der Debatte zu unserem Belegstellengesetz. Es liegt wohl weniger an den Belegstellen selbst, sondern mehr an den zu schützenden

Insekten, den Bienen, eines der wichtigsten Insekten, die wir haben und die wir schützen müssen.

Ich möchte im Gegensatz zu den Ausführungen von Frau Dr. Pinka Folgendes voranstellen: Alle Landesverbände und alle mir bekannten Vertreter der sächsischen Imkerzunft begrüßen ausdrücklich das Vorhaben der Landesregierung, ein Gesetz zum Schutz von Belegstellen in den Landtag einzubringen, zumal Sachsen zu den wenigen Bundesländern gehört, die bis heute Belegstellen zum Schutz der Bienen weder gesetzlich regeln noch schützen. Das war der Tenor – ich weiß nicht, bei welcher Anhörung Sie waren, Frau Dr. Pinka – der übrigens sehr interessanten Anhörung am 19. April im Ausschuss. Es war auch Tenor in zahlreichen Gesprächen, die ich mit Imkern geführt habe; denn ohne einen gesetzlichen Schutz von Belegstellen in einem entsprechenden Schutzzradius ist die Bienenzucht in Sachsen nicht oder nur sehr eingeschränkt möglich.

Brauchen wir die Bienenzucht in Sachsen? Über diese Frage lässt sich sicherlich streiten, wir brauchen aber die Biene selbst. Wie wichtig Bienen als Bestäubungsinsekt für unsere Kulturen und Wildpflanzen sind, brauche ich wohl hier im Hohen Hause nicht ausführlich auszuwerten. Wichtig zu wissen ist aber, dass wir hier in Sachsen eine sehr gute flächendeckende Bienenhaltung haben, und die Bestände an Honigbienen, gemessen an Völkern, nehmen im Freistaat weiter zu. Gab es Anfang 2016 in Sachsen noch 52 000 Bienenvölker, so waren es 2017 schon 55 000. Ich denke, das ist gut so, nicht nur im Hinblick auf das beängstigende allgemeine Insektensterben und das Zurückgehen der Artenvielfalt, sondern auch aus wirtschaftlicher Sicht.

Unsere Honigbienen sind ein unverzichtbarer Helfer für die Ernährungssicherheit. Sie haben einen enormen ökonomischen Wert. Ich kann das beweisen. Sie bringen jährlich in Deutschland circa 2 Milliarden Euro Bestäubungsleistungen. Weltweit sind es sogar über 60 Milliarden Euro. 75 % aller Nutzpflanzen und fast 90 % aller Blütenpflanzen sind von Bestäubung abhängig. Unsere Honigbienen sind fleißig und produzieren allein in Sachsen jährlich 22 000 Tonnen Honig. Das sind nur 30 % des allgemeinen Verbrauchs. Sie sind sehr fleißig, unsere Honigbienen. Nur mal nebenbei: Wenn wir unseren Honigbienen für die Produktion eines 500-Gramm-Glases Honig Mindestlohn zahlen müssten, würde ein Glas 132 000 Euro kosten.

(Vereinzelte Beifall bei der CDU)

Wir sind uns einig, wir brauchen Bienen und wir brauchen Bienenzucht. Die Einrichtung einer Belegstelle ist für die Reinzucht einer Bienenart sowie für die Steigerung ihres Zuchtwertes unbedingt notwendig. Dazu hat mein Kollege Ronny Wähler schon ausgeführt. Um überhaupt Zucht im Sinne der Zuchtrichtlinien der einzelnen Verbände durchführen zu können, brauchen wir hochwertige und sichere Belegstellen mit der gewünschten Paarungssicherheit. Übrigens ist mit einer guten Zucht auch die Wirtschaftlichkeit der Imker zu erreichen. Das dürfen wir

nicht vergessen. Das ist auch ein ökonomischer Wert. Da die Verpaarung der Biene, wie wir wissen, im Freien stattfindet, dürfen in einem geeigneten Umkreis um eine Belegstelle keine das Zuchtziel gefährdenden Drohnen anderer Arten vorhanden sein. Das ist schon ausgeführt worden.

Nun stellt sich die Frage, wie groß der Schutzradius um diese Belegstelle sein soll. An dieser Frage schieden sich während der Anhörung die Geister. Es wurde dort weniger über Zuchtziele gesprochen. Die Zuchtziele definieren die Verbände für ihre jeweiligen Rassen selbst. Wir sollten es vermeiden, im Gesetz Ziele zu formulieren. Das ist Sache der Verbände. Der im ursprünglichen Gesetzentwurf der Staatsregierung festgelegte Schutzradius von sieben Kilometern war zwei von drei Verbänden, die gleichzeitig die drei in Sachsen vorherrschenden Honigbienenarten vertraten, zu gering. Das ist schon von Frau Dr. Pinka gesagt worden. Um reine Verpaarung zu ermöglichen, sollte der Schutzradius ihrer Meinung nach zehn Kilometer betragen, auch unter dem Umstand – das dürfen wir nicht vergessen – des erheblichen Mehraufwandes, dieses große Gebiet sauber, sozusagen rassen- oder artrein zu halten. Im Prinzip drehten sich die Ausführungen der Sachverständigen bei der Anhörung grundsätzlich um diese Frage.

Mit dem Änderungsantrag, der im Ausschuss beschlossen und in den Gesetzentwurf der Koalition eingearbeitet wurde, ist dieses Problem, so denke ich, gelöst und ein möglicher Schutzradius von sieben bis zehn Kilometern ins Gesetz eingebracht worden. Mit diesem Änderungsantrag wird außerdem dem Wunsch einiger Sachverständiger entsprochen, den Begriff der Belegstelle klar zu definieren. Es gab auch Sachverständige, die die Zahl der Belegstellen in Sachsen begrenzen wollten. Dem Wunsch haben wir jedoch bewusst nicht entsprochen, denn das regeln allein der Bedarf und die Gegebenheiten in Sachsen. Dazu hat Ronny Wähner auch schon ausgeführt.

Bei nur drei Verbänden mit drei verschiedenen Bienenrassen, die Zuchtinteressen verfolgen und der eben erwähnten territorialen Einschränkung sowie dem erheblichen Aufwand bei der Einrichtung einer Belegstelle können wir in Sachsen von maximal drei bis vier Belegstellen ausgehen, die in Zukunft gesetzlich geschützt werden müssen. Das heißt also, die Anwendungsfälle des Gesetzes halten sich in engen Grenzen. Dafür haben wir aber, und das ist nicht nur meine Meinung, ein sehr fortschrittliches Gesetz zur Beschlussfassung vorliegen. Zu dem Änderungsantrag der GRÜNEN hat mein Kollege Ronny Wähner schon ausgeführt und dem schließe ich mich uneingeschränkt an.

Ich bitte deshalb das Hohe Haus um Zustimmung zu unserem Gesetz.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Nun für die AfD-Fraktion Frau Abg. Grimm.

Silke Grimm, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Kollegen Abgeordneten! Heute steht hier die zweite Beratung des Entwurfs Gesetz zum Schutz von Belegstellen für Bienen im Freistaat Sachsen, Drucksache 6/12593, zur Debatte. Ja, ein staatlicher Schutz von Belegstellen für Bienen ist notwendig. Das sieht auch die AfD-Fraktion so.

Wir erinnern uns an die öffentliche Anhörung zu diesem Thema am 13. April hier im Sächsischen Landtag, in der sich alle Sachverständigen einig waren, dass wir den staatlichen Belegstellenschutz brauchen.

Eine Belegstelle ist eine Stätte, zu der Bienenköniginnen gebracht werden, damit sie von Drohnen der gleichen Bienenrasse begattet werden können. Die Belegstelle umgibt ein bestimmter Radius, innerhalb dessen ausschließlich Bienen derselben Rasse gehalten werden sollen, weil es sonst zu Verpaarungen unterschiedlicher Bienenrassen kommt. Aktuell gibt es in Sachsen circa zehn Belegstellen für Bienen. Diese werden aber nicht staatlich geschützt, sondern allein von den Verbänden betrieben. Diese müssen sich mit den Imkern innerhalb des Schutzbezirkes abstimmen. Dies hat in der Vergangenheit gut funktioniert.

Trotzdem ist es richtig, dass die Arbeit der Imker und die Bienenzucht staatlich geschützt werden. Die Frage ist nur, wie soll dieser Schutz konkret ausgestaltet werden? Es wäre schön gewesen, wenn sich die Staatsregierung in ihrem Entwurf an einem Bundesland orientiert hätte, das den staatlichen Belegstellenschutz sehr imkerfreundlich ausgestaltet hat. Am Beispiel Thüringen hätte man sich gut orientieren können. Dort ist das Ganze mit einer Verordnung geregelt. Wenn in Thüringen Belegstellen geschaffen werden, sind von Anfang an nicht nur die zuständigen Behörden involviert, sondern auch der Landesverband Thüringer Imker e. V.

Eine ganzheitliche Einbringung der sächsischen Verbände fehlt in dem hier zu beschließenden Gesetzentwurf völlig. Aber gerade das halten wir für extrem wichtig. Während in Thüringen auf das Einvernehmen aller Beteiligten abgezielt wird, steht im sächsischen Entwurf die staatliche Regulierung im Mittelpunkt. Belastend kann dies insbesondere für die Imker werden, deren Bienenvölker innerhalb des Schutzbezirkes stehen und die nicht der Zuchtrasse angehören, die in der Belegstelle gezüchtet werden.

Diesen Imkern räumt der Gesetzentwurf lediglich die Gelegenheit zur Stellungnahme ein. So werden die Interessen der Belegstellenbetreiber bevorzugt. Diese werden sich dann über die Interessen des kleinen Imkers stellen und ihn auffordern, seine Völker entweder auf die Bienenrasse der Belegstelle umzustellen oder seine Bienen außerhalb des Schutzbezirkes zu verbringen. Dass dies durchaus ein ernst zu nehmendes Problem ist, kam auch bei der Anhörung heraus.

In Sachsen werden vornehmlich drei Bienenrassen gezüchtet: erstens die am häufigsten vorkommende Bienenrasse Carnica, die es jetzt vermutlich für zwei im Gesetz

genannte Belegstellen sein soll, zweitens die Urbiene und drittens die Buckfastbiene.

Was also soll ein Urbienimker machen, wenn er sich in einem Carnica-Schutzgebiet befindet? Darauf gibt der vorliegende Gesetzentwurf keine zufriedenstellende Antwort.

Zum Glück wurde die Forderung nach einem Mindestradius von 10 Kilometern nicht übernommen. Es ist äußerst begrüßenswert, dass im Gesetzentwurf nunmehr eine Regelung geschaffen wurde, dass der Schutzradius bis zu 10 Kilometer betragen kann, also auch 7 Kilometer.

Wir haben als AfD-Fraktion Bauchschmerzen damit, was den eben geschilderten behördlichen Umgang mit den Bestandsimkern angeht. Aus unserer Sicht ist der vorliegende Entwurf leider nur eine halb gare Lösung, weswegen wir uns bei der Abstimmung der Stimme enthalten werden.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Fraktion GRÜNE Herr Abg. Günther.

(Wolfram Günther, GRÜNE,
zögerlich auf dem Weg zum Rednerpult.)

Ich hatte Sie schon aufgerufen, Herr Günther. Das ist doch Ihr Name, oder?

(Heiterkeit)

Wolfram Günther, GRÜNE: Ja, ja. Ich habe es nicht gehört. Ich erinnere mich.

(Heiterkeit)

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Ja, für Beschleunigung wurde schon gesorgt. Ich habe mich ganz kurz gefragt, was wir hier eigentlich machen, weil ich hier eine Pressemitteilung vom SMUL von 13:30 Uhr vor mir liegen habe – es gibt auch nicht irgendwelche Schutzfristen. Darin steht schon:

„In seiner Sitzung beschloss der Sächsische Landtag heute am 28. Juni 2018“

(Heiterkeit)

„das Sächsische Belegstellengesetz.“

(André Barth, AfD: Das ist aber erstaunlich!)

„Zielstellung... und wir freuen uns...“ Also, wunderbar. Der Staatsminister begrüßt es schon.

(Staatsminister Christian Piwarz:
Machen Sie jetzt einfach, Herr Kollege!)

Teil der Beschleunigung, hier für das Sommerfest. Vielleicht sollten wir uns doch ein klein wenig ernst nehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der AfD)

Wir als GRÜNE-Fraktion haben uns in dieses Verfahren eingebracht. Es ist, glaube ich, Konsens, dass man ein Belegstellengesetz durchaus verabschieden kann. Es gab einen Bedarf vonseiten der Imker, auch wenn es nicht alle Imker für notwendig erachten. Die klare Aussage von allen ist allerdings: Wenn man es macht, dann, bitte schön, auch so, dass es funktioniert.

Wenn es darum geht, im Prinzip Eingriffsrechte des Staates zu schaffen – es geht nicht nur passiv um den Schutz einer Belegstelle, also der Stelle, an der man Bienenzucht betreibt, sondern vor allen Dingen um Abwehrrechte, die man gegen andere Imker hat, die sich im Umkreis bewegen würden und dorthin ihre Völker bringen wollen –, dann muss es natürlich funktionieren. Es braucht auch klare Ziele – Kollegin Pinka hat es schon angesprochen –, dass man den öffentlichen Nutzen wirklich definiert, damit man es rechtfertigen kann, dass man in Rechte von anderen eingreift.

Genau dazu haben wir Vorschläge gemacht. Diese beziehen sich auch auf die Eigenschaften. Man sollte klären, worin der öffentliche Nutzen bestehen soll. Er kann bestehen in Krankheitstoleranz, Toleranz gegen Schädlinge, Varroatoleranz, auch Schwarmträgheit, Friedfertigkeit und solche Dinge. Das sollte man auch hineinschreiben, damit klar ist, wenn jemand ein Leistungsziel aufmacht, Eigenschaften, auf die hin er züchten will, dass es tatsächlich einen öffentlichen Nutzen gibt. Ansonsten könnte jeder Imker, der von dort vertrieben wird, sagen, er klagte dagegen, weil er es gar nicht einsehe. Ein Gesetz allein sagt ja immer noch nicht, dass man deswegen in die Grundrechte eingreifen darf.

Was vor allen Dingen wichtig ist: Alle Sachverständigen haben gesagt, wenn man einen Schutzbezirk kleiner als 10 Kilometer ausweist, dann wird es nicht funktionieren. Man kann dort züchten und sich Dinge vornehmen und Imker verjagen; es reicht ein Einziger, der mit seinen Drohnen in diesen Bezirk kommt, wobei es zu einer Begattung kommt, dann ist das alles obsolet, was man vorher gemacht hat.

Wenn die Sachverständigen alle sagen, dass es bei weniger als 10 Kilometer nicht funktionieren wird, dann frage ich mich, warum man immer noch die 7 bis 10 Kilometer hineinschreibt. Nur weil in dem Ursprungsentwurf einmal 7 Kilometer standen, es gesichtswahrend hinüberzuretten, halten wir für falsch. Wir sagen, mindestens 10 Kilometer, im Regelfall. Wenn jemand detailliert darlegen kann, dass es im Einzelfall mit weniger geht, aber eben auch funktioniert, dann wäre das nach wie vor möglich. Ich glaube, unsere Formulierung käme den Realitäten deutlich näher.

Was auch wichtig ist: Wenn wir andere Imker von dort fernhalten wollen, dann reicht es nicht, dass es einfach einmal im Amtsblatt steht. Wer liest das? Man muss es in mehreren lokalen Medien, regionalen Medien verbreiten. Ansonsten kann es nicht funktionieren. Dann habe ich die Belegstelle, aber jemand, der es gar nicht weiß, bringt irrtümlich seine Drohnen dorthin. Dann hat es sich auch schon wieder erledigt.

Dann ist ganz wichtig: Wir sagen, es braucht ein begleitendes Gremium, in dem paritätisch alle vorhandenen Imkerverbände sitzen, eine Kommission, die dieses ganze Vorhaben begleitet, damit es nicht den Disput gibt, wer für welche Rasse eine eigene Belegstelle habe. Das ist eigentlich das Minimum, dass man diesen fachlichen Beirat einrichtet. Wenn Sie diesem Änderungsantrag von uns zustimmen, dann wird das Gesetz langsam rund.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die CDU-Fraktion spricht der Abg. Heinz.

Andreas Heinz, CDU: Lassen Sie mich drei kurze Bemerkungen machen. Frau Dr. Pinka, wie verbittert muss man sein, um zu solch einem Gesetzentwurf, der auf ein DIN-A4-Blatt passt, eine viertelstündige Fundamentalkritik zu äußern. Mir fällt nur die Geschichte von dem Jäger mit seinem Hund ein, der stolz vorführt, wie der Hund über das Wasser läuft, und das neidische Publikum sagt: Der kann ja nicht mal schwimmen.

(Beifall der Abg. Ines Springer, CDU)

Alle Regelungen im Gesetzentwurf gibt es in der einen oder anderen Form in dem einen oder anderen Bundesland. Dort funktioniert es. All das, was Sie in Ihrem Plädoyer angeführt haben, wird in den dortigen Bundesländern auf völliges Unverständnis stoßen.

Zur AfD und dieser Einvernehmensregelung: Wir haben es in der Anhörung gesehen: Je kleiner die Verbände sind, umso geringer ist die Kompromissbereitschaft. Insofern ist eine staatliche, schlichtende Hand notwendig.

Herr Günther, das SMUL ist seiner Zeit voraus. Ihre herbeigeredete Skepsis der Funktionsweise – Sie können das Gesetz durch das Verfassungsgericht überprüfen lassen, wenn es so schlimm ist, was wir mit diesem Gesetz verzapfen.

Ich möchte Sie an dieser Stelle ermuntern, sich nicht verunsichern zu lassen. Es ist ein ausgewogenes Werk, das in der Praxis funktionieren wird.

Ich möchte mich bei den Imkern für ihre Tätigkeit bedanken und um Zustimmung werben.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Danke.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf der Fraktionen? – Frau Dr. Pinka, bitte.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Eine Kurzintervention, bitte schön.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ja.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Also, das war ja jetzt wieder einmal kein Redebeitrag, lieber Herr Heinz. Das muss ich sagen.

(Widerspruch bei der CDU –
Sebastian Fischer, CDU: Ihrer auch nicht!)

Sie werden ja wohl verfolgt haben, was ich manchmal an Kleinen Anfragen gestellt habe, zum Beispiel zum Bestäubungspotenzial von Bienen. Sie werden festgestellt haben, dass wir zwar einen hohen Besatz haben, aber noch nicht den Besatz, den wir vielleicht vor 30 Jahren in der DDR einmal hatten. Damals wurde nämlich für das Bestäubungspotenzial von Honigbienen eine Prämie ausgezahlt. Deshalb hatten wir eine relativ hohe Bestäubungsleistung in unserem Gebiet von Sachsen. Dem ist nicht mehr so.

Sie wissen ganz genau, dass wir im Umweltausschuss eine Anhörung zum Insektensterben durchgeführt haben und dass dabei Ursachen für das Sterben benannt worden sind. Man hat festgestellt, die Honigbiene ist eigentlich nicht das wirkliche Problem, sondern viele andere Insekten.

Ich weiß nicht, was dieser Angriff soll. Dieses Gesetz ist sinnlos. Ich kann Ihnen meine Rede gern noch einmal zum Nachlesen geben. Ich habe es aufgeführt. Es dient nicht der Gesamtgesellschaft.

Wenn von drei Verbänden nicht wenigstens alle eine Chance haben, eine Belegstelle zu bekommen, wenn Sie Menschen ausgrenzen müssen, wenn Sie darüber informieren müssen, dass sie ihre Imkerei eben nicht mehr in einem bestimmten Radius betreiben können, was ist dann gut an solch einem Gesetz? Das muss man sich einmal fragen.

Im Übrigen haben wir schon einmal Präzedenzfälle gehabt. Sie haben die Wasserentnahmeabgabe für die Wasserkraftbetreiber beschlossen. Gott sei Dank haben wir dann so lange gekämpft, bis das wieder aufgehoben wurde. Ich kann Ihnen versprechen: Das werden wir diesbezüglich vielleicht auch tun.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Abg. Heinz, möchten Sie sich dazu äußern?

Andreas Heinz, CDU: Zu den DDR-Zeiten: Raps ist eine Frucht, die sehr von der Bestäubungsleistung der Bienen abhängt. Durchschnittserträge zu DDR-Zeiten: 25 bis 30 Doppelzentner; heute ernten wir das Doppelte.

(Zuruf der Abg. Dr. Jana Pinka, DIE LINKE)

Insofern kann man einen gewissen Zusammenhang zwischen der Bienenanzahl usw. herstellen.

Ansonsten kann ich meinen Ausführungen zu Ihrer Verbitterung nichts hinzufügen, sondern bleibe dabei. Wir werden uns über kurz oder lang wiedersehen. Das Gesetz wird in der Praxis funktionieren.

Danke.

(Beifall bei der CDU und
des Abg. Volkmar Winkler, SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf? – Das ist nicht der Fall. Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

(Wolfram Günther, GRÜNE: Er braucht nicht mehr zu reden, ist ja schon beschlossen!)

Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Lieber Herr Kollege Günther! Vielleicht liegt es daran, dass ich im Ministerium gesagt habe, die Prozesse müssten schneller laufen.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Aber nein, das darf natürlich nicht passieren. Ich entschuldige mich dafür. Das ist ein Versehen, das eigentlich nicht vorkommen darf. Aber wir sind alle Menschen, die auch einmal einen Fehler machen.

Doch zum Thema. Ich denke, das ist trotz der kontroversen Diskussion eine sehr wichtige Debatte. Wir haben bei dem der Gesetzesentwicklung vorgeschalteten Prozess und auch bei den Anhörungen erfahren, dass es durchaus wichtig ist, die reinrassige Bienenzucht zu schützen. Das ist ein Bestandteil der umfangreichen Unterstützung des Freistaates für unsere Imker.

Allein 280 000 Euro pro Jahr erhalten die Imker im Freistaat Sachsen, unter anderem für die erstmalige Einrichtung einer Imkerei, für die Verbesserung der Honigqualität, für Schulungen und Lehrgänge, für Varroazide, für Behandlungsmittel, für die Aus- und Weiterbildung, für Lehrbienenstände, für Forschungsprojekte und für die Gewinnung von Nachwuchsimkern.

Das ist eine erfolgreiche Entwicklung. Im Freistaat Sachsen wächst nicht nur die Anzahl der Imker, sondern, was noch viel wichtiger ist: Die Anzahl der Bienenvölker wächst ebenfalls. Das ist auch Ergebnis der umfangreichen Unterstützungsleistungen, die wir hier bieten.

Das Belegstellengesetz ist nun ein weiterer Baustein, bei dem es nicht direkt unmittelbar ums Geld geht, sondern um den Schutz der Bienenzucht. Gleichzeitig wird damit ein Auftrag eingelöst, der im Koalitionsvertrag steht. Auch der Landesverband Sächsischer Imker fordert seit Langem ein solches Gesetz. Es ist notwendig für die züchterische Arbeit der Imker. Wir hoffen, darüber die Leistungseigenschaften der Honigbienen, den Honigertrag und die Vitalität weiter zu verbessern.

Mit dem vorliegenden Gesetz werden Einrichtungen für die natürliche Verpaarung von Bienen als Belegstelle staatlich anerkannt und, wie bereits erläutert wurde, durch einen Schutzbezirk von 7 bis 10 Kilometern vor Drohnen anderer Rassen geschützt. Eine Bienenbelegstelle besteht im Wesentlichen aus stationären Drohnenvölkern sowie kleinen Bienenvölkern mit Bienenköniginnen und wird für die Zeit der Verpaarung von Anfang Mai bis Mitte August aufgestellt. Diese fachlichen Aspekte sind in der Debatte bereits umfangreich erläutert worden.

Ich glaube, Frau Dr. Pinka hat es gesagt: Es liegt vielleicht nicht im großen Interesse der Masse der Bevölkerung, aber für die Bienenzucht ist das eine ganz wichtige Sache. Wenn ich in den Debatten hier immer wieder höre, wie wichtig uns die Bienenzucht und die Imkerei doch sind, dann ist es am Ende eben von erheblichem gesellschaftlichem Interesse, die Bienenzucht zu schützen. Deshalb ist dieses Gesetz richtig und wichtig.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Im Freistaat Sachsen gibt es derzeit etwa 55 000 Bienenvölker. Da ein Bienenvolk im Hochsommer aus mehr als 50 000 Tieren besteht, leben hier in Spitzenzeiten etwa 2,75 Milliarden Bienen, Tendenz weiter steigend, wie ich bereits erwähnt habe.

Der Gesetzentwurf ist im Ausschuss umfangreich beraten worden, ergänzt durch eine Anhörung. Er wurde in einigen Punkten noch angepasst und liegt nun zur Abstimmung vor. Ich bedanke mich für die Unterstützung und auch für die anregende Diskussion und hoffe nun auf Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD – Beifall bei der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Wir kommen jetzt zur Abstimmung über das Gesetz zum Schutz von Belegstellen für Bienen im Freistaat Sachsen. Wir stimmen ab auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Landwirtschaft, Drucksache 6/13760.

Es liegt ein Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 6/13861, vor. Möchten Sie den Antrag noch einbringen, Herr Günther?

(Wolfram Günther, GRÜNE:
Gilt als schon eingebracht!)

– Gut. Möchte noch jemand zum Antrag sprechen?

(Zuruf von der CDU: Nein!)

Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich jetzt über den Änderungsantrag abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist der Änderungsantrag dennoch abgelehnt worden.

Kann ich die Paragraphen des Gesetzentwurfs gleich zusammenfassen?

(Zustimmung)

Es gibt keinen Widerspruch. Dann beginne ich jetzt mit der Überschrift, danach folgen § 1 Belegstellen, § 2 Anerkennung als Belegstelle, § 3 Schutzbezirk, § 4 Verfahren, § 5 Überwachung, § 6 Ordnungswidrigkeiten, § 7 Inkrafttreten, Außerkrafttreten. Wer möchte die Zustimmung geben? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Auch hier ist bei Stimmenthaltungen und Gegenstimmen den Paragraphen dennoch mehrheitlich zugestimmt worden.

Ich lasse jetzt über den Gesetzentwurf im Ganzen abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Auch hier das gleiche Stimmver-

halten: Mit Gegenstimmen und bei Enthaltungen ist dem Gesetzentwurf dennoch zugestimmt worden.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 6

Zweite Beratung des Entwurfs Gesetz zur Einführung des Gedenktages „Tag der Freiheit und Demokratie (17. Juni)“ im Freistaat Sachsen

Drucksache 6/13080, Gesetzentwurf der Fraktion AfD

Drucksache 6/13745, Beschlussempfehlung des Innenausschusses

Den Fraktionen wird das Wort zur allgemeinen Aussprache erteilt. Es beginnt die einbringende Fraktion, danach folgen CDU, DIE LINKE, SPD, GRÜNE und die Staatsregierung. Ich erteile jetzt der AfD-Fraktion das Wort; Herr Abg. Urban, bitte.

Jörg Urban, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Es sind nun elf Tage vergangen, seit sich der Volksaufstand des 17. Juni 1953 in der damaligen DDR zum 65. Mal gejährt hat. An vielen Orten gerade hier in Ostdeutschland wurde dieses historischen Ereignisses in vielfältiger Form gedacht. Das ist sehr erfreulich.

Umso unverständlicher ist aber, dass dieses Datum bis heute kein gesetzlicher Gedenktag ist. Die AfD-Fraktion hat deshalb den vorliegenden Gesetzentwurf eingebracht. Schauen wir auf die vergangenen 30 Jahre, dann stellen wir fest, dass der 17. Juni 1953 keineswegs immer die Beachtung gefunden hat, die seiner angemessen gewesen wäre.

Liebe Kollegen Abgeordnete! In einer Pressemitteilung der Bundesregierung vom 15. Juni 2018 wird Kulturstaatsministerin Grütters mit den Worten zitiert: „Wir stehen auch gegenüber der jungen Generation in der Pflicht, zu vermitteln, wie hart errungen unsere demokratischen Freiheitsrechte sind und welche Gefahren für Demokratie und Menschenrechte von totalitären Ideologien ausgehen, in welchem Gewand auch immer sie daherkommen.“ Frau Ministerin Grütters hat damit das Grundanliegen dieses Gesetzentwurfs in wenigen Worten zusammengefasst.

In welchem Gewande kommen totalitäre Ideologien heute daher?

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Im grauen Anzug! –
André Barth, AfD: Herr Lippmann
muss es ja wissen! Vorurteile!)

Sie kommen zum Beispiel als Störer und Blockierer friedlicher Veranstaltungen daher. Sie kommen zum Beispiel als selbst ernannte Diskurswächter und Ausgrenzer daher, die aus eigener Anmaßung darüber befinden wollen, wer Demokrat ist und wer nicht. Sie kommen

daher als verständnisvolle Journalisten, die die eingeworfenen Fensterscheiben eines Abgeordnetenbüros mit den Worten kommentieren: „Unbekannte haben ihrem Unmut Luft gemacht“.

(André Barth, AfD: Genau, „Sächsische Zeitung“!)

Die Beispiele in den Listen, wie sie sich fortsetzen, zeigen, wie wichtig es ist, das Bewusstsein für den Wert von Freiheit und Demokratie wachzuhalten. Was könnte dafür besser geeignet sein, als ein gesetzlicher Gedenktag „Tag der Freiheit und Demokratie 17. Juni“?

Meine Damen und Herren, in einer Pressemitteilung der Bundesregierung vom 15. Juni findet sich dazu Unzutreffendes, denn dort heißt es wörtlich – ich zitiere –: „Mit dem Einigungsvertrag wurde der 3. Oktober als Tag der Deutschen Einheit staatlicher Feiertag. Der 17. Juni hat seitdem den Status eines Gedenktages.“ Die Bundesregierung erweckt damit den Eindruck, der Einigungsvertrag zwischen der damaligen Bundesrepublik Deutschland und der DDR habe mit Gesetzeskraft dem 17. Juni den Status eines Gedenktages verschafft. Das ist falsch! Richtig ist allein, dass der Einigungsvertrag den 3. Oktober als Tag der Deutschen Einheit zum staatlichen Feiertag erklärt hat. Zum 17. Juni äußert sich der Einigungsvertrag hingegen nicht.

(Zuruf von den GRÜNEN: Richtig!)

Selbstredend lässt sich die These, der 17. Juni sei in Deutschland bereits ein staatlicher Gedenktag, auch nicht auf die Proklamation des Bundespräsidenten Lübke vom 11. Juni 1963 stützen, denn Herr Lübke hat damals wörtlich proklamiert – ich zitiere –: „Ich erkläre den 17. Juni, den Tag der Deutschen Einheit, zum nationalen Gedenktag des deutschen Volkes“. Seine Proklamation stand also in untrennbarem Zusammenhang damit, dass der 17. Juni in der alten Bundesrepublik als Tag der Deutschen Einheit begangen wurde. Genau dies wird aber – wie bereits ausgeführt – durch den Einigungsvertrag beendet.

Liebe Kollegen Abgeordnete! Nichts spricht gegen den von uns vorgeschlagenen gesetzlichen Gedenktag – alles spricht dafür. Stimmen Sie also unserem Gesetzentwurf zu!

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die CDU-Fraktion erhält jetzt das Wort; Herr Abg. Hartmann, bitte.

Christian Hartmann, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ließe sich zumindest attestieren, dass die AfD im zuständigen Fachausschuss zugehört und den Versuch einer Rechtfertigung in der Argumentation unternommen hat, auf den ich aber gleich noch eingehen werde.

(André Barth, AfD: Wir haben ,
immer zugehört, Herr Hartmann! –
Widerspruch bei der SPD und der CDU)

In diesem Jahr haben wir des 65. Jahrestages des Arbeiteraufstandes in der ehemaligen DDR am 17. Juni 1953 gedacht. Das war ein Tag, an dem aus Protest gegen die SED-Diktatur und wegen der Erhöhung von Arbeitsnormen sehr schnell Tausende auf die Straße gingen und aus Protest gegen den Staat kurz darauf auch für das Bekenntnis zur Vereinigung des Vaterlandes demonstrierten. Dieser Aufstand ist blutig und schnell durch russische Truppen niedergeschlagen worden und stabilisierte auf weitere Jahre das SED-Regime. Der Arbeiteraufstand war aber auch ein Signal an die anderen Ostblockstaaten, ihren Protest gegen den Kommunismus und gegen die Diktatur deutlich zum Ausdruck zu bringen.

Eine Reaktion auf diesen Aufstand war das Gesetz vom 4. August 1953 in der Bundesrepublik Deutschland, welches den 17. Juni zum Tag der Deutschen Einheit als gesetzlichen Feiertag erhob. Bundespräsident Heinrich Lübke hat am 11. Juni 1963, also zehn Jahre später, mit seiner Proklamation, veröffentlicht im Bundesgesetzblatt Nr. 31 vom 24. Juni 1963, den Tag der Deutschen Einheit auch zum nationalen Gedenktag des Deutschen Volkes proklamiert. Wenn man sich die Mühe des Lesens des Textes macht, dann war die Einlassung und Erklärung – um das nochmals klarzustellen –, dass der Tag der Deutschen Einheit, der 17. Juni, auch zum nationalen Gedenktag des deutschen Volkes wird. Das waren zwei völlig voneinander getrennte Entscheidungen – das Gesetz von 1953 und die Proklamation des Bundespräsidenten, die aus diesem Tag einen nationalen Gedenktag des deutschen Volkes machte.

Im Übrigen ist der Status von Proklamationen des Bundespräsidenten nicht irgendetwas, sondern diese sind Ausdruck einer Gefasstheit, die sich auch in den entsprechenden Veröffentlichungen wie beispielsweise im Bundesgesetzblatt widerspiegelt. Einen ähnlichen Fall hatten wir, als Bundespräsident Roman Herzog am 3. Januar 1996 den Tag des Gedenkens für die Opfer des Nationalsozialismus per Proklamation des Bundespräsidenten implementierte.

Richtig ist: In den letzten Jahren der Bonner Republik wurde der Tag der Deutschen Einheit, der 17. Juni, immer mehr zum Bundesbadetag. Der Bezug zu diesem Tag,

zum Erinnern und zu seinem Bekenntnis ging über die Jahre verloren. Damit sind wir beim wesentlichen Teil dessen, um den es geht: Erinnern und Gedenken. Wir erinnern dabei an die Ereignisse, reflektieren aber auch die Geschichte. Da gibt es verschiedene Möglichkeiten des Erinnerns. Wenn ich beispielsweise an meinen 17. Juni in diesem Jahr zurückdenke, dann gab es da ein Gedenken an der Panzerkette mit Kranzniederlegung sowie die Teilnahme an einer Gedenkveranstaltung des Johann-Amos-Comenius-Clubs unserer Fraktion in der Gedenkstätte Bautzener Straße. Es geht also um lebendige Erinnerungskultur; es geht nicht um die Implementierung in irgendwelchen Gesetzblättern.

Ihr Gesetzentwurf, meine sehr geehrten Damen und Herren von der AfD, ist an dieser Stelle entbehrlich, weil entgegen Ihrer theoretischen Darstellung durch den Beitritt der DDR zur Bundesrepublik Deutschland die Proklamation des Bundespräsidenten vom 11. Juni 1963 immer noch Bestand hat. Wenn es nicht so wäre, dann darf ich Ihnen versichern, dass meine Fraktion die erste gewesen wäre, die sich im Bewusstsein um die Geschichte schon längst um einen eigenen Gedenktag bemüht hätte. Da es ihn aber schon gibt und er fester Bestandteil unserer Erinnerungskultur ist, bedarf es dieser Aufnahme nicht. Deswegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, habe ich die Gelegenheit gern genutzt, auch noch einmal an den 17. Juni 1953 zu erinnern. Seine Bedeutung ist auch für uns ein Appell, Geschichte mit einer lebendigen Erinnerungskultur zu verbinden. Gleichwohl ist für uns die geltende Proklamation des Bundespräsidenten verbindlich, der es überflüssig wie einen Kropf macht, jetzt nochmals eine gesetzliche Normierung vorzunehmen. Wir lehnen Ihren Antrag daher ab.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Linksfraktion spricht jetzt Herr Abg. Stange.

Enrico Stange, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die AfD begehrt mit ihrem Gesetzentwurf die Aufnahme eines Tages der Demokratie und Freiheit in das Gesetz über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen. Sie hat als Datum den 17. Juni gewählt – unter Bezugnahme auf den 17. Juni 1953, den Tag, an welchem in der ehemaligen DDR der Volksaufstand ausbrach und in deren Folge es zu einer Anzahl von Streiks, Demonstrationen und Protesten sowie der anschließenden Niederschlagung dieses Aufstandes kam.

Dass wir als LINKE dies als falsch empfinden, werde ich kurz mit zwei Argumenten begründen. Das erste Argument ist ein vielfach Genanntes und soll deshalb nur kurz erwähnt werden: Der 17. Juni war bereits in der Bundesrepublik bis zum Vollzug der Deutschen Einheit 1990 gesetzlicher Feiertag. Dieser ist dann auf den 3. Oktober als gesetzlicher Feiertag „Tag der Deutschen Einheit“ übergegangen; Herr Kollege Hartmann hat es schon

ausgeführt. Das hindert aber überhaupt nicht daran, den 17. Juni grundsätzlich dennoch mit entsprechenden Initiativen zu begehen. Auch darauf hat Herr Kollege Hartmann schon hingewiesen. Sie als AfD-Fraktion haben sich jedoch bei der Einbringung des Gesetzentwurfs während der vergangenen Plenarsitzungswoche völlig vertan, als Sie behauptet haben – ich zitiere Ihren Fraktionsvorsitzenden –: „Die Erinnerung an den Volksaufstand vom 17. Juni 1953 in der damaligen DDR droht darüber leider in Vergessenheit zu geraten.“

Seit Jahren findet rund um den 17. Juni – auch darauf hat Herr Kollege Hartmann bereits hingewiesen – eine größere Anzahl von Veranstaltungen zur Erinnerung an den Volksaufstand statt. Das hätten Sie durchaus selbst recherchieren und prüfen können. Vor allem können Sie daran auch teilnehmen, auch als einzelne Abgeordnete. – Das einmal als Hinweis an Sie.

Sie haben weit gefehlt mit Ihrer Annahme, denn – auch darauf hat Kollege Hartmann hingewiesen – die Proklamation des ehemaligen Bundespräsidenten Dr. Heinrich Lübke hat auch nach der Herstellung der staatlichen Einheit der Bundesrepublik Deutschland nach wie vor Bestand.

Meine Damen und Herren! Allein auf der Internetseite – um das auch noch einmal darzustellen – der Stiftung Sächsische Gedenkstätten finden sich sechs thematische Veranstaltungen genau zu diesem Thema, genau zu diesem Tag. Allerdings – daran merkt man, wie wichtig Erinnerungskultur ist, Kollege Hartmann, da stimme ich Ihnen völlig zu – zum 8. Mai findet sich da leider nichts.

Welche Bedeutung der 8. Mai in der Geschichte und für die Geschichte dieses Landes hat, hat DIE LINKE versucht in ihrem Gesetzentwurf 6/1094 darzulegen. Gerade Sie, die Abgeordneten der selbsterklärten erinnerungspolitischen Wende, haben diesen Tag damals als „zu wenig wichtig“ abqualifiziert. Auch das spricht Bände.

Sie wollen einen Tag der Demokratie und Freiheit. Sie offenbaren damit, dass Sie weder von dem einen noch von dem anderen tatsächlich etwas verstanden haben. Demokratie ist, anders als Sie glauben, eben nichts einmal Vollendetes. Demokratie entwickelt sich weiter. Sie ist ein gesellschaftlicher Aushandlungsprozess zwischen Regierenden und Regierten, aber auch innerhalb der Gesellschaft. Demokratie muss jeden Tag und Stück für Stück verbessert werden. Um die demokratischen Freiheiten währt ein steter Kampf zwischen Staat und Gesellschaft. Da sollten Sie durchaus prüfen, auf welcher Seite in diesem Kampf Sie als Partei oder Fraktion stehen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Demokratie und Freiheit sind untrennbar mit den Grundrechten verbunden, denn Demokratie und Freiheit bilden den Boden, auf dem die Ausübung der Grundrechte gelingen kann und garantiert ist. Ich darf Sie an die Debatte um den 8. Mai erinnern, und ich darf wiederum die AfD aus dem Protokoll von damals zitieren, bezogen auf den Gesetzentwurf „8. Mai als Gedenk- und Feiertag“: „Letztlich ist der Antrag aber schon aus einfacheren Erwägungen heraus

abzulehnen“, so darf ich Sie zitieren. „Gedenktage müssen vom Volk aus erwachsen. Ihre gesetzliche Verankerung ist dann nur eine logische Konsequenz daraus, dass die Menschen schon seit Langem einem bestimmten Tag einen bestimmten Stellenwert in der gemeinsamen Erinnerung einräumen. Genau das kann aber vom 8. Mai als Tag der Befreiung im Sinne des Antrags der Fraktion DIE LINKE nicht gesagt werden.“

Meine Damen und Herren! Wenn man das jetzt einmal auf Ihren Gesetzentwurf überträgt, sollten Sie bemerken, wie falsch es ist, mit einem Tag, der ein Gedenktag in unserer Geschichte ist, genau ein solches Zitat zu verbinden. Das heißt, er muss aus dem Volk erwachsen, und außerdem ist er bereits Gedenktag.

Meine Damen und Herren! Aus den genannten Erwägungen heraus lehnen wir Ihren Gesetzentwurf ab.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die SPD-Fraktion bitte Frau Abg. Kliese.

Hanka Kliese, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf, mit dem wir uns ja schon im Ausschuss befassen durften, ist aus meiner Sicht, wenn man sich ihn einmal genau durchliest, an inhaltlicher Inkonsistenz und Unschärfe schwer zu überbieten. Das mit der historischen Unschärfe könnte daran liegen, dass Sie Ihr Fachwissen aus der alleinigen Quelle von Fernsehhistoriker Guido Knopp beziehen. So liest sich Ihr Antrag dann auch, als seien Sie beim Verfassen des Antrags eben von Guido Knopps unvermeidlichem Kunstnebel umgeben gewesen. Doch die Vergangenheit lässt sich eben nicht im Directors Cut abbilden, und Sätze wie: „Die Fesseln einer sozialistischen Diktatur wurden endlich abgestreift“ umschreiben doch den Gesamtprozess des Zerfalls des Eisernen Vorhangs eher kognitiv verkürzt.

Erstaunlich ist aber, dass Sie von einem Leben in Freiheit schreiben, das nun die Diktatur ersetze, wo Sie doch täglich so viel Mühe darauf verwenden, zu behaupten, ebenjene Freiheit gebe es gar nicht. Die Mär von der Gesinnungs- und Meinungsdiktatur, in der wir vermeintlich leben, passt ja nun so gar nicht zu der verlangten Huldigung der Freiheit, die wir gewonnen haben. Wie Sie diese beiden Feststellungen miteinander vereinbaren wollen, das müssen Sie noch genauer erklären. Die Widersprüchlichkeit Ihres Freiheitsbegriffs ist ja bereits gestern Abend und heute Vormittag in der Kulturdebatte auffällig geworden.

Deshalb möchte ich Ihnen noch einmal sagen: Freiheit bedeutet, dass es auch Menschen gibt, die nicht gut finden, was Sie tun, und das sind nicht Menschen, die staatlich indoktriniert sind, sondern das entspringt zumeist einer Kombination aus Verstand und Anstand und hat eben nichts mit Ideologie zu tun.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN)

Ein weiterer Widerspruch ist Ihr Einsatz für die Opfer der SED-Diktatur im Gegensatz zu Ihrer Personalpolitik. Während Sie nicht müde werden, beispielsweise DIE LINKE wegen ihrer Vergangenheit anzuzählen, stellen Sie selbst wissentlich und mit Erfolg ehemalige Stasi-Mitarbeiter für den Bundestag auf. Wie erklären Sie das eigentlich den Opfergruppen, bei denen Sie sich mit diesem Gesetzentwurf gerade einkratzen wollen?

(Beifall bei der SPD, der CDU, den LINKEN und den GRÜNEN)

Der 17. Juni als Gedenktag hat in der alten Bundesrepublik inhaltlich leider nicht sehr viele Menschen erreicht, wie auch der Kollege Hartmann schon ausgeführt hat. Das ist bedauerlich. Das Schicksal der politisch Inhaftierten in der DDR spielte im Alltag der Westdeutschen oftmals keine Rolle. Mit dem Ausrufen eines staatlichen Gedenktages geht nämlich leider nicht zwangsläufig ein Zuwachs an politischer Bildung einher.

Begangen wird der 17. Juni allerdings gerade bei uns in Sachsen sehr würdevoll. Jedes Jahr treffen sich in vielen Regionen Hunderte Menschen zum Gedenken. Vereine organisieren Veranstaltungen und Lesungen. In Chemnitz beispielsweise haben wir seit Jahren ein würdevolles Gedenken durch die Vereinigung der Opfer des Stalinismus, die von der Oberbürgermeisterin, von Abgeordneten von CDU und SPD flankiert werden.

Vertreter der AfD habe ich bei der Gedenkveranstaltung allerdings nicht gesehen, nicht in diesem Jahr und auch nicht im vorigen Jahr. Das könnte allerdings auch daran liegen, dass Sie von manchen Organisationen auch gar nicht mehr eingeladen werden. Die Opferverbände haben oft das gesamte Verhalten politischer Parteien zum Thema „Aufarbeitung der Geschichte“ im Blick. Ein renommierter Verein der SED-Aufarbeitung lehnte unlängst eine Einladung der AfD-Fraktion im Sächsischen Landtag mit folgender Begründung ab – Zitat –: „Solange Ihre Partei einen Wolfgang Gedeon in ihren Reihen duldet, der den Holocaust leugnet und Stolpersteinaktionen kritisiert, Menschen wie Wilhelm von Gottberg, der den Holocaust als Mythos betrachtet, Zeitgenossen wie Björn Höcke, der von einem ‚Mahnmal der Schande‘ spricht,

(André Barth, AfD: Er hat nicht von einem Mahnmal der Schande gesprochen!)

und viele andere, so lange gibt es für uns nicht den geringsten Ansatz für irgendeine Form der Mit- oder Zusammenarbeit mit der AfD.“

(Beifall bei der SPD, der CDU, den LINKEN und den GRÜNEN)

Dem ist wenig hinzuzufügen. Solange Sie Aussagen wie die von Höcke, der eine Abkehr von unserer Erinnerungskultur um 180 Grad fordert – oder habe ich das etwa auch falsch verstanden? –, mindestens dulden – ich habe noch nie eine öffentliche Distanzierung dazu gehört –, werden

Sie in diesem Hause kein Partner für erinnerungspolitische Fragen sein können.

Sie können jetzt natürlich argumentieren, dass Sie persönlich die Aussagen von Höcke oder Gauland inhaltlich gar nicht so teilen; das kennen wir bereits aus der Ausschusssitzung. Aber ich habe von Ihnen noch niemals einen Widerspruch dazu gehört.

(Carsten Hütter, AfD: Hören Sie mal auf zu schwindeln! Das ist nicht richtig, was Sie sagen!)

Genau deshalb kann ich Sie hier nicht aus der Verantwortung lassen. Herr Hütter, Sie sind herzlich eingeladen, –

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Hütter, halten Sie sich bitte zurück!

Hanka Kliese, SPD: – sich im Rahmen Ihrer Redezeit von den unsäglichen Äußerungen Ihrer Parteikollegen zu distanzieren. Ich freue mich darauf.

(Beifall bei der SPD, der CDU, den LINKEN und den GRÜNEN)

Jedes Mal, wenn in diesem Land ein Verbrechen der Wehrmacht verharmlost oder der Holocaust relativiert wird, höre ich von Ihnen nichts, und damit tragen Sie zur Bagatellisierung der Verbrechen im Dritten Reich bei. Aktiv tun Sie das!

(Beifall bei der SPD, der CDU, den LINKEN, den GRÜNEN und der Staatsregierung – Zurufe von der AfD)

Das lassen wir Ihnen nicht mehr durchgehen! Wir alle in diesem Hause schulden es den Opfern und Überlebenden des Zweiten Weltkrieges, dass wir solche Äußerungen nicht zur Normalität werden lassen, und zum Beispiel die jüdischen Gemeinden und andere Opferverbände beobachten ganz genau, was wir hier tun. Sie beobachten eben auch Sie.

Es sind auch keine Aussagen von Hinterbänklern, in denen das Leid von Millionen Menschen revidiert wird. Es sind gezielte Statements von der Spitze Ihrer Partei. Ich erinnere an die Worte des Dachau-Überlebenden Max Mannheimer, der sagte: Ich erkläre, dass die Nachgeborenen keine Schuld haben, aber eine Verantwortung für die Zukunft.

(Beifall bei der SPD, der CDU, den LINKEN, den GRÜNEN und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Fraktion GRÜNE, Frau Abg. Dr. Maicher, bitte.

Dr. Claudia Maicher, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der 17. Juni ist der Gedenktag, an dem die Erinnerung an den Aufstand gegen das SED-Regime im Jahr 1953 wachgehalten werden soll. Daran besteht für uns GRÜNE kein Zweifel. Wir dürfen die Menschen nicht vergessen, die für ihre Rechte gekämpft haben und dafür leiden mussten und getötet wurden. Diese Erinnerung wird weiterhin wichtig

sein, um die deutsche Geschichte zu verstehen. Sie ist auch wichtig, um die Auseinandersetzung mit der Diktatur und dem Unrecht in der DDR zu einer Auseinandersetzung mit unserer Gegenwart, mit der Entwicklung von Demokratie und Freiheit zu nutzen.

An alle, die jetzt scheinbar Freiheit und unsere liberale Demokratie aufgeben wollen, sage ich: Denkt daran, wie brutal und schwer es ist, einmal verloren gegangene Freiheit, staatlich eingeschränkte Freiheit als Bürgerinnen und Bürger wieder zurückzuerkämpfen.

Der 17. Juni ist bereits bundesweit ein offizieller Gedenktag, und dieser Status gibt dem Gedenken und der Aufklärung einen verbindlichen Rahmen. Er wird in Sachsen – das wurde schon gesagt – auf vielfältige Weise durch Gedenkstunden, Ausstellungen, Diskussionsrunden, Zeitzeugengespräche und Beflagung öffentlicher Gebäude lebendig gehalten. Ob das alles in der derzeitigen Form ausreicht oder wie das Erinnern weiterentwickelt werden kann, dafür bräuchte es eine breite Diskussion. Darum kümmert sich aber die AfD-Fraktion herzlich wenig. Sie legt einen Gesetzentwurf vor, in dem die erinnerungspolitischen Hintergründe in keiner Weise mitgedacht werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich finde es auch nicht sinnvoll, wenn Politik allein solche Festlegungen trifft, ohne Wissenschaft, Zivilgesellschaft und erinnerungskulturelle Praxis einzubeziehen. Das gilt für die Gedenktage wie für die gesamte Erinnerungskultur in Sachsen. Wir brauchen ein Gesamtkonzept, in dessen Erarbeitung diejenigen eingebunden werden sollten, die sich für die historisch-politische Bildung engagieren.

Bei dieser Initiative der AfD müssen wir fragen: Haben Sie eigentlich mit den Akteuren gesprochen? Allem Anschein nach nicht; denn dann würden Sie erfahren, dass deren Bedarf ganz anders gelagert ist. Aber von einer besseren Unterstützung der Gedenkstätten, der Initiativen und Vereine hört man von Ihnen überhaupt nichts. Dieser Gesetzentwurf ist ein Beispiel für die symbolische Scheinpolitik der AfD, mit der sie die Bürgerinnen und Bürger verschaukelt. Mit den tatsächlichen Herausforderungen der Erinnerungsarbeit, mit dem verantwortungsvollen Umgang mit Geschichte durch Gedenkstätten und Bildungsarbeit befassen Sie sich nicht. Warum auch? Eine Stärkung dieser Arbeit würde Ihren Bestrebungen glatt zuwiderlaufen.

Aus den Reihen der AfD wird immer wieder gezeigt, wie Sie mit Geschichte umgehen. Sie greifen Erinnerungsarbeit und Geschichtswissenschaft an, und zwar gezielt und mit sauber kalkulierter Nazirhetorik, und da wird Geschichte massiv relativiert und umgedeutet.

Die DDR-Geschichte, auch den Aufstand von 1953, versuchen Sie sich gleichwohl zurechtzubiegen, wobei Sie den Kern der Ereignisse, den Einsatz für Menschenwürde, für Freiheit und Demokratie ausblenden.

(Zuruf des Abg. André Barth, AfD)

Sie versuchen diejenigen zu vereinnahmen, die sich 1989/1990 gegen eine Diktatur gestellt und für Meinungs-

freiheit und Demokratie gekämpft haben. Aber Sie klagen jeden Widerspruch gegen Ihre Position als Zensur an und verleumden damit letztendlich die Demokratie. Das ist janusköpfig.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Eine Leitfigur Ihrer Partei, Ihr Björn Höcke, hat in einer Rede am 17. Juni 2016 gesagt – ich zitiere: „Die AfD ist die Partei des 17. Juni“. Ich sage Ihnen: Die AfD instrumentalisiert das Gedenken an diesen Tag für ihre Beschwörung eines neuen Volksaufstandes; denn das ist die Triebfeder für die Erinnerungspolitik auch der sächsischen AfD-Fraktion.

(Lachen und Beifall bei der AfD)

Wir GRÜNE stellen uns dem entschieden entgegen und lehnen den Gesetzentwurf ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN –
Carsten Hütter, AfD: Das ist nicht mehr zu toppen,
was Sie uns da erzählen! – Zurufe von der AfD –
Dirk Panter, SPD: Melden Sie sich
doch zu Wort, wenn Sie was sagen wollen! –
Patrick Schreiber, CDU: Sie können
jetzt alles sagen, was Sie sagen wollen!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es noch Redebedarf vonseiten der Fraktionen?

(Unruhe im Saal – Patrick Schreiber, CDU:
Sie können sich jetzt für alles entschuldigen!)

Das sieht nicht so aus. Herr Urban, Sie wollen noch reden? Oder eine Kurzintervention? – Dann kommen Sie bitte.

(Marko Schiemann, CDU: Sie können alles
richtigstellen, Herr Urban! Zuruf des Abg.
Carsten Hütter, AfD – Zurufe von der CDU)

Herr Urban, bitte.

Jörg Urban, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich werde mir jetzt nicht die Zeit nehmen, auf all die kruden Vorwürfe einzugehen, die sich auf spekulative Weise mit Aussagen von einzelnen Parteimitgliedern der AfD auseinandersetzen.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Weil Sie das nicht
können! Weil Sie einfach nicht in der Lage sind!)

– Sie haben die Möglichkeit zur Zwischenfrage oder zur Kurzintervention.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Ich möchte noch einmal betonen: Die Regelungen zu gesetzlichen Feiertagen liegen in Deutschland in der Kompetenz der Bundesländer. Allein der Nationalfeiertag der Deutschen Einheit, der 3. Oktober, ist per Staatsvertrag durch den Bund bestimmt. Also ganz unabhängig davon, ob die Proklamation des Bundespräsidenten Lübke

heute Bestandskraft hat oder nicht, können wir den 17. Juni zum sächsischen Gedenktag beschließen.

Alle Redner haben trotz der Beschimpfungen gegenüber der AfD betont, welche Bedeutung sie dem 17. Juni für unsere Gesellschaft als Erinnerungstag beimessen. Welchen Wert messen Sie dem 17. Juni heute und hier in Sachsen bei? Das können Sie jetzt mit Ihrer Abstimmung zeigen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD –

Dirk Panter, SPD: Das war aber dünn! Das war Wassersuppe! Meine Güte, ist das billig! –
Zuruf des Abg. Wolfram Günther, GRÜNE)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf von den Fraktionen? – Wenn das nicht der Fall ist, dann bitte ich jetzt die Staatsregierung. Herr Minister Prof. Wöller.

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister des Innern:

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Das Gedenken an den Aufstand des 17. Juni 1953 schärft unser Bewusstsein dafür, was Freiheit, Gerechtigkeit und Demokratie bedeuten. Am 15. Juni 1953 hatten die Bauarbeiter der Regierung in Ostberlin einen Brief geschrieben. Dieser Brief wurde nicht ernstgenommen. Am Vormittag des 16. Juni legten die Bauarbeiter ihre Kellen und ihre Hämmer auf die Seite und gingen auf die Straße. Es waren 64 Männer. Sie gingen an anderen Baustellen vorbei, und nach 100 Metern waren es 300. Es dauerte nicht lange, und es waren 4 000. Sie hatten noch Kalk an den Hosen, einige Zollstöcke in der Hand.

So standen Sie bald vor dem Haus der Ministerien. Aber keiner wollte sie empfangen. Die Bauarbeiter begannen zu streiken. Binnen Stunden griff der Aufstand auf mehr als 700 Orte über, weitete sich zum Generalstreik und schließlich zum Volksaufstand aus.

Die Lebensmittelversorgung war knapp, die Schlangen vor den Geschäften lang, die Arbeitsnormen hoch. Es waren aber die elementarsten Rechte jedes Volkes, die auch die Bürgerinnen und Bürger der DDR einforderten. „Kollegen reiht euch ein, wir wollen freie Menschen sein!“ skandierten die Sprechchöre. In Ostberlin und in 167 der 217 Stadt- und Landkreise der DDR wurde der Ausnahmezustand verhängt.

Am 17. Juni 1953 schlug sowjetisches Militär den Aufstand blutig nieder. Die SED verhaftete rund 13 000 Menschen. 125 Personen starben. Der Juni-Aufstand war

der Beginn anderer Aufstände in Ungarn und Polen 1956, in der Tschechoslowakei 1968 und in Polen 1980, und er mündete 1989/1990 in den Sturz der kommunistischen Herrschaftssysteme in Europa ein.

Die Bundesrepublik Deutschland erklärte am 4. August 1953 den 17. Juni zum gesetzlichen Feiertag, und zehn Jahre später, am 11. Juni 1963, erhob Bundespräsident Heinrich Lübke diesen Tag durch Proklamation zum nationalen Gedenktag.

Die Bundesrepublik hat den 17. Juni bis zur Wiederherstellung der deutschen Einheit im Jahre 1990 als Tag der deutschen Einheit begangen. Der Einigungsvertrag – Kollege Hartmann hat darauf hingewiesen – vom 29. September 1990 erklärt den 3. Oktober zum Tag der Deutschen Einheit und zum staatlichen Feiertag. Aber der 17. Juni bleibt als nationaler Gedenktag bestehen. An diesem Tag werden bundesweit die obersten Bundesbehörden, ihre Geschäftsbereiche und die Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, die der Aufsicht von Bundesbehörden unterstehen, beflaggt.

Wir schulden den Opfern des Aufstandes bleibendes Gedenken. Ein zusätzliches sächsisches Gesetz ist überflüssig. Daher empfiehlt die Staatsregierung, den vorliegenden Gesetzentwurf abzulehnen.

Danke.

(Beifall bei der CDU, der SPD und vereinzelt bei den GRÜNEN – Beifall bei der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Aufgerufen ist Gesetz zur Einführung des Gedenktages „Tag der Freiheit und Demokratie (17. Juni)“ im Freistaat Sachsen. Wir stimmen ab über den Gesetzentwurf der AfD-Fraktion. Es liegen keine Änderungsanträge vor. Ich würde jetzt die zwei Artikel gleich zusammenlegen, wenn Sie nichts dagegen haben.

Wir stimmen ab über die Überschrift, Artikel 1 Änderung des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen, Artikel 2 Inkrafttreten. Wer die Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Zwei Stimmenthaltungen, wenige Stimmen dafür. Damit sind die Artikel mehrheitlich abgelehnt worden. Wünschen Sie trotz Ablehnung noch Gesamtabstimmung? – Das ist nicht der Fall. Damit schließe ich den Tagesordnungspunkt.

Wir kommen jetzt zu den ersten Beratungen. Wir beginnen mit

Tagesordnungspunkt 7**Erste Beratung des Entwurfs****Gesetz zur Reform des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes****Drucksache 6/13676, Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Es gibt keine Aussprache. Es spricht nur die einreichende Fraktion. Ich bitte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Frau Dr. Maicher, den Gesetzentwurf einzubringen.

Dr. Claudia Maicher, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Am 26. April dieses Jahres stellte Wissenschaftsministerin Eva-Maria Stange in einem Interview klar, dass es in dieser Legislatur keine Novelle des Hochschulgesetzes geben wird. Dabei weiß nicht nur die Ministerin, sondern wissen auch die Wissenschaftspolitikerinnen und -politiker der Koalition, dass gerade bei diesem Gesetz dringender Handlungsbedarf besteht.

Da ist zum einen die rechtliche Seite. Nachdem die letzte große Novelle im Jahr 2012 gegen massive Proteste von Hochschulleitungen und Studierenden durch das Parlament gepeitscht wurde, dauerte es nicht lange, bis erhebliche Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit des Gesetzes aufkamen. Mehrere Gutachten des Juristischen Dienstes haben das in der Folge bekräftigt. Dazu kommen die Urteile des Bundesverfassungsgerichtes zu Hochschulgesetzen in anderen Bundesländern, die wir hier nicht ignorieren können, da sich ähnliche Regelungen auch im Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetz wiederfinden, zum Beispiel das Wahlverfahren von Hochschulleitungen und das Recht auf Mitbestimmung der Hochschulgremien.

Die andere Seite sind die Auswirkungen des Gesetzes in der Praxis. Ich verweise da auf die Verwerfungen bei den Hochschulleitungswahlen an der Uni Leipzig. Solche Gremienauseinandersetzungen können einer Hochschule insgesamt schaden. Genannt sei auch die fehlende Planungssicherheit für die Studierendenschaften, seit das Solidarsystem aufgekündigt wurde.

Aber das Gesetz entfaltet auch dort eine nachteilige Wirkung, wo es Regelungen offenlässt. Das zeigt sich besonders deutlich bei den Arbeitsverhältnissen des wissenschaftlichen Nachwuchses. Während der Freistaat eine Personaloffensive für den öffentlichen Dienst ankündigt, existieren im Hochschulgesetz noch nicht einmal Mindestvertragslaufzeiten für die Arbeitsverträge. Wenn die Entlohnung der Lehrbeauftragten tatsächlich angemessen wäre, wie es das Gesetz vorschreibt, würden sie mehr erhalten als zum Teil nur 15,20 Euro brutto pro Stunde.

Das sind nur einige Punkte, die zeigen, wie es im Hochschulgesetz knirscht.

Eine verantwortungsvolle Staatsregierung würde es sich zur Aufgabe machen, ein verfassungsrechtlich bedenkli-

ches und inhaltlich überholtes Gesetz zu korrigieren. Aber das Gegenteil ist in Sachsen der Fall. Still ruht der See.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das machen wir nicht mit. Wir legen heute einen Gesetzentwurf für ein zeitgemäßes Hochschulgesetz vor, das nebenbei auch noch die Fehler der Vergangenheit repariert.

Meine Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat diesen Gesetzentwurf nicht im verschlossenen Landtagsbüro erarbeitet. Wir haben unsere Ideen und Vorschläge zuerst an allen Hochschulstandorten mit Hochschulleitungen, Studierenden-, Mitarbeiterinnen- und Mitarbeitervertretungen und Beauftragten diskutiert und deren Anregungen an vielen Stellen aufgenommen. Das Ergebnis dieses offenen Beteiligungsprozesses ist der vorliegende Gesetzentwurf.

Für uns ist die Hochschulfreiheit keine schöne Floskel, sondern eine Notwendigkeit für wissenschaftlichen Erfolg und herausragende Lehre. Das bedeutet vor allem Freiheit von staatlicher Einmischung. Die Zielvereinbarungen, die der Freistaat mit den Hochschulen schließt, sollen künftig auf Augenhöhe ausgehandelt werden, ohne dass das Ministerium damit drohen kann, bei Widerstand die Vereinbarung allein zu bestimmen, wie es derzeit ist.

Die externe Beratung von Hochschulen halten wir für sinnvoll. Deshalb wollen wir die Hochschulräte als wichtigen Impulsgeber erhalten. Entscheidungen in ihren eigenen Anliegen sollen die Hochschulen künftig aber wieder ausschließlich in ihren demokratisch legitimierten Gremien treffen dürfen.

Damit komme ich zu den Entscheidungsorganen der Hochschule. Das Bundesverfassungsgericht hat klargestellt, dass maßgebliche Entscheidungen wie die Mittelverwendung oder die Errichtung von Studiengängen nicht der Mitbestimmung entzogen bleiben dürfen. Das vollziehen wir in unserem Gesetzentwurf nach. Ich bin davon überzeugt, dass Entscheidungen, die auf breiter demokratischer Grundlage getroffen werden, nicht nur ausgewogener sind, sondern auch auf eine größere Akzeptanz in der Hochschule stoßen. Das gilt umso mehr, wenn Hochschullehrende, Studierende, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gleichberechtigt in diesen Gremien vertreten sind. Deshalb wollen wir die Gremien in Zukunft paritätisch besetzen.

In Fragen von Forschung und Lehre – um das gleich vorwegzunehmen – behalten die Hochschullehrerinnen und -Lehrer natürlich das letzte Wort, wie es das Grundrecht der Wissenschaftsfreiheit verlangt.

Der wissenschaftliche Nachwuchs wird bessergestellt. Wenn unser Gesetz in Kraft tritt, wird es an jeder Hoch-

schule Personalentwicklungskonzepte geben und damit endlich Planbarkeit in die Karrierewege gebracht. Bei den Arbeitsverträgen führen wir Mindestvertragslaufzeiten ein, damit sich die Arbeit in der Wissenschaft und vernünftige Arbeitsbedingungen nicht länger ausschließen. Arbeitsverträge bei Drittmittelprojekten müssen nicht mehr per Gesetz befristet werden. Werden sie doch befristet, haben sie eine Laufzeit bis zum Ende des Projektes. Außerdem wollen wir die oftmals nachteilige Abhängigkeit von Jungwissenschaftlerinnen und Jungwissenschaftlern von den Professuren abbauen. Die Zuordnungen von Mitarbeitern zu einem Hochschullehrer werden bei uns von der Regel zur Ausnahme.

Bei den Lehrbeauftragten wollen wir deren Entlohnung an die Vergütung der angestellten wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anpassen und ihnen den Angehörigenstatus verleihen. Damit würde ihnen zum Beispiel auch die Teilnahme an Hochschulwahlen offenstehen.

Selbstverständlich haben wir auch die Studierenden im Blick. Wir beseitigen die Hindernisse, die heute den Erfolg des Studiums gefährden. Die Langzeitstudiengebühren entfallen ersatzlos. Die praktizierte Unart, dass eine normale ärztliche Krankschreibung nicht für einen Prüfungsrücktritt anerkannt wird, beenden wir. Außerdem wird es rechtlichen Anspruch auf Teilzeitstudium geben. Die Beurlaubungsgründe für eine zeitweilige Unterbrechung des Studiums werden ausgeweitet. Die Qualität des Studiums wird durch eine verbindliche Akkreditierungspflicht gesichert.

Wir führen außerdem das Solidarsystem bei der Verfassten Studierendenschaft wieder ein, damit es eine starke und wirksame Interessenvertretung der Studierenden gibt.

Was die Gleichberechtigung von Frauen und Männern angeht, besteht an den Hochschulen noch deutlich Luft nach oben. Das wird, denke ich, niemand bestreiten. Umso wichtiger sind die Gleichstellungsbeauftragten, die

wir in unserem Gesetz stärken wollen. Sie erhalten einen verbindlichen Anspruch auf Freistellung und Mittel für ihre Arbeit. In den Berufungskommissionen und dem Senat erhalten sie eine Stimme.

Auch die neu im Gesetz geschaffenen Beauftragten für Menschen mit Behinderungen sind in allen Gremien vertreten, und zwar mit beratender Stimme und Antragsrecht zu Angelegenheiten, die alle Belange von Menschen mit Behinderungen betreffen.

Die Hochschulen für Angewandte Wissenschaften in Sachsen haben sich inzwischen zu leistungsfähigen Forschungszentren entwickelt. Es wird Zeit, dass wir diese herausragende Forschungsleistung mit einem eigenen partiellen Promotionsrecht würdigen. Wir sehen vor, dass dieses zunächst zeitlich befristet vergeben wird und nach einer Bewährungspause dann auch verstetigt werden kann. Den Promovierenden an den Hochschulen für Angewandte Wissenschaften werden wir den Zugang zu den Landesstipendien endlich eröffnen und damit eine seit Jahren bestehende Ungerechtigkeit beseitigen.

Auf viele weitere Neuerungen im Gesetz, zum Beispiel für die Promovierendenräte, kann ich jetzt nicht mehr eingehen, ich freue mich aber auf den konstruktiven Austausch im Ausschuss.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Das Präsidium schlägt Ihnen vor, den Entwurf Gesetz zur Reform des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes an den Ausschuss für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien zu überweisen. Wer gibt die Zustimmung? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit einstimmig beschlossen.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 8

Erste Beratung des Entwurfs

Gesetz über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum im Freistaat Sachsen (Sächsisches Wohnraumzweckentfremdungsgesetz – SächsWZwEG)

Drucksache 6/13704, Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Auch hierzu spricht nur die einreichende Fraktion. Herr Günther, Sie haben das Wort.

Wolfram Günther, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Einerseits freuen wir uns, dass Sachsen in Zeiten des demografischen Wandels nicht mehr nur noch die Richtung kennt: die Bevölkerung geht zurück, sondern unsere Städte, vor allem die Großstädte, wachsen, und dies teilweise in atemberaubendem Tempo. Nur sind solche Veränderungsprozesse auch häufig mit Schmerzen verbunden, und wir

stellen fest, dass wir vor allem in den beiden Großstädten Leipzig und Dresden ein wachsendes Problem mit Wohnungsnot haben. Wir haben darüber auch schon mehrfach hier im Hohen Haus debattiert.

Wohnungsnot trifft vor allem jene, die das wenigste Geld haben – logisch, so ist nun einmal der Markt aufgebaut. Wir als GRÜNE gehen davon aus, dass sich dieses Problem nicht nur mit einer Maßnahme bekämpfen lässt. Gewiss, es gibt die Möglichkeit, dies über Mietpreisbremsen und Kappungsgrenzen zu tun – Instrumente, bei

denen man durchaus noch mehr tun kann. Wir sagen auch: Wir brauchen einen deutlich größeren Anteil von Wohnungseigentümern, die nicht nur ein reines Renditeinteresse haben: Das ist das genossenschaftliche Wohnen, das ist öffentliches Wohnen.

Wir haben bereits mehrfach darüber debattiert, dass man im Bereich der Sozialwohnungen mehr tun muss, damit auch dieser Bereich in Sachsen endlich funktioniert; das möchte ich hier nicht wiederholen. Wir müssen aber auch alternative Wohnformen fördern, bei denen Menschen ihr Geschick selbst in die Hand nehmen, wie Ein-Haus-Genossenschaften und ähnliche Projekte. Es gibt eine ganze Fülle von Dingen, die man tun kann.

Ein Problem, das es ebenfalls gibt und das langsam immer stärker wird – vor allem in Leipzig, aber auch schon in Dresden; und man kennt es auch in Berlin, wo es sich innerhalb kürzester Zeit zum großen Problem ausgewachsen hat –, ist die Zweckentfremdung von Wohnraum als Ferienwohnung. Wenn Sie dann in einem Viertel sind, wo händeringend Wohnraum gesucht wird, und es stehen Wohnungen leer, teilweise ganze Häuser, die vorher noch in Wohneigentum zerschlagen worden sind und nicht regulär vermietet werden, dann kann es ein Problem geben bzw. wird das Problem verstärkt.

Nun haben wir auch von der kommunalen Seite die Bedarfsanmeldung – da es dies in verschiedenen Bundesländern bereits gibt – für die Möglichkeit, als Kommune darauf zu reagieren und passgenau eine Satzung festzulegen, die diese Zweckentfremdung untersagt.

Was wir nun mit unserem Gesetzentwurf vorschlagen, ist im Prinzip etwas Doppeltes: die kommunale Selbstverwaltungshoheit ernst zu nehmen und zu stärken und zugleich ein Instrument zu schaffen, um diesem Wohnungsmangel zielgerichtet entgegenzuwirken.

Welche Vorstellungen es unsererseits dazu gibt, das haben wir bereits relativ detailliert in unserem Gesetzentwurf beschrieben: wenn beispielsweise eine solche Wohnung über zwölf Wochen im Jahr leer steht. Es sind auch Aussagen zur Umnutzung von Teilen der Wohnung enthalten, wenn es um über 50 % geht. Wir wollen auch darauf achten, dass man Existenzgründungen, die oft in der eigenen Wohnung erfolgen, nicht unmöglich macht. Es soll nicht verhindert werden, dass jemand eine Zweitwohnung hat und diese nicht nutzt, sondern uns geht es wirklich nur um die Wohnungen, die leerstehen, damit sie ab und zu als Ferienwohnung genutzt werden und dadurch eine viel höhere Rendite erzielen als eine normale Wohnung, und das auch nur in den Bezirken, in denen es tatsächlich ein Problem mit der Wohnraumversorgung gibt.

Mit den Begrifflichkeiten lehnen wir uns eng daran an, was wir schon bei den Mietpreisen und der Kappungsgrenze kennen. Es wird also juristisch nichts Neues erfunden, sondern es gäbe die Möglichkeit für die Kommunen, dort zu reagieren. – Damit ist die Einbringung erbracht. Wir beantragen Verweis an den Ausschuss.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Das Präsidium schlägt Ihnen vor, den soeben eingebrachten Entwurf an den Innenausschuss zu überweisen. Wer gibt die Zustimmung? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Ich sehe Einstimmigkeit. Damit ist die Überweisung erfolgt.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 9

Erste Beratung des Entwurfs

Gesetz über die Bevorrechtigung von Carsharing im Freistaat Sachsen (Sächsisches Carsharinggesetz – SächsCsgG)

Drucksache 6/13747, Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Auch hierzu spricht nur die einreichende Fraktion. Frau Abg. Meier, bitte.

Katja Meier, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Teilen ist in. Wer durch die Großstädte läuft, kann es leicht erkennen, und in den Großstädten außerhalb Sachsens ist es unübersehbar: An allen Ecken findet man Fahrräder oder auch Elektroroller zum Ausleihen und auf den Straßen immer häufiger Autos von „Car2go“, „DriveNow“, „Flinkster“, „teilAuto“ oder anderen Carsharing-Anbietern. Das passt auch in unsere hoch mobile Gesellschaft, in der die Menschen für ihre Mobilität verschiedene Verkehrsmittel individuell kombi-

nieren und auf ihren Reisen einsetzen. Je nach Ziel und Zweck der Reise nutzen sie verschiedene Verkehrsmittel und unterschiedliche Angebote und konkurrieren dabei auch um den immer knapper werdenden Verkehrsraum.

Dieser Flächenkonflikt wird zunehmend zum drängenden Thema und Problem. Das Auto beansprucht dabei mit Abstand die meiste Fläche. Dabei steht ein Auto rund 23 Stunden am Tag einfach nur herum; nur eine Stunde wird es tatsächlich bewegt. Radfahrerinnen und Radfahrer organisieren sich zunehmend und fordern kraftvoll und lautstark mehr Fläche für eine sichere Radverkehrsinfrastruktur. Die Leipzigerinnen und Leipziger hier im Saal haben es vielleicht mitbekommen: In Leipzig ist gerade

eine kraftvolle Petition unterwegs. In wenigen Wochen wurden über 3 500 Unterschriften für einen Radweg auf der Jahnallee gesammelt. Die Radfahrerinnen und Radfahrer, die das unterstützt haben, sowie die vielen Fußgängerinnen und Fußgänger haben es schlichtweg satt, im lebensgefährlichen Dauerkonflikt mit dem Autoverkehr zu stehen und den Konflikt durch den Straßendruck auf die Fußwege zu verlagern.

Zunehmend lauter wird auch von den Bewohnerinnen und Bewohnern der Großstädte mehr Lebensqualität in den Stadtquartieren eingefordert. Angesichts immer heißerer Sommer und zunehmender Trockenphasen – wir haben es heute Morgen in der Aktuellen Debatte gehört – verlangen sie natürlich auch in den Städten, in den Quartieren mehr Grün, mehr Aufenthaltsqualität und mehr Ruheflächen. Genau hier setzt unser Gesetzentwurf zum Teilen des Autos an. Ein Carsharing-Auto ersetzt laut einer Studie bis zu 20 Privatfahrzeuge und macht damit jede Menge freie Fläche für andere wichtige Dinge möglich, die ich gerade angedeutet habe.

Mobilität verändert sich. Mobilität bedeutet heute nicht mehr automatisch Automobilität, und Automobilität bedeutet nicht mehr automatisch, ein eigenes Auto zu besitzen. Carsharing, das organisierte, professionelle Autoteilen, das seine Dienstleistungen in fast allen großen deutschen Städten zur Verfügung stellt, bietet sich auch als klimaschützende Alternative im Verkehr an. Das ist auch dringend geboten; denn der Verkehrssektor hat, was die Klimaschutzziele betrifft, hier seit 1990 überhaupt nichts dazu beigetragen – in Deutschland nicht und in Sachsen erst recht nicht, möchte man fast sagen.

Nicht mehr, sondern weniger Autos mit Verbrennungsmotor und nicht weniger, sondern mehr öffentlicher Nahverkehr, mehr Rad- und Fußverkehr, mehr umweltfreundliche Warenlieferungen und eben auch mehr Carsharing – das sind die Antworten, nicht nur von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, sondern in der vergangenen Woche hat der Städtetag auf Bundesebene hierzu ein interessantes Positionspapier vorgelegt, in dem er genau diese Punkte aufgegriffen hat.

Die Nutzung des Carsharings hat – ich habe es bereits aufgezählt – in der Tat eine Menge Vorteile: Für die Unternehmen oder die Verwaltungen bietet sich die Chance, ihre Fuhrparks zu reduzieren oder ganz auf die Nutzung von Carsharing-Autos umzustellen; denn durchschnittlich nutzen über 35 Nutzerinnen und Nutzer ein Carsharing-Auto, und die Berechnung der Kosten nach den gefahrenen Kilometern bewirkt einen deutlichen Anreiz, das Carsharing-Auto effizient einzusetzen und zu nutzen. Verschiedene Carsharing-Fahrzeuge vom Kleinbus bis zum Kleinstauto können je nach Platzbedarf im Einzelfall genutzt werden; die Nutzung richtet sich also nicht am Maximalbedarf aus – also, lauter positive Effekte, die übrigens auch – Herr Schmidt ist jetzt nicht da – das Sächsische Umweltministerium erkannt hat, indem es teilAuto, das ist der größte Carsharing-Anbieter in Sachsen, in die Umweltallianz Sachsen aufgenommen hat. In

Sachsen nutzen über 30 000 Menschen Carsharing-Autos. Wenn man auf Bundesebene schaut, sind es über zwei Millionen. Das heißt, in Sachsen ist durchaus noch etwas Luft nach oben.

Wenn man die verschiedenen Carsharing-Anbieter oder den Bundesverband Carsharing nach den Ursachen befragt, dann wird klar: Die Flächen, auf denen die Carsharing-Autos geparkt werden, werden in den verdichteten Vierteln immer rarer. Aufgrund der fehlenden gesetzlichen Grundlage zur Genehmigung von Carsharing-Stellplätzen im öffentlichen Straßenraum können sie bisher nur auf privaten oder öffentlichen Flächen, außerhalb des Straßenraums, geparkt werden.

Seit September 2017 gibt es auf Bundesebene ein Bundes-Carsharinggesetz, weil der Bundesgesetzgeber genau dieses Problem erkannt hat. Der Bundesgesetzgeber kann jedoch nur das regeln, wofür er zuständig ist, nämlich für Bundesstraßen. Das heißt, in Sachsen und in allen anderen Bundesländern braucht es eine Länderregelung im Landesstraßengesetz für die Gemeindestraßen, für die Staatsstraßen und für die Kreisstraßen. Zumindest dann, wenn man das Ziel hat, hier politisch voranzukommen, ist es notwendig, solch ein Gesetz zu erlassen.

Wenn ich Herrn Staatsminister Dulig glauben darf – er kann heute ja leider nicht anwesend sein –, dann begrüßt er diese Idee. Ich möchte ihn gern in seiner Abwesenheit zitieren. Er sagte nämlich, nachdem das Bundesgesetz verabschiedet wurde: „Immer mehr Menschen entscheiden sich bewusst für Carsharing. Der Gedanke der Nachhaltigkeit spielt dabei eine große Rolle. So ist man flexibel, unabhängig und kann sich trotzdem individuell bewegen.“

Gleichzeitig hat der Verkehrsminister in einer Pressemitteilung angekündigt, hier die Bundesregelung in eine Landesgesetzgebung umzusetzen. Er hat das auch in einer Pressemitteilung klargestellt und gesagt, dass im Frühjahr 2018 dazu die Änderung des Sächsischen Straßengesetzes in den Sächsischen Landtag eingebracht werden soll.

Auf diesen Gesetzentwurf der Staatsregierung haben wir bis zum heutigen Tag gewartet, und wie so oft sind sie tatkräftig in der Ankündigung, aber lustlos in der Umsetzung. Das heißt, auch hier braucht es wieder einmal die grüne Opposition, damit in diesem Land etwas vorangeht, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Genau deshalb haben wir unseren Carsharing-Gesetzentwurf vorgelegt, damit die Kommunen in die Lage versetzt werden, Carsharing-Anbietern privilegiert Stellflächen im Straßenraum zuweisen zu können. Eine landesrechtliche Regelung schafft für die Kommunen und für die Anbieter Rechtssicherheit und Anreize, Carsharing zu fördern. Ein flächendeckendes Angebot an Carsharing ermöglicht es mehr sächsischen Bürgerinnen und Bürgern, auf ihr eigenes Auto zu verzichten. Dadurch werden der Parkraumbedarf verringert, Flächenkonflikte minimiert und die Luft in unseren Städten verbessert.

Mit unserem Gesetzentwurf haben Sie einen ausgereiften Lösungsvorschlag, liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und SPD. Wenn man in Ihren Koalitionsvertrag schaut, wo es heißt „Wir werden die Grundlage dafür schaffen, um Kommunen die Einrichtung von Carsharing-Stellplätzen im öffentlichen Raum rechtssicher zu ermöglichen“, bin ich mir ganz sicher, dass Sie selbstverständlich unserem guten Gesetzentwurf nach der Diskussion im Ausschuss zustimmen werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Das Präsidium schlägt Ihnen vor, den soeben eingebrachten Entwurf zum Carsharing an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zu überweisen. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Ich sehe Einstimmigkeit. Damit ist die Überweisung erfolgt.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 10

Erste Beratung des Entwurfs

Gesetz zur Verbesserung der Teilhabe von Migrantinnen und Migranten sowie zur Regelung der Grundsätze und Ziele der Integration im Freistaat Sachsen (Sächsisches Migrant(in)enteilhabefördergesetz – SächsMigrTeilhG)

Drucksache 6/13768, Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE

Es spricht die einreichende Fraktion. Bitte, Frau Abgeordnete.

Juliane Nagel, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die zehnjährige Samira hat gute Noten, besser als viele ihrer Freundinnen. Mit ihren Eltern verständigt sie sich darauf, den Sprung aufs Gymnasium zu versuchen. Doch die Gespräche mit der Bildungsagentur verlaufen negativ. Ihre Empfehlung lautet für den Besuch der Oberschule, anders als bei einem Gros ihrer Freundinnen.

Amado bewirbt sich für einen Job in einer Kreisverwaltung in Sachsen. Er wird nicht einmal zum Bewerbungsgespräch eingeladen. Er ist in Deutschland geboren und hat einen exzellenten Hochschulabschluss.

Mulai und Mohammed werden bei McDonald's rassistisch beleidigt. Sie widersprechen und werden angegriffen. Die eintreffende Polizei weigert sich, die Anzeigen aufzunehmen, und überprüft stattdessen mögliche polizeiliche Einträge der Betroffenen.

Das letzte Beispiel: Auf Regierungsebene wird ein Erlass zur Einführung landesinterner Wohnsitzauflagen gefertigt. Es wird behauptet, dass dieser einen positiven Effekt für die Integration Geflüchteter habe. Gefragt hat die Betroffenen aber niemand.

Diese Beispiele ließen sich endlos fortsetzen; denn das Ausmaß von Diskriminierung und Benachteiligung derer, die nicht in der Bundesrepublik geboren werden, derer, die phänotypisch von der Norm abweichen oder gar mit Akzent oder gebrochen Deutsch sprechen, ist groß. Es ist einmal offen und einmal verborgen.

Genau dieses Ausmaß ist auch in diesem Parlament weitestgehend unsichtbar. Der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund – in Sachsen liegt er bei 6,5 %, wie wir wissen – wird weder im Parlament noch in der

Regierung, noch in der Landesverwaltung widerspiegelt. Da kann ich auch für meine Fraktion sprechen.

Genau deshalb werden an dieser Stelle sicher viele sagen: Was geht mich das an? Die spinnt. Aber nein, ich spinne nicht, und wenn Menschen Zugänge zur Teilhabe an dieser Gesellschaft, zum Broterwerb, zum Bildungswesen, zur öffentlichen Dienstleistung und zur politischen Teilhabe verwehrt bleiben, dann hat uns das anzugehen. Das ist nicht nur ungerecht und wider die Menschenrechte, sondern es erzeugt auch berechtigten Frust und gesellschaftliche Konflikte. Es schafft die Parallelgesellschaften, über die sich die konservativen Vertreterinnen und Vertreter auch in diesem Haus so gern echauffieren.

Wir wollen, dass es Beispiele wie die eingangs erwähnten nicht mehr gibt. Gleichbehandlung, Unterstützung gegen Benachteiligung, die Veränderung von althergebrachten Strukturen, die sich an einer vermeintlich homogenen Bevölkerungsmehrheit orientieren, und die Ermöglichung von Teilhabe in möglichst allen Lebensbereichen – das ist es, was wir mit unserem Gesetz zur Verbesserung der Teilhabe von Migrantinnen und Migranten sowie zur Regelung der Grundsätze und Ziele der Integration im Freistaat Sachsen erreichen wollen.

Mit der Einbringung unseres Integrationsgesetzes – so die Kurzform – wollen wir die Debatte aus der vergangenen Landtagssitzung, die wir intensiv geführt haben, weiterführen und quasi vom Kopf auf die Füße stellen. Denn ein Integrationskonzept muss auf einer Basis aufsetzen, die Rechtsansprüche generiert und damit Verbindlichkeiten schafft. Das geht unseres Erachtens nur über einen legislativen Akt.

Mit unserem Gesetzentwurf treten wir in die Fußstapfen von Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und Berlin, die sich bereits mit Landesgesetzen der Schaffung von gesellschaftlichen und politischen Teilhabemöglichkeiten für Migrantinnen und Migranten gewidmet haben.

Explizit abgrenzen wollen wir uns – das sage ich an dieser Stelle – von dem Gesetz in Bayern, das stark auf Assimilation und Restriktionen setzt.

Schwerpunkte unseres Gesetzentwurfes sind: erstens, die interkulturelle Öffnung. Das ist ein wesentlicher Schlüssel für eine bessere Teilhabe von Migrantinnen und Migranten. Dabei geht es uns nicht darum, dass in Zukunft Klischeehandbücher auf den Behördentischen stehen und das Behördenhandeln durch Klischees von kulturalistischen Eigenarten bestimmt wird, sondern es geht uns darum, dass Barrieren abgebaut werden. Das bedeutet, so zu handeln, dass die Bedürfnisse, Lebenslagen und Auswirkungen auf Menschen mit und ohne Migrationshintergrund mitgedacht werden.

Im Gesetz schreiben wir unter anderem die Erhöhung des Anteils von Migrantinnen und Migranten im öffentlichen Dienst und die Förderung der interkulturellen Kompetenzen der Bediensteten und Beschäftigten der öffentlichen und sonstigen Stellen fest. Hier hat das Land, aber auch die kommunale Ebene, die wir einbeziehen, einen dringenden Nachholbedarf.

Zweitens. Integration findet vor allem in den Kommunen statt und wird zum großen Teil durch Akteure der Zivilgesellschaft ermöglicht. Dieser auch in diesem Haus immer wieder mit Nachdruck getroffenen Aussage tragen wir mit der Schaffung von konkreten kommunalen Strukturen und der Festschreibung der Förderung von Maßnahmen freier Träger Rechnung.

Im § 12 finden Sie die sogenannten kommunalen Integrationszentren, die in jedem Landkreis und in jeder kreisfreien Stadt errichtet werden sollen. Vorbild ist hierfür Nordrhein-Westfalen. Dort gibt es sage und schreibe 53 solcher Zentren. In den kommunalen Integrationszentren sollen kommunale Integrationsbemühungen sowohl öffentlicher als auch zivilgesellschaftlicher Akteure gebündelt werden. Ein Schwerpunkt liegt zudem auf der Entwicklung kommunaler Bildungslandschaften.

Hier sei kurz eingeführt: Wir sind uns dessen bewusst, dass in den letzten Jahren viele Strukturen geschaffen wurden. Diese wollen wir aber gesetzlich verankern, sodass vor der Verhandlung eines neuen Doppelhaushaltes nicht immer Angst und Bange herrschen, dass diese Strukturen auch weiterlaufen.

Dritter Punkt. Nur wer sich als gleichberechtigtes Mitglied einer Gesellschaft wahrgenommen fühlt, fühlt sich auch eingeladen, in ihr mitzuwirken und Verantwortung zu übernehmen. Das ist eine Blaupause, das ist ein ganz wichtiger Satz, und diesem Anspruch können wir auch auf Landesebene Rechnung tragen durch die Schaffung von institutionalisierten Beteiligungsstrukturen.

Wir schlagen die Schaffung eines Landesintegrations- bzw. -migrationsrates vor, der sich aus verschiedenen Akteuren des öffentlichen gesellschaftlichen Lebens und aus Vertreterinnen und Vertretern, die durch Migrantenselbstorganisationen selbst bestimmt werden, zusammensetzt; der bei allen legislativen Akten, die die Belange von

Menschen mit Migrationsgeschichte betreffen, zu konsultieren ist, der unabhängig arbeiten und durch eine sachgemäße Personal-, Finanz- und Sachausstattung auf stabile Füße gestellt werden muss.

Weiterhin – ich will es nur ganz kurz anreißen – wollen wir kommunale Migrations- und Integrationsräte mindestens in den kreisfreien Städten, in den großen Kreisstädten und Landkreisen festschreiben. Wir wissen, die Zahl stagniert in Sachsen bei vier seit vielen Jahren. Wir müssen hier weiterkommen.

Ebenso greifen wir die Frage der kommunalen Integrationsbeauftragten wieder auf. Wir wollen das Amt des Sächsischen Ausländerbeauftragten zum Integrationsbeauftragten umgestalten, wollen Integration in Beruf und Arbeit voranbringen und Dienst- und Arbeitsfreistellungen auch an anderen als an christlichen Feiertagen, etwa dem Fastenbrechen oder Newroz, ermöglichen.

Last, but not least haben wir uns selbstverständlich auch Gedanken über die Finanzierung gemacht. Alle zusätzlichen Aufgaben müssen der kommunalen Ebene selbstverständlich voll erstattet werden. Genau dafür ist, genau dafür muss Geld da sein, weil es hier um den sozialen Frieden, um ein gedeihliches Zusammenleben geht.

Konkret – kurz benannt – wollen wir eine kommunale Integrationspauschale einführen. Jährlich sollen die Gemeinden, die Städte und Landkreise in diesem Rahmen insgesamt 50 Millionen Euro zur Verfügung gestellt bekommen, um Infrastruktur instandzusetzen oder zu schaffen, die nicht nur integrativen Belangen, sondern auch der gesamten Bevölkerung zugute kommt.

Ich schließe die Einbringung dieses Gesetzes mit den Worten des Sachverständigenrates Deutscher Stiftungen für Integration und Migration, die zum ZIK 1, dem alten ZIK, geschrieben haben: „Sollte die Staatsregierung ein solches Gesetz erwägen, wäre Sachsen das erste ostdeutsche Flächenland mit einem solchen Vorhaben. Dem Land käme damit eine Vorreiterrolle zu und es würde ein deutliches Zeichen setzen, auf die auch in Zukunft virulenten Fragen der Integration und gesellschaftlichen Teilhabe von Zuwanderern vorbereitet zu sein.“

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN und des
Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war Frau Nagel, die zum Gesetz sprach.

Meine Damen und Herren, das Präsidium schlägt Ihnen vor, den Entwurf Gesetz zur Verbesserung der Teilhabe von Migrantinnen und Migranten sowie zur Regelung der Grundsätze und Ziele der Integration im Freistaat Sachsen an den Innenausschuss – federführend –, an den Ausschuss für Soziales und Verbraucherschutz, Gleichstellung und Integration und an den Verfassungs- und Rechtsausschuss zu überweisen. – Dazu gibt es eine Wortmeldung; bitte, Herr Dr. Meyer.

Dr. Stephan Meyer, CDU: Herr Präsident, es ist unstrittig, dass der Antrag federführend vom Innenausschuss bearbeitet werden soll; auch der Ausschuss für Soziales und Verbraucherschutz, Gleichstellung und Integration ist von dem Thema betroffen. Für uns erschließt sich allerdings nicht, inwiefern Verfassungsfragen betroffen sind. Nach § 44 Abs. 4 unserer Geschäftsordnung ist ein Antrag und ein Gesetz vor allem an einen Ausschuss zu überweisen. Demzufolge werden wir die Ablehnung aussprechen für die Überweisung an den Verfassungsausschuss, weil sich das für uns nicht erschließt.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Meyer. Jetzt sehe ich Herrn Kollegen Bartl, und ich habe eine Vermutung, wozu Sie sprechen könnten.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Ja, es geht wirklich um diesen angekündigten Antrag. Zunächst einmal heißt der Ausschuss Verfassungs- und Rechtsausschuss. Das Recht ist ja nicht ganz unerheblich in der Arbeit des Ausschusses; das ist das erste Problem.

Das zweite Problem ist: Selbstverständlich wollen wir gern, dass sich der Verfassungs- und Rechtsausschuss mit dem Rechtsraum für die Grundrechtsgewährung befasst, weil sich der Verfassungs- und Rechtsausschuss mit dem Rechtsrahmen für die Gewährung der entsprechenden Teilhaberechte befassen kann. Selbstverständlich wollen wir auch – deshalb steht ja in der Begründung drin, unter Hinweis auf Artikel 6 Abs. 1 usw. – die Verfassungskonformität des Vorhabens prüfen. Dafür ist der Rechtsausschuss da.

Ich habe nebenbei auch ein Problem: Ich weiß nicht, wer in dem Haus das Selbstverständnis des Rechtsausschusses auslegt – außer dem Ausschuss selbst. Wer in dem Landtag legt das Verständnis des Rechtsausschusses aus? Ich habe mein Problem damit, dass das durch Fraktionen geschehen kann; ich habe ein Problem damit, dass das durch den Juristischen Dienst geschehen kann.

(Staatsminister Christian Piwarz:
Durch das Plenum!)

– Durchs Plenum, bitte schön. Aber dann kann man doch mindestens einmal konsultieren.

(Svend-Gunnar Kirmes, CDU: Das Recht hat die Mehrheit im Rechtsausschuss!)

Jedenfalls halten wir an dem Antrag fest und bitten, wenn es anders entschieden wird, um eine Begründung.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Genau, wir werden ja entsprechend darüber abstimmen. Nun noch einmal Herr Dr. Meyer.

Dr. Stephan Meyer, CDU: Herr Bartl, Ihrer Logik folgend, müsste jeder Gesetzentwurf an den Verfassungs- und Rechtsausschuss überwiesen werden, weil natürlich Recht dahintersteht. Aber es ist kein inhaltlicher Zusam-

menhang bei diesem Gesetz erkennbar, dass es an diesen Ausschuss überwiesen werden sollte. Es gibt eine Behandlung durch zwei Ausschüsse und § 44 Geschäftsordnung sagt, dass es ein Ausschuss regeln sollte.

Deshalb bleiben wir dabei: Wir werden dieser Überweisung nicht zustimmen.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gut. Noch einmal Herr Kollege Bartl, bitte.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Ich habe als Ausschussvorsitzender ein totales Interesse, dass wir nicht unnötig große Tagesordnungen bekommen. Herr Meyer, Sie können gern einmal vergleichen, bei wie vielen allgemeinen Gesetzen wir eine Beantragung an den Verfassungs- und Rechtsausschuss haben.

Ich habe es ausgeführt: Es geht uns um die Erstreckung des Grundrechtsrahmens. Ich kann mir schwer vorstellen, dass wir jetzt über Argumente abstimmen. Mathematisch hat die Mehrheit doch nicht immer recht.

Wir haben einen speziellen Artikel in der Verfassung, wo auch die Stellung von Menschen mit Migrationshintergrund, Minderheiten und dergleichen mehr geregelt ist; und wir wollen das an diesem Maßstab Artikel 6, an dem Maßstab Verfassung und Grundgesetz prüfen.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Darüber werden wir jetzt per Abstimmung entscheiden, und zwar so, dass es übersichtlich ist: ein Ausschuss federführend, ein Ausschuss mitberatend.

Wer für die Überweisung dieses Entwurfes an den Innenausschuss – federführend – und an den Ausschuss für Soziales und Verbraucherschutz, Gleichstellung und Integration – mitberatend – ist, den bitte ich um das – –

(Zurufe von den LINKEN)

– Wir stimmen danach noch über den zweiten mitberatenden Ausschuss ab.

(Valentin Lippmann, GRÜNE:
Entschuldigung, es wurde ein Vorschlag unterbreitet, das war ein Abänderungsvorschlag! –
Kurze Abstimmung im Präsidium)

– Meine Abstimmung ist jetzt in Ordnung, höre ich von meinen juristischen Hintermännern.

Also noch einmal: Wer für die Überweisung dieses Entwurfes an den Innenausschuss – federführend – und an den Ausschuss für Soziales und Verbraucherschutz, Gleichstellung und Integration – mitberatend – stimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit ist das klar.

Jetzt geht es weiter: Wer für eine Überweisung an den Verfassungs- und Rechtsausschuss – ebenfalls mitberatend – stimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist die Überweisung an den mitberatenden Verfassungs-

und Rechtsausschuss nicht beschlossen, sondern abgelehnt, und der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren, wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 11

Gleicher Lohn für gleiche Arbeit: Nettolohnlücke für alle nicht verbeamteten Lehrkräfte schließen – Keine „Zwei-Klassen-Lehrerschaft“ in Sachsen zulassen!

Drucksache 6/13145, Antrag der Fraktion DIE LINKE, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Die Reihenfolge: die einbringende Fraktion DIE LINKE, CDU, SPD, AfD, GRÜNE, Frau Kollegin Kersten und die Staatsregierung, wenn gewünscht.

Zuerst hat die einbringende Fraktion das Wort. Das Wort ergreift Frau Kollegin Falken.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! DIE LINKE fordert mit ihrem Antrag „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit: Nettolohnlücke für alle nicht verbeamteten Lehrkräfte schließen – Keine ‚Zwei-Klassen-Lehrerschaft‘ in Sachsen zulassen“ den Landtag heute auf, den Lehrerinnen und Lehrern in Sachsen zu danken, die über Jahrzehnte das sächsische Schulsystem aufgebaut und mit hohem persönlichem Engagement und unter enormen Belastungen erfolgreich getragen haben. Unsere Anerkennung für diese außerordentlichen Arbeits- und Lebensleistungen gilt diesen Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den LINKEN und der Abg. Petra Zais, GRÜNE)

Im Februar 2000 hat der damalige Staatsminister für Kultus, Dr. Matthias Röbner, in einer Landtagsdebatte gesagt: „Der Freistaat gibt im Vergleich zu anderen Bundesländern die wenigsten Mittel für Schulen aus. Bei der Stundenzahl liegt der Freistaat auf Platz 3 unter den Bundesländern. Sachsen hat geringen Unterrichtsausfall im Vergleich zu den anderen Bundesländern. Sachsen hat die höchste Pflichtstundenzahl für die Lehrkräfte – 2 000.“

(Patrick Schreiber, CDU: Falsch!)

– Das hat der damalige Kultusminister gesagt. Ich zitiere; das ist nicht meine Äußerung, sondern die des damaligen Kultusministers Dr. Röbner.

Präsident Dr. Matthias Röbner: So habe ich das nicht gesagt.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Die Lehrerinnen und Lehrer müssen arbeiten wie in keinem anderen Bundesland. Wenn Sie zu einem Kostennettvergleich kommen, muss logischerweise irgendjemand den Preis zahlen. Das sind die sächsischen Lehrerinnen und Lehrer. – Das waren Aussagen des heutigen Landtagspräsidenten, Herrn

Matthias Röbner. Das waren nicht meine Aussagen, sondern die von Herrn Dr. Röbner.

Wie damals schon, bezahlt auch heute wieder ein Teil der Lehrerschaft den Preis für die verfehlte Personalpolitik der Staatsregierung. Der Freistaat spart seit Jahrzehnten an den Lehrerinnen und Lehrern.

(Staatsminister Christian Piwarz: Das ist Unsinn!)

DIE LINKE fordert die Staatsregierung auf, zur gebührenden Wertschätzung der Arbeits- und Lebensleistungen der Lehrerinnen und Lehrer in Sachsen unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen und Schritte einzuleiten, um allen nicht verbeamteten Lehrerinnen und Lehrern ab dem 1. Januar 2019 eine Ausgleichsleistung gewähren zu können, mit der die künftig entstehenden erheblichen Nettolohnlücken gegenüber den verbeamteten Lehrerinnen und Lehrern geschlossen werden können.

Eine große Mehrheit der Beschäftigten wird aus Altersgründen nicht für die Verbeamtung im Freistaat Sachsen infrage kommen. Die zahlreichen Briefe, E-Mails, Veranstaltungen, auch die Protestaktionen der Lehrerinnen und Lehrer haben ganz klar den Unmut der Lehrerinnen und Lehrer gezeigt.

Wenn wir – ich bitte Sie, mir gut zuzuhören – die Motivation der Beschäftigten verlieren, dann verlieren wir auch die gute Schule in Sachsen. Wir haben jetzt an den sächsischen Schulen die Situation, dass die Motivation der Leistungsträger unserer Schulen, der Lehrerinnen und Lehrer, die lange im Bestand sind, extrem sinkt.

In einer Diskussionsrunde in Pirna sagte eine Lehrerin – meine Kollegen, die dabei waren, werden sich erinnern –: Wir verlieren mit diesen von der Staatsregierung vorgegebenen Maßnahmen zur Verbeamtung die Seele der Schule. Schule ist mehr als Unterricht und Unterrichtsabsicherung – viel mehr! Sie alle wissen das, Sie kennen das auch.

Geben wir den Lehrerinnen und Lehrern die Wertschätzung, die sie verdienen!

Danke.

(Beifall bei den LINKEN)

Herr Präsident, ich beantrage die namentliche Abstimmung über unseren Antrag.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Frau Falken. – Jetzt spricht Herr Kollege Bienst für die CDU-Fraktion.

Lothar Bienst, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Man muss sich immer wieder wundern, wie DIE LINKE wider besseres Wissen mit solchen Anträgen die Spaltung der Lehrerschaft vorantreibt.

(Beifall bei der CDU –
Widerspruch von den LINKEN –
Susanne Schaper, DIE LINKE:
Wer spaltet denn hier?)

Sie suggerieren mit diesem Antrag, dass die Nettolohnlücke zu schließen sei bzw. zu schließen gehe, wenn der politische Wille da wäre. Übrigens wird dies auch von der GEW in den Schulen so beschrieben.

(Sabine Friedel, SPD: Nein, nein!)

Ich kann aus vielen Veranstaltungen der letzten Wochen berichten. Die Schreiber der E-Mails und die Teilnehmer an den Protesten und Veranstaltungen kamen aus den Reihen der GEW, nicht aus der Lehrerschaft in Gänze; liebe Conni Falken.

(Beifall bei der CDU)

Drei Punkte sprechen gegen diesen Antrag. Sie, sehr geehrte Damen und Herren der LINKEN, kennen diese ganz genau. Ich möchte zuerst auf die rechtlichen Schwierigkeiten eingehen. Sie wollen doch nicht etwa verlangen, dass wir in Sachsen Rechtsbruch begehen?

Wenn wir beabsichtigen, eine Zulage für angestellte Lehrkräfte auszureichen, um die Nettogehaltslücke auszugleichen, dann müssen wir von der Tarifgemeinschaft der Länder die Zustimmung erhalten. Das ist eher unwahrscheinlich. Denn warum sollten die anderen Bundesländer zustimmen, dass Sachsen über die Verbeamtung hinaus derart attraktive und weit über das Tarifgefüge hinausgehende finanzielle Rahmenbedingungen schafft? Denken wir daran, dass mittlerweile fast alle Bundesländer ebenfalls Lehrer im System benötigen und fast alle händeringend Lehrer suchen.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gestatten Sie eine Abstimmung – –

(Heiterkeit)

Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Kollege Bienst?

Lothar Bienst, CDU: Bitte, Frau Kollegin.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Bitte, Frau Falken, stellen Sie Ihre Zwischenfrage.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Herr Präsident, die Abstimmung steht mir nicht zu; das ist Ihre Aufgabe.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Wir sind schon in der Vorbereitung.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Herr Bienst, kurze Frage – ich hoffe, kurze Antwort –: Werden Sie in Zukunft, ab dem 1. September, zwei unterschiedliche Gehaltssysteme in Sachsen einführen, ja oder nein?

(Christian Piwarz, CDU: Wenn schon, dann ab dem 1. Januar!)

– Entschuldigung! 1. Januar 2019.

Lothar Bienst, CDU: Zum 1. Januar 2019 werden wir zwei unterschiedliche Systeme haben; das ist richtig.

(Patrick Schreiber, CDU: Führen wir ein!)

Berlin hat zwar eine Zusage für seine Zulagen erhalten, aber diese bewegen sich immer noch im Rahmen des bestehenden Tarifgefüges. Das heißt, diese Zulagen sind mit dem Vorziehen der Erfahrungsstufen verbunden.

Zweitens möchte ich die finanzielle Auswirkung betrachten. Unsere Lehrer sind Teil des öffentlichen Dienstes im Freistaat Sachsen und unterliegen damit den Regeln des öffentlichen Dienstes. Einen solchen Nettolohnausgleich nur für die Lehrer zu schaffen ist rechtlich nicht möglich; das müsste auf alle Angestellten übertragen werden. Dass damit die Kosten exorbitant ansteigen würden, brauche ich nicht näher zu erläutern; laut Berechnungen des SMK sprechen wir von circa 800 Millionen Euro jährlich. Ich möchte auch nicht an die zusätzliche finanzielle Belastung der kommunalen Ebene denken, die automatisch mit im Boot säße.

Drittens möchte ich das Verhältnis „Angestellte – Beamte“ beleuchten. Wie jeder weiß, sind Beschäftigte im öffentlichen Dienst entweder Angestellte oder Beamte. Die Unterscheidung wird vorgenommen, da die Personengruppen einen unterschiedlichen Status haben, aus dem sich unterschiedliche Rechte und Pflichten ergeben.

Es ist sicherlich jedem hier im Hohen Haus bekannt, dass Beamte in einem besonderen Dienst- und Treueverhältnis zu ihrem Arbeitgeber stehen. Sie dürfen zum Beispiel nicht streiken – das stört sie sicherlich – und können im Zweifel auch ohne ihr Einverständnis an einen anderen Arbeitsort, eine andere Schule zum Beispiel, versetzt werden. Im Gegenzug ist der Staat in besonderer Weise verpflichtet, seine Beamten zu alimentieren. Dies schlägt sich in der Besoldung der Beamten nieder, die nicht höher ist als die der Angestellten. Die Unterschiede im Nettoeinkommen resultieren aus der geringeren Abgabenlast; zum Beispiel erfolgen keine Einzahlungen in die Sozialversicherungen.

Angestellte hingegen sind Arbeitnehmer mit weitgehenden Arbeitnehmerrechten. Stellen wir doch einmal folgendes Gedankenexperiment an: Wenn wir die finanziellen Unterschiede aufheben würden und den unterschiedlichen Status beibehielten, stellte sich automatisch die Frage nach dem Sinn des Beamtentums. Dieser Diskussion möchte ich mich nicht stellen in Anbetracht der Tatsache, dass deutschlandweit 80 % der Lehrer verbeamtet sind, und in Anbetracht des in Deutschland üblichen Beamtentums im Allgemeinen.

Und: Mit welcher Begründung soll eigentlich die Nettolohnlücke nur für die Lehrer aufgehoben werden? Richtig ist, dass Lehrer ein sehr wichtiger Bestandteil unserer Gesellschaft sind und hervorragende Arbeit verrichten. Man muss aber an dieser Stelle auch die Vergleichsfrage stellen: Sind sie bessere oder wichtigere Angestellte des öffentlichen Dienstes als andere Berufsgruppen, die ebenfalls mit dieser Unterscheidung in ihrem Berufsfeld umgehen müssen und die dies seit vielen Jahren tun? Es gibt eben beide Gruppen, Angestellte und Beamte, trotz derselben Arbeit.

In anderen Bundesländern ist es Realität, und zwar weitgehend problemlose, dass in den Lehrerzimmern angestellte und verbeamtete Lehrer arbeiten. Der Unterschied zu Sachsen ist, dass die Situation bei uns im Freistaat neu ist. Dass dies Unverständnis und Verärgerung, ja Frust bei einem großen Anteil unserer Lehrer hervorruft, dafür habe ich großes Verständnis. Genau aus diesem Grunde sprechen wir gerade jetzt mit vielen Lehrern, vor allen Dingen an Gymnasien, und müssen immer und immer wieder erklären, warum wir gerade jetzt die Verbeamtung benötigen, warum wir gerade jetzt genau die Maßnahmen treffen, die im Handlungsprogramm vereinbart wurden und zeitnah umgesetzt werden müssen.

Der Unterschied in der Herangehensweise der Koalition bzw. die Diskussion an der Basis mit betroffenen Lehrern zum vorliegenden Antrag der LINKEN ist: Wir erklären sachlich die Situation und nähren eben nicht unrealistische und unerfüllbare Erwartungen, wie es in unverantwortlicher Art und Weise seitens der LINKEN mit diesem Antrag und seitens der GEW mit ihrer öffentlichen Aktion getan wird.

Wir werden diesen Antrag ablehnen. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Auf Kollegen Bienst für die CDU-Fraktion folgt jetzt Frau Kollegin Friedel, SPD-Fraktion.

Sabine Friedel, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Freistaat Sachsen wird seine Lehrkräfte künftig verbeamten und diese Tatsache führt zu der Nettolohnlücke, die im Antrag der LINKEN beschrieben ist.

Der Antrag der LINKEN enthält zum einen den Dank und die Wertschätzung an die Lehrkräfte – dazu werde ich im zweiten Teil etwas sagen – und zum anderen, dass die Staatsregierung aufgefordert werden soll, unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen und Schritte zu ergreifen, um für alle nicht verbeamteten Lehrkräfte diese Nettolohnlücke zu schließen.

Das funktioniert inhaltlich nicht. Wir haben dafür schon Gründe gehört. Dass die Nettolohnlücke entsteht, hat keine landesrechtliche Substanz. Sie entsteht ja nicht, weil die Beamten brutto mehr Geld bekommen, weil es ihnen

der Gesetzgeber zugesteht, sondern sie entsteht, weil die Beamten weniger Abgaben zahlen,

(Beifall des Abg. Patrick Schreiber, CDU)

nämlich keine Sozialabgaben und keine Rentenversicherung. Deswegen behalten sie mehr Netto vom Brutto übrig. Das ist der Grund, warum eine vollständige Schließung dieser Nettolohnlücke nicht funktioniert.

Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg, davon bin ich überzeugt. Das ist der Grund, warum wir gesagt haben, wenn wir das vermeiden wollen, dann dürfen wir nicht verbeamten. Wenn wir aber verbeamten, halte ich wenig von Gewerkschafts-Bashing, Herr Kollege Bienst; da gibt es Gewerkschaften, die waren dafür bzw. dagegen, am Ende hat ein Meinungsbildungsprozess stattgefunden, dessen Ergebnis man akzeptieren muss. Wenn wir verbeamten und trotzdem den Willen haben, zwar nicht vollständig auszugleichen, weil das dann nicht mehr geht, aber wenigstens ein Signal zu senden, um diese Lücke zu lindern, muss man halt einen anderen Weg suchen. Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg.

Deshalb haben wir den zweiten Weg gesucht, eine übertarifliche Zulage, wofür es die Zustimmung der TdL braucht. Ich höre, es gäbe negative Signale. Ich habe noch keine Kenntnis von einem negativen Beschluss, aber es gäbe negative Signale. Wenn das so ist, glaube ich nach wie vor daran: Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg. Dann müssen wir einen dritten Weg wählen. Da machen wir es im Wege einer tariflichen Zulage nach § 16 Abs. 5 TdL. Die ist nicht zustimmungspflichtig. Dann müssen wir uns über die Kriterien unterhalten, nach denen wir die Zulage zahlen könnten.

Wenn dieser Weg auch nicht geht, müssen wir einen vierten Weg suchen oder einen fünften oder einen sechsten. Das machen wir gerade. Ich kann es ja sagen: Wir haben noch keine einheitliche Rechtsauffassung. Wir müssen weiter schauen, wie wir zusammenkommen. Es gibt jetzt einen Entwurf für das Artikelgesetz, der in der Anhörung ist. Da ergeben sich vielleicht noch einmal von den Externen wertvolle Hinweise, die uns zu einer Lösung führen könnten. Ich bleibe dabei: Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg. Was ich in den letzten Wochen leider lernen musste, ist: Nicht überall wo ein Weg ist, ist auch ein Wille. Es wäre schön, wenn das nur ein Zwischenfazit bleibt und nicht das abschließende.

Ich will zum ersten Punkt noch etwas sagen. Sie wollen uns auffordern, den Lehrkräften Wertschätzung auszusprechen. Das ist alles überhaupt keine Frage. Da im Raum steht, dass wir nicht nur namentlich, sondern auch punktweise abstimmen, ist das logische Argument: Na ja, wenn ihr dem zweiten Punkt nicht zustimmen könnt, dann stimmt doch wenigstens dem ersten zu. Das tut doch nicht weh und es kostet nichts, den Lehrern mal Danke zu sagen. Ich will Ihnen ganz ehrlich sagen, mir würde das weh tun und es würde mich – ein bisschen groß gesprochen – meine Selbstachtung kosten, weil das die Politik des Freistaates Sachsen über viele Jahre war, den Dank

immer nur in Worten auszudrücken und nicht in Taten. Ich möchte das nicht.

(Beifall bei der SPD –
Widerspruch bei den LINKEN)

Ich verspreche Ihnen, dass der erste Absatz in einem Entschließungsantrag zum Artikelgesetz, über das wir am Jahresende reden werden, genau dieser Absatz sein wird, aber ich möchte nicht das tun, was wir vor 2014 gegenüber den Lehrkräften, der Polizei, den Justizvollzugsbeamten immer wieder getan haben, nämlich Danke sagen, aber Stellen streichen.

(Widerspruch der Abg.
Sarah Buddeberg, DIE LINKE)

Das hat sich 2014 geändert. Ich bitte Sie, das zur Kenntnis zu nehmen. Sie wissen das. 2014 sind dann Taten gefolgt und wir hatten einen großen Stellenaufwuchs im Lehrerbereich und auch in den anderen Bereichen.

Das sind die beiden Gründe, warum wir dem Antrag derzeit nicht zustimmen können. Ich glaube, ich habe trotzdem deutlich gemacht, dass die Intention des Antrages nach wie vor eines unserer wichtigsten Anliegen ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD – Uwe Wurlitzer,
fraktionslos, steht am Mikrofon.)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Als Nächste spricht Frau Kollegin Wilke für die AfD-Fraktion.

Moment, am Mikrofon 7 ist noch eine Kurzintervention von Herrn Kollegen Wurlitzer.

Uwe Wurlitzer, fraktionslos: Liebe Frau Friedel, ich kann Ihre letzten Worte überhaupt nicht verstehen. Alle nasenlang gibt es im Parlament einen Antrag, wo wir uns bei den Herren und Damen für ihre Arbeit bedanken, die sie leisten, ohne dass wir den Leuten in irgendeiner Art und Weise einen finanziellen Vorteil verschaffen. Sie selber haben das auch schon mehr als einmal gefordert. Deshalb kann ich überhaupt nicht verstehen, dass Sie Ihre Selbstachtung verlieren würden, wenn Sie sich bei diesem Antrag unter dem ersten Punkt bei den Lehrerinnen und Lehrern bedanken. Das kann ich nicht nachvollziehen.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war eine Kurzintervention. Wollen Sie reagieren? – Nein.

Dann können wir fortfahren in der Rednerreihe mit Frau Kollegin Wilke.

Karin Wilke, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Den ersten Punkt Ihres Antrages mit der Danksagung an alle sächsischen Lehrer, die sich tapfer und aufopferungsvoll für die Aufrechterhaltung des Schulsystems eingesetzt haben, werden wir voll und ganz unterstützen. Dass ein feuchter Händedruck allein kaum ausreicht, wissen wir alle. Mit Punkt 2 ihres Antrages fordert DIE LINKE daher die Schließung der

Bruttolohnlücke zwischen angestellten und den künftig verbeamteten Lehrern.

Meine Damen und Herren! Auch die AfD-Fraktion setzt sich dafür ein, endlich Gerechtigkeit zwischen den Lehrern herzustellen. Im Grundsatz tragen wir das Ansinnen des Antrages voll mit. Wir werden uns allerdings enthalten müssen, weil der Antrag der LINKEN in diesem Punkt einen wesentlichen Fehler aufweist. DIE LINKE suggeriert der sächsischen Lehrerschaft, dass die Nettolohnlücke zwischen angestellten und verbeamteten Lehrern so einfach mir nichts, dir nichts geschlossen werden könnte. Das ist schlichtweg eine falsche Aussage. Die Nettolohnlücke kann weder vom Landtag noch von der Staatsregierung geschlossen werden. Eine Berechnung der Differenz der Nettolöhne von angestellten und verbeamteten Lehrern ist praktisch unmöglich. Durch die Notwendigkeit der konkreten Einzelfallbetrachtung würde ein Arbeitsaufwand entstehen, der nicht zu bewältigen wäre. Verantwortlich dafür sind die Statusunterschiede zwischen Angestellten und Beamten. So viel zu den schlechten Nachrichten.

Jetzt zu den guten; zum Glück gibt es die AfD.

(Gelächter bei der CDU und
des Staatsministers Christian Piwarz –
Beifall des Abg. André Wendt, AfD –
Patrick Schreiber, CDU: Endlich
kann ich wieder ruhig schlafen!)

Eine Angleichung ist möglich, zwar keine der Netto-, wohl aber eine der Bruttolohnlücke. Anhand der Pauschsätze für Personal im Freistaat Sachsen – –

(Unruhe im Saal)

– Darf ich? – Anhand der Pauschsätze für Personal im Freistaat Sachsen ist es möglich, die Bruttodifferenz zwischen angestellten und verbeamteten Lehrern zu berechnen. So kann man die Gesamtkosten abschätzen, die zur Schließung der Bruttolohnlücke erforderlich wären.

(Patrick Schreiber, CDU, und Valentin Lippmann,
GRÜNE: Da kriegt der Beamte mehr Geld! –
Staatsminister Christian Piwarz: Das ist ja irre!)

Wir haben uns diese Arbeit gemacht und kennen die Zahlen.

Ich muss vorankommen. – Im Rahmen der internen Haushaltsberatung wird die AfD-Fraktion auf Grundlage dieser Daten intensiv über die Schließung der Bruttolohnlücke beraten. Eines können wir schon vorwegnehmen: Mit den angekündigten 420 Millionen Euro, die aus dem 1,7-Milliarden-Euro-Deal allein für angestellte Lehrer bis zum Jahr 2023 zur Verfügung stehen sollen, werden wir nicht weit kommen.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Karin Wilke, AfD: Tut mir leid; geht jetzt nicht.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Keine Zwischenfrage.

(Valentin Lippmann, GRÜNE:
Weil Sie es nicht erklären können!)

Karin Wilke, AfD: Bei mehr als 16 000 Lehrern, die aus Altersgründen nicht verbeamtet werden können, bleibt für den einzelnen Lehrer nicht viel übrig. Das sind immerhin mehr als 50 % der sächsischen Lehrer. Dabei haben wir noch die Grundschullehrer ausgeklammert, die in anderen Bundesländern übrigens ohne Weiteres verbeamtet werden. Dafür bekommen sie in Sachsen die Entgeltgruppe 13, die es in anderen Bundesländern nicht gibt. Sie können sich an drei Fingern abzählen,

(Patrick Schreiber, CDU: Nein!)

dass die in Aussicht gestellten Mittel nur ein Tropfen auf den heißen Stein sind.

Ich unterstelle den LINKEN diesmal keinen billigen Populismus, sondern sage einfach, der Antrag ist gut gemeint, aber schlecht gemacht. Dem Punkt 1 werden wir zustimmen und den Punkt 2 aus den genannten Gründen ablehnen. Wenn ein finanzieller Ausgleich gefordert wird, dann bitte nach den Regeln der Kunst und nicht ohne Sinn und Verstand.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Als Letzte in dieser Rednerreihe, bevor noch Frau Kollegin Kersten kommt, spricht Frau Kollegin Zais für die Fraktion der GRÜNEN.

Petra Zais, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ja, das Handlungsprogramm zur Sicherung der Bildungsqualität im Freistaat Sachsen vom März 2018 muss nachgebessert werden.

Die Lehrerinnen und Lehrer, GEW und Sächsischer Lehrerverband tragen ihren Protest aus gutem Grund auf die Straße, ins Ministerium und in den Landtag. Es ist richtig, dass wir heute erneut darüber debattieren.

Wir, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, haben uns in dieser Legislatur mehrfach positioniert. Wir gehörten zu denjenigen, die an der Gleichwertigkeit des Lehrerberufs unabhängig von der Schulart nie einen Zweifel gelassen und folgerichtig auch die Einstufung der Grundschullehrer in die Entgeltgruppe 13 immer wieder auf die politische Agenda gesetzt haben. Dass diese große Gerechtigkeitslücke nun beseitigt wird, ist ein Erfolg. Es ist ein Erfolg der gesellschaftlich organisierten Lehrerschaft, der Eltern- und Schülervertretungen und auch der Opposition. Ich habe keinen Bock, mir diesen Erfolg kleinreden zu lassen.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei den LINKEN)

Wir haben die mangelnde Wertschätzung gegenüber den Lehrerinnen thematisiert. Wir haben eine neue Gesprächskultur zwischen Lehrerschaft und Kultusministeri-

um gefordert und die Einbeziehung der Gewerkschaften angeregt.

Dass das erste Handlungspaket nicht die gewünschte Wirkung entfaltete, lag genau an der damaligen Verweigerungshaltung der Regierung und an ihrer Auffassung, die Lehrerschaft würde sich mit Brosamen zufriedengeben. Diese Haltung, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, hat zu erheblichem Verzug bei der Verbesserung der Situation Sachsens im bundesweiten Wettbewerb um junge Lehrerinnen gesorgt.

Mit dem Handlungsprogramm vom März 2018 wurde ein längst überfälliger und trotzdem wichtiger Schritt getan. Die Botschaft, dass mit den geplanten Maßnahmen einschließlich der Verbeamtung vor allem neue Lehrkräfte gewonnen werden sollen, ist bei dem überwiegenden Teil der Lehrerinnen und Lehrer angekommen.

Ich bin davon überzeugt, liebe Kollegin Falken, dass es das falsche Signal ist, die Kräfte auf den Kampf gegen die Verbeamtung zu konzentrieren. Es ist falsch, die Beseitigung einer Nettolohnlücke zu fordern, die so, wie es in dem Antrag der Fraktion DIE LINKE beschrieben wird, nicht eintreten kann.

(Beifall des Abg. Patrick Schreiber, CDU)

Deshalb werden wir auch diesem Teil 2 des Antrags nicht zustimmen.

Der fehlende Nachteilsausgleich für die angestellten Lehrerinnen, die nicht selbst entscheiden können, ob sie Beamte werden oder nicht, ist das zentrale Thema in der mit Vehemenz und – gestatten Sie mir bitte diese Einfügung – sprachlich manchmal grenzwertig geführten Debatte.

Uns geht es um die Lehrerinnen, die das sächsische Bildungssystem seit Jahren erfolgreich getragen und gestaltet haben und mit dessen Erfolgen sich zu schmücken, Kollege Bienst, Sie nicht müde wurden.

Bei dieser Frage geht es nicht – ich widerspreche dem nochmals, liebe Conni Falken – um eine Zweiklassengesellschaft an den Schulen, sondern um Gerechtigkeit zwischen den Generationen. Deshalb muss – das ist unsere feste Überzeugung – klar nachgebessert werden.

Zum Thema freie Schulen und der großen Ungerechtigkeit zwischen den Beschäftigten dort und den Beschäftigten an den öffentlichen Schulen lese ich in Ihrem Antrag leider auch nichts.

Sabine Friedel ist bereits darauf eingegangen, dass der TV-L doch die Möglichkeit bietet, unter anderem im Rahmen des § 16 Abs. 5, über Zulagen. Es gibt aber auch andere Instrumente,

(Patrick Schreiber, CDU:
Haben Sie ihn mal gelesen?)

zum Beispiel der Abordnungs- oder Versetzungsschutz für Ältere.

Weitere Optionen, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, sind im Gespräch. Der Lehrerhauptpersonalrat hat eine umfangreiche Liste mit Maßnahmen vorgelegt, die den Lehrerberuf in Sachsen für alle attraktiver machen sollen. Ein Vorschlag, den wir unterstützen, ist zum Beispiel die Übernahme des Arbeitnehmeranteils für die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) für die betriebliche Altersvorsorge.

Es gibt aber auch andere Maßnahmen, die letztlich alle angestellten Lehrerinnen und Lehrer entlasten würden. Dazu gehört natürlich die Anrechnung oder Vergütung der Klassenleiter- oder Mentorentätigkeit.

Dem Punkt 1 des Antrags werden wir selbstverständlich zustimmen. Da ich aber, wie angekündigt, dem Punkt 2 nicht zustimmen kann, beantragen oder fordern wir oder was auch immer – auf jeden Fall wollen wir punktweise Abstimmung.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war Frau Kollegin Zais für die Fraktion der GRÜNEN, die auch punktweise Abstimmung beantragt hat. Wir werden das auch tun. Jetzt spricht Frau Kollegin Kersten.

Andrea Kersten, fraktionslos: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Ursächlich für den Antrag der Fraktion der LINKEN ist das Handlungsprogramm der Staatsregierung zur nachhaltigen Sicherung der Bildungsqualität im Freistaat Sachsen, ein Maßnahmenkatalog, welcher zum wiederholten Mal versucht, die dramatische Entwicklung in den Bereichen Lehrerversorgung und Unterrichtsabsicherung zu verbessern.

Den Erfolg dieses Programms jetzt zu beurteilen wäre sicherlich verfrüht. Dennoch müssen wir konstatieren, dass die Baustelle, die mit dem Lehrerpaket behoben werden soll, anderswo eine weitere Baustelle aufgemacht hat. So hat die angekündigte Verbeamtung von Lehrern bis zum 42. Lebensjahr die Lehrerschaft in Sachsen erobert. Für diese kommen eine Verbeamtung und eine damit einhergehende deutliche finanzielle Besserstellung nicht zum Tragen.

Dass eine Lehrerschaft, die in der Vergangenheit schon einige Kapriolen erlebt und mitgetragen hat und die es trotz enorm zunehmender Belastung immer wieder geschafft hat, Sachsen im bundesweiten Bildungsvergleich an der Spitze zu halten, in die anstehende Vergütungsbenachteiligung eine Abwertung ihrer Leistung hineininterpretiert und sich nicht wertgeschätzt fühlt, ist absolut nachvollziehbar. Auch wenn dies von der Staatsregierung mit Sicherheit nicht bezweckt wurde, bleibt der Frust bei den Lehrern bestehen.

Von daher möchten sich die Abgeordneten der blauen Partei den Aussagen in Punkt 1 des vorliegenden Antrags anschließen, den sächsischen Lehrkräften gleichfalls danken und mit der Zustimmung zu diesem Punkt Wertschätzung und Anerkennung zum Ausdruck bringen.

Der in Punkt 2 des Antrags aufgemachten Forderung werden wir uns allerdings nicht anschließen. Ich sage es hier ganz klar: Einer schlechten Entscheidung sollte man keine weitere hinterherschoben.

Wir haben uns kontinuierlich gegen eine Verbeamtung ausgesprochen, zum einen, weil diese das Ungerechtigkeitsgefühl in den Lehrerzimmern erwarten ließ, zum anderen aber auch, weil der erhoffte Erfolg zu unsicher ist.

So sehen wir aktuell, dass die angekündigte Verbeamtung momentan weniger Rückkehrer nach Sachsen lockt. Das kann sich natürlich noch ändern. Wir können das nur hoffen.

Die Verbeamtung kann aber auch zu anderen Effekten führen, welche letzten Endes die beabsichtigte Wirkung konterkarieren würden.

Das höhere Einkommen kann sich als Anreiz für mehr Teilzeitarbeit entpuppen.

Wir dürfen uns nichts vormachen. Die Teilzeitquote an Sachsens Schulen ist deutlich höher als bei anderen Beschäftigungsgruppen. An Grundschulen liegt die Quote bei 63 %, an weiterführenden Schulen bei 37 %. Das macht deutlich, dass bei einem hohen Anteil der Lehrkräfte dem Kriterium „Freizeit“ mehr Gewicht als dem Kriterium „besserer Verdienst“ eingeräumt wird.

Steigt nun das Nettoeinkommen durch die Verbeamtung an, ist mitnichten auszuschließen, dass dieses Gehaltsplus – vor allem aufgrund der seit Jahren enormen Belastung der sächsischen Lehrer – am Ende genutzt wird, um künftig Teilzeit zu arbeiten. Eine Beamtenstelle ist eben nicht mit einer Vollzeitstelle gleichzusetzen.

Wir plädieren daher nach wie vor für bessere Rahmenbedingungen im Schulalltag. Da gibt es viele Möglichkeiten: kleinere Klassen, Berücksichtigung von Klassenleiterstunden, konsequente Entlastung der Lehrkräfte von administrativen Aufgaben und Ähnliches. Dazu gibt es Ansätze in den Maßnahmenpaketen, die zu begrüßen sind. Gerade bei den Rahmenbedingungen könnte sich Sachsen im harten Wettbewerb um fähige Köpfe von anderen Bundesländern abheben.

Sollte es bei der geplanten Verbeamtung bleiben, müssen verbesserte Rahmenbedingungen vor allem für Ü42-Lehrer greifen. Wir können uns vorstellen, dass für diese Lehrkräfte die Möglichkeit eines reduzierten Stundenmaßes als Ausgleich der finanziellen Lücke eine gute Lösung sein kann.

Parallel dazu sind ausgebildete Lehrer aus den Verwaltungen zurückzuholen. Ebenso ist der Abbau der Teilzeitarbeit fokussiert anzugehen. In beiden Aspekten liegt ein großes Potenzial an Lehrerarbeitsvermögen. Nutzen wir dieses.

Auch wir beantragen punktweise Abstimmung.

Danke.

(Beifall bei den fraktionslosen Abgeordneten)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Frau Kollegin Kersten war die letzte Rednerin in der ersten Runde. – Frau Falken, Sie möchten noch eine weitere Runde eröffnen. Bitte, das ist Ihnen unbenommen. Frau Falken eröffnet für die einbringende Fraktion DIE LINKE die zweite Runde.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Vielen Dank Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Natürlich habe ich auf meinem Zettel noch viele Punkte,

(Zuruf von der AfD: Ach bitte, nein!)

die ich heute unbedingt mit in die Debatte einbringen möchte. Das Erste, Herr Bienst: Die Spaltung der Lehrerschaft ist ja wohl ganz klar Ihrer Seite zuzuschreiben, eindeutig.

(Zuruf von der CDU: GEW! Die haben gespalten!)

Zu der Erwartungshaltung der Lehrerinnen und Lehrer: Sie werden sich erinnern, dass der Vorgänger von Herrn Piwarz, Herr Haubitz, mit seinem Schulleiterbrief, der an allen Schulen aushing, extrem hohe Erwartungen ausgelöst hat. Immerhin war das jemand, der in der Staatsregierung gesessen hat und nicht in der Opposition oder sonst wo.

Diese Erwartungshaltung und die Spaltung der Lehrerschaft an den Schulen hier auf die Opposition zu schieben und vielleicht sogar auf die Gewerkschaften, halte ich für sehr, sehr bedenklich und extrem fragwürdig.

(Beifall bei den LINKEN –

Rico Gebhardt, DIE LINKE: Das war die CDU-Fraktion, die sich darüber aufgeregt hat! –

Zuruf von der CDU)

– Na klar, die Tarifgemeinschaft der Länder ist schuld; dorthin kann man immer alles schieben. Dann brauchen wir uns nicht mehr selbst damit zu beschäftigen; dann hat es sich erledigt.

Alles, was ich bisher aus der Staatsregierung und auch von der CDU gehört habe, war: Wir wollen einmal anfragen, ob wir vielleicht eine Zulage geben können. Ich möchte heute wissen, Herr Staatsminister: Ist diese Anfrage an die Bundesebene gegangen, zur TdL? Wie sieht die Antwort aus, die der Freistaat Sachsen bekommen hat? Das möchte ich heute gerne wissen, sonst ist das eine anonyme Geschichte: „Es könnte ja vielleicht sein“, „andere Bundesländer haben ja auch schon“. Wir wissen doch gar nicht, was andere Bundesländer wirklich beantragt haben, weil Sie uns diese Unterlagen nicht vorgelegt haben.

(Patrick Schreiber, CDU: Berlin wissen wir doch!)

Immer dann, wenn Sie unter Druck stehen, immer dann, wenn es gar nicht mehr anders geht, finden Sie, werte Kollegen von der CDU und von dieser Staatsregierung, eine Lösung; dann gibt es auf einmal eine.

Sie werden sich erinnern, dass wir hier im Landtag jahrelang darüber debattiert haben, dass nur ein Drittel der Oberschullehrer – damals der Mittelschullehrer – in

Entgeltgruppe 13 waren. Zwei Drittel waren dort nicht, sondern in Entgeltgruppe 11. Sie werden sich genau erinnern: Jahrelang haben wir gesagt, Sie müssen sie in Entgeltgruppe 13 nehmen, sonst funktioniert das nicht. Erst als der Druck so stark war, haben Sie – wieder viel zu spät – genau das getan.

Jahrelang habe ich mir hier im Landtag angehört: Wir können die Grundschullehrer nicht in E 13 nehmen, das geht gar nicht, das lässt der Tarifvertrag nicht zu, das können wir überhaupt nicht machen. Jahrelang haben wir darüber gesprochen. Jetzt ist der Druck so groß, dass Sie die Entgeltgruppe 13 endlich zur Verfügung stellen müssen, und das – ja, darüber bin ich sehr froh – nicht nur für neu eingestellte Kolleginnen und Kollegen, sondern für alle, und natürlich auch – wenn Sie sie denn einführen – eine Verbeamtung für die Grundschullehrer. Sie werden sie nicht außen vor lassen, das geht gar nicht.

Zu Ihrem Vergleich, Herr Bienst, mit anderen Berufsgruppen im Beamtenverhältnis oder im Angestelltenverhältnis: Ich würde Ihnen empfehlen, sich einmal anzuschauen, welche Ausbildungsbereiche Grundschullehrer haben, die Sie jetzt in E 13 nehmen. Ich will das gar nicht weiter ausführen.

(Zuruf des Abg. Patrick Schreiber, CDU)

Da haben Sie natürlich große Bedenken, denn damit fällt Ihre Begründung, die Sie ständig verwenden, vollständig hinunter.

Ich will das nicht verändern, Herr Schreiber, im Gegenteil. Ich bin sehr froh, dass das endlich passiert, weil die Grundschullehrer in diesem System eine extrem große Last getragen haben. Mit 57 % haben sie über viele Jahre hinweg die Schulen im Freistaat Sachsen aufrechterhalten. Wenn sie das nicht getan hätten und nicht wesentlich mehr geleistet hätten, als sie leisten müssten und bezahlt bekommen haben, dann wäre das Schulsystem in der Grundschule zu diesem Zeitpunkt – zumindest damals, 2000; Herr Röbner wird mir das bestätigen können – komplett zusammengefallen.

Ich bin wirklich sehr froh, dass Frau Friedel hier Ansätze benannt hat, um zu überlegen, welche Wege wir gehen können, um eine Lösung und einen Ausgleich für die angestellten Lehrkräfte zu bekommen. Sie wissen, das Problem lässt sich relativ leicht lösen. Nehmen Sie unseren Vorschlag an. Nehmen Sie im Freistaat Sachsen keine Verbeamtung vor. Viele Parlamentarier, die hier sitzen, sehen das genauso wie wir, DIE LINKE im Sächsischen Landtag.

Dann können Sie das gesamte Geld nehmen, das Sie für die Verbeamtung und Pensionierung zur Verfügung haben, für Stellenerhöhungen, Prämien etc., und können vielleicht noch ein bisschen drauflegen. Dann haben Sie die Möglichkeit, eine Ausgleichszahlung oder von mir aus eine Zulage zu zahlen, um vergleichbare Bedingungen herzustellen, wie sie Lehrerinnen und Lehrer in anderen Bundesländern haben. Das halte ich für sinnvoll.

(Beifall bei den LINKEN – Patrick Schreiber,
CDU: Sie lügen, was das Zeug hält! –
Zuruf des Abg. Lothar Bienst, CDU)

Der erste Punkt zeigt das ja schon ziemlich deutlich. Wir haben im Schulausschuss nachgefragt, was die Einstellung von Beamten angeht, die aus anderen Bundesländern nach Sachsen kommen. Das soll auf Schulleiterstellen schon ab 1. August dieses Jahres möglich sein. Dabei gab es, wenn ich es aus Ihren Reihen richtig gehört habe, die Erwartungshaltung, dies könne ungefähr eine dreistellige Zahl werden.

(Lothar Bienst, CDU: Nein! – Zuruf
von der CDU: Das ist doch nicht wahr!)

Wir haben gehört, dass wir über den Lehrerländeraustausch ganze 14 – –

(Zurufe von der CDU: Wie kommen Sie
denn darauf? Das ist doch großer Käse!)

Na, dann wollen doch mal sehen, wie die nächsten Jahren ausschauen. Ich will Ihnen ja nur sagen, dass diese Maßnahme, die Sie sich überlegt haben, zum kommenden Schuljahr überhaupt noch nicht greift.

(Staatsminister Christian Piwarz: Ja,
weil das Programm ab 1. Januar läuft!)

14 zusätzliche Lehrerinnen und Lehrer, die verbeamtet sind und nach Sachsen kommen, werden das Problem natürlich überhaupt nicht lösen. Da haben wir, glaube ich, noch eine ganze Menge zu tun.

Für uns ist wichtig und entscheidend, dass wir Wege und Lösungen suchen, aber doch nicht erklären: Das geht nicht, wir warten wieder ein bisschen – noch ein Jahr, noch fünf Jahre, noch zehn Jahre –, um dann vielleicht einmal zu schauen, was dabei herauskommt. Wir müssen jetzt schauen, wie wir Lösungen herbekommen,

(Zuruf des Staatsministers Christian Piwarz)

damit die Wertschätzung und die Motivation von Lehrerinnen und Lehrern im Freistaat Sachsen erhalten bleibt, auch von jenen, die nach wie vor die größte Last tragen.

(Zuruf von der CDU: Das
Paket greift ab 1. Januar!)

Wir fordern Sie auf, unserem Antrag zuzustimmen, um den Weg dafür zu bereiten, den Lehrerinnen und Lehrern entsprechende Wertschätzung zuteil werden zu lassen.

Danke.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Frau Falken hat für die Fraktion DIE LINKE eine zweite Runde eröffnet. Jetzt spricht Herr Kollege Schreiber für die CDU-Fraktion.

Patrick Schreiber, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Conny Falken, wir haben in den vergangenen Jahren und auch zuletzt zu diesem Thema nun

schon in vielen Diskussionsrunden zusammengesessen. Wenn Sie hier bestreiten, dass die Gewerkschaft, der Sie ja in herausgehobener Stellung angehören, genau diese Spaltung mit genau diesen Argumenten betreibt – ich sage ganz deutlich: mit dem falsch Zeugnis ablegen, wie Sie es hier tun –, dann weiß ich auch nicht, wie Sie sich sonst erklären, dass in den Lehrerzimmern so viele Falsch- und Fehlinformationen kursieren, die bewusst angeheizt werden, um diese Stimmung zu erzeugen.

Was mich daran beruhigt, Frau Falken, ist die Tatsache, dass es nur ein geringer Teil der Lehrerinnen und Lehrer ist, die Sie damit infizieren. Es ist nämlich der große Teil der Lehrerinnen und Lehrer – das haben Sie zuletzt an den Teilnehmerzahlen Ihrer Demonstration gesehen –, die das nicht mitmachen. Es waren gerade einmal 1 % aller Lehrerinnen und Lehrer im Freistaat Sachsen, die den Mut hatten, diese Massen-Mail an uns zu schreiben. 1 % der Lehrer im Freistaat Sachsen! Deswegen bin ich den Lehrerinnen und Lehrern, die jeden Tag ihren Job machen und die sich dessen bewusst sind, wie sie eingruppiert sind und wie sie bezahlt werden, unheimlich dankbar für das, was sie in den letzten Jahrzehnten getan haben und was sie aus meiner Sicht auch in den kommenden Jahren aus voller Überzeugung machen werden.

(Beifall bei der CDU)

Sie werden nämlich dafür arbeiten, dass die Kinder im Freistaat Sachsen eine ordentliche Ausbildung bekommen.

Frau Falken, es gehört einfach zur Wahrheit dazu, dass Sie Falschinformationen streuen; das ist einfach so. Da kommt man dann, liebe Frau Kollegin Friedel, daher und erzählt etwas von dem § 16 Abs. 5 des Tarifvertrages der deutschen Länder zur Eingruppierung der Lehrer. Damit wir auch alle wissen, was in diesem Paragraphen steht, zitiere ich ihn jetzt einmal – und jetzt hören Sie mal alle genau zu –: „Zur regionalen Differenzierung, zur Deckung des Personalbedarfs, zur Bindung von qualifizierten Fachkräften oder zum Ausgleich höherer Lebenshaltungskosten kann Beschäftigten abweichend von der tarifvertraglichen Einstufung ein bis zu zwei Stufen höheres Entgelt ganz oder teilweise vorweggewährt werden.“

Frau Falken, jetzt frage ich Sie: „Zur regionalen Differenzierung“ – das machen wir bereits. Wir geben mittlerweile Prämien aus für Fächergruppen und für Regionalität. Das heißt, wenn es um den ländlichen Raum geht, sagen wir: Vorweggewährung ein oder zwei Stufen höher; gehe dazu bitte in den ländlichen Raum, dann steigst du höher ein.

Zur Deckung des Personalbedarfs: Ja, natürlich! Aber das bedeutet nicht automatisch, dass der Lehrer, der schon vorhanden ist, deswegen höher oder mehr arbeitet, und wenn er mehr arbeiten würde, würde er dafür logischerweise auch ein höheres Entgelt bekommen.

Zur Bindung von qualifizierten Fachkräften: Darauf zielt insbesondere die sogenannte Fachlandschaft ab. Das muss mir einmal jemand erklären: Sind denn die Lehrer, die seit

20 oder 30 Jahren im Schuldienst sind und über die wir jetzt reden, alle auf die Idee gekommen, zu kündigen und mit 50 oder 51 in den Ruhestand zu gehen, sodass wir sie deshalb binden müssen?

(Zuruf der Abg. Cornelia Falken, DIE LINKE)

Wir machen das bereits, Frau Falken, und zwar mit den Lehrerinnen und Lehrern im Freistaat Sachsen, die wir überzeugen wollen, länger als bis 63 zu arbeiten. Diese Maßnahme wird im Freistaat Sachsen mit der Zulage für über 63-Jährige umgesetzt.

(Zuruf der Abg. Cornelia Falken, DIE LINKE)

Jetzt frage ich Sie: Wo gibt es denn im Freistaat Sachsen zum 01.01. in der Unterscheidung zwischen dem unter 42-jährigen Lehrer und dem über 42-jährigen Lehrer höhere Lebenshaltungskosten? Das wäre mir auch neu. Genau aus diesem Grund sind das die Dinge, die in § 16 Abs. 5 stehen. Genau aus diesem Grund ist das, was Sie tun, und mit Ihrem Antrag sowie mit dem, was Sie draußen erzählen – zu der Veranstaltung in Pirna sage ich auch gleich noch einen Satz –, reine Augenauswischerei. Es ist Lüge, es ist Blendung und es ist Stimmungsmache. Es geht Ihnen einzig und allein darum, die Lehrerinnen und Lehrer im Freistaat Sachsen aufzuhetzen gegen die jungen Kollegen, gegen die CDU, gegen die SPD in diesem Freistaat aufzuspielen und aufzuhetzen. Nichts anderes betreiben Sie hier!

(Beifall bei der CDU –

Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

– Wenn ich, Herr Gebhardt, zu Ihrem Parteikollegen sage – –

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Ihr habt es doch verursacht, deswegen ist das Hetzen gegen die CDU auch berechtigt!)

– Herr Gebhardt, ich habe niedrigen Blutdruck!

(Weitere Zurufe des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE – Widerspruch von der CDU – Zurufe von der AfD und den LINKEN – Allgemeine Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Ich hätte gern, dass sich die Emotionen hier etwas abkühlen. Jeder hat die Möglichkeit, mit Zwischenfragen oder anschließenden Kurzinterventionen noch etwas Feuer auf den Kessel zu geben – jedoch nicht dadurch, dass man den Redner am Redefluss hindert.

Patrick Schreiber, CDU: Herr Gebhardt, wir können hier vorn Laienspiele vorführen; damit habe ich gar kein Problem. Aber wir müssen jetzt bei der Wahrheit bleiben: Wie sieht es denn im Nachbarland Thüringen aus, wo Ihr Parteigenosse Holter – –

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Wer hat das denn in Thüringen verursacht? Dort regieren wir doch erst seit drei Jahren! – Glocke des Präsidenten)

– Der kann es nicht. Komm, wir machen es zusammen!

(Beifall und Lachen bei der CDU und der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Bitte, fahren Sie fort, Kollege Schreiber. Sie haben das Wort.

Patrick Schreiber, CDU: Herr Gebhardt, Ihr Parteigenosse Holter von den LINKEN ist Kultusminister in Thüringen. Ich weiß nicht, ob er an der Entscheidung in Thüringen beteiligt war. Ich glaube, das war noch Frau Klaubert, aber Thüringen unter einem linken Ministerpräsidenten mit den GRÜNEN und der SPD im Boot hat genau des gleichen Problems, nämlich dass der Westen, Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern sowie seit der Wiedervereinigung Brandenburg ihnen die Lehrer abzieht, und genau aus dem gleichen Grund zum 01.08. des vergangenen Jahres die Verbeamtung für unter 42-jährige Lehrer eingeführt.

(Zuruf der Abg. Cornelia Falken, DIE LINKE)

– Frau Falken, wir reden über ein Jahr! Wir wissen doch alle miteinander, dass es sehr spät war. Ich habe den Mut, hier zu sagen, dass wir viel zu spät reagiert haben. Das habe ich hier schon mehrfach gemacht, und dazu stehe ich auch; gar keine Frage. Es ist doch aber der Fakt: Wenn alle um Sie herum mit einem besseren Angebot locken, dann können Sie sich weiter hinstellen und sagen, dass der Kelch weiter an Ihnen vorbeigehen wird – oder Sie reagieren. Uns wäre es genauso lieber gewesen, alle Bundesländer würden sich darauf einigen, die Verbeamtung von heute auf morgen abzuschaffen, um gleiche Verhältnisse zu schaffen. Aber das ist nun einmal nicht so. Weil wir aber dem Treiben, wie es momentan stattfindet, definitiv nicht länger zuschauen können – das gesteht auch jeder ein –, müssen wir so reagieren, wie wir reagieren.

Damit komme ich zum nächsten Punkt: Frau Falken, es ist richtig, dass die Lehrer und die Gewerkschaften in den 1990er-Jahren in fast allen Schularten Beschäftigungssicherungstarifverträge unterschrieben haben. Die Grundschullehrer haben damals nur noch zu 57 % gearbeitet, die Oberschul- und Gymnasiallehrer um 76 %.

(Cornelia Falken, DIE LINKE: 82 %!)

Fakt ist: Das war damals ein von allen Seiten unterschriebenes Abkommen zur Beschäftigungssicherung. Sie wissen genau, warum das so gewesen ist, nämlich weil wir in Größenordnungen deutlich zu viele Lehrer hatten für die damals zurückgehenden Schülerzahlen. Die Schülerzahlen hatten sich damals halbiert.

Jetzt sage ich das deutlich und spreche das auch einmal aus, meine es jedoch nicht als Vorwurf – nicht, dass ich heute Abend schon wieder den Briefkasten voll habe –: Die wenigen Lehrer, die sich heute darüber echauffieren, nicht mehr verbeamtet zu werden, wären im Zweifel genau diejenigen Lehrer gewesen, die man in den 1990er-Jahren aus betriebswirtschaftlichen Gründen, wie man so schön sagt, hätte entlassen müssen. Es hätte also betriebs-

bedingte Kündigungen geben müssen. Man hat damals miteinander vereinbart, dass man genau dies nicht tut, sondern dass man die Lehrer im System hält.

(Beifall bei der CDU sowie vereinzelt bei der AfD)

Das war gesellschaftspolitisch – das sage ich hier ganz deutlich – die einzige richtige Entscheidung, die man treffen konnte; von der arbeitsrechtlichen Seite will ich einmal ganz absehen. Von daher sind es einfach Lügen und ein Verschleiern der Tatsachen, was Sie hier erzählen.

Um nun das Thema Pirna abzuhandeln: Ja, die Lehrerin hat gesagt, dass mit dieser angeblich neuen Zwei-Klassen-Gesellschaft die Schule die Seele verliert. Aber, Frau Falken: Die DDR hat in Größenordnungen nichts anderes gemacht, als jetzt schon die ganze Zeit seit der Wiedervereinigung in den Lehrerzimmern Fakt ist, nämlich unterschiedliche Eingruppierungen mit teilweise sehr großen Lücken dazwischen vorzunehmen. Es war immer klar, dass ein Lehrer trotzdem die gleiche Anzahl Stunden in einem Fach vor der Klasse steht, sozusagen die gleiche Arbeit für ungleiches Geld verrichten muss. Im Übrigen haben wir das auch jetzt bei verbeamteten Schulleitern und bei nicht verbeamteten Schulleitern, die in der Regel die gleichen Aufgaben haben. Das war nie anders; es war auch zu DDR-Zeiten nicht anders.

(Zuruf der Abg. Antje Feiks, DIE LINKE)

Angesichts der Abschlüsse, unter denen die DDR Lehrer eingestellt und bezahlt hat, ist es schon ein Wahnsinn, sich heute hinzustellen und hier eine vermeidliche Ungleichheit anzuprangern.

(Widerspruch von der Fraktion DIE LINKE –
Cornelia Falken, DIE LINKE: Das ist über
30 Jahre her! – Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Das war ich diesmal nicht, Herr Schreiber!)

Damit sind wir beim nächsten Punkt: Die Ungleichheit, die Sie hier konstruieren, gibt es schlichtweg nicht. Denn deutschlandweit ist regulär der Gymnasiallehrer oder der Realschullehrer in die E 13 oder A 13 eingruppiert. Das ist Tarifrecht. Das heißt, das ist eine Stufe, nur mit der Begründung – das hat Frau Friedel sehr deutlich gesagt –, dass der, der verbeamtet ist, aufgrund der Lohnnebenkosten, die geringer sind, netto mehr herausbekommt als der, der angestellt ist.

Damit komme ich zu Ihnen, liebe Frau Wilke. Es gibt keine Bruttolohnlücke. Im Übrigen merke ich mir immer, das B kommt vor dem N, deswegen ist Brutto mehr als Netto.

(Beifall bei der CDU und den GRÜNEN)

Also, vielleicht sollte man sich einmal damit beschäftigen, was Brutto und was Netto ist und wodurch diese Lücke entsteht. Wenn Sie jetzt dem Verbeamteten, der im Übrigen Brutto weniger hat als der Angestellte, ein höheres Brutto geben, dann wünsche ich Ihnen bei den kommenden Diskussionen in den Lehrerzimmern gute

Reise. Dann werden sich nämlich die 33 000 angestellten Lehrer im Freistaat Sachsen „freuen“.

Zurück zu Pirna, Frau Falken, zu der Lehrerin, die gesagt hat: „Die Schule verliert die Seele.“ Zur Wahrheit gehört auch, was dieselbe Lehrerin auch gesagt hat. Sie hat wortwörtlich gesagt: „Wenn Sie uns schon nicht mehr Zeit geben können – in Klammern: unsere Unterrichtsverpflichtung abmindern –, dann geben Sie uns wenigstens das uns zustehende Schmerzensgeld.“ Dazu muss ich Ihnen, Frau Falken – ich werde nicht müde, es immer wieder zu tun –, sagen, was Schmerzensgeld im Freistaat Sachsen und in der E 13 deutschlandweit bedeutet. Ein Gymnasiallehrer, ein Oberschullehrer, ein Berufsschullehrer in der E 13 hat nach 16 Dienstjahren ein Bruttoeinkommen, wenn er Vollzeit arbeitet, von 5.378,92 Euro. Das ist ein Fakt, und darum kann man nicht herumreden. Wenn wir in diesen Sphären hier noch von Schmerzensgeldern reden, frage ich mich tatsächlich, wo wir am Ende in dieser Gesellschaft angekommen sind.

(Beifall bei der CDU)

Deswegen hier noch einmal ganz klar die Bemerkung: Maßgeblich ist nicht das Netto, Frau Falken. Ihre GEW verhandelt mit den Finanzministern der Länder auch nie Nettogehälter, sondern sie verhandelt immer Bruttogehälter. Das Bruttogehalt einer Lehrerin, die in die E 13.6 eingruppiert ist, ist in Deutschland überall das Gleiche.

Zum Schluss möchte ich noch zu Frau Kersten sagen: Frau Kersten, es geht nicht darum, nur neue Lehrer hierher zu holen. Es geht darum, die Absolventen, die wir im Freistaat Sachsen ausbilden, endlich wieder im Freistaat Sachsen zu halten. Momentan sind nur noch 25 % derer, die das Studium einmal angefangen bzw. das erste Staatsexamen gemacht haben, nach dem ersten Staatsexamen bzw. nach dem Referendariat hier. 75 % verlassen den Freistaat Sachsen. 75 % bilden wir für andere Bundesländer aus. Das ist die erste Maßgabe, dass wir sagen: Leute, ihr habt die gleichen Möglichkeiten wie in den anderen Bundesländern, ihr habt die gleichen Voraussetzungen wie in den anderen Bundesländern, bitte bleibt hier!

Zu einem Argument von Frau Zais: Frau Zais, auch das Thema VBL haben wir diskutiert. Das Thema VBL bedeutet 61 Millionen Euro, die nötig wären nur für die angestellten Ü-42-Lehrer. Hier komme ich wieder auf Folgendes zurück – ich weiß nicht, wer es gesagt hat –: Lehrer sind Bestandteil des öffentlichen Dienstes. Wenn Sie nur einem Lehrer Ü 42 die VBL bezahlen, dann gehen Sie ganz klar in die Ungerechtigkeit zu allen anderen im öffentlichen Dienst, egal, ob Land oder Kommune. Wenn Sie das einmal hochrechnen auf alle Angestellten im Freistaat Sachsen und in den Kommunen, dann wissen Sie ganz genau, dass das nicht bezahlbar ist.

Deswegen, Frau Falken: Ihr Antrag ist – ich sage nicht „verlogen“ – aber auf jeden Fall eine absolute Täuschung und täuscht Tatsachen vor, die Sie nie und nimmer einhalten können. Deswegen lehnen wir ihn ab.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Abg. Zais, Sie wünschen bitte?

Petra Zais, GRÜNE: Ich würde gern eine Kurzintervention einbringen, Herr Präsident.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte sehr, bezogen auf den Redebeitrag.

Petra Zais, GRÜNE: Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Präsident! Ich hatte in meinem Diskussionsbeitrag darauf verwiesen, dass ich finde, dass die Debatte, die zwar mit Vehemenz geführt wird, aber was die verbale Auseinandersetzung anbelangt, zunehmend grenzwertig geführt wird. Ich muss ehrlich sagen: Ich habe jetzt den Diskussionsbeitrag von Kollegen Schreiber als sehr grenzwertig empfunden. Auch wenn ich eine andere Meinung zu dem habe, was die Kollegin Falken hier vorgetragen hat, würde ich mir nie anmaßen, sie der Lüge zu bezichtigen, zu behaupten, dass sie spaltet. Ich finde es ungeheuerlich, dass das hier so möglich ist, dass hier Angriffe gegen Gewerkschaften gefahren werden, dass die GEW als „Ihre Gewerkschaft“ bezeichnet wird, die spaltet.

Ich finde das ungeheuerlich, das ist meine persönliche Auffassung, und das möchte ich hier ausdrücklich sagen. Ich meine das Thema § 16 Abs. 5 TVL. Der Chef des Sächsischen Lehrerverbandes, der Kollege Weichelt, und Rechtsexperten sind der Auffassung, dass man sich damit befassen und genauer hinschauen sollte. Das alles hier mit einer Handbewegung wegzuwischen und zu diffamieren – sorry, das finde ich unerträglich.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Abg. Schreiber, möchten Sie erwidern? – Das ist nicht der Fall.

Frau Abg. Falken, Sie wünschen bitte?

Cornelia Falken, DIE LINKE: Ich hätte auch gern eine Kurzintervention vorgebracht.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Lehrer bewerten, das ist manchmal auch gar nicht so verkehrt. Herr Schreiber, ich möchte schon noch einmal auf Ihren Redebeitrag eingehen. Ich habe leider nachher beim Schlusswort nicht mehr so viel Zeit, noch einmal alles zusammenzufassen, was heute hier dargestellt ist. Deshalb die Kurzintervention.

Ich halte es auch für schwierig, was Sie hier gemacht haben. Sie stellen hier Falschinformationen, Lügen in den Raum, Sie gehen sogar so weit, dass Sie von „Lügen“ sprechen, ohne das wirklich sauber und ordentlich in Ruhe zu untersetzen, und Sie kommen lauthals zu solchen Auswüchsen. Das, was Sie heute hier gemacht haben, war eine aus meiner Sicht bössartige Lüge. Denn Sie wissen ganz genau, dass das nicht stimmt. Denn die GEW fordert

überhaupt keinen Nettolohnausgleich. Es gibt kein Papier, keinen Beschluss innerhalb der GEW, jedenfalls von allen, die ich kenne, mit denen die GEW so etwas fordert. Das ist überhaupt nicht wahr.

Ich stehe hier als Landtagsabgeordnete für meine Fraktion, für meine Partei. Es sind Positionen, die wir vertreten, die ich hier im Parlament vertrete. In der GEW würde ich so eine Position nicht vertreten. Das ist eine ganz andere Rolle, eine Rolle, die ich hier nicht habe. Das will ich Ihnen noch einmal ganz klar und deutlich sagen. Das ist das Erste.

Das Zweite ist das Aufhetzen von Lehrerinnen und Lehrern. Herr Schreiber, wir waren gemeinsam in vielen Runden. Ich war in unzählige Personalversammlungen auch als Landtagsabgeordnete eingeladen. In diesen Runden, egal, ob es eine Grundschule, ein Gymnasium, eine Berufsschule, eine Oberschule oder eine Förderschule ist – das spielt überhaupt keine Rolle –, sind die Wut und der Frust der Lehrerinnen und Lehrer extrem hoch. Das geht so weit, dass sie in diesen Runden sagen: Du junge Kollegin mit deinen vielleicht 32 Jahren machst zukünftig das, was ich bisher gemacht habe. Ich mache das nicht mehr. Denn du kannst die Verbeamtung durchführen.

Herr Schreiber, Sie müssen sich vergegenwärtigen, was wirklich im Lande los ist. Schauen Sie sich das an! Man muss dies nicht noch aufstacheln.

Danke schön.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Schreiber, Sie möchten erwidern?

Patrick Schreiber, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Falken! Das „Lügen“ nehme ich zurück, ich formuliere das um. Sie spiegeln Dinge vor, die nicht umsetzbar und nicht durchführbar sind. Das ist das große Problem.

Zur GEW sage ich Ihnen ganz ehrlich: Die meisten von uns, nehme ich an, haben diese unzähligen Mails bekommen; knapp 400 waren es wohl am Ende. Ich habe schließlich aufgehört zu zählen.

Jetzt lesen Sie sich doch durch, was zum Ersten darin steht. Da geht es ganz klar um den finanziellen Ausgleich. Ich lese Ihnen jetzt noch ein Zitat von der IG Fairplay im Lehrerzimmer vor, aus einem Brief. Darin steht ganz klar: „In welchen Berufen verdient der Geselle mehr als der Meister?“ Der Duktus ist ganz klar. Es geht darum, diese Nettolücke auszugleichen. In den Veranstaltungen, in denen wir gemeinsam waren, ging es immer um diese Nettolücke, Frau Falken. Sie wissen das doch. Sie wissen, wie die Diskussion ist, und Sie wissen ganz genau, dass die GEW momentan auch die einzige Gewerkschaft ist, die das Thema Beförderungssämter blockiert etc. pp. Sie wissen doch, wie die Realität ist.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Die Aussprache zu den Kurzinterventionen ist beendet. Möchte sich noch jemand in der Debatte aus den Reihen der Fraktionen zu dem Antrag äußern? – Das ist nicht der Fall. Ich frage die Staatsregierung: Wird das Wort gewünscht? – Herr Staatsminister Piwarz, bitte sehr. Sie haben das Wort.

Christian Piwarz, Staatsminister für Kultus: Vielen Dank, Herr Präsident. – Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor gut drei Monaten habe ich hier vor Ihnen gestanden und in meiner Fachregierungserklärung das Handlungsprogramm der Sächsischen Staatsregierung zur nachhaltigen Sicherung der Bildungsqualität im Freistaat Sachsen dargestellt. Ich will an der Stelle noch einmal deutlich machen, was das Hauptziel dieses Handlungsprogramms ist.

Das Hauptziel ist und bleibt, dass wir wieder mehr junge Lehrerinnen und Lehrer für den Schuldienst im Freistaat Sachsen gewinnen können. Das ist das Wichtige, was wir tun. Frau Falken, nehmen Sie es mir nicht übel. Ich habe bisweilen ein wenig das Gefühl, dass es Sie ärgert, dass wir tatsächlich handeln, dass wir nicht nur reden, sondern dass wir dieses Programm aufgelegt haben.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Seitdem habe ich dazu zahlreiche Gespräche geführt. Einige haben wir gemeinsam gemacht, Frau Falken. Ich erinnere mich an eine Diskussionsrunde mit 250 Lehrerinnen und Lehrern in Leipzig – von der GEW organisiert. Ich habe mit Lehrerinnen und Lehrern gesprochen, mit Schulleiterinnen und Schulleitern, mit Schülern und mit Eltern. Ich habe die Diskussionsveranstaltungen bei den Gewerkschaften und den Verbänden jederzeit dazu genutzt, Rede und Antwort zu stehen. Sie können sicher sein, dass ich das auch weiterhin tue. Es gab ohne Zweifel in all diesen Runden neben Zustimmung auch Kritik, die ich sehr ernst genommen habe.

Ich will an dieser Stelle ganz deutlich sagen: Die Sächsische Staatsregierung, aber auch ich ganz persönlich sind den Lehrerinnen und Lehrern dafür dankbar, dass sie sich für die Aufgabe entschieden haben, Kinder und Jugendliche zu unterrichten, sie zu begleiten und zu unterstützen.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Zweifelsohne sind die Anforderungen an den Lehrerberuf höher geworden. Die Schülerschaft wird heterogener. Inklusion und Integration bringen neue Herausforderungen mit sich. Seiteneinsteiger benötigen Mentorinnen und Mentoren. Das Kerngeschäft guter Unterricht wird dadurch nicht leichter. Das ist mir, das ist der Staatsregierung und ich denke auch den Koalitionsfraktionen sehr wohl bewusst. Wir wissen zu schätzen, wie gut sich die Lehrerinnen und Lehrer auf diese Situation einstellen, dass sie diese Herausforderungen annehmen und meistern und dass unter all diesen Bedingungen die Qualität des Unterrichts so gut ist, dass der Freistaat Sachsen in

bundesweiten Bildungsvergleichen weiterhin sehr gut dasteht. Das ist ohne Zweifel das Verdienst unserer Lehrerinnen und Lehrer, und das ist insbesondere das Verdienst der Generation der älteren Lehrerinnen und Lehrer.

Der hier zu behandelnde Antrag gibt mir die Gelegenheit, zum einen die Arbeits- und Lebensleistungen der sächsischen Lehrerinnen und Lehrer zu würdigen und zum anderen aufzuzeigen, welche Maßnahmen die Staatsregierung bislang unternommen hat, um dieser Wertschätzung Ausdruck zu verleihen. Ich begrüße durchaus, dass wir mit diesem Antrag als Sächsischer Landtag den Lehrerinnen und Lehrern Dank und Anerkennung aussprechen sollen. Das ist ohne Zweifel wichtig und richtig. Allerdings bin ich auch der Meinung, dass Dank und Wertschätzung nicht verordnet werden können, auch nicht durch Beschlüsse des Sächsischen Landtags.

Die Sächsische Staatsregierung hat in der Vergangenheit zahlreiche Schritte unternommen, um den Lehrerinnen und Lehrern ihre Wertschätzung auszudrücken. Ich meine damit sowohl materielle als auch immaterielle Verbesserungen der Beschäftigungsbedingungen. Wir haben die Vollzeitbeschäftigung wieder hergestellt. Wir haben landesweit höhergruppiert bzw. die Möglichkeit zur Höhergruppierung von Grundschul-, Förderschul- und Oberschullehrerinnen und -lehrern geschaffen. Ich will noch einmal in Erinnerung rufen, dass wir vor zwei Jahren die Oberschullehrerinnen und Oberschullehrer generell von der E 11 in die E 13 nach oben genommen haben. Wir werden das jetzt mit den Grundschullehrern vollenden und eine gleiche Bezahlung in allen Schularten haben.

Mit dieser Anpassung der materiellen Arbeitsbedingungen an den öffentlichen Schulen beseitigt die Staatsregierung bislang bestehende Einkommensdifferenzen zwischen den einzelnen Schularten. Zudem hat sich die Staatsregierung neben den materiellen Verbesserungen auch mit den immateriellen Arbeitsbedingungen befasst. Wir haben die Unterrichtsverpflichtung für Grundschullehrer gesenkt und eine dritte Altersermäßigungsstunde für alle Lehrkräfte eingeführt. Schulsozialarbeiter, Berufseinstiegsbegleiter und Praxisberater unterstützen bereits heute die Arbeit an den Schulen und schaffen dadurch Entlastung.

Künftig werden die schrittweise einzuführenden Modellprojekte und Programme wie der Einsatz von Seniorlehrkräften, Schulassistenten und Schulverwaltungsassistenten weitere Maßnahmen sein, die die Arbeitsbelastungen der Lehrerinnen und Lehrer senken. Zudem haben wir gemeinsam mit dem Lehrerhauptpersonalrat zahlreiche Maßnahmen zur Arbeitsentlastung der Lehrkräfte beschlossen. Entsprechende Schreiben an die Schulleiter sind gestern in das Schulportal eingestellt worden und werden zum neuen Schuljahr wirksam. Frau Zais, Sie haben das angesprochen. Wir haben uns mit dem Lehrerhauptpersonalrat zusammengesetzt und das erarbeitet. Das ist seit gestern gesetzt. Wir reden nicht nur darüber. Wir reden miteinander und setzen zum Schluss auch um.

Ich will an der Stelle sehr deutlich sagen: Auch die Verbeamtung der Lehrer, die wir jetzt einführen, ist eine Arbeitsentlastung, weil sie die Möglichkeit bietet, mehr Lehrerinnen und Lehrer für den sächsischen Schuldienst zu gewinnen, und wir damit in der Lage sein werden, die anfallende Arbeit auf mehr Schultern zu verteilen. Jede Lehrerin und jeder Lehrer, den wir durch die Verbeamtung zusätzlich gewinnen können, ist wichtig und hilft, unsere Lehrer im Bestand zu entlasten.

Die Situation ist doch ganz klar: In den vergangenen Jahren ist es uns immer weniger gelungen, unsere Einstellungsbedarfe mit grundständig ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrern zu decken. Einen Grund dafür sehe ich darin, dass Sachsen neben Berlin das einzige Bundesland war, das seinen Lehrerinnen und Lehrern nicht die Möglichkeit der Verbeamtung anbieten konnte. Unser Angebot an junge Lehrer war ganz klar nicht mehr wettbewerbsfähig.

Die Verbeamtung ist ein durchaus attraktives Angebot, um insbesondere den hohen Anteil an Seiteneinsteigern bei den Neueinstellungen wieder zu senken. Ich sage ganz klar: Wir müssen den Anteil von Seiteneinsteigern senken und in Zukunft unseren Bedarf ausschließlich mit grundständig ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrern decken. Dabei orientiert sich die Festsetzung des vollendeten 42. Lebensjahres als Höchstaltersgrenze für die Verbeamtung an den beamtenrechtlichen Altersgrenzen der anderen Bundesländer.

Man sollte sich immer wieder einmal vor Augen führen, warum das gemacht wird. Die Höchstaltersgrenze gewährleistet nämlich mit dieser Altersgrenze ein angemessenes und ausgewogenes Verhältnis zwischen der Dienstzeit des Beamten und seinem aus dem Treueverhältnis resultierenden Alimentationsanspruch im Ruhestand.

Aber, meine Damen und Herren, als Kultusminister bin ich nicht nur Dienstherr der sächsischen Lehrerinnen und Lehrer, sondern auch der Beschäftigten im Ministerium und den nachgeordneten Behörden. Meine Ministerkolleginnen und -kollegen, die Staatsregierung insgesamt, tragen die Verantwortung für über 85 000 verbeamtete und nicht verbeamtete Landesbedienstete. Ihr Miteinander am Arbeitsplatz, das Miteinander von Beamten und Angestellten ist auch bei gleichen oder annähernd gleichen Aufgaben eine jahrzehntelange alltägliche Praxis. Sie ist keine schulische Besonderheit.

Ich will es noch einmal ganz deutlich sagen: Lehrer werden im öffentlichen Dienst nicht schlechter, aber auch nicht besser behandelt als die anderen Angestellten, die wir im Freistaat Sachsen beschäftigen. In der allgemeinen Verwaltung käme wohl niemand auf die Idee, die Unterschiede bei der Nettovergütung von Angestellten und Beamten als Geringschätzung der Angestellten zu interpretieren. Wir haben es nun einmal mit zwei unterschiedlichen Systemen zu tun: auf der einen Seite mit den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, deren Vergütung Tarifparteien aushandeln und die gegebenenfalls durch Streiks erstritten werden können; auf der anderen Seite mit einer Besoldung als Teil einer amtsangemesse-

nen Alimentation, die der Dienstherr gewährt und die mit der Dienst- und Treuepflicht des Beamten korrespondiert.

Ich habe bisweilen ein wenig das Gefühl, dass da gern einmal Äpfel mit Birnen verglichen werden, wenn man es rein auf das Monetäre beschränkt. Der Unterschied zwischen dem Angestellten mit seinen Rechten und dem Beamten mit seinen Rechten und Pflichten wird bisweilen vergessen. Es ist in erster Linie Angelegenheit der Tarifpartner des öffentlichen Dienstes, das System in eine faire Balance zu bringen, und zwar für den gesamten öffentlichen Dienst und nicht nur für Lehrer.

Die Tarifpartner sind auch hier nicht untätig. Das soll man noch einmal in Erinnerung rufen. Erst im Februar vergangenen Jahres haben sie die Entgeltgruppen 9 bis 15 um eine Stufe 6 mit dem ausdrücklichen Ziel ergänzt, Einkommensungerechtigkeiten zwischen Angestellten und Beamten abzubauen. Ich gehe davon aus, dass dieses Thema in den kommenden Tarifrunden weiterhin eine Rolle spielen wird. Insofern, Frau Kollegin Falken, ist möglicherweise der Sächsische Landtag der falsche Adressat Ihres Antrages.

(Cornelia Falken, DIE LINKE: Nein, ist er nicht!)

Sie müssen die Tarifautonomie ernst nehmen und sich an die Tarifvertragsparteien wenden.

(Zuruf der Abg. Cornelia Falken, DIE LINKE)

Ich will, weil auch das immer so nebulös dargestellt wird, noch einmal festhalten: Wir nehmen in den nächsten fünf Jahren mit dem Handlungsprogramm 1,7 Milliarden Euro in die Hand, die wir dazu nutzen wollen, unseren Lehrbedarf mittel- und langfristig wieder zu decken. Wir tun in diesem Handlungsprogramm auch einiges für die angestellten Lehrerinnen und Lehrer. Von diesen 1,7 Milliarden Euro geben wir 460 Millionen Euro nur für angestellte Lehrerinnen und Lehrer aus. Das ist eine ganze Menge Geld, die wir dafür aufwenden, Wertschätzung zum Ausdruck zu bringen.

Ich will das noch einmal an zwei Punkten deutlich machen. Zum einen haben wir die Leistungsprämien vorgesehen, die wir jetzt verstetigen, die kontinuierlich in den nächsten fünf Jahren zur Verfügung stehen.

Zum anderen werden wir Beförderungsstellen in die E14 ausbringen – aus meiner Sicht ein notwendiger Schritt. Schauen wir uns doch einmal die anderen Bundesländer an. Dort gehört es für einen Lehrer ganz selbstverständlich dazu, aufsteigen zu können, eine Beförderung zu genießen, die Möglichkeit zu haben, nicht nur in seinem Eingangsamt nach soundsoviel Jahren Dienstzeit dann auch in den Ruhestand zu gehen, sondern dass sich für ihn nicht nur materiell etwas verbessert, sondern auch sein Status aufgewertet wird. Wenn wir in Sachsen diesen Schritt jetzt nicht gehen, andere Bundesländer ihn aber gehen, teilweise sogar noch bis in die E15 nach oben oder in die A15,

(Zuruf der Abg. Cornelia Falken, DIE LINKE)

dann werden wir spätestens in fünf Jahren vor demselben Dilemma stehen, dass junge Lehrer eben bewusst nicht nach Sachsen kommen, weil sie dort nicht mehr die Aufstiegsmöglichkeiten haben. Ich halte es auch im öffentlichen Dienst für richtig, auch bei den Lehrerinnen und Lehrern, dass wir diese Aufstiegsmöglichkeiten schaffen. Deshalb bin ich froh, dass wir uns über diese Beförderungstellen verständigt haben.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Es sei mir noch erlaubt, auf ein Letztes hinzuweisen. Sie benutzen ja in Ihrem Antrag wieder den Begriff der angeblichen Zweiklassengesellschaft oder der Zweiklassenlehrerschaft im Lehrerzimmer.

(Cornelia Falken, DIE LINKE,
steht am Mikrofon.)

Ich gestatte Ihnen gern die Zwischenfrage, wenn der Präsident mich fragt.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Ich frage Sie, Herr Staatsminister.

Christian Piwarz, Staatsminister für Kultus: Ich gestatte gern die Zwischenfrage.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte sehr, Frau Falken.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Herr Präsident und vielen Dank, Herr Staatsminister. Sie haben jetzt von Beförderungstellen in der E14 gesprochen. Haben Sie auch vor oder haben Sie es beantragt – ich habe gehört, dass das Papier aus der Staatsregierung für den nächsten Doppelhaushalt so ziemlich oder schon fertig ist –, die Beamtenbeförderungstellen zur Verfügung zu stellen?

(Rico Anton, CDU: Das muss
man sogar! Das geht nicht anders!)

– Das weiß ich doch, deshalb frage ich ja.

Christian Piwarz, Staatsminister für Kultus: Kollegin Falken, Sie kennen ja die Antwort. Sie wissen, dass wir natürlich perspektivisch auch für die Beamten Beförderungstellen zur Verfügung stellen, aber erst, wenn sie in die Situation kommen, dass sie überhaupt beförderungsfähig sind. Das wird sich bei Neuverbeamtungen zunächst nicht ergeben, weil wir dort zunächst Probezeiten und dergleichen mehr einzuhalten haben.

Das heißt, dass Beförderungen, die wir jetzt ausbringen, ausschließlich den angestellten Lehrerinnen und Lehrern zugute kommen werden. So werden wir das handhaben.

(Cornelia Falken, DIE LINKE:
Aber die Lage ist da anders ...)

Ich will noch auf einen Punkt eingehen. Es ging mir um das Thema Zweiklassengesellschaft in den Lehrerzimmern. Ich will es noch einmal deutlich machen. Wenn man auf der einen Seite den Angestellten in der E13 hat und den Beamten in der A13 – Sie können die anderen

Besoldungsgruppen gern auch nehmen –, dann ist das nach den Regeln des öffentlichen Dienstes, die für uns alle gelten, eine gleichwertige Bezahlung.

Mich ärgert es wirklich, dass hier das Bild geschaffen wird, dass jetzt alles angeblich so gleich in den Lehrerzimmern wäre. Kollege Schreiber ist schon darauf eingegangen. Das ist mitnichten so. Wir haben eine breite Vielfalt unterschiedlicher Eingruppierungen, die damit zu tun hat, dass Lehrer mit ganz unterschiedlichen Qualifizierungen an der Schule tätig sind, viele davon mit unterschiedlichen Qualifizierungen, die sie noch nach dem Recht der DDR erworben haben. Es kann mir keiner erzählen, dass es jetzt im Moment homogener wäre, wenn ich teilweise Berufsschulen habe, in denen ich von der E9 bis zur E14 alles vertreten habe. Das kann doch auch nicht in Ihrem Sinne sein.

Mit unserem Handlungsprogramm setzen wir genau da an, dass wir diese eklatanten Unterschiede, die es noch gibt, beheben. Ich nenne hier nur die Grundschullehrer, die wir jetzt in die E13 nehmen, weil sie eine wichtige Arbeit am Anfang einer Bildungskarriere machen.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Ich nenne auch die Lehrer mit den unterschiedlichen Abschlüssen nach dem alten DDR-Recht, die wir jetzt weitestgehend gleichstellen, womit wir dafür sorgen, dass wir wesentlich mehr Gerechtigkeit im Lehrerzimmer haben als mit all dem, was die DDR einmal fabriziert hat und was wir dann in unserem System fortschreiben mussten. Das ist der Geist, den dieses Handlungsprogramm trägt und atmet.

Es ist schon schwierig, dann wieder eine Zweiklassengesellschaft anhand der Regeln, die wir im öffentlichen Dienst haben, herbeizureden. Das Gegenteil ist der Fall. Deshalb bitte ich das Hohe Haus, diesen Antrag abzulehnen.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Wir kommen zum Schlusswort. Das hat die Fraktion DIE LINKE, Frau Abg. Falken. Sie haben noch drei Minuten. Ich kann Ihnen nicht mehr geben, die Geschäftsordnung sieht das nicht vor.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Es ist alles gut. Danke schön.

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ja, das war eine sehr emotionale und interessante Debatte. Ich möchte auf einige Punkte eingehen; denn die drei Minuten reichen nicht für alles, wozu ich noch sprechen würde. Aber wir haben noch andere Möglichkeiten im Parlament, das zu tun.

Ich möchte erst noch auf Herrn Schreiber eingehen. Was sollen wir denn machen? Sie haben den Paragraphen noch einmal vorgelesen, den Frau Friedel vorhin schon kurz

genannt hatte. Natürlich gibt es Möglichkeiten. Es gibt immer Möglichkeiten für eine Regierung, Maßnahmen einzuleiten und umzusetzen, um Bedarfe, Notwendigkeiten, die da sind, zu gestalten. Sie haben das Beispiel mit dem Tarifvertrag und der Vereinbarung für die Grundschullehrer genannt, die 1997 durchgeführt wurde. Anfang der Zweitausenderjahre gab es den Bezirkstarifvertrag. Natürlich wurde der abgeschlossen und natürlich war er sinnvoll. Ich habe niemals gesagt, dass der falsch war, um Gottes Willen. Ich will nicht darauf eingehen, welche Bedingungen dahinter stecken. Das wissen wir alle, das ist keine Frage.

Genau das ist aus unserer Sicht jetzt ein Mittel, um den einen oder anderen Knackpunkt, den wir im Freistaat Sachsen haben, zu lösen. Sie haben bisher Verträge mit den Gewerkschaften in der Regel zuungunsten der Beschäftigten abgeschlossen. Wenn es aber jetzt zugunsten der Beschäftigten geht, dann machen Sie so etwas nicht. Sie lassen die Gewerkschaften, egal ob es der SLV, der Philologenverband, der Berufsschullehrerverband, die GEW oder sonstige Verbände und Gewerkschaften sind, einfach außen vor. Sie entscheiden sechs Wochen lang im kleinen Kämmerlein und informieren dann, einen Tag, bevor Sie es an die Presse geben, die Gewerkschaften. Das funktioniert so nicht.

Das heißt, Sie haben natürlich die Möglichkeit, das durchzuführen. Sie haben, auch wenn Sie der Auffassung sind, Herr Schreiber, dass es leider nicht geht, die TDL da ist oder es andere Gründe gibt, im nächsten Jahr – Wo ist der Finanzminister?

(Ministerpräsident Michael Kretschmer:
Ich vertrete ihn!)

– Ah, der Ministerpräsident. Na ja, Sie gehen, glaube ich, nicht zu den Verhandlungen. –

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Falken, Ihre Zeit rennt weg!

Cornelia Falken, DIE LINKE: Oh, Entschuldigung.

(Zuruf des Abg. Patrick Schreiber, CDU)

– im März 2019, neue Tarifverhandlungen auf Bundesebene zu TDL. Da beantragen Sie doch bitte jetzt als Freistaat – das können Sie, Sie sitzen mit in den Verhandlungen, Sie sind Tarifpartner, ganz klar, Sie nicht, aber die Staatsregierung – genau die Punkte, die es hindern, dass wir eine Ausgleichszahlung machen können.

(Zuruf des Abg. Patrick Schreiber, CDU)

Wenn Sie das wollen, dann müssen Sie es mal bitte tun. Sie tun es aber gar nicht,

(Patrick Schreiber, CDU: Haben Sie es getan?)

also wollen Sie es gar nicht. Insofern halte ich das, was Sie hier benannt haben, für äußerst schwierig.

Herr Schreiber, die Neiddebatte schüren Sie, mit dem, was Sie hier in diesem Projekt machen, und zwar ganz massiv und ganz intensiv.

(Proteste bei der CDU)

Ja, wer vergleicht sich denn hier mit wem? Das halte ich für äußerst schwierig, was Sie hier machen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte zum Schluss kommen!

Cornelia Falken, DIE LINKE: Eine Sache noch, Herr Staatsminister,

(Zuruf des Abg. Patrick Schreiber, CDU –
Sebastian Fischer, CDU: Das
gehört zur Wahrheit dazu!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Falken, jetzt sind Sie schon im Minus.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Ja, ich bin schon im Minus. Herr Staatsminister, ich würde noch einmal auf Sie zukommen und die Fragen noch klären, die ich noch habe.

Danke.

(Beifall bei den LINKEN –
Rico Gebhardt, DIE LINKE: Beim Sommer-
empfang ist bestimmt die Möglichkeit!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zur Abstimmung. Dazu gibt es eine Wortmeldung. Zunächst darf ich darauf hinweisen, dass mehrere Fraktionen punktweise Abstimmung begehrt haben. Sie möchten sich jetzt dazu äußern, Frau Buddeberg? – Bitte.

Sarah Buddeberg, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident! Ich möchte von § 102 Abs. 3 der Geschäftsordnung Gebrauch machen und für meine Fraktion als Einreicherin der getrennten Abstimmung widersprechen. Ich möchte das auch begründen. Wir hätten den GRÜNEN natürlich auch die Möglichkeit gegeben, hier punktweise abzustimmen. An uns soll es nicht liegen. Aber § 105 Abs. 3 Punkt 6 legt fest, dass keine namentliche Abstimmung zu Teilen der Vorlage erfolgen kann. Wegen dieser Kollision – darauf sind wir nicht eben erst gekommen – haben wir den Juristischen Dienst konsultiert, der die Geschäftsordnung so auslegt, wie wir auch, dass es nämlich nach § 102 Abs. 4 zulässig ist, beides miteinander zu vereinbaren, nämlich erst eine punktweise Abstimmung zu machen und anschließend eine namentliche Gesamtabstimmung, auch wenn beide Teile abgelehnt sein sollten.

Nachdem sich die CDU vorhin auf den Juristischen Dienst berufen hat, widerspricht sie ihm jetzt. Sie macht das immer so, wie es passt, um die Opposition zu beschränken. Deshalb müssen wir vorsorglich der getrennten Abstimmung widersprechen, damit Sie nicht an der namentlichen Abstimmung vorbeikommen.

(Beifall bei den LINKEN –
Staatsminister Christian Piwarz: Nein! –
Interne Wortwechsel zwischen
Abgeordneten der CDU und der LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Der getrennten Abstimmung ist widersprochen worden.

(Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren! Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Begehrt ist die namentliche Abstimmung. Ich wiederhole jetzt nicht alles, was hier gesagt wurde.

Ich darf noch einmal auf das Prozedere der namentlichen Abstimmung hinweisen. Die Schriftführer rufen den Namen des Abgeordneten auf und fragen ihn nach seinem Abstimmungsverhalten. Der Schriftführer wiederholt die Antwort. Beide Schriftführer schreiben sie nieder. Danach werden wir auszählen. Gibt es dazu noch Fragen? – Das ist nicht der Fall. Die Schriftführer haben sich darauf verständigt, dass Herr Abg. Löffler den Namensaufruf vornimmt. Sie erinnern sich daran, was ich gerade gesagt habe.

Wir beginnen mit der namentlichen Abstimmung. Herr Abg. Löffler, nun sind Sie an der Reihe.

Jan Löffler, CDU: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich beginne mit dem Buchstaben L.

(Namentliche Abstimmung –
Ergebnis siehe Anlage)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren Abgeordneten, ist jemand nicht aufgerufen worden und hat sich nicht an der Abstimmung beteiligen können? – Das ist nicht der Fall. Somit bitte ich nun die Schriftführer, das Abstimmungsergebnis zu ermitteln; und Sie, meine Damen und Herren, bitte ich noch um etwas Geduld, bis ich das Ergebnis mitteilen kann.

(Kurze Unterbrechung)

Meine Damen und Herren! Ich darf Ihnen nun das Ergebnis und ein Phänomen verkünden, was wir, glaube ich, noch nicht in dieser Runde hatten: Die beiden Schriftführer haben unabhängig voneinander dasselbe Ergebnis herausbekommen.

(Heiterkeit im Saal – Beifall bei den LINKEN,
der SPD und des Abg. Dr. Rolf Weigand, AfD)

Meine Damen und Herren! Aufgerufen war die Abstimmung über die Drucksache 6/13145. Mit der namentlichen Abstimmung wurde folgendes Ergebnis erzielt: Mit Ja haben 23 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 73 Abgeordnete, enthalten haben sich 17 Abgeordnete und nicht teilgenommen haben 13 Abgeordnete. Das ergibt die Gesamtzahl der Abgeordneten von 126. Auch diese Prüfung haben wir vorgenommen, meine Damen und Herren. Damit ist als Ergebnis festzustellen, dass die Drucksache nicht beschlossen wurde.

(Valentin Lippmann, GRÜNE, steht am Mikrofon.)

Es gibt eine Wortmeldung an Mikrofon 3. Bitte sehr.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Verehrter Herr Präsident! Ich begehre eine Erklärung nach § 94 Abs. 2 zum Abstimmungsverhalten der Fraktion abzugeben.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte sehr.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Wertes Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Meine Fraktion hat sich in der namentlichen Abstimmung geschlossen enthalten. Sie hat dies in der Gesamtschau des Antrages getan, obwohl sie sich in einer punktweisen Abstimmung deutlich differenzierter verhalten hätte.

Wir teilen den von den LINKEN begehrten Antragspunkt 1 mit einer deutlichen Wertschätzung gegenüber den Lehrerinnen und Lehrern und ihrer Leistungen im Freistaat und halten es auch für eine Selbstverständlichkeit, dass man das hier und heute hätte beschließen können.

Wir teilen ausdrücklich nicht den im Punkt 2 vorgetragenen Vorschlag der Möglichkeit des Schließens einer Nettolohnlücke, weil uns dies mit den derzeitigen Instrumenten schlicht nicht möglich ist und dahinter auch viele gedankliche Fehlkonstrukte der LINKEN stehen. Dem können wir nicht folgen.

Nun ist es durch eine Bewandnis der Geschäftsordnung nicht möglich gewesen, dass wir darüber differenziert abstimmen konnten. Deswegen haben wir uns in der Gesamtschau – obwohl wir den Punkt 1 ausdrücklich teilen – enthalten.

Ich möchte an dieser Stelle darauf hinweisen, dass das Abstimmungsverhalten auch dadurch determiniert ist, dass nach meiner Auffassung hierbei ein erhebliches Problem in der Geschäftsordnung vorliegt. Wir sind in eine Problematik gelaufen, dass faktisch zwei widerstrebende Minderheitenrechte gegeneinanderstehen. Sowohl das Recht auf namentliche Abstimmung ist ein Minderheitenrecht mit 7 Abgeordneten oder einer Fraktion und auch das Minderheitenrecht auf punktweise Abstimmung existiert.

Jetzt hatten wir hierbei noch die Fallkonstellation gehabt, dass der Einreicher, der widersprechen kann, identisch ist mit demjenigen, der die namentliche Abstimmung begehrt. Ich möchte das Plenum nur darauf hinweisen, dass noch ganz andere Konstellationen auftreten können – das hat uns auch dazu geführt, dass wir uns hierzu nur enthalten konnten –, nämlich indem beispielsweise eine Oppositionsfraktion punktweise Abstimmung über einen Antrag der Koalition begehrt und eine andere eine namentliche Abstimmung. Spätestens dann wären wir an dem Punkt, dass Minderheitenrechte in einem Maße miteinander kollidieren.

Ich fordere das Hohe Haus dazu auf, darüber nachzudenken, ob es vor diesem Hintergrund eine klare Auslegung der Geschäftsordnung braucht. Denn diesen Zustand kann es in einem Parlament nicht geben, dass Minderheiten-

rechte im Zweifel gegeneinander aufgewogen werden müssen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN –
Karin Wilke, AfD, steht am Mikrofon.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Lippmann. Der Sache werden wir nachgehen.

Es gibt noch eine weitere Wortmeldung an Mikrofon 7. Frau Wilke, bitte sehr.

Karin Wilke, AfD: Vielen Dank, Herr Präsident! Ich möchte betonen, dass meine Fraktion bei punktweiser

Abstimmung dem Punkt 1 des Antrags zugestimmt hätte. Ansonsten haben wir uns enthalten. Ich habe es begründet mit der Bruttolohnlücke, die wir ausgerechnet hatten und die wahrscheinlich zu einer sehr viel einfacheren Berechnung führen könnte. – Vielen Dank.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das ist so festgehalten. Meine Damen und Herren! Ich darf noch einmal wiederholen: Die Drucksache ist nicht beschlossen. Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 12

Jugendschutz gewährleisten – Abgabe von Alkohol an Kinder und Jugendliche effektiv unterbinden

Drucksache 6/13182, Antrag der Fraktion AfD, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Wir beginnen mit der Aussprache. Es beginnt die AfD-Fraktion, danach folgen CDU, DIE LINKE, SPD, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Staatsregierung, wenn das Wort gewünscht wird. Für die AfD-Fraktion Herr Abg. Wendt.

André Wendt, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Unser heutiger Antrag trägt den Namen „Jugendschutz gewährleisten – Abgabe von Alkohol an Kinder und Jugendliche effektiv unterbinden“.

Wie wir alle wissen, stellt die Alkoholabhängigkeit die weitaus häufigste Suchterkrankung dar. Damit in Verbindung gebracht ist der Anstieg von Alkoholvergiftungen bei Kindern und Jugendlichen besonders besorgniserregend.

In Sachsen mussten im Jahre 2016 745 Kinder und Jugendliche mit einer Alkoholvergiftung im Krankenhaus behandelt werden. Das war eine Steigerung um 17 % im Vergleich zum Vorjahr. Betrachtet man die letzten Jahre, so ist festzustellen, dass der Trend in Sachsen nach oben zeigt. Bundesweit sind hingegen die Fallzahlen in den letzten fünf Jahren gesunken, nachdem sie sich zuvor verdoppelt hatten.

Der erste Alkoholkonsum findet, im Bundesdurchschnitt betrachtet, im Alter von 13,5 bis 14 Jahren statt. In Sachsen liegen wir ungefähr bei 12,5 Jahren. Bei den Jugendlichen im Alter von 16 bis 17 Jahren trinkt jeder Vierte mindestens einmal pro Woche. 10 % haben bereits ein riskantes Alkoholverhalten.

Des Weiteren ist das sogenannte Rauschsaufen weit verbreitet. Bei den 12- bis 17-Jährigen betrinken sich 13 % mindestens einmal pro Monat und konsumieren dabei Unmengen Alkohol.

Präventionsprogramme gibt es auch in Sachsen zuhauf. Gerade an Schulen sind die Aufklärungskampagnen und Lehrveranstaltungen sehr zahlreich. Dennoch steigt die Zahl der minderjährigen Alkoholkonsumenten.

Daher sind wir der Ansicht, dass die Abgabe von Alkoholen an Kinder und Jugendliche sehr viel restriktiver als bisher erfolgen muss. Es kann doch nicht sein, dass es für Minderjährige immer noch sehr einfach ist, an Alkohol zu gelangen. Wie einfach dies ist, zeigten Testkäufe in Niedersachsen. In Hildesheim gelang der Kauf von Alkohol in 30 von 56 Verkaufsstellen problemlos.

Deshalb wollen wir, dass Verkaufsstellen dahin gehend sensibilisiert werden, im Zweifelsfall lieber einmal zu viel als zu wenig nach dem Ausweis zu fragen. Dass genau diese Sensibilisierung von Erfolg gekrönt war, restümierte beispielsweise der Freistaat Bayern im Hinblick auf sein Testkaufkonzept. Zu gleichen Ergebnissen kamen übrigens auch Hamburg und Berlin.

Bislang fehlt es an einer landesrechtlichen Grundlage in Sachsen und einem entsprechenden Konzept für diese Testkäufe, die wir hiermit schaffen wollen.

Zusätzlich muss, bezogen auf die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes, geprüft werden, ob von der Höhe der verhängten Bußgelder eine entsprechend hohe abschreckende Wirkung ausgeht. Wir hatten hierzu eine kleine Anfrage gestellt, in der wir die Höhe der verhängten Bußgelder erfragten. Die durchschnittliche Bußgeldhöhe lag bei etwa 50 bis 100 Euro. Es gab aber auch Fälle, in denen nur 35 Euro fällig wurden.

Bei Betrachtung dieser Zahlen kann man sich durchaus fragen, ob diese Bußgeldhöhen angemessen sind oder nicht und ob ein geringes Bußgeld einfach in Kauf genommen wird, weil weder flächendeckend noch regelmäßig kontrolliert wird. Wir streben daher in Zusammenar-

beit mit den Kommunen eine Erhöhung dieser Bußgelder an, wenn Verkaufsstellen mehrfach gegen das Jugendschutzgesetz verstoßen haben und andere Maßnahmen keine Wirkung zeigen.

Zuletzt möchte ich darauf hinweisen, dass nicht nur die Bundesländer Berlin, Hamburg, Bayern und Baden-Württemberg, sondern auch die Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz feststellte, dass Testkäufe mit Minderjährigen rechtlich möglich sind. Wegschauen und Aussitzen gilt nicht – lassen Sie uns offensiv werden zum Wohle unserer Kinder!

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, für die CDU-Fraktion Herr Abg. Wehner. Hallo, Herr Namensvetter, Sie haben das Wort.

Oliver Wehner, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Natürlich ist es wichtig, mit dem Alkohol verantwortungsvoll umzugehen. Bevor ich meine weitere Rede zu Protokoll gebe, in der noch einmal aufgeführt ist, was wir im Freistaat Sachsen für Prävention tun, ist es doch wichtig, dass wir, die Erwachsenen, verantwortungsvoll mit Alkohol umgehen. Das kann man an jedem Abend – so wie dem heutigen – auch zeigen.

Aber es ist besonders wichtig, dass schon im Elternhaus ein verantwortungsvoller Umgang gelehrt wird. An Alkohol werden Sie immer kommen. Es ist wichtig, dass die Kommunen ihre Verantwortung wahrnehmen und über die Ordnungsämter kontrollieren, dass der Personalausweis gezeigt wird, wenn man Alkohol erwirbt.

Die hier angesprochenen Testkäufe von Jugendlichen sind ein Instrument, das man sehr behutsam einsetzen sollte; denn Sie brauchen ja auch immer Jugendliche, die Sie dann in die Läden schicken. Sie haben eine hohe Vor- und Nachbereitungszeit und die Gesichter sind dann „verbrannt“, wenn Sie diese Testkäufe machen.

Ich habe es en detail aufgeschlüsselt und gebe die Rede zu Protokoll.

Wir lehnen den Antrag ab.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, nun ist die Fraktion DIE LINKE an der Reihe; Herr Abg. Jalaß, Sie haben das Wort.

René Jalaß, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen und AfD! Die AfD-Fraktion begehrt, Minderjährige zum Alkoholkau anzustiften, um den Alkoholverkauf an Minderjährige zu unterbinden.

(Lachen bei der AfD)

Darauf muss man ja erst einmal kommen. Dazu muss ich auch nicht erst den Deutschen Kinderschutzbund befra-

gen, um auf grundsätzliche ethische oder juristische Probleme zu stoßen. Schon simple Erziehungsziele wie Aufrichtigkeit und Ehrlichkeit werden mit solchen Maßnahmen eklatant unterlaufen. Was Sie Kindern damit beiläufig näherbringen, sind Hinterhältigkeit und Denunziantentum.

(Lachen bei der AfD)

Nun muss man mittlerweile keine wissenschaftlichen Kunststücke mehr vollführen, um Ihre Wesensnähe zu diesem Antragsbegehrt herauszuarbeiten.

(Carsten Hütter, AfD: Klasse, Herr Kollege!)

Aber ich möchte nicht müde werden, Sie darauf hinzuweisen, dass der Einsatz von Minderjährigen in der beantragten Form durchaus gegen die Würde des Kindes verstößt. Deswegen sage ich es Ihnen gleich vorab: Wir lehnen den Einsatz von Kindern und Jugendlichen als Lockvögel für Alkoholtstkäufe kategorisch ab.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Jugendschutz in der Drogenpolitik – und diese spielt hier eine Geige – muss eine präventive, sachliche und glaubwürdige Aufklärung über die Wirkung und Risiken von Drogen ermöglichen. Nur so kann ein selbstverantwortlicher Umgang mit Rauschmitteln entwickelt werden und auch die Fähigkeit, selbstbestimmt Nein zu sagen.

Statt ausreichende Mittel für präventive und therapeutische Angebote bereitzustellen, gibt Deutschland über 80 % seiner Ausgaben im Drogenbereich für die Strafverfolgung aus – ein Bereich, der in Sachsen mit sehr, sehr viel Liebe gepflegt wird.

So viel Engagement würde ich mir einmal wünschen, wenn wir über ein komplettes Verbot von Werbung, Sponsoring und Marketingmaßnahmen im Zusammenhang mit Alkohol, aber auch Tabakprodukten reden. Aber das scheitert gern und oft am Umgang Betroffener mit ihren wohlmeinenden Parteitagssponsoren.

(Beifall bei den LINKEN)

Eine effektive Gewährleistung von Jugendschutz sieht für uns definitiv anders aus. Dieser ist – beispielsweise im Rahmen des Jugendschutzgesetzes – Bestandteil des Ordnungsrechts mit all seinen entsprechenden Folgen und Sanktionsmöglichkeiten. Die Polizei bzw. andere zuständige Behörden haben hier zur Abwehr der Kindes- und Jugendwohlgefährdung entsprechende Eingriffshoheit.

(Carsten Hütter, AfD, steht am Mikrophon.)

– Herr Präsident, nein!

(Lachen bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Dann stelle ich die Frage gar nicht.

René Jalaß, DIE LINKE: Das, was Sie nun vorhaben, ist eine Maßnahme, die staatlich gesteuert zu Straftaten anstiftet. Im Rahmen des Möglichen und Denkbaren liegt

ja, dass eine eventuelle strafrechtlich relevante Abgabe von Alkoholika an Minderjährige im jeweils konkreten Fall möglicherweise gar nicht stattfinden würde, wenn keine Lockvögel darum ersuchten. Sie können sich gern einmal mit dem BGH dazu auseinandersetzen. Sie werden sich zumindest der juristischen Debatte um behördlich beauftragte Anstiftung zum Rechtsbruch – also zu prüfendes Verfahrenshindernis – nicht entziehen können.

Auch wenn die Koalition aus CDU und SPD – wie gestern mit dem Abschiebebewahrsam, wie jüngst mit dem bundesrechtlichen Vorstoß zum Thema Straftaten – im Vollrausch oder vielleicht in naher Zukunft mit einem neuen aufgepumpten Polizeigesetz am laufenden Band elementarste Rechtsgrundsätze infrage stellt, müssen Sie nicht hoffen, dass sich in der LINKEN eine gewisse Betriebsblindheit einschleift. Ihr Antrag ist schlicht eine drogenpolitische Kapitulation, nichts weiter als eine Schnapsidee.

(Carsten Hütter, AfD: Herr Kollege, ein Kunststück!)

Nun fällt die AfD ja in Fragen der Jugendpolitik oder des Jugendschutzes grundsätzlich nicht sonderlich positiv auf. Ihre Positionierungen beschränken sich allenfalls auf die Themenkomplexe Strafrecht, Inklusionsfeindlichkeit, Kampfansagen gegenüber demokratiepädagogischen Jugendprojekten, oder man fragt nach Möglichkeiten der Sterilisation unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter – ohne dass der Landtagspräsident hier die Unzulässigkeit feststellen möchte.

Sogar gegen die Verankerung von Kinderrechten in der Sächsischen Verfassung haben Sie hier in diesem Haus gestimmt. Der Hammer hinter Ihrem Antrag ist, dass Sie sich einerseits vehement gegen die Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre aussprechen. Gegen entsprechende Entscheidungen einer fortschrittlichen und erfolgreichen Landesregierung – wie der in Thüringen –

(Lachen bei der AfD)

geht die AfD sogar mit einem Eilantrag vor dem Verfassungsgerichtshof vor. Übrigens erfolglos!

(Beifall bei den LINKEN –
Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE: Gut so!)

Für Sie sind Minderjährige also absolut ungeeignet, sich demokratisch zu beteiligen, aber alt genug, um für hoheitliche Aufgaben der Gefahrenabwehr eingesetzt zu werden. Das läuft mit uns definitiv nicht.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion ist an der Reihe. Frau Abg. Lang, Sie haben das Wort.

Simone Lang, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich würde mich den Argumenten meines Kollegen Oliver Wehner anschließen und

alle anderen Argumente zu diesem doch relativ dünnen Antrag der AfD-Fraktion, den wir sowieso ablehnen, zu Protokoll geben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das kommt jetzt so überraschend; wir können den Wechsel hier noch gar nicht vollziehen.

(Heiterkeit)

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Abg. Zschocke, bitte.

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Vielen Dank, Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich mache es kurz: Alkohol schadet dem jugendlichen Körper mehr als dem erwachsenen. Die verminderte Zurechnungsfähigkeit und die Suchtrisiken erhöhen die Schutzbedürftigkeit von Kindern und Jugendlichen. Jede Schutzstrategie, meine Damen und Herren von der AfD, muss daher in erster Linie Jugendliche stärken und ihre Eigenverantwortung fördern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Natürlich ist die Abgabe von Alkohol an Kinder und Jugendliche aus guten Gründen gesetzlich verboten. Verstöße dagegen müssen aufgedeckt und mit Bußgeldern geahndet werden; das ist doch völlig klar.

Sie allerdings bieten für dieses komplexe Problem wieder nur eine ganz eindimensionale Antwort an: Mehr Kontrollen! Höhere Strafen! – Dass Sie damit junge Menschen kaum vor den Gefahren des Alkohols schützen können, nehmen Sie billigend in Kauf. Im Gegenteil, Sie wollen junge Menschen sogar noch als Testkäufer instrumentalisieren, quasi als Gehilfen für Ihre Politik der „harten Hand“.

Aus der Sicht des Jugendschutzes – das ist von einigen Vorrednern schon deutlich gemacht worden – ist der Einsatz von Testkäufern seit Jahren heftig umstritten, weil Kinder und Jugendliche eben nicht zu Lückenbüßern für mangelnde staatliche Jugendschutzkontrolle und für fehlende personelle Kapazitäten bei den Kontrollbehörden gemacht werden dürfen. Wir brauchen auch bei den Kommunen ausreichend Personal, um das Jugendschutzgesetz konsequent umzusetzen. In einem Positionspapier der CDU wird versprochen, dass die Kommunen mit Personalkostenzuschüssen zur Bewältigung dieser Aufgaben unterstützt werden sollen. Das ist ein sinnvoller Ansatz, sofern das kein leeres Versprechen bleibt, meine Damen und Herren.

Wer über die Gefahren des Alkohols redet, darf zum Umgang mit dem Alkohol in unserer Gesellschaft eben nicht schweigen. Der Konsum ist sehr weit verbreitet. In großen Teilen der Gesellschaft ist Alkohol ein völlig akzeptiertes Suchtmittel. Alkohol ist in fast jedem Haushalt vorhanden. Alkoholmissbrauch bei Minderjährigen –

das ist nicht nur das Kaufen an der Tankstelle oder das Komasaufen. Die Suchtberater in Sachsen berichten, dass einige Schulen bereits Drittklässler als auffällig beschreiben. Damit sollten wir uns beschäftigen, nicht aber mit Ihrem eindimensionalen Antrag. Der Suchtbericht Sachsens belegt jedes Jahr aufs Neue, dass Alkohol die Problemdroge Nummer eins ist und dass Kinder und Jugendliche in besonderer Weise betroffen sind.

Wir haben deshalb in der jüngsten Sitzung des Sozialausschusses einen Antrag eingebracht, der das Ziel verfolgt, die Alkoholprävention insgesamt in Sachsen auszubauen. Wir brauchen – das muss ich deutlich sagen – viel mehr und viel konkretere Ansätze, die mehr bewirken können als die umstrittene Idee solcher Testkäufe. Diese schützen nicht vor Alkoholmissbrauch. Dafür ist umfassende Prävention nötig – im Bereich der Verhaltensprävention, auch im Bereich der Verhältnisprävention.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und
des Abg. René Jalaß, DIE LINKE)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Herr Zschocke, Fraktion GRÜNE. Jetzt könnten wir eine weitere Rederunde eröffnen, wenn die einbringende AfD-Fraktion das möchte. – Das ist nicht der Fall. Es gibt auch keinen weiteren Redebedarf aus den Fraktionen.

Dann erteile ich der Staatsregierung das Wort. Bitte, Frau Staatsministerin Klepsch.

Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kinder und Jugendliche sind oft nur der Spiegel, den sie uns Erwachsenen unverblümt vorhalten. Jedes Glas Alkohol, das Kinder und Jugendliche konsumieren, geht zuerst durch die Hand eines Erwachsenen; daran sollten wir immer wieder denken.

Eine ausführliche Stellungnahme von uns ist beigefügt. Auf diese würde ich jetzt verweisen. Ich gebe auch meine Rede zu Protokoll.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Wir können zum Schlusswort kommen. Das Schlusswort hat die einbringende AfD-Fraktion. Bitte, Herr Kollege Wendt.

André Wendt, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ja, ich gebe Ihnen Recht – soweit ich es hier vernommen habe; ansonsten lese ich mir die Protokolle durch –, dass Testkäufe von Alkoholika durch Jugendliche ein sensibles Thema sind; dessen sind wir uns durchaus bewusst. Aber im Gegensatz zu Ihnen, Herr Jalaß, machen wir etwas gegen den Alkohol- und Drogenmissbrauch.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Was machen Sie denn?)

Sie wollen illegale Drogen legal gestalten; wir sind dagegen. Wir haben Konzepte, mit denen wir den Missbrauch von Alkohol und Drogen eindämmen wollen.

(René Jalaß, DIE LINKE: Das sehe ich nicht!)

In Abwägung der Erforderlichkeit und der Verhältnismäßigkeit sind wir zu dem Ergebnis gekommen, dass es dieses Schrittes bedarf. Eben weil das Vorhaben ein heikles Thema ist, haben wir in unserem Antrag eindeutig klargemacht – wenn Sie ihn durchgelesen hätten, hätten Sie es bemerkt –, dass Testkäufe unter sehr klar definierten Rahmenbedingungen stattfinden müssen. Wir wollen für diese Kontrollen Auszubildende der öffentlichen Verwaltung oder vielleicht sogar der Polizei einsetzen, die sich freiwillig dazu bereit erklären und deren Eltern eingewilligt haben. Zudem soll es Vor- und Nachbereitungszeiten geben. Die Kontrollen sollen stets in Anwesenheit volljähriger Mitarbeiter der Ordnungsbehörden oder der Polizei stattfinden, die dann die gekauften Waren sofort wieder einziehen können.

Bei Beachtung dieser Rahmenbedingungen sind keine rechtlichen Probleme zu erwarten. Ich verstehe deshalb nicht, warum Sie sich so massiv gegen unseren Antrag wehren.

(Marco Böhme, DIE LINKE:
Weil er schwachsinnig ist!)

Wir dürfen uns doch nicht wegducken. Die Zahlen sind alarmierend. Unbedingtes Handeln ist erforderlich. Dass zum Beispiel die CDU erst reagiert, wenn der Karren bereits an die Wand gefahren ist, ist nichts Neues. Ich verweise hier beispielhaft auf die Entwicklung bei Ärzten, Polizisten, Pflegekräften und Lehrern. Deshalb möchte ich insbesondere an Sie appellieren: Fassen Sie sich ein Herz und stimmen Sie unserem Antrag zu, bevor es mal wieder zu spät ist! Es braucht diesen Antrag.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Nein!)

Es braucht Testkäufer.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Nein!)

Es braucht Ihre Zustimmung.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Nein!)

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD – Carsten Hütter, AfD: Herr Lippmann, es geht doch um Alkohol und nicht ums Kiffen! Da können Sie doch einmal zustimmen!)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Meine Damen und Herren! Ich stelle nun den Antrag in der Drucksache 6/13182 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen. Damit ist der Antrag in der Drucksache 6/13182 nicht beschlossen worden. Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Erklärungen zu Protokoll

Oliver Wehner, CDU: Der vorliegende Antrag ist zum einen zu einseitig und erscheint auch nur bedingt nachhaltig. Zum anderen sind auch die Alkoholkontrollen durch jugendliche Testkäufer kritisch zu sehen. So stellt die Abgabe von alkoholischen Getränken in Gaststätten bzw. Verkaufseinrichtungen und der sich anschließende Verzehr die letzten Schritte in einer Kette dar. Solange der – übermäßige – Alkoholkonsum „normaler“ Bestandteil bei gesellschaftlichen Aktivitäten, beispielsweise Sportgroßveranstaltungen oder Festivals etc., darstellt, wird die Nachfrage weiterhin bestehen bleiben.

Es ist daher in erster Linie präventiv vorzugehen, wie zum Beispiel das Positionspapier des Deutschen Städtetages zur Alkoholprävention bei Kindern und Jugendlichen in den Kommunen – eine Handreichung für die Praxis – fordert und Anregungen für eine kommunale Präventionsarbeit auflistet, wie durch intensive Medienarbeit – Aushänge an Schulen – oder die Einbeziehung von Vereinen zur Vermittlung von Gemeinschaftsgefühl und Erfolgserlebnissen ohne Alkohol.

Sächsische Kommunen setzen dies auch schon in der Praxis um, wie es der Suchtbericht 2017 der Stadt Dresden aufweist. Neben verhaltens- und verhältnispräventiven Maßnahmen, wie die Reduzierung des Rauchens und Trinkens in öffentlichen Räumen – hierzu nenne ich den Zoo –, fanden im November 2016 die JugendFilmTage Nikotin und Alkohol im Ufa-Kristallpalast Dresden statt.

Hinsichtlich der Alkoholtestkäufe durch Jugendliche ist deutlich zu machen, dass diese zwar rechtlich zulässig, aber nicht unkritisch zu sehen sind. So ist nicht auszuschließen, dass jugendliche Testkäufer unter dem Eindruck des Testkaufs zum weiteren Erwerb von für ihre Altersgruppe nicht zugänglichen Dingen verleitet werden. Auch ist darauf hinzuweisen, dass Jugendliche bei solchen Aktionen in unlauterer Weise funktionalisiert und zu einer ungunstigen Art der Überwachung angeleitet werden. Es ist aber nicht Aufgabe der Minderjährigen, die zuständigen Behörden bei der Einhaltung von Gesetzen zu unterstützen. Dies gilt vor allem dort, wo Regelungen zu ihrem Schutz bestehen, wie zum Beispiel das Jugendschutzgesetz.

Wir lehnen daher den vorliegenden Antrag ab.

Simone Lang, SPD: Alkohol wirkt sich auf mehr als 200 Krankheiten und Verletzungen negativ aus; darin sind sich die Experten sicher. Bei einer kleinen Gruppe regelmäßiger Trinker – vor allem älteren Männern, die in geringen Mengen trinken – überwiegen manchmal aber auch die Vorteile. Wussten Sie das? Dieser Fakt aus einem Bericht der OECD hat mich, ehrlich gesagt, etwas verwundert. Aber mir geht es jetzt nicht um diese kleine Gruppe, sondern um die vielen Menschen, bei denen Alkohol Schäden verursacht.

Alkoholmissbrauch ist zwar eine persönliche Entscheidung, doch diese hat fast immer soziale Folgen; sowohl für die betreffende Person selbst als auch für das Umfeld und zum Teil sogar für die gesamte Gesellschaft. Alkoholkonsum schwankt häufig zwischen dem Gebrauch als Genussmittel und als Alltagsdroge. Der Einstieg in die Abhängigkeit dauert in vielen Fällen nicht lange.

Ich bin der festen Überzeugung, dass wir in Sachen Alkoholprävention noch sehr viele Möglichkeiten hätten und sehr viel tun könnten. Prinzipiell halte ich den Ansatz über Testkäufe für Jugendliche für legitim. Aber die Staatsregierung hat Bedenken eingebracht, die damit einhergehen. Diese werden ausführlich in ihrer Stellungnahme dargelegt. Dazu gehören unter anderem mangelnde Wirksamkeit sowie rechtliche und pädagogische Bedenken. Deswegen werden wir Sozialdemokraten diesen Antrag auch ablehnen.

Doch ich möchte noch einen zusätzlichen Punkt anführen. Wenn ein solcher Testkauf möglich gemacht würde, wer müsste dann beim Fehlverhalten büßen? Wahrscheinlich die Verkäuferin oder der Verkäufer, die ohnehin schon oft unter starkem Zeitdruck arbeiten müssen. Ich glaube nicht, dass uns diese Verfahrensweise unserem Ziel wirklich näherbringt, das da lautet: weniger gefährlicher Alkoholkonsum bei Jugendlichen.

Die Mitglieder meiner Fraktion sind der Meinung, dass es einen umfassenderen Ansatz braucht, um dieses Ziel zu erreichen. Im Sozialausschuss hatten wir zu diesem Thema bereits einen Antrag der GRÜNEN diskutiert. Dieser liefert aus meiner Sicht eine gute Grundlage. Ich hoffe, wir können dann nach der Sommerpause etwas Gutes daraus entwickeln.

Ich selbst bin seit einigen Jahren ziemlich regelmäßig mit Veranstaltungen zum Thema Drogen und Suchtprävention in Sachsen unterwegs. Mit im Boot sind auch immer der Chefarzt einer Suchtklinik sowie ein ehemals drogenabhängiger Mensch und ein Vertreter des Präventionsteams der Polizei.

Selbst wenn der Schwerpunkt dieser von Jugendlichen und Eltern stets sehr gut besuchten Podiumsdiskussionen oft auf illegalen Drogen, wie Crystal Meth, liegt, wird dabei doch immer wieder deutlich: In unserer Anti-Drogen-Politik benötigen wir einen sehr breiten Ansatz.

Zudem schlussfolgere ich, dass wir bezüglich der in Deutschland legalen Droge Alkohol einen wesentlich umfassenderen Präventionsansatz brauchen: einerseits Prävention, die versucht, gesellschaftliche Rahmenbedingungen zu verändern, andererseits Prävention, die versucht, jeden einzelnen Menschen über die Folgen des schädlichen Konsums aufzuklären.

Dafür gibt es viele Möglichkeiten: Schottland etwa hat jetzt einen gesetzlichen Mindestpreis für Alkohol einge-

führt. Wirklich spannend ist übrigens auch der Blick in den „Alkohol-Atlas Deutschland“ aus dem Jahr 2017. Das ist keine reine Statistik, sondern darin werden auch Zusammenhänge erklärt, beispielsweise zu Alter, zu Geschlecht und sozialem Status. Vielleicht sollte ihn sich jeder von uns einmal gründlich anschauen. Zusätzlich werden in diesem Papier auch verschiedene Präventionsstrategien benannt.

Ich denke, dass wir das Thema in nächster Zeit im Sozialausschuss erneut gründlich diskutieren werden. Auf jeden Fall müssen wir über das Thema Alkoholmissbrauch und daraus resultierende Gefahren viel öfter und deutlicher öffentlich sprechen. Das Thema aus der Tabuzone zu holen würde uns schon einen Schritt weiterbringen.

Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Der vorliegende Antrag verfolgt ein Anliegen, das jeder, dem der Kinder- und Jugendschutz am Herzen liegt, eigentlich nur unterstützen kann.

Doch der Antrag ist überflüssig, weil dem Antragsteller offensichtlich nicht bekannt ist, was die Staatsregierung unternimmt. Die Stellungnahme der Staatsregierung gibt hierzu ausführlich Auskunft. Daher an dieser Stelle nur so viel: Natürlich sollen unsere Kinder und Jugendlichen vor Suchtkarrieren bewahrt werden. Um Kinder und Jugendliche davor zu schützen, muss ihnen klargemacht werden, dass Alkohol nichts ist, was zum Alltag gehört. Das bedeutet vor allem, präventive Arbeit zu leisten.

Wir verfügen in Sachsen über differenzierte Hilfeangebote in unterschiedlicher Trägerschaft. Diese umfassen Präventionsangebote von schulischen Projekten, zum Beispiel „Klasse 2000“, die die Kinder in ihrer Lebenskompetenz unterstützen, bis hin zu Projekten, die sich an konkrete Zielgruppen wenden, zum Beispiel „HaLT – Hart am Limit“ für Kinder und Jugendliche mit einer Alkoholintoxikation.

Ich betone nochmals: Es ist die Einstellung der Jugendlichen zum Alkohol, bei der wir ansetzen müssen. Es ist eben nicht „cool“, sich zu betrinken. Das hat nichts mit Lebensfreude zu tun oder mit dem Gefühl, „dazuzugehören“. Damit ist es unsere eigene Einstellung zum Alkohol.

Kinder und Jugendliche sind oft genug nur der Spiegel, den sie uns unverblümt vorhalten.

Die Ursachen, in ein Suchtverhalten abzugleiten, sind vielschichtig. Patentlösungen gibt es nicht, aber es gibt sinnvolle und zielführende Lösungsansätze, und diese bauen wir weiter aus.

Ich möchte nicht in Abrede stellen, dass auch die Repression beim Kinder- und Jugendschutz ihren Platz hat und einen sinnvollen Beitrag leistet. Selbstverständlich sind die Verbote, Alkohol an Kinder und Jugendliche zu verkaufen, mehr als gerechtfertigt, und selbstverständlich sind sie auch umzusetzen. Das heißt, es ist zu kontrollieren, ob sich Geschäfte und Gaststätten an die Verbote halten, und bei Verstößen sind Bußgelder zu verhängen.

Testkäufe durch Minderjährige allerdings, wie es den Antragstellern vorschwebt, sind sehr umstritten, abgesehen von der nicht kalkulierbaren Wirkung, die es bei den jungen Menschen hervorrufen kann, dass ein solches unerlaubtes Tun nun auch noch staatlich unterstützt wird. Nicht zuletzt begegnet der Einsatz von minderjährigen Testkäufern auch rechtlichen Bedenken, denn schließlich ist der Minderjährige kein Polizist. Wirksamer ist eine aufmerksame Bevölkerung, die der Polizei Hinweise gibt, in welchem Geschäft oder in welcher Gaststätte etwas im Argen liegt.

Ich möchte noch kurz auf die von den Antragstellern angesprochene Höhe der verhängten Bußgelder eingehen. Das Jugendschutzgesetz legt einen Rahmen von 5 bis 50 000 Euro fest. Die konkrete Höhe des Bußgeldes ist von den verschiedensten Faktoren abhängig, die von den Bußgeldbehörden – das sind die Ordnungsämter – im Einzelfall berücksichtigt und gewertet werden müssen. Deshalb legt das Gesetz zu Recht nur einen Rahmen fest.

Zusammenfassend: Die Staatsregierung unternimmt vielfältige Anstrengungen, aber natürlich ist auch die Gesellschaft insgesamt, sind wir alle gefragt; denn: Jedes Glas Alkohol, das Jugendliche konsumieren, ist zuerst durch die Hand eines Erwachsenen gegangen.

Präsident Dr. Matthias Röbber: Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 13

Existenzgründungen fördern und junge Unternehmen voranbringen – Sachsen braucht eine Gründerstrategie

Drucksache 6/12693, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Die Reihenfolge in der ersten Runde: GRÜNE, CDU, DIE LINKE, SPD, AfD, Staatsregierung, wenn gewünscht.

Der Antrag wird durch Herrn Dr. Lippold eingebracht. Er spricht für die Fraktion GRÜNE.

Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Um es vorab deutlich zu sagen: Niemand kann oder will behaupten, dass in Sachsen nichts gemacht werde, um Existenzgründungen voranzubringen. Es gibt eine Vielzahl von Fördermöglichkeiten, auch wenn diese zum Teil schwer handhabbar sind und Lücken in entscheidenden Phasen der Unter-

nehmensentwicklung aufweisen. Es gibt auch umfangreiche Analysen zur Start-up-Szene aus dem SMWA und aus dessen Strategiewerkstatt. Es gibt für verschiedene Aspekte von Vernetzung und Kommunikation die breite Plattform futureSAX.

Was wollen wir mit unserem Antrag in diesem Umfeld? – Wir schlagen Maßnahmen vor, die aus erkennbaren Defiziten in der Gründungspraxis heraus jede für sich einen kleinen, aber aus unserer Sicht sinnvollen zusätzlichen Schub geben können; denn in der Praxis bestehen Barrieren eben oft aus vielen kleinen Hürden, die sich übereinandertürmen.

Um auch das gleich vorab zu sagen: Natürlich weiß ich auch, dass es neben den im Antrag genannten Punkten weitere große Hürden gibt, die wir senken müssen, beispielsweise der Zugang zur Frühphasenfinanzierung, zur Validierungsförderung oder zu gründerfreundlichem Schutzrechtsmanagement im Bereich von Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Dafür haben wir bereits Vorschläge gemacht. Deshalb geht es im vorliegenden Antrag um weitere Vorschläge, die – das inzwischen beschlossene Start-up-BAföG einmal ausgenommen – noch nicht einmal wirklich Geld kosten.

Wenn Koalition und Staatsregierung meinen sollten, dass sie das alles bereits selbst im Auge und im Griff hätten, dann müssen sie allerdings auch erklären, warum dabei hinten so wenig herauskommt; denn das ist nun einmal leider eine Tatsache.

Laut Gründungsmonitor der Kreditanstalt für Wiederaufbau ist die Zahl der Existenzgründer im Jahr 2017 zwar deutschlandweit um 17 % zurückgegangen, im Freistaat Sachsen aber fiel der Rückgang noch deutlich stärker aus. Sachsen verlor im Bundesländervergleich drei Plätze und liegt bei der Zahl der Existenzgründungen pro Kopf derzeit nur noch auf Platz 10.

Ich weiß, dass sich dabei das Verhältnis von Chancen zu Notgründungen verbessert. Das ist der guten Lage auf dem Arbeitsmarkt zu verdanken. Diese hat nämlich auch eine Schattenseite im Existenzgründungsbereich.

Der Sicherheit, die ein guter Industrijob bietet, stehen für Gründungswillige die zunächst ziemlich unübersichtlichen Chancen einer Gründung gegenüber, aber eben auch die oft als existenziell bedrohlich eingeschätzten persönlichen Risiken eines Scheiterns, gerade im technologieorientierten Bereich, in dem der Startfinanzierungsbedarf besonders hoch ist. Die Akzeptanz des Scheiterns, die Perspektiven für die zweite Chance zu verbessern, das ist einer der Punkte in unserem Antrag.

Die Differenz aus Unternehmensgründungen und -schließungen, also der Gründungssaldo, ist in Sachsen leider seit Jahren negativ. Das kann zu einem erheblichen Problem für den Freistaat werden.

Es gibt ermutigende Beispiele in Sachsen. Erst in der letzten Woche wurde in Chemnitz mit dem Q-HUB wieder ein Start-up-Inkubator eröffnet. Es gibt in Leipzig mit dem Spinlab oder auch in Dresden weitere hochinte-

ressante Beispiele. Doch auch wenn die Staatsregierung dort gern mit Präsenz Unterstützung signalisiert, entstanden sind diese innovativen Zentren einfach deshalb, weil es Bedarf und vor Ort engagierte Macher und private sowie kommunale Förderer gibt.

(Jan Hippold, CDU: Das ist auch gut so!)

Das zeigt aber auch, meine Damen und Herren, dass es nicht zwingend zentralisierter Plattformen des Freistaates bedarf, um vor Ort dynamische Entwicklungen in Gang zu setzen.

Natürlich ist futureSAX eine Plattform, die dem Freistaat gut zu Gesicht steht. Doch ob es auch ein effizienter Weg ist, das bedarf regelmäßiger kritischer Evaluierung. Die Berichtsforderung in unserem Antrag dient auch diesem Ziel.

(Dr. Stephan Meyer, CDU: Dann müssen Sie einmal hinkommen, zu solchen Veranstaltungen!)

Wir sollten neben allen großen medienwirksamen Programmen immer auch darauf schauen, wo in der Lebenswirklichkeit der Gründerinnen und Gründer die ganz konkreten Hürden wirklich bestehen, die sich in Summe zu Barrieren auftürmen. Dort sollten wir kontinuierlich nachbessern.

Vor allem sollten wir uns alle miteinander immer wieder klarmachen: Die Start-up-Szene ist nicht einfach nur eines unter vielen Segmenten der sächsischen Wirtschaft, noch dazu ein relativ kleines mit großen Risiken und geringen Arbeitsplatzeffekten. Sie stellt ein Segment dar, das bei der ständigen Aufgabe sächsischer Wirtschaftspolitik, sich in einer Welt rasanten Wandels und hart umkämpfter Märkte um die Wettbewerbsfähigkeit von morgen zu kümmern, eine ganz zentrale Rolle spielt.

Die Wettbewerbsvorteile von morgen zu schaffen, das wollen nämlich alle. Wer dabei erfolgreicher als andere sein will, der muss Mut haben, andere Wege zu beschreiten als der Mainstream. Zwar ist nicht alles, was anders ist, auch besser, aber damit etwas besser wird, muss oft erst etwas anders werden. Das verlangt Bereitschaft zu Paradigmenwechseln, zu pragmatischen Lösungen, zu schöpferischer Ungeduld. Diese kommt in aller Regel nicht aus etablierten Strukturen.

Das kann man den etablierten Playern nicht zum Vorwurf machen; denn sie sind ja gerade deshalb etabliert und arbeiten wie ein abgestimmtes Räderwerk, weil sie eben nicht jeden Tag irgendetwas anders machen als zuvor.

Schauen wir zurück in die Gründerzeit des vorletzten Jahrhunderts. Schauen wir zurück auf die industrielle Revolution. Schauen wir auf die Revolution der Informationstechnologie, auf die anlaufende digitale Revolution. Die Treiber und die Gewinner waren immer diejenigen, die bereit waren, ganz neu zu denken. Es waren diejenigen, die schnell waren, die effizient waren, die Lösungen suchten und fanden, während andere noch dabei waren, nach Gründen zu suchen, warum man besser nichts riskieren sollte.

(Zuruf des Abg. Ronald Pohle, CDU)

Niemand ist schneller und effizienter bei der wirtschaftlichen Umsetzung neuer Ideen als engagierte, erfolgreiche Gründerinnen und Gründer. Das haben große Konzerne, denen ihre eigene Trägheit sehr wohl bewusst ist, klar erkannt. Dort, wo es wirklich um Sprünge nach vorne geht, holen sie sich den Schwung und die Fähigkeit zum Springen nämlich von außen.

So ist es eben nicht nur eine Kleinigkeit, wenn wir etwa in Punkt 6 unseres Antrags anregen, auch etablierte sächsische Mittelständler dabei zu unterstützen, ihre Innovationsthemen in der kreativen Atmosphäre solcher Gründerinkubatoren im unmittelbaren Austausch mit ganz jungen Unternehmen und Gründungswilligen zu bearbeiten. Der Austausch hilft beiden Seiten: die Start-ups lernen Unternehmenspraxis, die Mittelständler lernen wieder neu denken und bekommen jede Menge frische Impulse. Gemeinsame Kooperationsplattformen von Start-ups und Mittelständlern sind ganz nah dran an der Lebenswirklichkeit sächsischer Wirtschaft.

(Zuruf des Abg. Ronald Pohle, CDU)

Wir schlagen für die Entbürokratisierung von Unternehmensgründungen das Modell der One-Stop-Agency vor. Für Bürgerinnen und Bürger sind Bürgerbüros, in denen man fast alle seine Behördenangelegenheiten erledigen kann, ein Segen. Warum lassen wir dann Gründungswillige noch Hürdenläufe absolvieren?

Wir schlagen vor, den Möglichkeiten einer beruflichen Orientierung in Richtung Existenzgründung an Schulen und beruflichen Schulen im Zuge der Berufsorientierung mehr Raum zu geben. Die Formulierung einer Geschäftsidee sollte genauso zum erlangten Wissen gehören wie das Verfassen einer Bewerbung.

Mir fehlt die Zeit, jeden unserer zwölf Punkte noch einmal einzeln vorzustellen und zu begründen. Wir haben deshalb unserem Antrag eine ausführliche Begründung jedes einzelnen Punktes beigefügt.

Ich bitte Sie um Zustimmung zu unserem Antrag. Wenn Sie es nicht über das Herz bringen, dann kümmern Sie sich einfach trotzdem um die einzelnen Punkte.

Aus Gründersicht gesagt: Wenn das Risiko eines neuen Ansatzes nahe null ist, aber reale Chancen bestehen, dass dabei etwas herauskommt, dann ist das Chance-Risiko-Verhältnis dermaßen gut, dass man nicht versäumen sollte, es zu versuchen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war die Fraktion GRÜNE, Herr Dr. Lippold. Jetzt kommt die CDU-Fraktion zu Wort, und zwar durch unseren Kollegen Hippold.

Jan Hippold, CDU: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die zielgerichtete Unterstützung, Herr

Dr. Lippold, von Gründern und Start-ups im Freistaat Sachsen ist wichtig; denn die Zukunft gehört Unternehmen und Produkten, die es heute noch gar nicht gibt. Wir benötigen selbstverständlich innovative Gründer, die bei uns zukunftsfähige Produkte und neue Geschäftsmodelle entwickeln, damit der Freistaat künftig nicht nur Top-20-Innovationsstandort in Europa bleibt, sondern weiter zu den großen Innovatoren in der Welt aufschließt. Das muss im Freistaat Sachsen unser Ziel sein.

Ich freue mich natürlich, Herr Dr. Lippold, dass Sie von den GRÜNEN mittlerweile auch dieses Thema Innovationen, Gründer und Start-ups für sich entdeckt haben.

Liest man allerdings den Antrag, stellt man schnell fest, dass Sie mit Ihren Forderungen nach meiner Einschätzung einige Jahre zu spät kommen. Sie greifen Themen auf, die zwar zu einem großen Teil im Grundsatz richtig, allerdings an vielen Stellen bereits in der Umsetzung begriffen sind.

Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit werde ich den Rest meiner Rede zu Protokoll geben. Ich möchte aber aus aktuellem Anlass an dieser Stelle noch darauf hinweisen, dass wir derzeit im Rahmen des Modellprojektes Gründerförderung an einem unbürokratischen Weg – das ist im Grunde genommen das, was Sie angesprochen haben – arbeiten, Unternehmen während der Gründungsphase zu unterstützen. Unternehmensgründer erhalten dadurch einen nicht zweckgebundenen Zuschuss für eine Laufzeit von zwölf Monaten, damit sie sich auf die Entwicklung eines Unternehmens konzentrieren können.

Diese Woche wurde das Thema im Kabinett beschlossen – und damit möchte ich zum Schluss kommen. Auch wir setzen die Idee des „Starfög“ derzeit unter neuem Namen um.

Den Rest meiner Rede gebe ich, wie schon angekündigt, zu Protokoll. Wir werden dem Antrag selbstverständlich nicht zustimmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Vielen Dank, Herr Kollege Hippold. Die Fraktion DIE LINKE hat jetzt das Wort. Herr Kollege Brünler, bitte.

Nico Brünler, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Es ist unzweifelhaft so: Für den Weg in die Selbstständigkeit bedarf es Mut. Er ist mit nicht unerheblichen Risiken – sowohl im betriebswirtschaftlichen, aber auch im privaten Bereich – verbunden. Wenn wir hier immer von Vollbeschäftigung und guter Arbeit reden, dann bedarf es auch erfolgreicher Unternehmen.

Es ist eine Binsenweisheit: Jedes erfolgreiche Unternehmen begann damit, dass es gegründet wurde. Von daher sind erfolgreiche Unternehmensgründungen natürlich unverzichtbarer Teil einer erfolgreichen Wirtschaftsentwicklung und volkswirtschaftlich betrachtet eine Investi-

tion in die Zukunft. Gerade wissens- und technologiegetriebene Start-ups verfügen in ihrer Gründungsphase oft über noch gar kein marktfähiges Produkt, befinden sie sich doch noch in der Phase des Technologietransfers. Fehlende Umsätze stellen nicht nur die Frage nach dem Lebensunterhalt des Gründers, sondern sie stehen oft notwendigen Anfangsinvestitionen und der Suche nach Startkapital gegenüber. Das alles sind in der Tat gute Argumente für eine Gründerstrategie.

Der Antrag, so wie er heute vorliegt, wird dem in unseren Augen jedoch nicht gerecht. Nun ist das von Ihnen geforderte Gründer-BAföG ja durchaus eine sinnvolle Sache, aber da scheint die Zeit über Ihren Antrag hinweggegangen zu sein. Kollege Hippold hat das schon gesagt. Ich gehe davon aus, dass sich die Staatsregierung dann unter dem Stichwort InnoStartBonus auch noch ausführlich selber auf die Schulter klopfen wird. Dazu will ich nur bemerken, dass wir als Landtag gut beraten sind, die Ausgestaltung und zügige Umsetzung dieses Instrumentes kritisch zu begleiten. Das darf sich nicht wieder zu einer solchen Hängepartie entwickeln, wie es der Meisterbonus war.

Aber zurück zum vorliegenden Antrag: Zu vielen für eine Strategie notwendigen Fragen verlieren Sie leider kein Wort. Gründer sind dort, wo die Rahmenbedingungen stimmen, also wo sich Entwicklungsperspektiven für neue Unternehmen bieten. Das fängt beim Breitbandausbau sowie einer leistungsfähigen Infrastruktur an und hört bei einem funktionsfähigen Bildungssystem, das für die Fachkräfte von morgen nötig ist, noch längst nicht auf. Wenn Sie schreiben, das Scheitern kein Stigma sein darf und es eine zweite oder dritte Chance geben soll, dann ist das richtig. Es muss für die Betroffenen aber auch finanziell darstellbar sein. Dazu reicht keine Imagekampagne, sondern dazu gehört es auch, offen darüber zu reden, welchen Nachholbedarf es in der sozialen Absicherung vieler Solo-Selbstständiger im Alter gibt. Das sind oftmals Menschen, die den Mut zur Selbstständigkeit zwar hatten, dann jedoch feststellen mussten, dass dieser Weg in prekären Lebensverhältnissen enden kann.

Unter dem Strich bleibt von Ihrem Antrag nicht viel mehr als die Forderung nach einer breit aufgefächerten Werbekampagne mit dem Grundtenor: „Egal, was ihr macht, Hauptsache ihr gründet ein neues Unternehmen!“ Das ist in unseren Augen zu kurz gesprungen, denn Unternehmensneugründungen sind eben nur ein Teil einer erfolgreichen wirtschaftlichen Entwicklung und kein Selbstzweck. Wenn Sie beklagen, dass die Lage auf dem Arbeitsmarkt zur Folge hätte, dass sich potenziell Gründungswillige doch für die Aufnahme einer gut bezahlten abhängigen Beschäftigung entscheiden, so ist dies nicht nur individuelle Risikovermeidung. Es kann auch volkswirtschaftlich durchaus sinnvoll sein. Auch bereits bestehende Unternehmen brauchen Fachkräfte – sei es als Mitarbeiter oder für eine funktionierende Unternehmensnachfolge.

Über letzteren Punkt verlieren Sie in Ihrem Antrag ebenfalls kein Wort. Stattdessen verweisen Sie auf höhere Gründerzahlen in der Vergangenheit – wohlwissend, dass dies oft auch nur ein Ausweg in Zeiten hoher Arbeitslosigkeit war und in nicht wenigen Fällen recht wenig mit einem tragfähigen Konzept zu tun hatte. Hier wäre ein Blick auf die Statistik sinnvoll, welche Lebensdauer und Perspektiven viele solcher Neugründungen hatten.

Liebe GRÜNE, auch wenn der vorliegende Antrag einige bemerkenswerte Punkte enthält, vermag er uns in seiner Gänze – Sie merken es sicher – nicht zu überzeugen. Wir werden uns entsprechend der Stimme enthalten.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Als Nächster spricht Kollege Baum für die SPD-Fraktion.

Thomas Baum, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Fakt ist: Die Gründungstätigkeit im Freistaat Sachsen ist zuletzt in der Tat etwas zurückgegangen. Wir haben aber auch einen gewachsenen Arbeitsmarkt, wo junge und gut ausgebildete Fachkräfte stark nachgefragt werden. Trotzdem steht unsere Gründungsszene hier im Freistaat nicht so schlecht da, wie der Antrag der GRÜNEN suggerieren mag. Es gibt viele Förderinstrumente, die die Gründerinitiativen unterstützen. Das könnte ich jetzt alles aufzählen, um am Ende festzustellen, dass wir hier im Freistaat gut aufgestellt sind und Ihren Antrag somit ablehnen.

Nun, liebe Kolleginnen und Kollegen, da Hunger bekanntlich böse macht, verzichte ich auf die Nutzung weiterer Redezeit und gebe meine Rede zu Protokoll.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Vielen Dank, Herr Kollege Baum. Sie haben hier noch einmal einen ganz wichtigen Grundsatz benannt, nämlich den mit dem Hunger. Das gilt auch für die Wirtschaft.

Wir kommen jetzt zur AfD-Fraktion. Herr Kollege Beger, Sie haben das Wort.

Mario Beger, AfD: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Beim Lesen des Antrages entstand bei mir der Eindruck, als ob ein grünes Gender-Sternchen morgens aufgestanden wäre und sich dachte: „Existenzgründer – da müsste man mal etwas machen“. Deswegen wirkt vieles auch wie das bekannte Stochern im Nebel. Was könnte man jetzt also an Allgemeinplätzen einfordern und was geht eher nicht? Wie das aber beim Stochern im Nebel so ist, findet man mit etwas Glück manchmal doch etwas.

Wie schaut es beispielsweise in Sachsen mit den Schule-Wirtschaft-Kooperationen aus? Im Jahr 2009 haben die Staatsregierung und die Regionaldirektion Sachsen der Bundesagentur für Arbeit eine gemeinsame Vereinbarung zur Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung

beschlossen. Im Jahr 2015 wurde eine Landesförderkonzeption unterzeichnet und bekräftigt. Ziel war die Unterstützung vom Übergang von Schule zum Beruf. Nimmt man nur beispielsweise den Abschlussbericht „Praxisberater an Schulen“ vom 31.12.2015 zur Hand, werden diverse Umsetzungsdefizite offensichtlich. Dort wird unter anderem gefordert, dass die Aufgabentrennung zwischen Praxis und Berufsberater sich stärker an deren Handlungsoptionen anstatt rein formal an den Klassenstufen ausrichten sollte sowie konkrete Handlungsanweisungen und überprüfbare Zielstellungen stärker in den Fokus gerückt werden müssen. Es wurde insbesondere bemängelt, dass in ländlichen Gegenden weite Transportwege für Exkursionen zu Betrieben oder zu Berufsschulzentren zum Problem werden.

Meine Damen und Herren, an diesen Dingen scheitert es schon. Die Intensivierung und Weiterentwicklung der Schule-Wirtschafts-Kooperationen bzw. dazugehörige Formate, wie im Antrag gefordert, sind also durchaus ausbaufähig und sinnvoll. Denn es genügt nicht allein, eine gemeinsame Vereinbarung zur Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung abzuschließen und dafür bis zum Jahr 2020 rund 100 Millionen Euro zur Verfügung zu stellen. Die Formate müssen dann auch sachgerecht betreut und weiterentwickelt werden.

Auch die stärkere Einbindung beruflicher Schulen in die Förderung von Gründungsaktivitäten durch größere Berücksichtigung in ihren Lehrinhalten ist wichtig. Möchte man den Gründungswillen politisch ernsthaft vorantreiben, muss der Unterricht unter anderem auch praxisnah auf Unternehmenspläne und -konzepte, auf Kapitalbedarfs- und Finanzierungspläne sowie Erfolgs- und Haushaltspläne einschließlich Liquidationsvorschauen eingehen.

Der Lehrplan des Staatsministeriums für Kultus zum Pflichtfach Wirtschaftskunde in Berufsschulen und Berufsfachschulen ist diesbezüglich noch stark ausbaufähig. Aktuelle Lehrpläne sind an dieser Stelle bisher überproportional auf Fragestellungen aus der Arbeitnehmerperspektive ausgerichtet. Das Gleiche gilt für die Bündelung bestehender Anmeldeprozesse und Behördenkontakte – das ist eine zu begrüßende Maßnahme. Verschiedene Gänge zum Gewerbe-, Finanz- und Arbeitsamt bzw. zu den Industrie- und Handelskammern könnten so verkürzt oder gleich ganz vermieden werden. Ähnliche Agenturen wie die vorgeschlagene werden in anderen Bundesländern, wie beispielsweise die Zukunftsagentur für Wirtschaft in Brandenburg, sehr positiv bewertet. Warum also nicht so etwas auch in Sachsen?

Meine Damen und Herren, der Wirtschaftsminister hat in der 65. Sitzung zum Antrag einer Meistergründungsprämie konstatiert: „Die Motivation, sich selbstständig zu machen, besteht nicht in einem finanziellen Anreiz. Dazu tragen vielfältige Gründe bei.“ Das war und ist eine sehr merkwürdige und eigenwillige Interpretation der marktwirtschaftlichen Motivation – gerade von einem Wirtschaftsminister, der hier eine sehr exklusive Sicht auf die

Dinge hat. Wohlwollend könnte man die Aussage dahingehend auslegen, dass es für die Selbstständigkeit mehr als eine finanzielle Grundlage braucht. Dieses Mehr kann die Umsetzung der soeben erörterten Antragspunkte durchaus liefern.

Aber, liebe Antragssteller, auch wenn einige Punkte Ihres Antrages durchaus zustimmungsfähig sind, gehen viele Ihrer Forderungen im Nebel unter. Wie kann die in Ziffer 1 geforderte Imagekampagne die öffentliche Reputation bei Ämtern, Behörden und Förderinstituten fördern? Diese Institutionen haben sich an Recht und Gesetz zu halten. Diesen Grundsatz können Sie nicht mit einer Imagekampagne durchbrechen, und das wollen wir auch nicht.

Dann möchten Sie Kreativräume vorhalten, ein Gutscheinsystem einführen, Förderprogramme einführen usw. All das ist zum einen sehr pauschal begründet, zum anderen haushaltstechnisch weder anhand von Kosten noch anhand von Kostendeckungen dargestellt. Eine Stellungnahme der Staatsregierung zu diesen Punkten wurde auch nicht eingeholt. Ihr Redebeitrag war heute zu diesen Kritikpunkten auch nicht allzu erhellend. So tappen wir bei vielen Forderungen weiter im Nebel. Deshalb werden wir uns bei Ihrem Antrag auch enthalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Als Letzter in dieser Rederunde hat Kollege Wurlitzer das Wort.

Uwe Wurlitzer, fraktionslos: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Abgeordnete! Die Gründer von heute gibt es nur dann, wenn diese auch die Aussicht haben, die etablierten Unternehmer von morgen zu werden. Unternehmensgründer zu fördern gelingt von ganz allein, wenn die Ausrichtung der Wirtschaftspolitik die richtige ist. Dazu braucht es ein Mehr an Stetigkeit und Verlässlichkeit hinsichtlich gleichbleibender wirtschaftlicher und politischer Faktoren.

Ich habe eine ganze Menge dieser politischen Faktoren aufgelistet. Ich erspare mir allerdings, diese alle vorzutragen. Der Präsident hat schon gesagt: Hunger macht böse. Deshalb gebe ich den Rest meiner Rede zu Protokoll.

Vielen Dank.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Vielen Dank, Herr Kollege Wurlitzer.

Wir sind am Ende dieser Rederunde angelangt. Einige Fraktionen haben noch Redezeit. Gibt es jetzt das Bedürfnis, eine weitere Rederunde zu eröffnen? – Das kann ich nicht erkennen. Dann hat die Staatsregierung das Wort. Bitte Frau Staatsministerin Dr. Stange.

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch wenn mich das Thema reizt, da Hochschulen und Forschungseinrichtungen ja

von Existenzgründungen maßgeblich betroffen sind, werde ich die Rede trotzdem zu Protokoll geben und weise darauf hin, dass sehr wohl die Staatsregierung eine Strategie hat und vielleicht dann im Protokoll nachzulesen ist, wie diese Strategie konkret untersetzt wird.

Nichtsdestotrotz war es richtig, dass in dieser Woche auch der einfache Zuschuss für Gründer von der Staatsregierung beschlossen worden ist und damit eine Hürde für junge Gründer auch aus der Kreativwirtschaft genommen wird, nämlich sich ein Jahr relativ sorgenfrei der Gründung ihres kleinen Unternehmens zu widmen.

Vielen Dank. Den Rest der Rede gebe ich zu Protokoll.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Vielen Dank, Frau Staatsministerin.

Wir kommen jetzt zum Schlusswort, das die einbringende Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat. Bitte, Herr Dr. Lippold.

Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als Opposition kritisieren wir ja regelmäßig. So will ich jetzt einmal, zwischen Ihnen und dem Buffet da draußen stehend, gewissermaßen als versöhnlichen Abschluss Staatsregierung und Koalition loben

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

und für die gute Zusammenarbeit in Sachsens Start-up-Förderung danken.

Es begann schon damit, dass uns die Staatsregierung zu unserem Antrag, eine Validierungsförderung als Brücken-

finanzierung zwischen Forschung und Verwertung einzuführen, in ihrer Stellungnahme mitteilte, die von uns vorgeschlagenen Förderungen erschienen sinnvoll und man beabsichtige tatsächlich mittelfristig die Einführung dieses Instruments.

Heute liest man in der Zeitung, dass das Kabinett einen Start-up-BAföG, dessen rasche Einführung wir in unserem Antrag, den wir übrigens vor Monaten eingereicht haben, liebe Kolleginnen und Kollegen, forderten, bereits am Dienstag beschlossen hat. Nicht erst dann zu handeln, wenn ein Vorschlag diskutiert ist, sondern bereits dann, wenn er auf der Tagesordnung erscheint, das ist die richtige Schlagzahl in der Gründungsunterstützung im Freistaat Sachsen. Wir begrüßen das und vor allem auch, dass Sie das Instrument nicht auf den langen Tisch der SAB geschoben haben, sondern unkompliziert in der Gründerplattform futureSAX handhaben.

Allerdings ist nichts so gut, dass es nicht noch ausbaufähig wäre. Punktuelle Befassung mit wirtschaftspolitischen Vorschlägen ist wenig effizient. Sie haben hier und heute deshalb die Möglichkeit, einem ganzen Bündel zuzustimmen, und darum bitte ich Sie.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Meine Damen und Herren! Ich stelle nun die Drucksache 6/12693 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung Ihr Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Es gibt eine ganze Anzahl von Stimmenthaltungen. Damit ist die Drucksache 6/12693 nicht beschlossen. Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Erklärungen zu Protokoll

Jan Hippold, CDU: Bezogen auf Ihren Antrag möchte ich zu Beginn eines klarstellen: Ihr Antrag enthält weder neue Anregungen oder Ideen, noch hilft er auf irgendeine Art und Weise weiter, die bestehenden Probleme bei der Umsetzung unserer Gründerpolitik zu überwinden. Ihr Antrag ist eine Sammlung der Trendthemen von vorgestern. Sie zeigen damit einmal mehr, wie Ihre Fraktion bei diesem Thema hinterherläuft.

Leider habe ich nicht genügend Zeit, um jede einzelne Ihrer Forderungen in meiner Rede genauer zu betrachten. Ich möchte Ihnen allerdings gern exemplarisch zeigen, dass viele der von Ihnen angesprochenen Punkte nicht durchdacht, nicht aktuell oder nicht zielführend sind.

Zur Imagekampagne: Als Erstes möchte ich auf Ihre Forderung nach der Entwicklung einer Imagekampagne für eine Gründer- und Start-up-Kultur eingehen. Hier ist der Freistaat Sachsen seit vielen Jahren sehr breit und aktiv aufgestellt. Sie sollten eigentlich wissen, dass „So geht Sächsisch!“, die Kampagne des Freistaates, unsere Gründer intensiv vorstellt und bewirbt. Der Freistaat als

Land der Gründer und Erfinder ist dabei eines der zentralen Kernthemen. Ähnliche Arbeit leisten futureSAX und das Existenzgründungsnetzwerk SEN seit vielen Jahren. Eine weitere teure Kampagne anzuschieben wäre in keiner Weise sinnvoll.

Zur Schaffung von Kreativräumen und Coworking-Spaces: Auch Ihre Forderung nach der Schaffung von Kreativräumen und Coworking-Spaces ist ein Punkt, der längst umgesetzt wird. Während wir hier diskutieren, arbeiten in Leipzig, in Dresden und in Chemnitz zahlreiche Unternehmer in Coworking-Spaces an ihren Ideen. Erst letzte Woche wurde in Chemnitz das Q-HUB eröffnet, ein Coworking-Space, der neben der offenen Arbeitsatmosphäre auch den Kontakt zu Investoren und die Möglichkeit des Austausches mit Mentoren, Coaches und Gründern in den Vordergrund stellt.

Ich bin davon überzeugt, dass solche Projekte nur Erfolg haben, wenn sie aus privaten Initiativen entstehen und real existierende Probleme lösen. Die Entwicklung des Q-HUBs, bei der ein Chemnitzer Professor und mehrere

Unternehmer aus der Region zusammengearbeitet haben, ist das beste Beispiel dafür. Der Freistaat muss Rahmenbedingungen schaffen. Erzwungene staatliche Maßnahmen sind dabei meist nicht hilfreich.

Behördengänge für Gründer erleichtern: Auch Ihre Forderung nach unbürokratischeren Behördengängen für Gründer ist nicht neu. Hier hat sich im SMWA, in den Landkreisen und den Kommunen in den letzten Jahren schon viel Positives getan. Gründer werden häufig mit offenen Armen empfangen, und unsere Kommunen kämpfen um die Ansiedlung von Start-ups.

Auch bei der Digitalisierung gehen wir, wenn auch oftmals mit kleinen Schritten, zielgerichtet vorwärts. Trotzdem liegt hier noch ein weiter Weg vor uns, das gebe ich gern zu. Ziel muss die Vereinheitlichung von sachsenweiten Regeln und die flächendeckende Schaffung gründerfreundlicher Behörden sein.

Förderung für Start-ups durch die SAB: Darüber hinaus ist mir ein Punkt noch besonders wichtig. In Ihrer Forderung nach einem Umbau der SAB, dem Ausbau der Gründungsberatung auf Gutscheinsbasis und einer stärkeren Gründerförderung unterliegen Sie meines Erachtens einem grundlegenden Irrglauben. Die Gründungsberatung der SAB mag bei traditionellen Geschäftsmodellen, wie Handwerksbetrieben, Handelsgeschäften oder Ähnlichem, funktionieren; aber wir werden innovative Gründer, die auf ein digitales Geschäftsmodell setzen und sich ihren Standort aussuchen können, nicht durch eine rein staatliche Förderung nach Sachsen holen können. Schon gar nicht wird die SAB in der Lage sein, die Geschäftsmodelle der Zukunft ausreichend zu finanzieren.

Das weiß ich so genau, weil ich als start-up-politischer Sprecher meiner Fraktion seit Jahren mit vielen der Gründer im Gespräch bin. Wir brauchen stattdessen mehr Risikokapital, mit dem Start-ups frei und unbürokratisch arbeiten können. Das ist einer der wichtigsten Punkte zur Verbesserung der sächsischen Gründungslandschaft, den Sie in Ihrem Antrag mit keinem Wort erwähnen.

Im Bereich VC gibt es bereits heute gute Beispiele; aber eben noch nicht genug. Wie es richtig funktioniert, können Sie im Silicon Valley oder in Tel Aviv sehr gut beobachten. Auch kann man dort sehen, dass Risikokapital aus privater Hand am erfolgreichsten ist. Auch hier gilt: Nicht mehr Staat, sondern weniger Staat führt zum Erfolg.

Zusammenfassung: Insgesamt ist Ihr Antrag ein ernüchternder Versuch, ein wirklich wichtiges Thema erneut auf die parlamentarische Agenda zu heben. Die Rahmenbedingungen für Start-ups in Sachsen sind vielschichtig und bereits umfangreich vorhanden. Die von Ihnen vorgebrachten Forderungen wurden entweder bereits umgesetzt, befinden sich derzeit in Umsetzung oder sind für die zielorientierte Förderung von Gründern und Start-ups nicht sinnvoll. Leider schneiden Sie die wirklich wichtigen Themen nicht an.

Aus diesem Grund lehnen wir den Antrag ab.

Thomas Baum, SPD: Lassen Sie mich zum Antrag der GRÜNEN eingangs zunächst feststellen: Sachsens Wirtschaft ist von kleinen und mittelständischen Unternehmen geprägt und hat dank gezielter Förderung auch wieder eine starke Industrie aufgebaut, die zumindest in Ostdeutschland ihresgleichen sucht.

Wir haben mehrere Jahre eines robusten Wirtschaftswachstums hinter uns, und die Arbeitslosigkeit hat sich ebenfalls in eine positive Richtung entwickelt. Die Arbeitslosenquote ist die niedrigste seit der Wiedervereinigung. Die andere Seite der Medaille ist, dass in einigen Branchen leider ein Arbeitskräftemangel herrscht und Fachkräfte dringend gesucht werden. Junge, gut ausgebildete Leute haben derzeit sehr gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt.

Die Gründungstätigkeit im Freistaat Sachsen hat aber, wie der KfW-Gründungsmonitor von 2018 zeigt, in der Tat zuletzt wieder abgenommen, aber die Gründerszene steht keinesfalls so schlecht da, wie uns der Antrag der GRÜNEN glauben machen könnte; auch das sächsische Wirtschaftsministerium kümmert sich um dieses Thema, wie das aktuelle Modellprojekt „Gründerförderung“ des SMWA zeigt, das auch das Thema „Starfög“ beinhaltet und damit einen Punkt Ihres Antrages aufnimmt.

Dass Existenzgründungen und junge Unternehmen vorangebracht werden sollen, steht eigentlich per se nicht zur Debatte, deshalb sollte der Antrag der GRÜNEN im größeren Kontext betrachtet werden.

Es ist einerseits richtig, dass Sachsen im Gründerranking der KfW, das von Berlin, Hamburg und Niedersachsen angeführt wird, zuletzt von Platz 7 auf Platz 10 abgerutscht ist und einen negativen Gründungssaldo – Neugründungen gegenüber Liquidationen – aufweist; im Übrigen wie fast alle anderen Bundesländer.

Es ist ebenfalls richtig, dass im KfW-Report die schulische Aufklärung über Gründungen am schlechtesten eingestuft wurde und auf diesem Gebiet ein bundesweiter Nachholbedarf besteht. Nicht zuletzt werden nach wie vor die bürokratischen Hürden bemängelt, die Gründer – gefühlt oder real – immer noch überwinden müssen.

Aber nun zum größeren Kontext: Ja, die Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt haben einen deutlichen Einfluss auf die abnehmende Gründertätigkeit; das müssen wir erst einmal so konstatieren. Der KfW-Report zeigt aber auch, dass sich die strukturelle Qualität der realisierten Gründungen deutlich verbessert hat, auch, weil die Zahl der sogenannten Notgründungen aus der Arbeitslosigkeit heraus aufgrund der besseren Erwerbsalternativen abgenommen hat. Qualität geht hier vor Quantität – das ist durchaus zu begrüßen.

Während die gewerblichen Gründerzahlen in Sachsen einen negativen Trend aufweisen, stellt sich die Situation im Bereich der freien Berufe anders dar: Hier ist die Zahl der Gründungen angestiegen. Jede dritte Gründung in Sachsen erfolgt immerhin durch Freiberufler. Das liegt auch an den Hochschulen und Akademien im Freistaat, in

deren Umfeld auf einem guten Niveau Existenz gegründet werden. Besonders in den Städten Chemnitz, Dresden, Leipzig und Freiberg etabliert sich zusehends eine Gründerkultur, vor allem im Bereich der Geschäftsmodelle, die auf Digitalisierung setzen oder zumindest davon getrieben werden.

Sachsen muss sich beim Thema Gründung auch nicht verstecken. Wir haben verschiedene Förderinstrumente, wie die Gründerinitiativen – zum Beispiel dresden exists, SAXEED oder SMILE –, das Technologiegründerstipendium und den Technologiegründerfonds Plus. Wir haben auch die Innovationsplattform futureSAX, über die Gründer und Start-ups unterstützt werden. Wir haben außerdem verschiedene Finanzierungsmöglichkeiten für Gründer durch die SAB, und es gibt Wettbewerbe, wie zum Beispiel „Sachsen gründet“ oder den „Sächsischen Gründerinnenpreis“, den ich besonders hervorheben will, da er sich an junge Unternehmerinnen richtet.

So gesehen sind wir insgesamt in Sachsen also gar nicht schlecht aufgestellt. In der Gesamtbetrachtung sollte weniger die Zahl der Gründungen ausschlaggebend sein, als Nachhaltigkeit, Innovationskraft und Wachstumspotenzial, das Gründungen bzw. Start-ups versprechen.

Dabei zeigen mir gute Beispiele, wie die watttron GmbH, blackbee, Webdata Solutions, das Leipziger SpinLab oder Coworking Spaces, wie KOLABORATIA in Görlitz, was in Sachsen geht und alles möglich ist.

Wenn einerseits die Makro-Bedingungen eine Rolle spielen und wir im Freistaat gute Instrumente haben, die vor allem an Wissenschaftsstandorten und bei den Freibereifern eine Wirkung zeigen, dann sagt mir das, dass wir nichts falsch machen und auf dem richtigen Weg sind.

Von daher lehnen wir als SPD-Fraktion den Antrag der GRÜNEN ab.

Uwe Wurlitzer, fraktionslos: Die Gründer von heute gibt es nur dann, wenn diese die Aussicht haben, die etablierten Unternehmer von morgen zu sein. Unternehmensgründer zu fördern, gelingt von ganz allein, wenn die Ausrichtung der Wirtschaftspolitik die richtige ist. Dazu braucht es ein Mehr an Stetigkeit und Verlässlichkeit hinsichtlich gleichbleibender wirtschaftlicher und auch politischer Faktoren.

Gehen wir doch mal auf einige Punkte hinsichtlich wirtschaftlicher und politischer Stabilität ein:

1. bezahlbare Energie – Forderung der GRÜNEN: Atomausstieg sofort. Ausstieg aus der Verstromung von Kohle, dafür 100 % Strom aus erneuerbaren Energien bis 2030. Ergebnis: hohe Stromkosten durch die EEG-Umlage. Und: Ja, die Sonne schickt uns eine Rechnung; der Blick auf die monatlichen Rechnungen spricht Bände.

2. bezahlbare Mobilität – Forderung der GRÜNEN: Wir wollen ab 2030 nur noch abgasfreie Autos neu zulassen. Ergebnis: Kostenexplosion. Diese wird alle treffen, auch die Arbeitnehmer. Und wenn ein Arbeitnehmer zukünftig doppelt so hohe Kosten für notwendige Mobilität berap-

pen muss, an wen wendet er sich wohl, wenn er mehr Geld braucht? Ich sage es Ihnen: an seinen Arbeitgeber, einen Unternehmer.

3. Bürokratie in Grenzen: Aktuelles Beispiel ist die Datenschutzgrundverordnung. Auf der Internetseite „gruene-bundestag.de/datenschutz“ wird das Inkrafttreten dieser fragwürdigen Verordnung überschwänglich gefeiert. Die Folgen für Unternehmen sind ihnen egal. Was ist mit dem Mindestlohn und den damit verbundenen Aufzeichnungspflichten? Sie finden das alles toll. Was ist mit den Gewerbeämtern und den Finanzämtern und dem Bürokratiewahnsinn und den Aufbewahrungspflichten in diesem Zusammenhang, mal von dem Beantragungswust von Fördergeldern ganz abgesehen?

Hier ein Zitat aus Ihrem Antrag, der zeigt, wie wirr dieser ist. Ich zitiere aus der Begründung zu Ziffer 5 Ihres Antrages: „Wer starten will, der braucht zunächst einen Arbeitsplatz.“ – Aha! Ich verrate Ihnen etwas: Ein Arbeitsplatz ist genau das Gegenteil von Selbstständigkeit. Aber dann auch nicht irgendeinen Arbeitsplatz, sondern – ich zitiere weiter – „ein Ökosystem, das immer wieder Rückkopplung, Erfahrungsaustausch, Kritik, Beratung und interdisziplinäre, kreative Anregung bietet“.

Warum soll ein Gründer, der dann Unternehmer ist, einen solchen Arbeitsplatz, ja ein solches Ökosystem zur Verfügung stellen? Warum soll ein Arbeitnehmer diesen Ökosystem-Arbeitsplatz aufgeben und in die Selbstständigkeit gehen?

Erst gestern hat Ihre Fraktion mit dem Ziel des Bildungsfreistellungsgesetzes einem jeden Arbeitnehmer fünf Tage zusätzlichen Urlaub bei vollem Lohnausgleich bescheren wollen! Das freut jeden Arbeitgeber und jeden Jungunternehmer, der mit jedem Euro rechnen muss.

Angesichts derartiger politischer Initiativen und Hürden, die über die Jahre aufgebaut wurden, fragen Sie sich im Ernst, warum in Sachsen so langsam ein jeder vom Traum der Selbstständigkeit, salopp gesagt, die Schnauze voll hat. Wenn Sie Ahnung von der Praxis hätten, würden Sie sich einen derartigen Antrag sparen und erst einmal die Hürden reduzieren. Wenn Sie wirklich wüssten, was ein Unternehmer insbesondere in einem kleinen Unternehmen leisten muss, um sich und seine Mannschaft über Wasser zu halten, kämen sie nicht auf einen derartigen Unsinn.

Der Unternehmer, der keinen Anspruch auf bezahlten Urlaub hat, wie jeder Arbeitnehmer, den kein Arbeitszeitgesetz schützt, der sein persönliches Hab und Gut in die Waagschale werfen soll und muss, wenn es darum geht, sein Unternehmen zu finanzieren und für Verbindlichkeiten geradzustehen, dieser Unternehmer soll seinen Arbeitnehmern ein derartiges Umfeld spendieren, was er selbst nicht hat. Na wer will denn da nicht Gründer, das heißt Unternehmer von morgen, sein?

Dieser Antrag führt zu nichts, und deshalb werden die Abgeordneten der blauen Partei diesen Antrag ablehnen.

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordert: Sachsen braucht eine Gründerstrategie. Ich antworte darauf: Wir haben die Strategie!

Leider wurde Ihr Antrag nicht im Ausschuss beraten. Deshalb nutze ich jetzt die Gelegenheit, Hintergründe und Grundsätze dieser Strategie zu erläutern.

Bis in die 2000er Jahre hinein hatte Sachsen ein Unternehmerdefizit, weil es, wie überall in Ostdeutschland, zu wenig Selbstständige und Unternehmen gab. Der Freistaat und der Bund haben in dieser Zeit viel getan – nicht zuletzt aus arbeitsmarktpolitischen Gründen. Der Aufholprozess ist längst abgeschlossen. Seit mehr als zehn Jahren übertrifft die Selbstständigenquote in Sachsen mit 10,4 % das Bundesniveau von 10 %.

Seit dem Jahr 2010 erleben wir außerdem einen stabilen Konjunkturaufschwung. Diese positive Entwicklung bedeutet aber zugleich: weniger Gründungen; denn lange Zeit haben sich viele Menschen aus Not selbstständig gemacht, weil ihre Arbeitsplätze in Gefahr oder verloren waren.

Heute ist mehr und mehr das Gegenteil der Fall: Fachkräfte werden gesucht und müssen gut bezahlt werden; auch von Gründern und jungen Unternehmen, die qualifizierte Mitarbeiter brauchen.

Das Gründungsgeschehen hat sich verändert. Es kommt darauf an, „Chancengründer“ bestmöglich zu unterstützen; Menschen, die unternehmerisch gestalten wollen, Tatkraft, Mut und Ausdauer haben, die das Wagnis und die Selbstständigkeit suchen. Hier gibt es ganz unterschiedliche Trends: Kreative, die sich mit ihrer Idee selbstständig machen, zum Beispiel als Social Entrepreneurs, Start-ups etwa im Handel oder im Softwaresektor, die mit digitalen Geschäftsmodellen einen neuen Markt schaffen, Mitarbeiter aus Hochschulen und der Forschung, die zum Beispiel eine technologiebasierte Ausgründung planen, Existenzgründer, die ein Unternehmen im Zuge der Unternehmensnachfolge erwerben wollen, im Handwerk, im Dienstleistungsbereich oder in der Industrie.

Der Schwerpunkt der Gründungsförderung der Staatsregierung liegt genau hier auf der zielgenauen Unterstützung von Gründern mit innovativen Ideen, die Wachstum versprechen und damit die Wettbewerbsfähigkeit der sächsischen Wirtschaft weiter erhöhen.

Was tun wir? Das will ich an einigen Beispielen zeigen:

1. Wir pflegen die Basisförderprogramme bei der SAB. Wir haben zum Beispiel in dieser EU-Förderperiode die Gründungsberatung als Pauschale ausgestaltet, das garantiert einen einfachen Zugang. Wir haben die Konditionen des Mikrodarlehnens weiter verbessert.

2. Wir unterstützen seit Langem besonders technologie- und wissensorientierte Gründungen durch das Technologiegründerstipendium und die Risikokapitalangebote, die

Gründerinitiativen an den Hochschulen, die wie Dresden exists, SAXEED und SMILE einen guten Ruf genießen.

3. Wir definieren „Innovationen“ weit, nehmen neue Geschäftsmodelle und nicht technische Innovationen in den Blick.

Im „Zukunftspaket“ haben wir ein Modellprojekt vereinbart, mit dem wir unter Einbindung von futureSAX den Wettbewerb um zukunftsorientierte Ideen befördern und Start-ups durch ein einfaches Verfahren mittels Gründungsbonus von maximal 12 000 Euro als Hilfe für den Lebensunterhalt für die Laufzeit von maximal zwölf Monaten unterstützen wollen – nicht zuletzt auch in den Regionen.

4. Wir entwickeln die Gründungsinfrastruktur zielgerichtet weiter. Es gibt einen zunehmenden Wettbewerb um kreative Köpfe, national und international. Das zeigt sich besonders in Metropolen wie Berlin, die eine Sogwirkung ausüben.

Deshalb hilft die Staatsregierung Dresden und Leipzig im Rahmen der Initiative des Bundeswirtschaftsministeriums beim Aufbau digitaler Hubs. Damit wird Sachsen nicht zuletzt noch attraktiver für Start-ups aus anderen Regionen.

Wir unterstützen darüber hinaus die sächsischen Branchencluster, wenn sie die Zusammenarbeit mit Start-ups ausbauen wollen, zum Beispiel bei der neuen Initiative „Südwestsachsen Digital“.

Junge Gründer setzen auf kollaborative, niedrigschwellige Angebote für den Einstieg in das Unternehmerdasein, etwa in Maker Spaces. Wir haben deshalb die GRW-Infrastrukturförderung geöffnet für kommunale Gründerzentren, die jetzt Raum schaffen können für natürliche Personen, die sich gern ausprobieren möchten, ohne bereits einen konkreten Businessplan mitbringen zu müssen.

Sachsen ist ein guter Gründungsstandort, das zeigen vielfältige Vergleiche: Im KfW-Gründungsmonitor 2017 erreichen wir mit 112 Gründern je 10 000 Erwerbsfähigen gut den Bundesdurchschnitt (108). Beim Mannheimer Unternehmenspanel, das unter anderem Hightech-Gründungen, Software, Kreative erfasst, ist seit 2015 ein Aufwärtstrend erkennbar (1 450 Gründungen).

Im Innovationsatlas des Instituts der deutschen Wirtschaft belegt Sachsen Platz 3 der Gründungen in den innovationsaffinen Branchen (2017). Bei Umfragen in der Gründerszene, zum Beispiel im Rahmen des Start-up-Monitors der KPMG, bekommt Sachsen regelmäßig gute Noten für die Gründerunterstützung.

Das zeigt, das „Gründer-Ökosystem“ ist lebendig – übrigens auch durch die inzwischen zahlreichen privaten Angebote bei Coworking Spaces, Inkubatoren, Akzeleratoren – und wir entwickeln das Ökosystem weiter.

Wir haben den futureSAX seit 2017 neu aufgestellt. Die Gesellschaft wird der Gründungskultur neue Impulse

geben und die Außenwirkung des Gründungsstandortes Sachsen weiter verbessern.

Sachsen ist ein guter Gründungsstandort. Die Strategie der Staatsregierung wirkt.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Meine Damen und Herren! Wir kommen jetzt zu

Tagesordnungspunkt 14

Fragestunde

Drucksache 6/13766

Alle Fragen wurden schriftlich beantwortet. Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Schriftliche Beantwortung der Fragen

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Ergebnisse der „Erörterung zur negativen Wohnsitzauflage für Freiberg bei der Landesdirektion Sachsen vom 12. April 2018“ (PM 019/2018 der Landesdirektion Sachsen) (Frage Nr. 1)

Ich frage die Staatsregierung:

1. Welche konkreten Festlegungen, förmlichen Anordnungen oder welche anderweitigen verbindlichen Regelungen über die Zuweisung von Wohnsitzen ausländischer Menschen in der Stadt Freiberg sind auf den entsprechenden Antrag des Oberbürgermeisters der Stadt Freiberg vom 12. Februar 2018 (auf der Grundlage des Beschlusses des Freiburger Stadtrates vom 1. Februar 2018) zu welchem Zeitpunkt, für welchen Zeitraum, für welche ausländischen Personen, welchen Rechtsstatus sowie auf welcher konkreten gesetzlichen, untergesetzlichen oder anderen rechtlichen Grundlage durch welche Behörden getroffen und/oder zwischen welchen Behörden und/oder kommunalen Gebietskörperschaften vereinbart worden bzw. sind für welchen Zeitpunkt vorgesehen oder beabsichtigt?

2. Welche konkreten rechtlichen Prüfungen zur Zulässigkeit und zur Begründetheit des Antrages des Oberbürgermeisters der Stadt Freiberg vom 12. Februar 2018 sind durch welche konkreten Behörden mit welchem Ergebnis seit der Antragstellung, seit dem Inkrafttreten des „Erlasses“ mit dem Titel „Vollzug des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG)“, Az.: 24a-2301/12/1, vom 16. Februar 2018 und seit der gemeinsamen „Erörterung zur negativen Wohnsitzauflage für Freiberg bei der Landesdirektion Sachsen“ vom 12. April 2018 veranlasst oder durchgeführt worden?

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister des Innern: Zu Frage 1: Der Landkreis Mittelsachsen hat bereits im September 2017 die grundsätzliche Nichtzuweisung von Asylbewerbern im laufenden Asylverfahren nach Freiberg festgelegt und dies auch mit der Stadt Freiberg und allen Bürgermeistern der kreisangehörigen Gemeinden erörtert.

Bei einem Gespräch im April 2018 zwischen Vertretern der Stadt Freiberg und des Landkreises Mittelsachsen konnte ferner eine vorläufige Einigung dahin gehend erzielt werden, dass die Stadt und der Landkreis eine verbindliche Vereinbarung aushandeln wollen. Gegenstand dieser Vereinbarung soll unter anderem sein, dass der Landkreis nach den bestehenden gesetzlichen Möglichkeiten für die nächsten vier Jahre auch bei Personen, die unter § 12 a AufenthG fallen (zum Beispiel Asylberechtigte, anerkannte Flüchtlinge, subsidiär Schutzberechtigte), den Zuzug in die Stadt Freiberg verhindert und die Betroffenen gleichmäßig auf das Kreisgebiet mit einer entsprechenden Wohnsitzauflage verteilt werden. Es sollen allerdings Ausnahmen möglich sein, insbesondere für den Familiennachzug und Personen in einem Arbeitsverhältnis.

Ein von den Beteiligten erarbeiteter Entwurf dieser Vereinbarung ist der Landesdirektion Sachsen vorgelegt worden und wird rechtlich geprüft.

Seitens der Stadt Freiberg will sich der Stadtrat – wie berichtet wurde – mit der Unterzeichnung dieser Vereinbarung in seiner nächsten Sitzung im Juli befassen.

Zu Frage 2: Die Bearbeitung des Antrages der Stadt Freiberg bei der Landesdirektion Sachsen ist während der laufenden Vertragsverhandlungen zwischen den Vertretern der Stadt Freiberg und des Landkreises Mittelsachsen ruhend gestellt.

Katja Meier, GRÜNE: Überprüfung sächsischer Demokratieprojekte durch den Verfassungsschutz (Frage Nr. 2)

Fragen an die Staatsregierung:

1. Seit wann wird das Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) wegen Erkenntnissen zu Projekten, die nach dem Landesprogramm „Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz“ gefördert werden, angefragt, und wie viele Projekte und Mitarbeiter(innen) solcher Projekte sind seitdem jährlich überprüft worden?

2. Inwieweit und in welchem konkreten Fall hat das Ergebnis der Abfrage beim LfV zu einer Ablehnung eines Förderantrags aus welchen Gründen geführt?

Petra Köpping, Staatsministerin für Gleichstellung und Integration: Zu Frage 1: Das Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen prüft auf Bitte der für die Förderung zuständigen Stelle im Rahmen einer Abfrage, ob Erkenntnisse oder Informationen zu den antragstellenden Vereinen/Projektträgern vorliegen, die auf eine Ablehnung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung schließen lassen könnten.

Die Grundlage bildet die nachfolgende Passage der Förderrichtlinie „Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz“: „Der Zuwendungsempfänger darf nach seiner Satzung oder seinem tatsächlichen Verhalten keine Bestrebungen im Sinne des § 3 Abs. 1 des Sächsischen Verfassungsschutzgesetzes vom 16. Oktober 1992 (SächsGVBl. S. 459), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 890) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, unterhalten und fördern.“

Die Prüfung beschränkt sich auf den Umstand, ob es sich bei den antragstellenden Vereinen und Trägern um Beobachtungsobjekte des Landesamtes für Verfassungsschutz handelt. Es findet keine inhaltliche „Tiefenprüfung“ einzelner Träger, deren Projekte und auch keine Überprüfung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern statt.

Aus Sicht der Staatsregierung ist eine grundsätzliche Prüfung im Sinne der genannten Prämissen notwendig, da nicht ausgeschlossen werden kann, dass demokratiefeindliche Kräfte, vor dem Hintergrund der strukturellen Veränderungen, welche die extremistische Szene seit Jahren durchläuft, versuchen könnten, Mittel der Demokratieförderung zu beantragen, um sie dann gegen diese selbst zu verwenden. Demokratie vor diesen Bestrebungen zu warnen ist Aufgabe des Verfassungsschutzes. Die letztliche Entscheidung über die Förderung von Projekten wird nicht vom Landesamt für Verfassungsschutz, sondern vom zuständigen Ressort getroffen.

Der Geschäftsbereich der Staatsministerin für Gleichstellung und Integration ist seit dem Jahr 2015 für die Förderrichtlinie „Weltoffenes Sachsen“ zuständig; vorher lag diese beim Sächsischen Staatsministerium des Innern sowie der Sächsischen Staatskanzlei.

Zu Frage 2: Die Ablehnung eines Förderantrags auf Grundlage der Abfrage beim Landesamt für Verfassungsschutz hat bisher in keinem Fall stattgefunden – verifiziert für die Jahre 2009 bis 2018 (Zuständigkeiten SMI und SMGI). Ablehnungen sind bisher immer aus fachlichen, konzeptionellen, formalen oder beispielsweise finanziellen Gründen erfolgt.

Katja Meier, GRÜNE: Sanierung des A 4 Autobahntunnels Königshainer Berge (Frage Nr. 3)

Fragen an die Staatsregierung:

1. In welchem Zeitraum wird im Zuge der angekündigten Sanierung des A 4 Autobahntunnels Königshainer Berge vollständig, in welchem Zeitraum teilweise gesperrt, wie soll der Verkehr in dieser Zeit umgeleitet werden und welche Gesamtkosten veranschlagt die Sanierung?

2. Welche konkreten Maßnahmen ergreift die Staatsregierung in Abstimmung mit anderen Bundesländern, dem Bund, der IHK, der deutschen und polnischen Transportwirtschaft und den Gewerkschaften, um bis zum Beginn der Sanierung des Autobahntunnels eine für die Einhaltung der gesetzlichen Ruhezeiten der LKW-Fahrer(innen) ausreichend langlaufende alternative „Rollende Landstraße/Autobahn“ via niederschlesische Magistrale bis ins Ruhrgebiet mit Verladestation im sächsisch-polnischen Grenzkorridor einzurichten?

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Auf Ihre mündliche Anfrage zur Fragestunde in der 75. Plenarsitzung möchte das SMWA zum Thema „Sanierung des A 4 Autobahntunnels Königshainer Berge“ in schriftlicher Form wie folgt antworten:

Zu Frage 1: Es wird davon ausgegangen, dass mit „angekündigte Sanierung“ auf die umfangreiche Nachrüstung betriebstechnischer Ausstattung und nicht auf die regelmäßigen Unterhaltungsmaßnahmen Bezug genommen wird. Nach aktuellem Stand wird die Sanierung frühestens 2020/2021 beginnen können. Bis dahin sind umfangreiche Planungsleistungen erforderlich und mit dem Bund als Baulastträger der Bundesautobahn abzustimmen.

Teil dieser Planungen ist die Prüfung, welche Möglichkeiten für die notwendigen Umleitungen bestehen und ob nicht eine Röhre jeweils zur Verfügung stehen kann. Diese Prüfungen/Planungen sind noch nicht abgeschlossen, sodass noch keine Aussagen dazu getroffen werden können. Dies trifft gleichfalls für die Gesamtkosten zu. Die bisher durch den Bund genehmigten Kosten betragen 12 Millionen Euro.

Generell steht im nachgeordneten Netz eine Umleitung zur Verfügung, die im Rahmen der laufenden Unterhaltungsmaßnahmen genutzt wird.

Zu Frage 2: Grundsätzlich hat die Staatsregierung ein sehr hohes Interesse daran, Verkehr von der Straße auf die Schiene zu verlagern. Bestes Beispiel und von mir in letzter Zeit in vielen Gesprächen thematisiert, ist die Bundesautobahn A 4 mit seiner stark gestiegenen Verkehrsbelegung, insbesondere beim Schwerverkehr.

Das Thema „Rollende Landstraße“ spielt eine zentrale Rolle. Dabei kommt es nicht auf eine Lösung an, wie wir sie im Freistaat bereits einmal mit Dresden – Lovosice hatten. Wir brauchen eine Lösung, die durch die Speditionen angenommen wird und die für die Lkw-Fahrer eine wirkliche Entlastung ist. Es muss gewährleistet sein, dass die Kraftfahrer ihre Ruhezeiten bei einer solchen Fahrt absolvieren können.

Dieses Thema hat Staatsminister Dulig sowohl bei seinem letzten Besuch im tschechischen Verkehrsministerium als

auch bei seinem Besuch in Breslau angesprochen und ist dort auf Interesse gestoßen. Gespräche mit der Deutschen Bahn zu verschiedenen Anlässen gab es ebenfalls bereits mehrfach. Das ausdrückliche Interesse der Deutschen Bahn wurde dem SMWA dabei signalisiert.

Derzeit bereitet das SMWA eine Kick-Off-Veranstaltung zur Gründung einer Arbeitsgruppe „Rollende Landstraße“ vor. Teilnehmer werden unter anderem die Deutsche Bahn, die IHK und der Landesverband des Sächsischen Verkehrsgewerbes (LSV) e. V. sein. Die LISt GmbH wird dabei unterstützen. Über die Ergebnisse werden wir zu gegebener Zeit informieren.

Im Rahmen der Befassung wird auch zu prüfen sein, welche Voraussetzungen in Polen, in Tschechien oder auch weiterhin in Sachsen getroffen werden müssen, um attraktive Verbindungen schaffen zu können.

Einige Voraussetzungen haben wir bereits geschaffen. Mit der niederschlesischen Magistrale geht im Dezember eine

leistungsfähige Linie wieder in Betrieb. Der Freistaat hat durch eigene Finanzmittel zur Erhöhung der Streckengeschwindigkeit beigetragen.

Durch den Ausbau der sächsischen Häfen stehen leistungsfähige trimodale Umschlageinheiten zur Verfügung: Wasser, Straße und insbesondere Schiene.

In den letzten Jahren haben sich in Sachsen zudem einige Projekte zur Verlagerung von Verkehr von der Straße auf die Schiene etabliert, teilweise unterstützt durch EFRE-Programme: Railport Chemnitz der Spedition Bauer, die EMONS-Spedition mit ihren täglichen Ganzzügen von Dresden-Friedrichstadt nach Hamburg, Bremerhaven, Rotterdam oder Antwerpen oder auch das Güterverkehrszentrum Südwestsachsen in Glauchau.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zum neuen

Tagesordnungspunkt 15

Subsidiaritätsbedenken bezüglich des Vorschlags für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über einen Mechanismus zur Überwindung rechtlicher und administrativer Hindernisse in einem grenzübergreifenden Kontext; KOM-Nr. (2018) 373 endg.

Drucksache 6/13843, Antrag der Fraktionen CDU und SPD

Die im Redezeitmodell vorgesehene Redezeit für die Aussprache zu Anträgen beträgt für die Fraktion CDU 15 Minuten, DIE LINKE 10 Minuten, SPD 8 Minuten, AfD 5 Minuten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 5 Minuten sowie je eine Minute für fraktionslose MdL und 10 Minuten für die Staatsregierung, wenn gewünscht. Selbstverständlich steht es den Fraktionen frei, sich kürzer zu fassen. Wir beginnen mit der Aussprache in der genannten Reihenfolge. Ich erteile zunächst den Fraktionen CDU und SPD als Einreicherinnen das Wort.

Marko Schiemann, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir nehmen unser legitimes Recht in Anspruch, bei der Subsidiaritätsfrage auch die entsprechende Prüfung durchzuführen. Deshalb möchte ich namens meiner Fraktion, der CDU-Fraktion, deutlich machen, dass es wichtig war, dass wir heute diesen Antrag gemeinsam mit der SPD-Fraktion in die Beratung des Sächsischen Landtags eingebracht haben.

Grundsätzlich begrüßen wir Vorschläge der EU, die die grenzüberschreitende Zusammenarbeit erleichtern und verbessern sollen. Wir sind überzeugt, die Grenzregionen Europas werden künftig noch stärker zum Stimmungstest für ein künftiges Europa werden. Dieses Europa verträgt keine zusätzlichen Regulierungen und Einschränkungen souveräner Entscheidungsrechte. Deshalb bewerten wir diesen Verordnungsvorschlag sehr kritisch und erwarten, dass die EU Änderungen vornimmt.

Wir stellen fest: In die Gesetzgebungszuständigkeit des Freistaates Sachsen wird eingegriffen. Wir sehen einen Verstoß gegen das Subsidiaritätsprinzip. Der jetzige Vorschlag zwingt uns zu einem unverhältnismäßigen gesetzgeberischen und verwaltungstechnischen Aufwand. Dies können wir nicht akzeptieren. Wir erwarten, dass die Verfahren freiwillig gestaltet werden.

Wir bitten den Landtagspräsidenten, diesen möglichen Beschluss mit der Begründung der EU zu übersenden und gleichsam aber auch die sächsischen EU-Abgeordneten zu informieren. Die Staatsregierung wird gebeten, auf die Bedenken im weiteren Verfahren mit ihren Möglichkeiten hinzuweisen und die souveränen Rechte des Freistaates Sachsen zu schützen.

Die EU wird gebeten, in der Verordnung den Subsidiaritätsgrundsatz der Entscheidungen vor Ort zu garantieren, von bürokratischen Hürden Abstand zu nehmen und die Freiwilligkeit voll zu ermöglichen. Deshalb muss diese Verordnung nachgebessert werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Meine weitere Rede gebe ich zu Protokoll.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Wir haben den nächsten Redner für die SPD-Fraktion, unseren hochverehrten Kollegen Baumann-Hasske. Ich bin gespannt, was er uns zu Protokoll – – Nein.

Harald Baumann-Hasske, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

(Valentin Lippmann, GRÜNE:
Das ist keine Kantine hier!)

Wir haben Bedenken, was die Verletzung des Subsidiaritätsprinzips betrifft. Wir sind der Auffassung, dass hier in verfassungsmäßige Rechte des Sächsischen Landtages eingegriffen wird, weil wir meinen, dass Gesetzgebungskompetenzen übertragen werden.

(Unruhe im Saal)

Wir sind der Auffassung, dass das, was hier gut gemeint ist, leider von der Kommission nicht gut gemacht ist. Hier entsteht wahrscheinlich ein bürokratisches Monstrum. Deshalb meinen wir, die Kommission sollte noch einmal daran und das, was gut gemeint ist, gut machen.

Den Rest gebe ich zu Protokoll. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Vielen Dank, Herr Kollege Baumann-Hasske. – Als Nächstes kommt die Fraktion DIE LINKE zu Wort. Das Wort ergreift Herr Kollege Stange.

Enrico Stange, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist ein Ding aus dem Tollhaus, was hier heute zu diesem Antrag stattfindet. Erstens. Sie haben den Antrag vor fünf Minuten in die Hand gedrückt bekommen. Die meisten von Ihnen wissen nicht einmal, was in diesem Antrag steht.

(Zurufe von der SPD)

Dann gibt es zu diesem Antrag als Grundlage einen Verordnungsentwurf der Europäischen Kommission, 35 Seiten. Das wäre eigentlich Grundlage, um diesen Antrag überhaupt sachgerecht zu behandeln. Das wäre sachgerecht, meine Damen und Herren!

(Beifall bei den LINKEN und
des Abg. Carsten Hütter, AfD)

Das, was hier abgeht, was wir heute erleben, mit einer in der Planung 25-minütigen Sondersitzung

(Zuruf des Abg. Holger Mann, SPD)

des Europaausschusses, um 35 Seiten ernsthaft zu behandeln – Das ist Kokolores, was Sie hier treiben! Das ist Chaos! So gehen Sie im Sächsischen Landtag an Europapolitik heran!

(Martin Modschiedler, CDU:
Das machen Sie nicht anders!)

Es tut mir leid, das muss ich auch zu so später Stunde noch deutlich sagen. Es reicht mir an dieser Stelle mit Ihrer Art und Weise von Europapolitik!

(Beifall bei den LINKEN –
Starke Unruhe im Saal)

Im Übrigen halte ich es für zweifelhaft, ob hier im Hohen Hause so überhaupt verhandelt werden kann, ohne dass die Grundlagen allen vorliegen. Herr Präsident, ich bitte darum, das im Präsidium zu prüfen.

(Zurufe von der CDU)

Meine Damen und Herren! Das muss deutlich gesagt werden, Kollegen!

(Zuruf des Abg. Mario Pecher, SPD –
Starke Unruhe im Saal)

Zur Sache, zum Inhalt, meine Damen und Herren:

(Starke Unruhe)

Wir halten nach relativ kurzfristiger Prüfung den Inhalt der Verordnung für einen interessanten Ansatz für die Weiterentwicklung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in der Europäischen Union. Deshalb sehen wir – zumindest nach der ersten Prüfung in zehn Minuten tatsächlicher Auseinandersetzung im Europaausschuss – die rechtlichen Fragen noch nicht vollständig in dem Sinne, wie Sie als Staatsregierung und Sie als Koalition mit Ihrem Antrag die Sachlage einschätzen, als erörtert.

(Martin Modschiedler, CDU: Denken Sie
daran, das ist eine Ermessensentscheidung,
keine rechtliche Bewertung!)

Das mag ja schön und gut sein, die Frage ist aber, ob tatsächlich das Prinzip der Freiwilligkeit mit diesem Verordnungsvorschlag durchsetzbar ist oder nicht – so formuliert. Das können Sie alle gar nicht entscheiden, weil Sie die Verordnung nicht kennen. Aber Sie werden abstimmen, so, wie ich Sie kenne.

(Zurufe von der SPD)

Das ist das große Problem.

Wir werden uns als Fraktion zu diesem Antrag der Stimme enthalten. Mehr ist nicht möglich.

(Starke Unruhe)

Selbst für den Fall, dass eine ernsthafte Prüfung Ihre Bedenken bestätigen würde – aber so weit sind wir noch nicht, Kollege Schiemann –

(Marko Schiemann, CDU:
Das sagen Sie! Wir sind so weit!)

– Ja, das ist schön. Hätten Sie es uns rechtzeitig zugeleitet, hätten wir vielleicht auch so weit sein können. Das finde ich unverschämt!

(Zurufe von der CDU und der SPD)

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Als Nächstes kommt die AfD zu Wort. – Eine Kurzintervention vorher. Kollege Beger, ich sehe eine Kurzintervention an Mikrofon 4.

Marko Schiemann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben am 21.06. die Stellungnahme der Staatsregierung erhalten. Am 22.06. hat uns der Landtagsreferent informiert. Wir haben die Zeit vom Freitag bis zum Montag genutzt und uns die Unterlagen sehr eindringlich angeschaut. Wir haben es ernst genommen, dass die Staatsregierung deutlich gemacht hat, dass hier unsere Gesetzgebungskompetenz zu beachten ist und im Verordnungsentwurf nicht ausreichend beachtet wurde.

Das ist der Grund, weshalb wir heute in der Lage waren, darüber abzustimmen. Alle anderen Mitglieder des Hohen Hauses hatten genau die gleiche Möglichkeit, dies in dem sehr engen Zeitraum zu bewerten. Ich muss an der Stelle die Vorwürfe, die jetzt von dem Kollegen von der LINKEN gemacht wurden, zurückweisen. Es gab genügend Zeit in einem sehr kurzen Zeitraum, dies für die heutige Sitzung vorzubereiten.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war eine Kurzintervention von Kollegen Schiemann. Jetzt reagiert der angesprochene Kollege Stange.

Enrico Stange, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident. – Der Antrag, der hier zur Verhandlung steht, ist gestern gekommen, Kollege Schiemann. Sie hätten ausreichend Zeit gehabt, uns diesen Antrag entweder vorher zu übermitteln, oder Sie hätten ausreichend Möglichkeit gehabt, diesen Antrag im Umlaufverfahren, das die Geschäftsordnung ausdrücklich für solche Fälle vorsieht, entscheiden zu lassen und damit den anderen Fraktionen ausreichend Zeit zur Bewertung gegeben; denn das Plenum des Bundesrates, das zu erreichen es gilt, findet am 6. Juli statt. Da ist noch Zeit.

Aber Sie wollten genau das nicht, und dann haben Sie dieses Chaos ausgelöst, das heute hier stattgefunden hat.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Jetzt geht es weiter in der Rednerreihe, und jetzt spricht für die AfD-Fraktion Herr Kollege Beger.

Mario Beger, AfD: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eines gleich vorweg: Um die Zielstellung der dem Antrag zugrunde liegenden Verordnung geht es nicht. Natürlich können wir darüber diskutieren, wie wir rechtliche Hindernisse und Hemmnisse im Rahmen grenzüberschreitender Sachverhalte auflösen. Darum geht es aber hier und heute nicht.

Entscheidend ist jetzt einzig die Frage, ob die Verordnung, auf die sich der Antrag bezieht, in zulässiger Weise die Souveränität der Mitgliedsstaaten beschneidet oder ob sie das in unzulässiger Weise tut. Stichwort: Subsidiarität. Genau daran knüpft zu Recht der vorliegende Antrag an.

Ich habe es heute Morgen schon im Ausschuss vorgetragen, und daran hat sich in den letzten Stunden nichts geändert. Ergänzend zu den Bedenken aus der Unterrichtung der Sächsischen Staatskanzlei zur Eingriffsqualität der Verordnung, die der vorliegende Antrag aufgreift, Stichworte Freiwilligkeit und bedingte Verpflichtung, und auf den berechtigten Zweifel an deren Verhältnismäßigkeit möchte ich an dieser Stelle ergänzend auf die Widersprüchlichkeit innerhalb des Regelungsmechanismus verweisen.

In der Begründung zur Verordnung ist im Unterpunkt „Subsidiarität“ ausgeführt, dass die Ziele der vorgeschlagenen Maßnahmen auf zentraler, regionaler oder lokaler Ebene der Mitgliedsstaaten nicht ausreichend erreicht werden können, sondern vielmehr wegen des Umfangs und der Wirkungen der Maßnahme auf der Unionsebene besser zu verwirklichen sind. Andererseits soll es den Mitgliedsstaaten auf nationaler bzw. lokaler Ebene weiterhin möglich sein, außerhalb des in der Verordnung vorgesehenen Mechanismus zu agieren, soweit eigene Mechanismen, die der Zielstellung der Verordnung entsprechen, vorhanden sind.

Meiner Ansicht nach – und auch dies habe ich bereits im Ausschuss ausgeführt – widerspricht hier die Behauptung der Notwendigkeit einer europarechtlichen Regelung jener Ausführung in der Verordnung, dass Mitgliedsstaaten auf eigene Mechanismen außerhalb des Regelungsmechanismus zurückgreifen können. Wenn nämlich sinnvolle Regelungen auf nationaler und lokaler Ebene möglich sind, braucht es die vorliegende europarechtliche Lösung gerade nicht. Auch deshalb werden wir den vorgetragenen Subsidiaritätsbedenken zustimmen. Im Ergebnis stimmen wir dem Antrag daher zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht jetzt Herr Kollege Lippmann.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich muss noch einige kleinere Ausführungen zum Verfahren machen. Bei allem Verständnis, dass wir uns alle auf die Fleischtöpfe freuen, aber das ist ein Landtag und keine Kantine.

Deshalb noch einmal zwei Aspekte: Ich bin schon verwundert. Es gab heute Morgen eine einstimmige Entscheidung, diesen Antrag auf die Tagesordnung zu nehmen, bedingt durch ein etwas unglückliches Verfahren.

Aber es war einstimmig, dass wir ihn auf die Tagesordnung nehmen. Deshalb kann ich jetzt den grundsätzlichen Zweifel, dass wir das jetzt hier behandeln, nicht ganz verstehen.

(Horst Wehner, DIE LINKE:
Nicht ganz einstimmig!)

– Nein, es war nicht ganz einstimmig, entschuldigen Sie, Herr Vizepräsident, aber doch ein sehr mehrheitliches Votum.

Ich kann allerdings alle Bedenken verstehen. Warum der Antrag jetzt erst fünf Minuten vor der Angst ausgeteilt wird, erschließt sich mir persönlich nicht, wenn seit heute Morgen bekannt ist, dass das hier diskutiert wird.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Weil wir es gefordert haben!)

Auch da habe ich mehr Fragen als Antworten, die man vielleicht auch noch im Präsidium diskutieren muss. Insoweit teile ich das Anliegen der LINKEN:

Generell würde ich bitten, dass man zukünftig von Überwältigungen des Plenums durch solche Ad-hoc-Geschichten einfach mal Abstand nimmt. Es gehört zum Grundsatz eines Parlaments, dass man sich sachlich miteinander mit der Materie auseinandersetzen kann. Ich sehe das nicht gegeben, wenn heute Morgen ein Ausschuss quasi noch mit ins Plenum tagt, hier versucht, eine Beschlussempfehlung zu fertigen, wir das noch auf die Tagesordnung nehmen und jetzt hier so ein bisschen hoppladihopp uns das vortragen, was wir heute morgen im Ausschuss vortragen wollten oder eben auch nicht, und zwar in einer Situation, wo wir unter gewissem Zeitdruck stehen. Ich habe hier enormen Klärungsbedarf, den wir – glaube ich – in den Landtagsgremien wie Präsidium oder PGF-Runde nochmals diskutieren müssen, damit das nicht wieder vorkommt. Das ist – glaube ich – für alle kein Aushängeschild.

Zu den sachlichen Erwägungen, dass wir diesen Antrag nicht teilen und ausdrücklich dagegen stimmen, weil wir es für einen Weg für die Stärkung der Bedeutung der Regionen und auch für die Zusammenarbeit in Europa halten, gebe ich den Rest zu Protokoll.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Vielen Dank, Herr Kollege Lippmann.

Wir haben jetzt alle Fraktionen zu Wort kommen lassen. – Nein, Herr Kollege Wurlitzer will noch sprechen.

(Interne Wortwechsel zwischen
Abgeordneten der LINKEN und der CDU –
Rico Gebhardt, DIE LINKE: Man hätte auch
einmal anrufen können! Wir machen das, aber
Sie machen es nicht! – Glocke des Präsidenten)

Kollege Gebhardt, dämpfen Sie jetzt Ihre Emotionen. Wir sind immer noch in der Aussprache. – Bitte, Herr Kollege Wurlitzer.

Uwe Wurlitzer, fraktionslos: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Ich mache eine ganze Menge Spaß mit. Ich habe heute früh auch der Änderung der Tagesordnung zugestimmt. Aber – und das sage ich in

aller Deutlichkeit – es ist eine Riesensauerei, was hier passiert.

Ihr habt heute früh im Europaausschuss zusammengesessen. Der Antrag ist von gestern. Er ist auch gestern ausgegeben worden. Heute 18:30 Uhr wird er hier auf die Tische gelegt. Dann soll das hier abgesprochen und beschlossen werden? Bei aller Liebe! So dringlich ist es dann doch nicht. Wenn es dringlich genug ist, hätten Sie den Antrag beizeiten herumgeben können. Haben Sie schon einmal etwas von WM-Gesetzgebung gehört? Das ist genau das.

Wir sind kurz davor, herauszugehen und ein Sommerfest zu machen. Aber Sie kommen hier hinten durch die Küche mit so einem Antrag.

Das ist unwürdig für dieses Parlament!

(Beifall bei der AfD und den
fraktionslosen Abgeordneten)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Herr Kollege Wurlitzer. Jetzt käme die Staatsregierung zu Wort; Herr Staatsminister Schenk.

Oliver Schenk, Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will es kurz machen. Damit wir in Zukunft nicht mehr diese Verfahrensfragen in dieser Ausführlichkeit erörtern müssen, setzen wir uns dafür ein, dass wir im Rahmen der Taskforce Subsidiarität aus der Achtwochenfrist eine Zwölfwochenfrist machen.

Kurz zum Inhalt. Gegen den Verordnungsentwurf hat die Staatsregierung erhebliche Bedenken angemeldet. Der Entwurf ist unserer Auffassung nach unverhältnismäßig und verletzt möglicherweise den Subsidiaritätsgrundsatz. Das ist insofern besonders bedauerlich, weil die eigentliche Zielstellung etwas ist, was wir sehr begrüßen. Sie geht sogar auf eine Initiative Sachsens zurück, in der Europaministerkonferenz an der Stelle einmal aktiv zu werden. Allerdings wird aus dem freiwilligen Mechanismus jetzt wahrscheinlich ein verpflichtender Mechanismus. Das macht die Sache kompliziert und unbefriedigend. Deshalb haben wir diese Bedenken angemeldet.

Worauf sie sich im Detail begründen und wie sie sich nachvollziehen lassen, gebe ich zu Protokoll.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Vielen Dank, Herr Staatsminister Schenk. Das Schlusswort haben jetzt die Fraktionen CDU und SPD. – Auf das Schlusswort wird verzichtet.

Meine Damen und Herren! Ich stelle nun die Drucksache 6/13843 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Vier Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Eine ganze Anzahl

von Stimmenthaltungen. Trotzdem ist damit die Drucksache 6/13843 beschlossen.

Jetzt sehe ich an Mikrofon 5 eine Wortmeldung. Bitte, Herr Kollege Dr. Meyer.

Dr. Stephan Meyer, CDU: Vielen Dank, Herr Präsident! Ich möchte eine Erklärung zum Abstimmungsverhalten meiner Fraktion nach § 94 Abs. 2 abgeben.

Wie wir hier alle gerade erleben konnten, war das keine Sternstunde des Parlaments. Wir haben heute früh aufgrund einer parallel stattfindenden Europaausschusssitzung nicht das Ergebnis gekannt und diesen Tagesordnungspunkt aufgrund der Eilbedürftigkeit auf die Tagesordnung gesetzt. Der Europaausschuss hat keinen Beschluss gefasst, den wir heute hier im Plenum hätten

behandeln können. Demzufolge haben wir diese Debatte hier geführt.

Es gibt Fragen, die wir im Präsidium klären müssen, beispielsweise, warum diese Beschlussvorlage sehr spät ausgereicht worden ist. Das ist ein unglückliches Verfahren. Auch mit Blick auf die volle Besuchertribüne haben wir hier keine Sternstunde fabriziert. Dafür möchte ich mich entschuldigen. Wir werden das im Präsidium auswerten. Das soll so nicht mehr vorkommen.

(Beifall bei der CDU, der SPD und
vereinzelt bei der AfD und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Meyer! Der Tagesordnungspunkt 15 ist beendet.

Erklärungen zu Protokoll

Marko Schiemann, CDU: „Gut gemeint ist nicht immer gut gemacht“ – so lässt sich am einfachsten der Vorschlag der Europäischen Kommission über einen Mechanismus zur Überwindung rechtlicher und administrativer Hindernisse in einem grenzübergreifenden Kontext zusammenfassen. Grenzübergreifende Projekte sollten nicht an unterschiedlichen Regelungen in den einzelnen Mitgliedsstaaten scheitern. Ein grenzüberschreitender Rettungseinsatz sollte zum Beispiel nicht deswegen unmöglich sein, weil der Klang des Martinshorns in Polen und der Tschechischen Republik anders sein soll als in Sachsen. Insofern unterstützen wir ausdrücklich den Ansatz in dem Vorschlag, dass bei solchen Projekten vereinbart werden kann, dass nur das Recht eines Mitgliedsstaates anwendbar sein soll.

Aber: Der Vorschlag der Kommission macht aus der guten Idee ein bürokratisches Monstrum. Zwar wird noch in Artikel 4 des Vorschlags die Freiwilligkeit betont; wenn man sich aber die Bestimmungen zum Verfahren im Kapitel 2 des Vorschlags ansieht, dann weicht die Freude.

In Ihrer Stellungnahme nach Ziffer II.2 der Subsidiaritätsvereinbarung kommen die befragten Staatsministerien der Staatsregierung – SMI, SMUL, SMWA und SK – zu dem Ergebnis, dass der Vorschlag gegen den Subsidiaritätsgrundsatz verstoßen kann. Der Kritik der Staatsregierung hat sich im Übrigen auch der EU-Referent des Sächsischen Landtags in seiner Stellungnahme zu diesem Vorschlag angeschlossen. Dieser Kritik schließen wir uns mit unserem Antrag an, in dem wir unter anderem die Idee, einen Mechanismus einzuführen, der Hindernisse in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit beseitigen soll, grundsätzlich begrüßen, aber auch darauf hinweisen, dass dadurch Landesrecht betroffen sein kann und das vorgeschlagene Verfahren dem Grundsatz der freiwilligen Anwendung des Mechanismus nicht genügt sowie Zweifel an der Verhältnismäßigkeit des Vorschlages und an der Einhaltung des Subsidiaritätsgrundsatzes bestehen.

Mit diesem Vorschlag greift die EU in die souveränen Rechte des Freistaates Sachsen ein. Es liegt in unserer Gesetzgebungskompetenz, Regelungen zu beschließen, die nicht mit zusätzlichem Aufwand, wie in Artikel 6 ff. des Verordnungsentwurfs, verbunden sind. Wir erwarten mehr subsidiäre Entscheidungshoheit, wie es die Verfassung des Freistaates Sachsen vorsieht. Sobald der im Vorschlag genannte Initiator – dies kann auch eine natürliche Person sein – rechtliche Hindernisse für die grenzübergreifende Zusammenarbeit erkennt, kann er ein in seiner Regelungsdichte hochkomplexes und mit strengen Fristen versehenes Verfahren auslösen.

In diesem Verfahren werden der Mitgliedsstaat und gegebenenfalls auch die regionale Ebene verpflichtet, innerhalb eines halben Jahres Lösungen für die rechtlichen Hindernisse zu finden, soweit keine bereits bestehenden Mechanismen genutzt werden können. Dies kann dazu führen, dass der Landesgesetzgeber aufgefordert werden kann, Gesetze zu erlassen oder zu ändern. Wir brauchen einen eigenen verfassungsrechtlich garantierten Entscheidungsspielraum. Hier muss die EU-Kommission nachsteuern!

Der Kritik der Staatsregierung hat sich im Übrigen auch der EU-Referent des Sächsischen Landtags in seiner Stellungnahme zu dem Vorschlag angeschlossen. Bei ihm heißt es unter anderem – ich zitiere –: „Die vorgeschlagene Verordnung steht nicht mit Artikel 5 Abs. 3 EUV im Einklang. Wenn, wie die Kommission im Erwägungsgrund 28 behauptet, die mit der Verordnung neu einzuführenden Kooperationsformen tatsächlich freiwillig sind, bedarf es des vorgeschlagenen Rechtsakts nicht, da die Mitgliedsstaaten rechtliche Hindernisse bei der Verwirklichung grenzüberschreitender Projekte schon jetzt durch bilaterale Vereinbarungen ausräumen können und in der Praxis vielfach auch ausgeräumt haben.“

Soweit erforderlich und sachdienlich, können Initiatoren darüber hinaus bereits jetzt einen europäischen Verbund für territoriale Zusammenarbeit bilden. Dass von diesem

Instrument bislang eher selten Gebrauch gemacht worden ist, mag darauf zurückzuführen sein, dass es noch relativ jung ist. Die Kommission hat nicht dargelegt, welche Umstände sie zu der Annahme veranlasst haben, dass ein zusätzlicher Mechanismus auf supranationaler Grundlage die Durchführung grenzüberschreitender Projekte erleichtert. Es erscheint deshalb zweifelhaft, ob die Verordnung einen deutlichen Mehrwert im Vergleich zu einem bilateralen Vorgehen erbringen kann.“

Der vonseiten der Staatsregierung und vom EU-Referenten des Sächsischen Landtags vorgebrachten Kritik schließen wir uns mit unserem Antrag an, in dem wir unter anderem die Idee, einen Mechanismus einzuführen, der Hindernisse in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit beseitigen soll, grundsätzlich begrüßen, aber auch darauf hinweisen, dass dadurch Landesrecht betroffen sein kann und das vorgeschlagene Verfahren dem Grundsatz der freiwilligen Anwendung des Mechanismus nicht genügt sowie Zweifel an der Verhältnismäßigkeit des Vorschlags und an der Einhaltung des Subsidiaritätsgrundsatzes bestehen.

Wir erwarten Änderungen bei der weiteren Diskussion des Verordnungsentwurfs, deshalb bitte ich Sie: Stimmen Sie dem Antrag der CDU- und der SPD-Fraktion zu!

Harald Baumann-Hasske, SPD: Mit diesem Antrag möchten wir den Landtag ersuchen, sich gegen einen Vorschlag der Kommission über einen Mechanismus zur Überwindung rechtlicher und administrativer Hindernisse bei der Realisierung grenzüberschreitender Projekte zu äußern.

Ziel der Kommission und des vorgeschlagenen Mechanismus soll sein, Hindernisse im Zusammenhang mit der Planung, Entwicklung, Personalausstattung, Finanzierung oder Arbeitsweise von grenzüberschreitenden Projekten zu überwinden, indem auf Antrag das Recht des Nachbarstaates Anwendung findet, das dem Wunsch eines Initiators entspricht und das Verfahren vereinfacht.

Eine gute Idee! Das finden wir auch! Aber leider ist in diesem Falle nicht gut gemeint auch wirklich gut gemacht. Die Europäische Kommission hat sich zur Vereinfachung ein gewaltiges, bürokratisches Monster ausgedacht, dessen Anwendung mit dem Mechanismus mehr oder weniger zwangsweise droht. Statt Vereinfachung droht ein kompliziertes Verfahren zur Rechtsangleichung aus Anlass eines Einzelfalls.

Der Initiator soll sogar das Recht haben, neben den anzuwendenden Vorschriften des Nachbarstaates auch ad hoc eigene Regelungsvorschläge zu machen. So kann sich der Initiator aussuchen, welche Verwaltung für sein Projekt welches Recht anwenden soll und sogar selbst vorschlagen, wie die rechtliche Vorschrift lauten soll, die Anwendung findet. Das ist eine Art Gesetzesinitiativrecht, das dann von Bund, Land oder Kommune nachvollzogen, bearbeitet, begründet abgelehnt oder entsprechend geregelt werden muss.

Neben anderen verfassungsrechtlichen Bedenken, vor allem bei der Abweichung von den in der Verfassung benannten Organen, die Gesetze einbringen dürfen, halten wir den Vorschlag für absolut unverhältnismäßig.

Die souveränen Rechte des Gesetzgebers sind nur zu wahren, wenn es sich um eine freiwillige Anwendung des Mechanismus der VO handelt. Das geschieht aber generell und abstrakt, in der Regel ohne Bezug auf ein konkretes Projekt. Und da endet auch die Freiwilligkeit. Gibt es den Mechanismus und wird von dem Instrument des Mechanismus Gebrauch gemacht, kann die bearbeitende Behörde nur noch entscheiden, ob sie dem Antrag folgt oder eigenes Recht anwendet. Eine ähnliche Verpflichtung trifft dann, wenn bestimmte Voraussetzungen vorliegen, auch die gesetzgebende Körperschaft. Damit wird aus dem Weg des Mechanismus ein neuer Zugang zur Gesetzesinitiative, der von Verfassungen wegen nicht vorgesehen ist.

Aufgrund seiner geografischen Lage in Nachbarschaft zu Polen und Tschechien kann der Vorschlag für den Freistaat Sachsen relevant werden. Nehmen wir an, Deutschland und Tschechien sprechen sich für die Teilnahme an dem vorgeschlagenen Mechanismus aus. Zwischen dem Kreis Mittleres Erzgebirge und der Region Karlsbad soll ein gemeinsames Projekt zustande gebracht werden. Allerdings kommt es zu rechtlichen Schwierigkeiten. So schnell wie dieses rechtliche Hindernis festgestellt wurde, greift auf Antrag der Mechanismus. Erhebliche Fristen und Zwänge lassen es zumindest zweifelhaft erscheinen, ob aus rechtlichen nicht bürokratische und zeitliche Hindernisse geworden sind. Außerdem ist auch nicht gesichert, dass durch die Verordnung wesentliche Impulse zur Stärkung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in den Grenzregionen erzeugt werden.

Was also einfacher werden soll, ist mir und meiner Fraktion schleierhaft. Es sieht alles danach aus, als werde jeder, der diesen Weg geht, ein normales Verfahren komplizierter machen. Oder der Initiator stößt auf diesem Weg eigenes Recht an. Diese Art der Gesetzesinitiative müsste dann aber auf allen Ebenen in unseren Verfassungen verankert werden; eine solche Auswirkung scheint uns in dem Vorschlag überhaupt nicht bedacht worden zu sein.

Es erscheint deshalb zweifelhaft, ob die Verordnung einen deutlichen Mehrwert im Vergleich zu einem bilateralen Vorgehen zwischen Sachsen und seinen Nachbarn erbringen kann. Wenn es eine Vereinfachung aufgrund einer Europäischen Regelung geben soll, wäre wohl eine Richtlinie zu bevorzugen, die den rechtlichen Rahmen für grenzüberschreitende Zusammenarbeit festlegt und den beteiligten Staaten das Recht zubilligt, die Details bilateral zu regeln. Dann allerdings wäre auch der Begriff des „Mechanismus“ verfehlt, weil er eine zwangsläufige, starre Abfolge von Voraussetzung und Rechtswirkung beinhaltet; besser wäre es wohl, von einer Verknüpfung oder Verzahnung der Regelungssysteme zu sprechen.

Wir bitten um Zustimmung zu unserem Antrag.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Der Verordnungsvorschlag zur Überwindung rechtlicher und administrativer Hindernisse widmet sich einem zentralen Punkt für das Gelingen der europäischen Integration und für die grenzübergreifende Zusammenarbeit. Die Verordnung schafft einen Mechanismus, um bürokratische Hürden bei der Umsetzung grenzüberschreitender Projekte abzubauen.

Nach einem Evaluierungsprozess hat die Kommission hier den seit Längerem durch Träger grenzübergreifender Projekte monierten Handlungsbedarf erkannt. Denn für die Träger ist die Umsetzung grenzübergreifender Projekte oft ein komplexer und viel zu bürokratischer Aufwand. Zwei oder noch mehr Rechtssysteme stehen nicht immer miteinander im Einklang. Die sich teilweise widersprechende nationale Gesetzeslage verzögert zu häufig die Umsetzung der Projekte oder lässt sie gar scheitern.

Gerade wenn wir die Bedeutung der Regionen und der regionalen Zusammenarbeit betonen, sind Maßnahmen zum Bürokratieabbau für den künftigen Erfolg von „Europa vor Ort“ entscheidend. Wir können die Auffassung der Staatsregierung, dass durch den Verordnungsvorschlag eine bedingte Verpflichtung, eine Lösung für rechtliche Hindernisse zu finden, eingeführt würde, nachvollziehen.

Wir halten diese aber für verhältnismäßig. Zumal grundsätzlich nicht durch die Mitgliedsstaaten auf den Mechanismus zurückgegriffen werden muss. Die Freiwilligkeit bleibt gewahrt, weil die Mitgliedsstaaten entscheiden können, ob sie den Mechanismus anwenden wollen oder nicht. Wir sehen keinen Verstoß gegen das Subsidiaritätsprinzip, da bilaterale und multilaterale Abkommen weiterhin abgeschlossen werden können und, wenn von den Mitgliedsstaaten gewünscht, den Vorzug genießen. Wir halten den Vorschlag auch deshalb für verhältnismäßig, da er auch in Bezug auf die Initiatoren (Artikel 8) nur solche Akteure benennt, die mit der Umsetzung konkreter grenzübergreifender Projekte betraut sind. Die Verordnung ufert also nicht aus, sondern ist in ihrem Anwendungsbereich klar abgesteckt.

Es stimmt nicht, was die Koalitionsfraktionen im vorliegenden Antrag behaupten: Es wird für Projektträger, die rechtliche oder administrative Hürden bei der Umsetzung monieren, weder ein direktes noch ein indirektes Gesetzesinitiativrecht eingeführt.

Initiativvorlagen, wie sie in der Verordnung bezeichnet werden, sind keine Gesetzentwürfe. Sie müssen zudem einen längeren Entscheidungsmechanismus durchlaufen. Die Initiativvorlagen sind reine Vorschläge und beziehen sich nur spezifisch auf die Durchführung des vom Initiator umzusetzenden grenzübergreifenden Projektes.

Wir lehnen Ihren Antrag daher ab.

Oliver Schenk, Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei: Ich danke Ihnen für die Gelegenheit, zur Beschlussfassung über den Antragsentwurf der Regierungsfractionen aus

Sicht der Sächsischen Staatsregierung Stellung nehmen zu dürfen.

Das Subsidiaritätsprinzip und der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit bestimmen die Ausübung der Zuständigkeiten der Europäischen Union. In den Bereichen, die nicht der ausschließlichen Zuständigkeit der Europäischen Union unterfallen, soll das Subsidiaritätsprinzip die Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit der Mitgliedsstaaten schützen. Die Europäische Union soll nur dann tätig werden, wenn die Ziele einer Maßnahme wegen ihres Umfangs oder ihrer Wirkungen von den Mitgliedsstaaten nicht ausreichend erreicht werden können, sondern besser auf der Ebene der Union zu verwirklichen sind.

Vor diesem Hintergrund befassen wir uns mit Subsidiaritätsbedenken der Regierungskoalition gegen den Verordnungsvorschlag über einen Mechanismus zur Überwindung rechtlicher und administrativer Hindernisse in einem grenzübergreifenden Kontext.

Gestatten Sie mir zunächst einige einleitende Bemerkungen zum Gegenstand des Subsidiaritätsbedenkens: Die EU-Kommission hat am 29.05.2018 einen Verordnungsentwurf zu einem Rechtsmechanismus vorgelegt, der zur Überwindung rechtlicher und administrativer Hindernisse in einem grenzüberschreitenden Kontext dienen soll.

Gegen diesen Verordnungsentwurf hat die Staatsregierung erhebliche Bedenken. Der Entwurf ist unserer Auffassung nach unverhältnismäßig und verletzt möglicherweise auch den Subsidiaritätsgrundsatz. Diese Bedenken resultieren im Einzelnen aus folgenden Gründen: Mit dem Legislativvorschlag – so zumindest die Ankündigung – wollte die Europäische Kommission eigentlich einen freiwilligen Mechanismus zur Überwindung rechtlicher und administrativer Hindernisse in allen Grenzregionen einrichten.

Durch den Mechanismus sollen in einem Mitgliedsstaat die rechtlichen Bestimmungen des benachbarten Mitgliedsstaats zur Anwendung kommen, wenn die Anwendung seines eigenen Rechts ein rechtliches Hindernis für die Durchführung eines gemeinsamen Projekts im Rahmen der grenzübergreifenden Zusammenarbeit darstellen würde.

Das gemeinsame Projekt könnte dabei entweder in einer Infrastrukturmaßnahme, beispielsweise einer grenzübergreifenden Straßenbahnverbindung, oder einer Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse, beispielsweise gemeinsamer Wasserversorgung/Abwasserbeseitigung, bestehen.

Der Mechanismus besteht im Abschluss einer europäischen grenzübergreifenden Verpflichtung, die unmittelbar anwendbar ist, oder einer europäischen grenzübergreifenden Erklärung, die ein weiteres Gesetzgebungsverfahren in dem Mitgliedsstaat nach sich ziehen würde

In der Begründung des Verordnungsentwurfs wird zwar die Freiwilligkeit der Anwendung des Mechanismus betont, tatsächlich handelt es sich nach Auffassung der Staatsregierung aber um einen bedingt obligatorischen

Mechanismus, der verpflichtend zur Anwendung kommt, wenn eine Lösung der behaupteten Probleme in der grenzübergreifenden Zusammenarbeit durch freiwillige bilaterale Instrumente scheitert.

Sobald ein sogenannter Initiator das Bestehen eines rechtlichen Hindernisses für die grenzübergreifende Zusammenarbeit bemerkt und anzeigt, knüpft daran ein im Vorschlag umfassend geregeltes und mit Fristen versehenes Verfahren an – ein komplexes Vorhaben, dessen Ausgestaltung wenig von der Freiwilligkeit des Mechanismus übrig lässt. Zu Anlass und Person des Initiators bleibt der Entwurf zudem vage.

Durch das Verfahren werden umfangreiche Prüf- und Begründungspflichten eingeführt. Zudem wird dem Mitgliedsstaat bzw. der Region mit Gesetzgebungsbefugnis die Pflicht auferlegt, binnen sechs Monaten eine Lösung für das rechtliche Hindernis zu entwickeln. Das Verfahren erscheint in seiner Komplexität und mit seinen Zwängen und Fristen nach Ermittlung eines rechtlichen Hindernisses daher tatsächlich nicht mehr als freiwillig. Sobald eine bilaterale Beseitigung des Hindernisses gescheitert ist, schlägt die Freiwilligkeit in eine Anwendungspflicht um. Darüber hinaus lassen die genannten Verfahrensregelungen ernsthafte Zweifel an der Einhaltung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes entstehen.

Dies ist umso bedauerlicher, als der Vorschlag zur Schaffung eines freiwilligen Rechtsinstruments unter anderem auch auf einen EMK-Beschluss zur Europäischen Territorialen Zusammenarbeit zurückgeht, der wiederum von Sachsen maßgeblich mitgestaltet wurde.

Ich kann zusammenfassend sagen: Gut gemeint, aber schlecht gemacht! Die Staatsregierung hat gegen beide Ziele des Antrages keine Bedenken.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Werte Kolleginnen und Kollegen! Das Plenarjahr endet. Die sitzungsfreie Zeit und die Sommerpause stehen an. Ich kann Ihnen nach diesen intensiven Diskussionen nur wünschen: Genießen Sie den verdienten Urlaub mit Familie und Freunden. Reisen Sie durch unser schönes Land. Besuchen Sie ferne Länder. „Wenn jemand eine Reise tut, so kann er was

erzählen.“ Das ist von Matthias Claudius. Das sei nur angemerkt.

Erholen Sie sich gut.

Hinter uns liegt ein arbeitsreiches Plenarjahr. Ich vergleiche das jetzt einfach mit unseren Landtagsbienen, die 60 Kilogramm Honig eingetragen haben, verehrte Kolleginnen und Kollegen im Sächsischen Landtag.

(Beifall bei der CDU, der SPD, der AfD, den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Unsere Tracht waren 47 Gesetzentwürfe. 41 Gesetzentwürfe haben wir in zweiter Beratung im Plenum behandelt, davon 26 beschlossen. Wir haben uns mit Aktuellen Debatten hier wacker mit guten Argumenten geschlagen. Wir haben 3 400 Kleine Anfragen gestellt. Sie haben von Ihrem Fragerecht viel Gebrauch gemacht.

Am 16. August starten wir in ein neues Plenarjahr mit der Einbringung eines Doppelhaushaltes. Dann geht es so richtig zur Sache. Dann nutzen wir unser Königsrecht. Dann stellen wir mit dem neuen Doppelhaushalt – das Wetterleuchten haben wir heute schon verspürt – die entscheidenden politischen Weichen im Freistaat Sachsen.

Unsere Stärken in Sachsen auszubauen und mit Nachdruck an den Problemen unseres Landes zu arbeiten, das wünsche ich uns. Ich bin ganz sicher, dass uns das gelingen wird.

Das beginnt am 16. August. Beginn ist an diesem Tage um 10 Uhr. Einladung und Tagesordnung gehen Ihnen zu.

Ich schließe damit die 75. Sitzung des 6. Sächsischen Landtags und bitte Sie ganz herzlich zum Sommerempfang in den Innenhof, wo schon viele Gäste auf uns warten. Einige sitzen sogar oben auf der Tribüne und haben unser Treiben und unsere Diskussionen hier verfolgt.

(Beifall des ganzen Hauses)

(Schluss der Sitzung: 18:58 Uhr)

Anlage

Namentliche Abstimmung

in der 75. Sitzung am 28.06.2018

Gegenstand der Abstimmung: Drucksache 6/13145

Namensaufruf durch den Abg. Jan Löffler, CDU, beginnend mit dem Buchstaben L

	Ja	Nein	Stimm-enth.	nicht teilg.		Ja	Nein	Stimm-enth.	nicht teilg.
Anton, Rico		x			Mann, Holger		x		
Barth, André			x		Meier, Katja			x	
Bartl, Klaus	x				Meiwald, Uta-Verena	x			
Baum, Thomas		x			Meyer, Dr. Stephan		x		
Baumann-Hasske, Harald		x			Michel, Jens		x		
Beger, Mario			x		Mikwauschk, Aloysius		x		
Bienst, Lothar		x			Modschiedler, Martin		x		
Blattner, Cornelia		x			Muster Dr., Kirsten			x	
Böhme, Marco	x				Nagel, Juliane	x			
Breitenbuch v., Georg-Ludwig		x			Neuhaus-Wartenberg, Luise	x			
Brünler, Nico	x				Neukirch, Dagmar		x		
Buddeberg, Sarah	x				Nicolaus, Kerstin		x		
Clauß, Christine		x			Nowak, Andreas		x		
Clemen, Robert		x			Otto, Gerald		x		
Colditz, Thomas		x			Pallas, Albrecht		x		
Dierks, Alexander		x			Panter, Dirk		x		
Dietzschold, Hannelore		x			Patt, Peter Wilhelm		x		
Dombois, Andrea		x			Pecher, Mario		x		
Dulig, Martin				x	Petry, Dr. Frauke				x
Falken, Cornelia	x				Pfau, Janina	x			
Feiks, Antje	x				Pfeil-Zabel, Juliane				x
Fiedler, Aline		x			Pinka, Dr. Jana	x			
Firmenich, Iris		x			Piwarz, Christian		x		
Fischer, Sebastian		x			Pohle, Ronald		x		
Friedel, Sabine		x			Raether-Lordieck, Iris				x
Fritzsche, Oliver				x	Richter, Lutz				x
Gasse, Holger		x			Rohwer, Lars		x		
Gebhardt, Rico	x				Rößler, Dr. Matthias		x		
Gemkow, Sebastian		x			Rost, Wolf-Dietrich		x		
Grimm, Silke			x		Saborowski, Ines		x		
Günther, Wolfram			x		Schaper, Susanne	x			
Hartmann, Christian		x			Schiemann, Marko		x		
Heidan, Frank		x			Schmidt, Thomas		x		
Heinz, Andreas		x			Schollbach, André				x
Hippold, Jan		x			Schreiber, Patrick		x		
Hirche, Frank		x			Schubert, Franziska				x
Homann, Henning		x			Schultze, Mirko	x			
Hösl, Stephan		x			Sodann, Franz	x			
Hütter, Carsten		x			Springer, Ines		x		
Ittershagen, Steve		x			Stange, Enrico	x			
Jalaß, René	x				Stange, Dr. Eva-Maria		x		
Junge, Marion	x				Tiefensee, Volker		x		
Kagelmann, Kathrin	x				Tillich, Stanislaw		x		
Kersten, Andrea			x		Tischendorf, Klaus	x			
Kiesewetter, Jörg		x			Ulbig, Markus		x		
Kirmes, Svend-Gunnar		x			Urban, Jörg			x	
Kliese, Hanka		x			Ursu, Octavian				x
Klotzbücher, Anja				x	Vieweg, Jörg		x		
Köditz, Kerstin	x				Voigt, Sören		x		
Köpping, Petra		x			Wähner, Ronny		x		
Kosel, Heiko				x	Wehner, Horst	x			
Krasselt, Gernot		x			Wehner, Oliver		x		
Kuge, Daniela		x			Weigand, Dr. Rolf			x	
Kupfer, Frank		x			Wendt, André			x	
Lang, Simone		x			Wild, Gunter				x
Lauterbach, Kerstin	x				Wilke, Karin			x	
Lehmann, Heinz				x	Winkler, Volkmar		x		
Liebhauser, Sven		x			Wippel, Sebastian			x	
Lippmann, Valentin			x		Wissel, Patricia		x		
Lippold, Dr. Gerd			x		Wöller, Prof. Dr. Roland		x		
Löffler, Jan		x			Wurlitzer, Uwe		x		
Mackenroth, Geert		x			Zais, Petra			x	
Maicher, Dr. Claudia			x		Zschocke, Volkmar			x	

Jastimmen: 23

Neinstimmen: 73

Stimmhaltungen: 17

Gesamtstimmen: 113

